

Mannheimer Geschichtsblätter

Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde
Mannheims und der Pfalz

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein
e. v.

XX. und XXI. Jahrgang 1919 und 1920



Mitarbeiter an Jahrgang XX und XXI:

Ammon, Georg, Gymnasiumsdirektor in Ludwigshafen a. Rh.
Bassermann, Kurt, Direktor in Freiburg i. Br.
Becker, Dr. Albert, Gymnasialprofessor in Zweibrücken.
Busch, Julius, Mädchenschuldirektor.
Carlebach, Albert, Antiquar in Heidelberg.
Christ, Karl in Siegelhausen.
Drös, Hugo, Professor.
Frankhauser, Fritz, Archivrat in Karlsruhe.
Gropengießer, Dr. Hermann, Professor.
Hartmann, Dr. Gabriel in Heidelberg.
Haug, Dr. Ferdinand, Geheimrat in Stuttgart.
Huffschmid, Maximilian, Landgerichtsrat a. D. in Heidelberg.
Kauffmann, Otto, Fabrikant.
Kistner, Adolf, Professor in Karlsruhe.
Kriek, Dr. Ernst.
Mathy, Ludwig, Geh. Regierungsrat a. D.
Obser, Karl, Geheimer Rat, Direktor des Generallandesarchivs
in Karlsruhe.
Schmechel, Max, Diplom-Ingenieur.
Sillib, Dr. Rudolf, Professor, Universitätsbibliothekar in Heidelberg.
Waldeck, Dr. Florian, Rechtsanwalt.
Walter, Dr. Friedrich, Professor.
Wendland, Anna, Fräulein in Hannover.

Schriftleitung:

Professor Dr. Friedrich Walter.



Inhalt.

(Die erste Ziffer bedeutet den Jahrgang, die zweite die Spalte, auf welcher der Artikel beginnt.)

1. Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Archäologische Tätigkeit	1920, 121
Auskußmitglieder:	
Baer, Karl	1919, 25
Baßermann, Dr. Strig	1920, 121
Baumann, Emma	1919, 73; 1920, 50
Busch, Julius	1919, 25
Goerig, Wilhelm	1919, 25
Gropengießer, Dr. Herm.	1920, 25
Heisler, Carl	1919, 25, 49
Reiß, Karl	1919, 73; 1920, 50, 121
Stoll, Wilma	1919, 73; 1920, 50
Strauß, Dr. Lukas	1920, 121
Vögele, Dr. Joseph	1919, 73; 1920, 50
Walch, Thomas	1919, 25
Waldeck, Dr. Florian	1920, 121
Hermann	1919, 25
Walter, Dr. Friedrich	1919, 2; 1920, 74
Auskußsitzungen:	
21. Januar 1919	1919, 1
4. Februar	1919, 1
5. März	1919, 1
8. April	1919, 25
21. Mai	1919, 25
3. Juli	1919, 49
18. September	1919, 73
23. Oktober	1919, 73
20. November	1919, 73
17. Dezember 1919	1920, 3
22. Januar 1920	1920, 4
4. März	1920, 25
21. April	1920, 49
17. Mai	1920, 49
11. Juni	1920, 73
16. Juli	1920, 73
8. Oktober	1920, 97
12. November	1920, 121
Ausstellung, „Das badische Land im Bild“	1919, 1
Baer, Otto, Schenkung	1920, 49
Bauwerke, historisch wertvolle	1920, 51
Bibliothek	1919, 2
Edelstein, Felsgruppe am Oelberg	1920, 4
Erwerbungen	1919, 49; 1920, 50, 74
Familiengeographische Vereinigung, Gründung	1920, 49
Mitteilungen dieser	1920, 53, 76, 99, 123
Finanzlage	1919, 73
Führungen, Mannheimer	1920, 121, 123
Geschichtsblätter:	
Erscheinen	1919, 2, 73; 1920, 3, 97
Preis	1920, 121
Schriftleitung	1919, 2
Spenden	1919, 73
Hauptreinigung	1920, 121
Jahresbeitrag	1919, 73; 1920, 50, 98
Kriegserinnerungsskizzen von Th. Walch	1919, 26
Kriegsdenkmalsammlung	1919, 1
Leihgaben:	
Bad. Finanzministerium	1920, 97
Grenadier-Regiment 110	1919, 26; 1920, 4
Mitschele, W., Frau	1919, 26
Eifelotte-Bibliothek	1919, 49
Mitglieder:	
Ehrenmitglieder: Baer, Carl	1920, 73
Maier, Aug. Ferd. †	1919, 1
Wagner, Dr. Ernst, †, Geh. Rat	1920, 49

Korrespondierende Mitglieder:	
Hänlein, Professor	1919, 2
Huffschmid, Landgerichtsrat a. D.	1920, 74
Ordentliche Mitglieder-Versammlung	1919, 25; 1920, 50
Werbung	1919, 73
Zahl	1920, 4, 25
Neu aufgenommene	1919, 26, 49, 74; 1920, 4, 27, 52, 75, 99, 124
Gestorbene	1919, 27, 49, 74; 1920, 27, 52, 76, 99, 124
Münzenerwerbung	1919, 49
Museumswesen, Neuorganisation	1920, 73
Neckarkanal	1920, 121
Oelberg bei Schriesheim	1920, 73
Oelbildnis der Charlotte Brandes als Ariadne	1920, 97
Rechnungsabschluß	1919, 1; 1920, 49
Reisewagen	1919, 25
Sammlungen, Neuaufstellung	1919, 49
Wiedereröffnung	1919, 2, 25; 1920, 121
Sammlervereinigung	1920, 121, 124
Satzungsänderungen	1920, 50
Schenkung Otto Baer-Chicago	1920, 49, 73
Schenkungen (die einzelne Namen wegen Raummangels nicht nochmals angeführt).	
Schloß	1919, 25; 1920, 25, 50, 73
Schloßbesichtigungen	1920, 74, 97
Schloßkundgebung	1920, 121
Schloßvorträge und Besichtigungen	1920, 74
Schloß, Zimmerbrand	1920, 3
Staatszuschuß	1920, 49
Stadtgeschichtliches Museum	1919, 25
Terra-sigillata-Töpfereien aus Ladenburg	1919, 1
Vaterländisches Museum	1919, 1
Vereinsdiener	1919, 49, 74; 1920, 25, 121
Verwaltungsrat	1919, 25
Voranschlag	1919, 1; 1920, 49
Wandergruppe	1920, 121
Werbeauftrag	1920, 1, 4, 25
Wippermann, Mag. Baurat a. D.	1920, 73
Zuschuß der Stadt	1920, 3, 46

Berichte über Vereinsveranstaltungen:

Ausflüge: I. Mannheimer Führung	1920, 123
Mannheimer Schloßbesichtigung	1920, 98
Schweisingen	1920, 49, 51
Stift Neuburg	1920, 49, 74
Weinheim	1919, 74
Vorträge: 17. Oktober 1919: Geh. Regierungsrat a. D. L. Mathy über die Paradeplatz-Statue	1919, 75
25. Februar 1920: Professor Dr. H. Hofmann über seine archäologische Tätigkeit in Rumänien	1920, 25
27. Oktober 1920: Professor Dr. Friedrich Walter über das Mannheimer Schloß	1920, 122

Neuerwerbungen und Schenkungen.

Liste 147	1919, 20
" 148	1919, 45
" 149	1919, 68
" 150	1919, 94

2. Größere Aufsätze.

Karl Ludwig Sand. Von Direktor Julius Busch	1919, 3
Aus Geschichte, Bestand und Wirtschaft des Bistums Speier VIII—XII, XIII, XIV. Von Karl Christ	1919, 11, 1919, 29 u. 61
Sur Genealogie der Mannheimer Gontards. Von Professor Dr. Friedrich Walter	1919, 27
Das Casimirianum in Neustadt a. H. Von Gymnasialdirektor Georg Ammon	1919, 32
Der kurfürstliche Hofmaler Krebsbach. Von Prof. Dr. Friedrich Walter	1919, 34
Gewinnung und Bereitung gelber Farbenerde zu Battenberg 1790	1919, 36
Nachstudien zu den römischen Denkmälern der Mannheimer Sammlungen. Von Geh. Rat Dr. Ferdinand Haug	1919, 49 u. 83

Die Beteiligung von Mannheimer Kapital an der Mosbacher Fayencefabrik. Von Dr. F. Waldeck	1919, 59
Der Maler Erhard Brenzinger. Von Geh. Regierungsrat a. D. Ludwig Mathy	1919, 77
J. J. Hemmers Taubbildungsversuche im Mannheimer Schloßgarten. Von Prof. A. Kistner	1919, 91
Alte Mannheimer Familien. Von Dr. Florian Waldeck I. Jolly	1920, 5
II. Artaria	1920, 58
Ein bisher ungedruckter Brief der Eifelotte. Von Landgerichtsrat a. D. M. Huffschmid	1920, 13
Der Jungbusch. Auszüge aus der von Sigmund Mohr † verfaßten handschriftlichen Mohr'schen Familienchronik, ausgewählt und eingeleitet von Prof. Dr. Friedrich Walter	1920, 14

Zur Geschichte der Zerstörung Speiers im Jahre 1689. Von Archivrat Fritz Frankhauser	1920, 29
Das Bassermann'sche Haus am Markt. Von Direktor Kurt Bassermann	1920, 30
Dr. Mai's Nachruf auf die Kurfürstin Elisabeth Augusta. Von Prof. Dr. Friedrich Walter	1920, 37
Ein Mannheimer Stammbuch mit einem Eintrage Goethes. Von Landgerichtsrat Maximilian Huffschnid	1920, 40
Pfälzische Porträts in hannoverschen Sammlungen. Von Anna Wendland	1920, 53 u. 82
Die Sage von der Schauenburg. Von Dr. Richard August Keller	1920, 66
Otto Baer und seine Uhrensammlung. (Schenkung Otto Baer-Chicago)	1920, 76
Die Grundsteinlegung zum Mannheimer Schlosse (am 2. Juli 1720). Von Prof. Dr. Friedrich Walter	1920, 77
Zum Aufenthalt Goethes in Heidelberg 1797. Einiges über die Familie Cathcart zu Carbiton. Von Landgerichtsrat a. D. M. Huffschnid	1920, 93

Zur Lebensgeschichte des Kupferstechers B. Rocque (de la Rocque). Von Prof. Dr. Friedrich Walter	1920, 99
Älteste Geschichte des Heiligenbergs bei Heidelberg und die neuentdeckte Inschrift des Mercurius Cimbrianus. Von Karl Christ und Prof. Dr. Herm. Gropengießer	1920, 105
Ein Vorschlag des Freiherrn von Drajs zur Verbesserung der badischen Finanzen (1849). Von Prof. Adolf Kistner	1920, 113
Johann Lukas von Hildebrand und das Mannheimer Schloß? Von Dr. Karl Lohmeyer	1920, 126
Der Bildnismaler Johann Peter Hoffmeister. Von Prof. Dr. Friedrich Walter	1920, 127
Württembergische Bligableiteranlagen von Joh. Jak. Hemmer. Von Prof. Adolf Kistner	1920, 132
Zur Schloßfrage I	1920, 41
Jahresbericht 1918	1919, 39
„ 1919	1920, 68

3. Kleine Beiträge.

Adelsheimer Linde	1920, 138
Armbruster, Hermann	1919, 42
Dornheim	1920, 71
Eichelberg	1920, 116
Eichendorff, des Dichters Reise nach Heidelberg	1919, 67
Einwohnerverzeichnis des Dorfes Mannheim 1606	1920, 137
Fürstlich Fürstenbergisches Hoftheater in Donaueschingen, Beziehungen zum kurfürstl. Nationaltheater in Mannheim	1919, 43
Gesteute auf der Mühlau bei Mannheim und bei Kaiserslautern	1919, 67
Gymnasium, Schlußakt des lutherischen in Mannheim 1787	1919, 65
Handelsfirmen, Verzeichnis der Mannheimer um 1835	1920, 117
Kaffeeertrag, Mannheimer, aus Kastanien oder Kartoffeln 1795	1919, 19
Ludwigstal und Stammberg bei Schriesheim	1920, 139
Mannheim: Augustinerinnenkloster in M., Päpstliches Breve a. d. Jahre 1757 für das	1920, 96
Einwohnerverzeichnis des Dorfes M. von 1606	1920, 137
Gobelins im Mannheimer Schloß, Zur Herkunft der	1919, 42
Handelsfirmen um 1835, Verzeichnis der	1920, 117
Kaffeeertrag aus Kastanien oder Kartoffeln von 1795	1919, 19
Luth. Gymnasium, Schlußakt von 1787	1919, 65
Nationaltheater in M., Die Beziehungen des Fürstlich Fürstenbergischen Hoftheaters in Donaueschingen zum kurfürstlichen	1919, 43

Rheinluft	1919, 18
Sammler, M., um 1835	1920, 95
Wasser, Mannheimer	1920, 95
Mörke über Sand	1919, 17
Pfälzische Ansichten, Projekt der Herausgabe durch Schwan und Serb. Kobell 1779	1920, 141
Päpstliches Breve, für das Mannheimer Augustinerinnenkloster, a. d. Jahre 1737	1920, 96
Pigage Nicolas de, Todestag	1920, 142
Rheinkiesel, Gefchliffene	1920, 116
Sammler, Mannheimer, um 1830	1920, 95
Sand, Karl Ludwig, Ueber Dorfahren von	1920, 118
— Sandlied aus Dögisheim	1919, 17, 44
— Mörke über S.	1919, 17
Staatwirtschaftlich hohe Schule in Heidelberg, Das Gebäude der	1919, 94
Stammberg und Ludwigstal bei Schriesheim	1920, 139
Tabak- und Zigarrenpreise 1812	1920, 142
Volkshundliche Mitteilungen	1920, 115
Voltaire-Karl Theodor-Medaille	1919, 64
Weißel, Stadtschultheiß	1919, 43
Würdwein, Stefan, Alexander	1920, 22
Zuckmantel, Der Ortsname	1919, 64

4. Zeitschriften- und Bücherschau.

Becker, Albert. Die Speyerer Regierung vor 100 Jahren	1920, 120
Beringer, J. A. Maler Louis Coblitz	1920, 48
Eberhardt, Hildegard. Die Diözese Worms am Ende des 15. Jahrh.	1920, 96
Seulner, Adolf. Münchener Malerei um 1800	1920, 120
Freiburger Diözesanarchiv	1920, 48
Harnack, Axel von. Friedr. Dan. Bassermann und die deutsche Revolution von 1848/49	1920, 143
Heidelberger Kriegsbuch	1920, 24
Heidelberger Maler der Romantik	1919, 68
Heimatflugblätter „Dom Bodensee zum Main“	1920, 120
Henkelmann, Karl. Geschichte der Stadt Bensheim bis zum Ausgange des 30jähr. Krieges	1920, 120
Hofmann, Emil. Veröffentlichungen über Höchst- und Richtpreise	1920, 48
Huffschnid, M. Johann Schöch als kurfürstlicher Baumeister in Heidelberg	1919, 68
— Beiträge zur Lebensbeschreibung und Genealogie Hans Michael Moscheroschs und seiner Familie	1920, 72
— Die Heiliggeistkirche in Heidelberg als Begräbnisstätte bis 1693	1920, 144
Humpert, Theodor. Im Banne der Großstadt	1919, 20

Hund, Andreas. Wanderungen und Siedelungen der Alemannen	1920, 24
Kuld, Josef. Die Jesuitenkirche in Mannheim und ihre Renovation	1920, 48
Lautenschlager, Friedrich. Volksstaat und Einheitschaft	1920, 72
Lohmeyer, Karl. Pfälzische Barockmaler auf der Heidelberger Porträtausstellung i. J. 1914	1919, 68
— Pfälzische Torbanten Nicolas von Pigage's	1920, 144
Mitteilungen des Hist. Vereins der Pfalz	1919, 68
Moufang, Nicola. Die Großh. Majolika-Manufaktur in Karlsruhe	1920, 119
Neudörfer, Daniel. Studien zur ältesten Geschichte des Klosters Lorch	1920, 119
Oberrhein, Zeitschrift für die Geschichte des	1920, 72
Oesting, W. E. Der Umsturz 1918 in Baden	1920, 72
Rentschler, A. Zur Familiengeschichte des Reformators Johannes Brenz	1920, 144
Schröder, Richard. Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte	1919, 19
Waldeck, Florian. Alte Mannheimer Familien	1920, 143

5. Abbildungen.

Matronenstein aus Rödingen	1919, 57
Otto Baer	1920, 77
Inschriftstein vom Ringwall des Heiligenbergs	1920, 106

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

→ Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich → Abonnementspreis für Nichtmitglieder: 4 Mk. → Einzelnummer: 30 Pfg. → Frühere Jahrgänge: 5 Mk. → Einzelnummer 50 Pfg.

XX. Jahrgang.

Januar—März 1919.

Nr. 1—3.

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein — Karl Ludwig Sand. Von Julius Busch. — Aus Geschichte, Bestand und Wirtschaft des Bistums Speier VIII—XII. Von Karl Christ. — Kleine Beiträge. Zeitchriften und Bücherchau. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Am 21. Januar, 4. Februar und 5. März fanden **Ausflugssitzungen** statt. Dem am 27. Februar 1919 verstorbenen Ehrenmitglied des Vereins, Studienrat und Realschuldirektor Ferd. Aug. Maier, widmete der Vorsitzende in Anerkennung seiner langjährigen Verdienste, insbesondere um die Ausgrabungen in Schwetzingen einen ehrenden Nachruf. — Es wurde beschlossen, die „Vereinigten Sammlungen des Großh. Hofantiquariums und des Mannheimer Altertumsvereins“ künftighin „**Vaterländisches Museum**“ zu benennen. Die bisherige Bezeichnung war zu umständlich und dem Publikum zu wenig geläufig, auch kann sie nicht mehr als zeitgemäß gelten. Sie soll daher durch jenen volkstümlicheren, klangvolleren und kürzeren Namen ersetzt werden, der die archäologischen und historisch-kunstgewerblichen Sammlungen zusammenfaßt. — Zur Gewinnung weiterer Ausstellungsräume werden die völkertundlichen Gegenstände bis zu ihrer Abgabe an die hiesigen völkertundlichen Sammlungen vorerst magaziniert. Die beiden bisher für die Kriegsausstellung benützten Säle werden wieder für die Zwecke der Altertumsammlungen frei gemacht. In dem einen Saal sollen Holzskulpturen und Möbel, in dem anderen Porzellane, Fayencen und Gläser ausgestellt werden. — Leitfäden von Professor Dr. Walter, betreffend Weiterführung der Vereinsarbeit im volkstümlichen Sinne werden beraten. — In der Sitzung vom 5. März wird der Rechnungsabluß für 1918 und der Voranschlag für das laufende Jahr genehmigt. — Zu der von der hiesigen Kunsthalle veranstalteten Ausstellung „Das badische Land im Bild“ werden weitere 177 Kupferstiche, Steindrucke usw. aus der Vereinsammlung hergeliehen. — Beim Bau der Unterführung der Nebenbahn Mannheim-Schriesheim unter der Staatsbahnlinie Mannheim-Frankfurt a. M., etwa 400 Meter westlich vom Bahnhof Ladenburg wurden im Juni 1914 römische Terra-sigillata-Töpfereien sowie Menschenknochen gefunden. Die Direktion der Oberrheinischen Eisenbahn-Gesellschaft hat diese Funde in dankenswerter Weise den Vereinsammlungen überwiesen. — Unser am 25. Dezember 1918 verstorbenes langjähriges Vereinsmitglied Privatmann Israel Aberle hat den Sammlungen testamentarisch ein vom Hauptportal der 1851 niedergelegten Synagoge stammendes, am Aberle'schen Hause F 3. 13 angebrachtes Oberlichtgitter (biblische Darstellung der Kundschafter) sowie den Betrag von 300 Mk. vermacht. Aus dem Nachlaß des verstorbenen Landgerichtspräsidenten a. D. Christ wurde eine Drahtsine, Modell aus der ersten Zeit der Erfindung des Fahrrades, als Geschenk überwiesen. — Von Schenkungen der Herren Architekt Josef Hoffmann (7 Gouachebilder aus der Familie Köhner-Bruchsal), Privatmann Carl Baer (Bücher, Bilder und sonstige Schriften), Heinrich Götz, Schuhmachermeister Friedrich Schöcklin (Ausstellungskrank-, En'ograph Albert Wolf, Fräulein Berndhäusel (2 Altmannheimer Schulfeste), Fräulein Luise Moll (Gegenstände aus dem Besitz ihres Vaters, des Oberbürgermeisters Moll), Victor Loeb (Zunftartikel der Schneiderzunft Weinheim und ein Gedicht „Sand der freie“), Privatmann G. H. Bundschuh, Theodor Silberstein, Frau Rechnungsrat Blum, wird

mit Dank Kenntnis genommen. Für die Kriegsgedenksammlung erhielten wir Zuwendungen von den Herren Privatmann Carl Baer, Geh. Hofrat Dr. Blum, Sekretär J. Walthert, Dr. R. Seubert, Geheimrat Dr. Clemm, Gutsbesitzer Gustav Kramer, Verwaltungsassistent K. Kunzmann, Landgerichtsrat Dr. Leser, Wilhelm Neumann, Fabrikant Herm. Mohr, Dr. S. Stord, Professor Dr. Walter, Frau Elise Wigigmann, und von der Kulmbacher Spinnerei-Aktien-Gesellschaft. — Für die Bibliothek wurden u. a. erworben die Mannheimer Ausgabe des Lorscher Codex mit eigenhändigen Randbemerkungen des Herausgebers Andreas Lamey, das von C. F. Schwan herausgegebene französisch-deutsche und deutsch-französische Wörterbuch mit eigenhändiger Widmung Schwans an seinen Freund Andreas Lamey, ferner einige Jahrgänge der alten Mannheimer Zeitung und des Journal politique de Manheim. — Die Eröffnung der Vereinsammlungen muß bis auf weiteres verschoben werden. — Vom neuen Jahrgang ab übernimmt Professor Dr. S. Walter wieder die Schriftleitung der Mannheimer Geschichtsblätter. Dem bisherigen stellvertretenden Schriftleiter Professor Theodor Hänlein wird der Dank für seine Mühewaltung ausgesprochen und Professor Hänlein zum korrespondierenden Mitglied ernannt. Für das Weitererhalten der Geschichtsblätter ist untenstehender Beschluß maßgebend.

Als Mitglieder wurden neu aufgenommen: Sutterer, Heinr., Buchbindermeister; Kannegießer, Mag. Gastwirt; Korwan, Konrad, Vergolder; Kunstgewerbeverein Pfalzgau, E. V.; Volkshirchliche Vereinigung, E. V., hier; Bujard, Hermann, stud. theol. et phil. in Heidelberg.

An Herrn Professor Hänlein hat der Vorsitzende am 30. Januar folgendes Schreiben gerichtet:

„Nach Einberufung von Professor Dr. Walter haben Sie auf Wunsch des Vorstandes vertretungsweise die Schriftleitung der Mannheimer Geschichtsblätter übernommen und dieses verantwortungsvolle Amt unter manchen Schwierigkeiten drei Jahre hindurch geführt. Wir sprechen Ihnen für die Bereitwilligkeit, mit der Sie dem Verein Ihre Dienste zur Verfügung stellten, und für die erfolgreiche Mühewaltung, mit der Sie sich dieser Aufgabe widmeten, unseren aufrichtigsten Dank aus. Durch Ihre hingebungsvolle Arbeit wurde es möglich, die Herausgabe der Vereinszeitschrift — wenn auch mit mancher durch die Kriegszeit geforderten Einschränkung — aufrecht zu erhalten, und würdig reihen sich die von ihnen geleiteten Jahrgänge den früheren an. Nachdem diese Tätigkeit infolge der Rückkehr des bisherigen Schriftleiters ihren Abschluß gefunden hat, möchten wir unserer dankbaren Anerkennung besonderen Ausdruck geben. Der Ausschuß des Vereins hat daher beschlossen, Sie zum korrespondierenden Mitglied zu ernennen. Die Urkunde über diese Ernennung, die Sie dauernd mit unserem Verein und den Geschichtsblättern verknüpfen möge, geht Ihnen gleichzeitig mit diesem Schreiben zu.“

Diesem Schreiben war eine von Herrn Architekt Walch in Federzeichnung ausgeführte Urkunde beigelegt.

Leider können die „Geschichtsblätter“ auch nach dem Kriege vorerst noch nicht im früheren Umfang erscheinen. Die anhaltende Steigerung der Druckpreise zwingt auch weiterhin zu einer im Hinblick auf die zahlreichen bereits vorliegenden oder zugesagten Beiträge doppelt bedauerlichen Einschränkung. Unsere Leser und Mitarbeiter

müssen sich daher auf die Wiederkehr besserer Zeiten vertrusten lassen. Bis auf weiteres wird die Vereinszeitschrift nur vierteljährlich erscheinen, und zwar werden jeweils drei Nummern zu einem Heft des alten Monatsumfanges vereinigt.

Karl Ludwig Sand.

(Nach einem am 7. April 1902 im Altertumsverein gehaltenen Vortrag.)

Von Direktor **Julius Busch.**

Die Mannheimer Geschichtsblätter haben in Nr. 6, 7 und 8 des Jahrgangs 1902 den ersten Teil meines Vortrags veröffentlicht. Er enthält den Lebensgang Karl Ludwig Sands und August von Kohegues und zeigt, daß Sands Tat einer tragischen Verblendung entsprang und nur schlimme Folgen für den Urheber, für das deutsche Volk und für die Burschenschaft, der Sand angehörte, zeitigen konnte. Es ist ferner nachdrücklich betont worden, daß der Mord nicht auf einen Geheimbund zurückzuführen und Sand nicht als Abgesandter von Verschworenen aufgefaßt werden kann. Diese Auffassung ist auch durch die Akten, die seitdem veröffentlicht wurden, durchaus bestätigt worden. Es folgt nun der zweite Teil des Vortrages.

Die Verurteilung und Hinrichtung Sands.

Sands schwere Selbstverwundung, von der er nicht mehr genas, hat keine Sinnesänderung in ihm bewirkt. Vom 23. März 1819 an mußte er in einem besonderen Zimmer des Mannheimer Zuchthauses auf dem Krankenlager liegen und ist in dieser ganzen Zeit auf seinem Irrtum beharrt, daß er eine nützliche und notwendige Tat getan habe. Er wurde fürsorglich gepflegt und freundlich behandelt und hat durch sein mildes Wesen die Herzen seiner Umgebung angezogen.

Die gerichtliche Untersuchung bot eigentlich keine Schwierigkeit. Der Tatbestand war klar und wurde nicht geleugnet. Aber die Regierenden wollten die Tat durchaus als das Werk einer großen, gegen sie alle gerichteten Verschwörung ansehen; die Furcht vergrößerte das Verbrechen, und die Größe des Verbrechens sollte die Mittel der Abwehr und der Strafe liefern und rechtfertigen. Metternich freute sich, seine Auffassung vom revolutionären Geist der Jugend bestätigt zu sehen.

So beschwor Sand das Unheil über die Universitäten herauf. Allein die strengsten Untersuchungen ergaben keine Anzeichen dafür, daß Mitschuldige vorhanden waren, und sowohl die weimarische wie die badische Regierung waren froh, ihre Universitäten Jena und Heidelberg von dem schweren Vorwurf befreit zu sehen. Trotzdem brachte es Metternich fertig, am 29. September 1819 die Karlsbader Beschlüsse durchzusetzen, die dann vom Bundestag in Frankfurt gutgeheißen wurden. An jeder Universität sollte ein Aufsichtsbeamter angestellt werden, der die Lehrtätigkeit der Professoren zu überwachen hatte. Die Gesetze gegen geheime Verbindungen sollten streng gehandhabt „und insbesondere auf den seit einigen Jahren gestifteten, unter dem Namen der allgemeinen Burschenschaft bekannten Verein um so bestimmter ausgedehnt werden, als diesem Verein die schlechterdings unzulässige Voraussetzung einer fortdauernden Gemeinschaft und Korrespondenz zwischen den verschiedenen Universitäten zu Grunde liegt“. — Teilnehmer von solchen Verbindungen sollen zu keinem öffentlichen Amt zugelassen werden. Weitere Bestimmungen richten sich gegen den „Mißbrauch der Presse“, und als Hauptmaßregel gegen demagogische Verbindungen wird in Mainz eine Zentral-Untersuchungs-Kommission eingesetzt, die lange Jahre hindurch „das Vaterland rettete.“

Infolge dieser Beschlüsse wurde in Jena, so sehr sich Großherzog Karl August für seine Studenten einsetzte, die Burschenschaft aufgelöst. Dieser Akt vollzog sich dort in eierlicher Form. Das Bingersche Lied „Wir hatten ge-

bauet ein stattliches Haus“ veranschaulicht das Ereignis. Auch die Erlanger Burschenschaft wurde vom Ministerium aufgelöst. Die Heidelberger dagegen bestand fort, und auch an anderen Universitäten erhoben sie sich bald wieder. Aber die freie Entwicklung dieser edelsten Pflegestätten vaterländischen Geistes war unterbrochen und aus ihrer Bahn gedrängt.

Der harte Schlag, der Sands Familie traf, konnte gleichwohl die zärtliche Anhänglichkeit der Eltern und Geschwister nicht erschüttern; der ältere Bruder Friedrich, Advokat in Kennath in Oberfranken, unterstützte Sands Verteidiger, Licentiat Rüttger, aufs eifrigste durch Mitteilungen über des Bruders Charakter und Vorschläge für die Verteidigungsschrift. Die ganze Familie trug dem Anwalt auf, Sand der zärtlichsten Teilnahme an seinen körperlichen Beschwerden und ihrer unwandelbaren Liebe zu versichern.

Der Verteidiger suchte darzulegen, daß Sands Tat, als hervorgehend aus einer festgesetzten irrigen Anschauung, die Kennzeichen der Imputabilität (Unzurechnungsfähigkeit) an sich trage, daß Sand freizusprechen und als Geisteskranker zu behandeln sei. Auf Anregung Friedrich Sands wurde dann in einem Nachtrag gerügt, daß Kohegues Papiere nicht beschlagnahmt und so der Beweis unmöglich gemacht wurde, daß derselbe das Vaterland in Gefahr gebracht, und Sand in Notwehr gegen Vaterlandsverrat gehandelt habe.

Das Gericht konnte natürlich die vorbedachte, sogar schriftlich begründete Tat nicht anders denn als Mord betrachten; selbst wenn Kohegue der Verräter war, für den ihn Sand hielt, durfte der einzelne Mensch nicht das Richter- und Richteramt an sich ziehen. So erfolgte einstimmige Verurteilung zur Todesstrafe, und zwar nur wegen der Tat an Kohegue, ohne Berücksichtigung „des erwiesenen und von Sand zugestandenen Versuchs, die deutsche Verfassung umzustürzen.“

Das Gericht verkennt nicht, daß mancherlei mildernde Umstände obwalten, und erkennt deshalb auf Tod durch das Schwert, nicht durch den Strang, und sieht ab von dem Aufstecken des Hauptes auf einen Pfahl. Aber einen förmlichen Antrag auf Begnadigung kann es nicht stellen.

Großherzog Ludwig von Baden war auch von der Furcht vor einer allgemeinen Verschwörung angeleitet. Einmal sagte er: „Hätte der Kohegue doch wo anders gewohnt als im Badischen! Der Mörder wird durch unsere Gerichte zum Tode verurteilt werden, darüber ist gar kein Zweifel, und ich, ich soll dann das Urteil bestätigen oder den Täter begnadigen, beides ist mir entsetzlich. Begnadigen, das geht nicht, und hinrichten lassen, nicht wahr, wenn ich das tue, so muß ich mich darauf gefaßt machen, daß auch mir so ein Studente nächstens Blut läßt?“

Das am 5. Mai 1820 vom Oberhofgericht gefällte Urteil lautet:

„Daß Inquisit Carl Ludwig Sand von Wunstedel, des an dem kaiserlich russischen Staatsrat von Kohegue verübten Mordmordes für schuldig und geständig zu erklären, daher derselbe, ihm zur gerechten Strafe, andern aber zum abschreckenden Beispiele, mit dem Schwerte vom Leben zum Tode zu bringen sei.“

Das Urteil wurde am 12. Mai vom Großherzog bestätigt und gelangte am 16. zur Vollziehung nach Mannheim. Es wurde am 17., vormittags halb 10 Uhr durch den Stadtdirektor von Jagemann dem Verurteilten „deutlich ablebend verkündet, worauf solcher zu erkennen gab, solches für ganz gerecht zu finden, und er schon auf solches vorbereitet gewesen, ehe er nach Mannheim gekommen.“

Sand durfte nun Besuche empfangen, und sehr viele Leute machten von der Erlaubnis Gebrauch. Die Hinrichtung erfolgte am 20. Mai, morgens vor 6 Uhr unter großer Teilnahme der Bevölkerung und mit übertriebenen Vorsichtsmaßregeln der Regierung. Durch besondere Verfügung wurde der Leichnam der Anatomie vorenthalten und beerdigt.

Das Ev.-Luth. Pfarramt bat die Zuchthausverwaltung um Verhaltungsmaßregeln wegen der Beerdigung, insbesondere, „ob ein Prediger dabei sein und, wie es bei Selbstmördern zu geschehen pflegt, ein Vater unser sprechen darf und soll“. Die Zuchthausverwaltung ersuchte dann den Hofprediger Käß, bei dem Begräbnis auf dem lutherischen Kirchhof, 11 Uhr abends, zu erscheinen und ein Vater unser und den gewöhnlichen Segen zu sprechen.

In einer Ecke des Kirchhofes fand dann auch die Beerdigung statt unter Zug von Zeugen, darunter eines Premier-Lieutenants Nebenius, nachdem man sich überzeugt, daß der Leichnam im Sarge war.

Für die besondere Mühe, die Sand verursacht hatte, gewährte die Regierung aner kennenswerte Entschädigungen. Der Oberzuchtmeister Kloster erhielt für die dem Sand „geleistete beschwerliche Dienste“ eine besondere Belohnung von 220 Gulden. Und der Großherzog befahl auf Antrag Jagemanns am 24. Mai, daß zwei wegen Desertion zu 2 1/2 jähriger Zuchthausstrafe verurteilte Soldaten (Joseph Nick von Dilsberg und Caspar Friz von Lorbach) wegen der bei Sand gehaltenen Wache begnadigt würden.

Dem Zuchthausverwalter Kiefer hinterließ Sand ein Gedenkblatt:

Leben für Freiheit oder Tod!

Alle Menschen werden jeelig.

Hier meinen Dank

Im Mai 1820. Carl Sand vom Sichelberge.

Sands Familie und die öffentliche Meinung.

In Sands unglückliche Familie traf die Nachricht von der vollzogenen Hinrichtung — nach den Worten des Bruders Friedrich — wie ein zermalrender Schlag. Man hatte sich Hoffnung auf Freisprechung oder wenigstens Begnadigung gemacht. „Drei Tage schon ruhet die sterbliche Hülle des geliebten Bruders und Sohnes in friedlicher Erde, als wir erfuhren, daß er, dem Tode bestimmt, dem Leben nicht mehr gehöre.“ Sie hatten im „Glauben an Menschlichkeit“ gehofft, man würde den Halbtoten, 14 Monate Gemarterten nicht zum Gegenstand eines gräßlichen Schauspiels machen. Man hätte den Tod durch die unaufhaltsam zertörende Krankheit abwarten, eine weitere Verteidigung gegen das Urteil erster Instanz zulassen und den liebenden Angehörigen noch einen tröstenden Besuch bei dem unglücklichen Verirrten gönnen sollen. Der Bruder faßt seine Klage zusammen in die Worte:

„Die Gewalt hat ihrem Ausfluß des Rechtes Stempel aufgedrückt!“

Er klagt ausdrücklich über Verletzung des § 21 des 8ten Constitutions-Ediktes, aber der Vorwurf der Rechtsverletzung wird von Juristen nicht für stichhaltig erklärt.

„Mit erhöhter Liebe werden wir stets des Verewigten Andenken ehren.“ — „Manche edle Seele teilt wohl unser Unglück, unsere schmerzliche Empfindung.“

Der Schmerz der Mutter malt sich in einem Brief an den behandelnden Arzt Dr. Stoll, vom 26. August 1821.

„Schon lange würde ich Ihnen die Gefühle meines Dankes ausgedrückt haben, wenn ich nicht dem Schmerz der letzten Scene beinahe erlegen wäre. — Die ewig lohnende Hand der Vorsehung vergelte Ihnen die Liebe und Aufmerksamkeit, mit der Sie seine großen und schweren Leiden linderten, wie Ihre gütige Teilnahme, die für seine sarte Empfindung so wohlthätig wirkte, aufs reichlichste und schönste.“

Ein Tierarzt Wiedemann hatte der Familie Sands Taschentuch, das er vor der Exekution zu Boden warf, und Locken von seinem Haupt überhandt und empfing dafür den gerührten Dank der Familie.

So sehr wir den Schmerz der Sand'schen Familie gerecht finden und unser eigenes Herz teilnahmvollem Mitleid öffnen, so entschieden ist die maßlose Verherrlichung der Tat eines Verblendeten zu verurteilen. Ich schweige von den Kundgebungen der Sympathie, wenn sie auch beim Akt der Hinrichtung zu weit gingen. Aber es war eine Verirrung des öffentlichen Gewissens, wenn Sand als Held und Märtyrer der Freiheit verherrlicht wurde. Es entstand eine Masse poetischer Erzeugnisse, die weder im Gedanken noch in Ausdruck und Form hochstehen.

Die sogenannten Tyrannenmörder des Altertums werden hervorgeholt und Sand mit einem „Freiheitshelden Brutus“ gleichgestellt. Wahn vermischte sich so mit Wahn. Die Neuzeit weiß besser zwischen Caesar und seinen Mördern zu richten und kann in Brutus wie in Sand nur töricht handelnde Menschen sehen. Doch sei der Merkwürdigkeit wegen eine Stelle aus einem handschriftlich überlieferten „Andenken von Carl Ludwig Sand“ mitgeteilt:

„Aufgeweckt, voll Römertugend,
hoch zu jeder edlen Tat gespannt,
Opfert sich im Mai der Jugend
Dieser Große für das Vaterland.
Mut und Seelenglück überglänzte
Des erhabnen Jünglings Angesicht;
Adel und Zufriedenheit umgrenzte
Seine Stirne wie das Sonnenlicht.“

„Sands großer Name wird ewig stehen, wenn auch Zeiten zu Staub verwehen.

Ruhe, stille Ruhe möge um des edlen Mörders Gruft schweben.
Wer je Brutus und Harmodius im Herzen trug,
Winde Blumen um Carl Ludwigs Aschenkrug.“

Dagegen findet sich ein abgeklärtes Urteil schon bei Sands Lebzeiten in der Augsburger Allgemeinen Zeitung.

„Sein Verbrechen kann in der menschlichen Gesellschaft nicht vergeben werden, und doch ist dasselbe mit so außerordentlichen Verhältnissen verstrickt, daß der gewöhnliche Gesichtspunkt eines Verbrechens wieder nicht genügen kann; die Tat, der Mensch, und die Sägung, sind in diesem Ereignis wesentlich verschieden. Der Mensch erweckt die mehrgütigste Teilnahme; seine Freunde, seine Landsleute, ja das gesamte Vaterland verlieren viel an ihm, wie alle Zeugnisse, seine eigenen Schriften, und selbst seine schauderhafte Verirrung beweisen! wahrlich zu den gemeinen gewöhnlichen Menschen ist diese Seele nicht zu rechnen!“

Also erkannte der ruhig Denkende schon damals die Tat als das Verbrechen eines Einzelnen. Es blieb daher ein verhängnisvoller Irrtum, wenn der Berliner Theologe de Wette, der Sand persönlich kannte, an dessen Mutter schrieb:

„So wie die Tat geschehen ist, durch diesen reinen frommen Jüngling, mit diesem Glauben, mit dieser Zuversicht, ist sie ein schönes Zeichen der Zeit.“

Freilich, wenn ihn die preussische Regierung dafür mit Entfernung aus seinem Lehramt strafe, so verriet sie damit wider Willen, daß sie weder die Tat Sands noch die Volksmeinung oder den „Zeitgeist“ richtig einschätzte.

Die Erinnerung an Sand.

Das Andenken an den unglücklichen Sand erhielt sich besonders bei seinen Angehörigen, bei der deutschen Burjenschaft und in Mannheim. Hier erwarb sich der Totengräber Karcher das Verdienst, das Grab des Unglücklichen in Ehren zu halten. Als dies der Familie mitgeteilt wurde, erhielt er von Sands Schwester Julie, der Witwe des Pfarrers Kandler, ein Gebetbuch mit einem Brief von Ansbach, den 24. Sept. 1847.

„Nehmen Sie meinen innigsten Dank, welchen ich auch im Namen meiner Verwandten tief gerührt ausspreche, und

seien Sie überzeugt, daß von uns allen Ihrer liebevollen Teilnahme die dankbarste Anerkennung gewidmet wird, besonders von mir, wo als Schwesterherz nach 27 Jahren noch den tiefsten Schmerz des schwersten Verlustes fühlt."

In den Jahren 1869 und 1870 kam es hier in Mannheim zu großen öffentlichen Akten der Pietät. Am 23. März 1869 brachte die Neue Bad. Landes-Zeitung einen Erinnerungsartikel, worin Kogebues Leben kurz, aber Sands Tat und Schicksal ausführlich erzählt wurde. Ein Zusatz lautet:

"Fünfzig Jahre sind dahin geflossen. Vor 14 Tagen hat man Kogebues Leichenstein nach dem neuen Friedhof übergeführt. Der Tod gleicht alles aus. Wird man dem schwärmerischen Jünglinge, dem unglücklichen Sand, ein sichtbares Zeichen der Erinnerung gewähren?" Damals wurde nämlich der alte ev.-luth. Friedhof zu Bauplätzen veräußert; es sind die Quadrate P 7 und Q 7.

Nun nahmen sich zwei Bürger der Sache an: Wilhelm Langeloth, Gastwirt zu den drei Glocken, und Handelsmann Louis Hunkler. Auf ihre Anfrage in Wunsiedel teilten sofort Sands Bruder Friedrich und ein Neffe, Staatsanwalt Mag Sand in Hof, dankbar mit, daß ihnen die Ueberführung der Leiche ihres Verwandten sehr dankenswert sei. Beide Männer erwirkten sich dann die bezirksamtliche Erlaubnis zur Ausgrabung und erließen einen Aufruf, um die Kosten für ein Familiengrab und einen würdigen Schmuck desselben durch freiwillige Beiträge zu gewinnen. Die Friedhof-Kommission überließ den Platz an der Kirchhofsmauer für 70 Gulden; als Eigentümer wurde Mag Sand eingetragen.

Am 16. November 1869 nahm man unter Leitung des Totengräbers Gg. Hch. Karcher die Ausgrabung vor, stellte die Echtheit der Knochenreste fest und setzte eine Urkunde auf. Ein kleiner Sarg von Eichenholz mit reicher Verzierung nahm die Gebeine auf. Durch einen Leichenwagen wurde dieser Sarg nach dem neuen Friedhof über dem Neckar gebracht, dort in einen eichenen Ueberjarg getan und so in die Gruft gesenkt. Die Neue Bad. Landes-Zeitung vom 17. Nov. 1869 berichtet darüber und teilt mit, daß man im nächsten Frühjahr in ernster schlichter Feier ein schlichtes Denkmal über dem Grab zu enthüllen gedenke.

"In ernster Feier — denn das Ideal, für welches der hochbegabte Jüngling von Wunsiedel in den sicheren Tod ging, noch liegt es unerreicht vor uns — ein freies einiges Vaterland, ein Deutschland."

Ueber diesen Akt der Pietät entbrannte eine Zeitungsfehde, die uns recht deutlich macht, wie damals noch Sands Charakterbild in der Geschichte schwankte, von der Parteien Gunst und Haß verfolgt. Ein Artikel im Mannheimer Journal, den 19. Nov. 1869, nennt den Vorgang eine „unpassende Parodie“ zu der Ueberführung der Gebeine Kogebues und eine „Kundgebung der Sympathie“ für Sands Tat, der, erzürnt über den Inhalt eines von Kogebue verfaßten politischen Aufsatzes und dem Beschluß einer Anzahl gleichgesinnter Kommilitonen gehorchend, . . . den arglosen, ihn freundlich aufnehmenden Greis . . . meuchlings niederstieß. Für Kogebue wird das Recht der freien Meinungsäußerung verteidigt und behauptet, daß eine „Anzahl unfertiger junger Leute“ einen barbarischen Ostracismus gegen ihn ausgeübt hätten. Sands Tat sei ein Ausfluß eines krankhaften Geisteszustandes und geminderter Zurechnungsfähigkeit gewesen, die man bedauern und vergessen mußte. „Eine Sympathiebezeugung, wie sie guten und edlen Taten allein gebührt, eine Art Reliquienverehrung für die Ermordung eines arg- und wehrlosen Greises im Schoße seiner Familie, — das hat für ein richtiges Gefühl etwas tief Verletzendes und kann zumal in politisch aufgeregten Zeiten nur zur Verwirrung, zur Verwilderung der Begriffe führen."

Die gleiche Zeitung brachte am 21. Nov. 1869 ein Erwiderung, die mit warmen Worten die Sympathien für Sand verteidigt. „Die ersten Jahre nach den Befreiungskriegen waren für das deutsche Volk voll bitterer Enttäuschungen. Nach langem Mißgeschick hoffte man endlich, befreit von dem unerträglichem Despotenjoch eines fremden Imperators, einem starken und freien Deutschland anzugehören. Schwärmerisch, unklar in den Mitteln und Zielen, aber voll Begeisterung für Freiheit und Vaterland war die Deutsche Jugend. Ein echtes Kind dieser Zeit war Karl Sand" . . . Er ist im Volksbewußtsein ein Repräsentant der Bewegung jener Zeit geworden, „und in diesem Sinne hat sein Andenken so viele Sympathien. Diese Sympathien sind um so natürlicher, als die edlen und hochherzigen Bestrebungen der damaligen Jugend durch die Karlsbader Beschlüsse und deren Folgen einen tragischen Abschluß fanden". Schließlich wird das Märchen von den Mitschuldigen zurückgewiesen und von Kogebue gesagt: De mortuis nil nisi bene. (Von den Toten sprich nur Gutes.) Endlich meint der Verfasser betreffs der empörenden Umstände der Tat, daß man Charlotte Corday, Brutus, Ravallac und Sand nicht allein vom Standpunkt des Strafgesetzbuches betrachten dürfe.

Eine zweite Erwiderung in der gleichen Zeitung, 25. Nov. 1869, pflichtet der ersten bei und spricht für das Recht, geschichtliche Erinnerungszeichen aus Deutschlands trauriger Zeit aufzubewahren; nur möge man das Rechtsbewußtsein nicht verletzen und die Ermordung Kogebues nicht zu einer politischen Heldentat stempeln.

Die Beiträge für einen Denkstein gingen reichlich ein, insbesondere auch von Sand's Verwandten; ein Neffe sandte 100 Gulden. Bekannte Mannheimer Namen, darunter die Bürgermeister Dissené und Achenbach, auch viele auswärtige Spender, wie Professor Caspari in Wertheim, stehen in dem wohlgehaltenen Rechenschaftsbericht Langeloths. Die Hauptausgabe mit 300 Gulden entfiel auf die Herstellung des Denksteins durch Bildhauer C. Korwan. Viele Geschäftsleute haben unentgeltliche Arbeit geliefert. Die ganze Rechnung zeigt 630 Gulden 24 Kreuzer in Einnahmen und Ausgaben.

Die Enthüllung des Denkmals geschah am 20. Mai 1870, am fünfzigsten Todestage Sands. Des Morgens vor sechs Uhr bewegte sich der Zug der privatim Eingeladenen, Männer und Frauen, an das Grab. Nachdem ein Choral gespielt, sprach Langeloth einige Worte zur Bedeutung des Denksteins; dann hielt der Institutsvorsteher Krebs die historische Weiherede. Er schilderte namentlich die burschenschaftliche Bewegung, das Wartburgfest, Sands Tat und ihre schlimmen Folgen.

Die Neue Bad. Landes-Zeitung brachte am gleichen Tage einen Artikel, in dem sie den Unterschied des 20. Mai 1820 und des 20. Mai 1870 treffend in die Worte faßt:

"Der 20. Mai 1820 richtete den Sand, der Blutschuld auf sich geladen; der 20. Mai 1870 verewigt den Sand, der sein Vaterland glühend heiß geliebt, geliebt bis zum Verbrennen, aber mit einer so selbstlosen, uneigennütigen Hingebung, wie kaum ein Zweiter."

An anderer Stelle bringt sie noch einen Bericht über die Enthüllungsfeier, worin es heißt:

"Einen ergreifenden Charakter nahm die Feier an, als der anwesende Neffe Sands, Ludwig Sand aus Brasilien, mit bewegter Stimme den Anwesenden und namentlich den Veranstaltern der Feier Dank sagte. Des einzigen noch lebenden Bruders des Verewigten jüngster Sohn, brachte er die Grüße des einundachtzigjährigen Vaters wie der übrigen Familie. Kein Auge blieb trocken bei den tiefgefühlten Worten, in denen Sand dem Dank wie dem Gruß Ausdruck gab."

Ein Immortellenkranz wurde auf dem Grabe niedergelegt, dessen noch erhaltene Trauerschleife die Inschrift trug:

Carl Ludwig Sand,
dem deutschen Jüngling,

beseelt von selbstsuchtloser, glühender Liebe zur Freiheit und zum Vaterland;

Am Tag der Enthüllung dieses Steins, der reden möge, wenn wir schweigend jemals die Sklaven Moskaus würden.
20. Mai 1820. 20. Mai 1870.

Der Mannheimer Altertums-Verein bewahrt noch einige der Sträuße, die zur Erinnerung an die Teilnehmer verteilt wurden: Immortellen und Maiglöckchen, mit schwarzrot-goldenem Band umschlungen, als Unterlage ein Efeublatt, worauf in Golddruck die gleiche Inschrift steht wie auf der Kranzschleife.

Als im Anfang März 1871 auf dem Friedhof eine Trauerfeier für die Helden von 1870/71 stattfand, wurde auch Sands Grab von Tausenden besucht, und ein Kranz mit folgender Inschrift niedergelegt:

Friedens-Feier
4. März 1871
Mannheim.

Den Manen C. L. Sand's!
Was Du erstrebt vor zweiundfünfzig Jahren,
Es ist erreicht durch bieder' Bruderhand!
Der deutschen Söhne sieggekronnte Scharen
Erwarben uns ein ein'ges Vaterland!

Der Denkstein Sands trägt die Worte:
Carl Ludwig Sand

geb. 5. Oktober 1795, gest. 20. Mai 1820.

Alles Irdische ist vollendet und das Himmlische geht auf.

Die Oberfläche des Grabes ist mit Bruchsteinen bedeckt; drei davon tragen in goldener Inschrift je eines der drei Worte: Ehre, Freiheit, Vaterland.

Ein Angehöriger der Familie, Bildhauer Carl Ludwig Sand (geb. 1859 in München) hat vor einigen Jahren ein Porträtelief Sands angefertigt und am Grabstein anbringen lassen. Ein Abguß dieses Reliefs befindet sich als Geschenk des Künstlers im Stadtgeschichtlichen Museum.

Jedes Jahr an Allerseelen wird Sands Grab vom Mannheimer demokratischen Verein mit einem Kranze geschmückt, dessen Schleife die Inschrift trägt: Ehre, Freiheit, Vaterland.

Sands ehemaliges Grab an der Mauer des lutherischen Friedhofs zeigte keinerlei Schmuck. Wie eine bei Walter, Geschichte Mannheims II, 141 wiedergegebene alte Photographie zeigt, war daran nur eine einfache Holztafel mit folgender Inschrift angebracht:

Hier ruht
Carl Ludwig Sand
geboren 5. Oktober 1795
gestorben 20. Mai 1820

Diese Gedenktafel wurde, als an Stelle des Friedhofes das Hirschhorn'sche Tabakmagazin in Q 7 erbaut wurde, an der Außenseite dieses Gebäudes befestigt, wobei man das Wort „ruht“ in „ruhte“ abänderte. Die Tafel ist kürzlich den Sammlungen des Altertumsvereins geschenkt worden. An dem Gebäude befindet sich jetzt eine andere Gedenktafel.

Durch die von W. Langeloth ins Werk gesetzten Pietätsakte wurde das Interesse für Sand in weiteren Kreisen wieder erweckt. Ihm sandte im Sommer 1870 ein Herr Diedrich aus Stuttgart ein Portrait in Gips und eine Haarlocke Sands, die von Tübinger Freunden Sands in die Hände der Eltern des derzeitigen Besitzers gekommen waren. In dem patriotischen Begleitschreiben wird erwähnt, daß Sand in Tübingen im Jahre 1814 sich an den „freipolitischen Bewegungen“ beteiligte.

Sands Nichte, Elise Kundler, sandte aus Ansbach jenen Eichenzweig vom Wartburgfest, um ihren Dank für die Ehrung des „seligen Onkels“ zu bezeigen.

Ein Neffe Sands, der Hofstabsarzt Dr. Nobiling in München, unterhielt mit Langeloth längeren brieflichen Verkehr und übersandte einige Briefe im Original, andere Erinnerungen in Abschrift.

Die Altertums-Sammlungen begannen Sandfachen zu erwerben. Sands Dolch befindet sich im Karlsruher Sammlungsgebäude. (N. Bad. Lds.-Ztg. 2. Okt. 1876.)

Bei der Auktion des Museums Hausacker in Heidelberg, im September 1870, wurde das Landrichtschwert, mit dem auch Sand enthauptet worden, von Castan für sein Berliner Panoptikum um 1100 Mk. erstanden; der Mannheimer Altertums-Verein hatte bis 900 Mk. mitgeboten.

Im Heidelberger Stadtmuseum befindet sich ein Oelporträt, ein Brief und zwei Locken von Sand (wenn sie echt sind), und mehrere auf seine Tat befindliche Bilderbogen.

Der Altertums-Verein veranstaltete im Mai 1879 bei der Feier seines 20jährigen Bestehens eine kleine Ausstellung von Sand-Altertümern, und Direktor Wallefer gab einige geschichtliche Erläuterungen dazu.

Am 1. Oktober 1880 veröffentlichte das „Mannheimer Unterhaltungsblatt“ (Beil. d. N. Bad. L.-Ztg.) einen Aufsatz: „Ueberm Neckar“. Es sind Kirchhofs-Erinnerungen, bei denen unter anderm auch von Sand und Kozebue erzählt wird.

Des Sand-Dramas bemächtigte sich auch die Unterhaltungsliteratur. Im Januar 1870 druckte „Die Warte“ Sands letzten Brief an seine Angehörigen im Feuilleton ab.

Im Jahr 1873 brachten die „Mannheimer Familienblätter“ in ihren sechs ersten Nummern eine Erzählung des Sand-Dramas: „Schwärmerei oder Ehrsucht? Historisches Skizzenblatt von Arnold Wollmer“.

Von Max Ring (1817–1901) brachte Otto Janke's „Deutsche Romanzeitung“ im 10. Jahrgang 1873 einen langen biographischen Roman, der den Titel führte: „Carl Sand und seine Freunde“. Es ist darin bis zur Hinrichtung Sands historisches und Erfundenes gemischt. Ring betont: „Sand stand mit seiner Tat allein und trug allein die Verantwortung seines Verbrechens“.

Die „Burschenschaftlichen Blätter“ brachten im Jahrgang 1895/96 eine Erzählung: „Carl Ludwig Sand“ von Schenkling-Prévôt, zur Erinnerung an Sands hundertjährigen Geburtstag. Hierin wird ausführlich die Schwester eines Berliner Freundes als den Sand heimlich liebend dargestellt. Ob dem ein geschichtlicher Anhalt zugrunde liegt, ist uns unbekannt. Damit haben wir wieder ein neues Gebiet betreten, nämlich Sands Andenken innerhalb der deutschen Burschenschaft. Zu keiner Zeit ist in ihr sein Andenken erloschen, denn er ist ihr Schmerzenskind. Sand ist ein stets wiederkehrendes Thema burschenschaftlicher Vorträge. In der Geschichte der einzelnen Burschenschaften, wie der Jenaischen, der Erlanger und Heidelberger, ist seiner ausführlich und gerecht, aber liebevoll gedacht. Die Burschenschaftlichen Blätter brachten im Winter 90/91 eine kurze Geschichte Sands von O. Schnaudigel, im Winter 93/94 eine Darstellung der Mannheimer Vorgänge mit Bildern. Im Sommer 1901 veröffentlichten sie einige Briefe Sands, die ihnen von Sands Neffen Dr. Nobiling durch Vermittlung eines Burschenschafters zugegangen. Endlich brachten sie im Winterhalbjahr 1910/11 (Nr. 9, 10, 11 und 12) eine aktenmäßige Behandlung der Frage: Bestanden in der alten Jenaischen Burschenschaft Geheimbünde? Die Frage wird entschieden verneint, und es wird gezeigt, daß H. v. Treitschke (Geschichte des 19. Jahrhunderts, Bd. II, S. 440 ff.) durch eine unrichtige Quelle auf die entgegengesetzte Meinung gebracht wurde.

Durch die Geschichte Sands beeinflusst ist das Drama des französischen Dichters Gérard de Nerval (1808–1855)

„Leo Burckart, Scènes de la vie allemande“ (vgl. Walter in Neue Badische Landeszeitung 4. Okt. 1915). Sein Theaterstück „Misanthrope et repentir“ ist nach Kohebes „Menschenhaß und Reue“ gearbeitet.

Auch die neueste Kriegsdichtung hat ein Sand-Drama hervorgebracht. Unter der Bezeichnung: „Die Sands und die Kohebes“ ist 1916 in J. F. Lehmann's Verlag, München ein während des Weltkrieges verboten gewesenes, von dem Weimarer Dichter Franz Kaibel (geb. 1880) verfaßtes „Tendenzstück in einer Geistererscheinung, einem Schattenbild, einem Trauerspiel und einem Schlußwort“ erschienen. Der Inhalt wird folgendermaßen angegeben: „In diesem Schauspiel wird ein erschütterndes Bild der Tätigkeit eines deutschen Diplomaten geboten, der aus innerer Ueberzeugung und aus familiären Rücksichten sich England angeschlossen hat, von diesem in seine Machtpolitik verstrickt, nunmehr den Untergang seines Vaterlandes herbeiführen hilft. Die Person des Sand ist der einzige Sohn, der als Offizier im Heere dient, bei einem Urlaub nach Hause kommt, mit Hilfe eines ihm verwandten Generalstabsoffiziers die Machenschaften des Vaters aufdeckt und diesen zwingt, sich selbst zu vergiften.“

Geistvolle psychologische Untersuchungen hat Wilhelm Hausenstein veröffentlicht: K. L. Sand, (Süddeutsche Monatshefte Band 3, 1906); Dokumente zur Geschichte des Studenten K. L. Sand (in den Forschungen zur Geschichte Bayerns Bd. 15, 1907) und der Idealist vor 100 Jahren und wir. (Neue Rundschau 1913, Bd. 1.)

Aus Geschichte, Bestand und Wirtschaft des Bistums Speier.

Von Karl Christ in Siegelhausen.

VIII. Hegenichwald und Bliggersforst.

Westlich in der Mark von Kirchheim im Lobdengau lag der erst um 1850 urbar gemachte Eichwald, dessen Namen Hegenich, von altddeutsch hagan, Einhegung, in dem damals angelegten Hegenich- oder volkstümlich Henichhof fortbesteht. Seine Ausdehnung ging ehemals wohl bis zur Leimbach und der Schwefinger Hard, da das Kloster Schönau im Odenwald 1152 das zwischen Leimheim (Leimen) und Lochheim gelegene Dörflein Bruchhufen (Bruchhäuser Hof mit Kirchheimer Mühle) mit angrenzendem Wald und andern Gütern von dem Freien Wolfram eintauschte. Dieser war aber Lehensmann der Herren Walthar und Kunrad (von Kirchheim) und diese wieder von Biidhart oder Bliigger von (Neckar-)Steinach, der wahrscheinlich auch Mitbeliehener des Wormser Hofgutes Bliggersforst (Pleikardsforster Hof, nördlich von Kirchheim) war, das um 1145 dem Kloster Schönau zu Erbpacht gegeben wurde. Da die Herren von Kirchheim hier Ortsvögte waren, so konnte Forst hier die Bedeutung von besonderem, umhögtem Gerichtsbezirk haben, wenn nicht Bliggersforst ursprünglich ein Teil des Forstes d. h. Waldes Hegenich war. Vgl. meine Schönauer Urkunden in den Mannh. Gesch.-Bl. 1904 S. 79, 113, 132, 255; 1905 S. 54; 1911 S. 178. Dieses Kloster erwarb 1196—1198 auch jenes unterhalb dem Bruchhäuser Hof zwischen der Leimbach und der Faulhecke am Hardwald längst ausgegangene Pfarrdorf Lochheim mit Gütern (das Heim im Löh, d. h. Wald), sonst auf den Lochäckern südlich von Kirchheim gesucht. Vgl. Neues Archiv für Geschichte von Heidelberg V, 131, 137. Es war bisher teils Reichslehen der Grafen von Laufen am oberen Neckar, teils vom Bischof von Worms an Vasallen verliehen, wurde aber nach allseitigem Lehensverzicht damals durch den Bischof und durch Kaiser Heinrich VI. samt dem Wald „Hegenehe“ als freies Eigentum den Schönauern zugesprochen (Mannh. Gesch.-Bl. 1904 S. 157—160, 200—203 und 256). Diese verglichen sich

indessen 1220—24 mit den Edeln von Kirchheim, die alte Holzrechte darin beanspruchten (ebenda 1905 S. 41 und 204). Auch kauften die Schönauer 1214 Güter zu Lochheim und Altstat oder Altsteten (eine Ödung beim Hegenichhof, wo das alte Kirchheim gestanden haben soll) von Vasallen des Hochstifts Speier, nachdem der Lehensverband aufgelöst, die Kirche von Lochheim aufgehoben und aller Streit wegen des dortigen Waldes geschlichtet war (ebenda 1905 S. 33 und 35). Damit hängt aber ein Felddistrikt Hegenich südlich von Wiesloch, wo Schönauer 1293 Besitzungen hatte, nicht zusammen (vgl. Würdtwein, Schönau, S. 229, 231, 237).

Unter den Pfälzer Besitzungen werden 1338 genannt Waltdorf, Bruchhufen, Lochheim, Blikersfurst und die Hart (Pfalz Regesten 2173). Zum Hardwald gehörte noch das von seiner Lage darin benannte Waltdorf, wo schon im 8. Jahrhundert das Kloster Lorsch Besitzungen hatte (Cod. Laur. no. 678, 689, 817.¹) König Heinrich VII. hatte diesen Ort mit Zugehör dem Pfalzgrafen Otto verliehen, als dieser 1228 die Grenzen zwischen da und dem den Schönauern gehörigen Lochheim mittelst einer „Anleihe“, Anweisung durch beide, von beiden Parteien gewählte Schiedsrichter bestimmen ließ (Pfalz Regesten 335 und 341). Pfalzgraf Ruprecht I. bewidmet seine Gemahlin unter anderem mit Waltdorf, der Feste Werlau mit Hockenheim und Rullingen (Reilingen), nimmt aber die „Hart“ und den Wildbann aus (ebenda 4686). Somit scheint Hegenich eine Bezeichnung für das nördliche Gebiet des großen Schwefinger Hardwaldes zwischen Waltdorf und Oftersheim (dieser Ort im 8. Jahrhundert noch zur Kirchheimer Mark gerechnet (Cod. Laur. no. 812) gewesen zu sein.

Der nördliche Teil des Hegenichs bei Plankstadt wird 1313 bei Verpachtung Schönauer Äcker im Snter (jetzt Seiderich) u. erwähnt (Pfalz Regesten 1721). Nur diesen jetzt ausgerotteten Teil des Waldes nennt Widder I (1786) S. 156 „das Hegenich“ und bemißt ihn zu 550 Ruten in der Länge und 250 in der Breite, was bei regelmäßiger Gestalt einem Umfang von 650 Morgen Landes entsprach (entweder rheinische zu 180 Quadratruten = 25 Ar, oder auch Nürnberger Morgen, jeder zu 160 Quadratruten etwa = 38 Ar).

Nach Aufhebung des Klosters Schönau um 1560 kam dieser Wald an die Kurpfälzer geistliche Güterverwaltung, die sog. Pflege Schönau zu Heidelberg, während der Gemeinde Kirchheim der Viehtrieb darin zustand. Dafür bekam sie 1792 bei der Teilung des Hegenichs 400 Morgen eigenen Waldes, seit dessen Ausrottung (1852) die Hegenichfelder Almendgut sind.

IX. Plankstadter Forst.

Abt Heinrich von Lorsch kaufte ein Wald-, Acker- und Wiesengut „praedium in Blankenstat cum forasto, agris, pratis et omnibus pertinentiis“ von nicht genannten Erben und überweist es 1165 nebst anderen eigenen Besitzungen dem Kloster Neuburg bei Heidelberg zur Nutzung. Abt Sigehart von Lorsch veräußert es aber wieder 1173 an das Kloster Lobensfeld, von dem es 1259 an Kloster Schönau kam (Cod. Laur. no. 157, Perz, Script. XXI. p. 445, Mannh. Gesch.-Bl. 1904 S. 130). Die Gemeinde Blankstatt besaß nach Widder I, 203 ff. 900 Morgen Wald eigentümlich, der in zwei Bezirke, das Alt- und Jungholz, geteilt sei, während der sogenannte Kälberschlag der Kurpfälzer Hofkammer zustünde. Dagegen bestand um 1780 kein dem dortigen großen Schönauer Hofgut gehöriger Wald

¹) Das redende Wappen von Blankstatt, ein Kreuz mit vier Sternchen, meint einen blanken, blinkenden, glänzenden Ort. Der größte Teil der Feldmark gehörte zum Schönauer Hofgut, das in 30 an Beständen verliehene „halbe Höfe“, d. h. Hufen, jede zu 34¹/₂ Morgen Acker und 6¹/₂ Morgen Grasfeld zerfiel, sodas ein ganzer Hof 81¹/₂ Morgen „alter Maasung“ enthalten haben würde.

mehr. Der in diesem Dorf (es besaß nie Stadtrecht, sein Name bedeutet bloß Stätte eines gewissen Blanks²⁾) — wohnende landesherrschafliche Förster hatte jene Wälder, auch das (seit 1200) zum Kloster Schönau gehörige Hegenich (1852 ausgerottet), die damaligen Wieblinger, Eppelheimer und Grenshofer Wälder und den größten Teil des Seckenheimer Bannwaldes zu begehren und die Jagen. Wildbahn oder Wildfuhr zu hegen, d. h. den kurfürstlichen Wildbann, die hohe Jagdgerechtigkeit. Solche Förster saßen auch zu Schwellingen, Hockenheim, Walddorf und anderwärts.

Wahrscheinlich bedeutet der obige Forst weniger Wald als einen Bifang, ein befangenes, umhegtes Landgut, altdeutsch auch biunt, später beunde, mittellateinisch proprium, französisch pourpris genannt. Ähnlich beim Bliggersforst, dem Pleikartsforster Hof, bei dem der Galgen der Cent, des Landgerichtes Kirchheim stand (Mannh. Gesch.-Bl. 1902 S. 211, Note 7), jodaß auch ein umhegter Gerichtsplatz vorliegen könnte wie beim Lutramessforst im Speiergau. Zu Eppelheim bei Plankstatt nennt Freher, Orig. Pal. I cap. 10 einen Stehelberg, den er für eine Gaugerichtsstelle hält, wie den Stalbüchel zwischen Schriesheim und Ladenburg. Über den mit Neckarau gemeinsamen Seckenheimer Bannwald vgl. mein „Dorf Mannheim“ S. 11.

X. Lufthard, Bruchrain und Orte darin.

Ein Gewässer „die Lufze“ oder überhaupt sumpfige Lage gaben sowohl dem Ort Lufheim, volkstümlich Lofze, als auch dem sich von hier gegen Bruchsal erstreckenden großen Wald Lufhart, volkstümlich Lofert, den Namen (Mannh. Gesch.-Blätter 1918 S. 54). Er kommt von dem öfters am Rhein abgelagerten Lehm oder Löß, ein auch für einen fetten, gelblichen Kalkmergel als geographische Bezeichnung angenommenes Wort, verwandt mit lateinisch lutum, italienisch lozza, während eine Ableitung vom altdeutschen hluz, durchs Los zugefallener Landanteil, heilig, Ortsnamen von Baden S. 48 und 116 versucht.

Zu dem ehemals zusammenhängend in der Rheinebene von der Murg zum Neckar gehenden Hardwald (— hart, hard, verwandt mit herde und hirt, bedeutet Waide-, Viehtritt und nur übertragen auch Bergwald, wie in der Pfalz —), einem königlichen Forst, gehörte die Lufhard, die 1002 Kaiser Heinrich II. dem salischen Herzog Otto von Kärnten gegen dessen Burg zu Worms austauschte (Perz IV, 8, 35) und Heinrich III. wieder seinem Blutsverwandten Cuono verließ, aber am 6. Mai 1056 samt dem Hof Bruochselle (Bruchsal) mit allem Zubehör der Domkirche zu Speier schenkte (Acta Acad. Pal. IV, 137, Remling, Urk. B. I, 44 no. 43). Damals gehörte aber diese Gegend zum Kraichgau und zwar zur Grafschaft des königlichen Beamten Wolfram, während die Bestätigung durch Heinrich IV. vom 31. Januar 1063 für Bischof Einhart von Speier keine Gaubezeichnung enthält. Dieser König erweitert die Grenzen des Bannforstes Lufhard oder Lufhard von Walddorf nach Ostersheim (also durch die Schwellingen Hard) und die „Swarzaha“ (Leimbach) hinab in den Rhein, dann auf dessen anderem Ufer in den Fluß Langwadun (Rehbach bei Altrip) aufwärts bis zu einem anderen alten Bannforst, Rêchholz genannt (von der Rehhütte hinauf gegen Neustadt). Auf der anderen Seite aber (d. h. südlich von Speier), wo die Horebach (Lustadter Bach) in den Rhein mündet, nach Lengenveld (Lingenfeld), von da nach Swebenchenheim (Schwegenheim), dann in die Spira (Speierbach) und so hinauf bis zum Vosegus (Neustadt an der Hardt), von da die Rehbach abwärts zurück (Acta Acad. Pal. III, 276, Remling, Speierer Urkundenbuch I, 51).

Auf der östlichen Seite des Rheines dehnte König Heinrich V. den Begriff Lufhart 1110 gegen Süden weiter

aus bei Bestätigung des zum Speierer Kirchensprengel gehörigen Klosters Gottesau bei Karlsruhe (Dümge 28). Der heutige Hardwald von Graben an der Pfalz bis über die Alb nach Forchheim, zu dessen gräflichem Bezirk dieses Kloster gehörte, wurde also auch dem großen bischöflichen Bannforst zugefügt.

Kaiser Karl IV. bestätigt 1366, April 20, dem Bischof Lambert zu Speier die Rechte und Besitzungen seines Hochstiftes, zunächst auf dem rechten Rheinufer, nämlich Schloß und Stadt Bruchsal, die Schlösser Kiffelawe, Altenburg (bischöfliches Jagdschloß zu Karlsdorf) und Wilre (Weiher bei Kiffelau) mit den diesen Burgen zugehörigen Wäldern, genannt der Lufhart (östlich der unteren Saalbach) und der Kammerforst (Besitz der bischöflichen Hofkammer, westlich, zwischen Neudorf und Karlsdorf, 1297 Bischofshart), Langenbrugge mit dem Geleitsrecht zur Sicherheit der Langenbrücker Landstraße, Schloß und Stadt (oppidum), Rotenburg (Rotenberg bei Wiesloch), Schloß Hornburg mit Geleitsrecht (Horrenberg bei Wiesloch mit alter Burg). Ebenso den Distrikt Bruochrain (richtig Bruchrain von Bruoch, Sumpf, feuchte Wiese) mit den Dörfern Grunbach (Ober-Grombach), Andern Grunbach (Unter-Grombach), Buchelnawe (Büchenau), Anthart (Neuthard), Forst, Hambrugg (Hambrücken), Ubitat, Stedfeld (Stettfeld), Zutern (Zeutern), Wilre (wie Langenbrugge schon im Lufhart genannt), Grunow (Kronau), Kirrlach, Sant Len (St. Leon), Rot, Mingolsheim, Östringen, Malsch, Mulhujen (Mühlhausen bei Wiesloch), Hornberg (wiesder Horrenberg bei Wiesloch), Duellheim (Dielheim), Balsfeld (früher Baldesfeld, jetzt Balzfeld), Schindelbach (ausgegangen bei Östringen), Kenel (lag bei Stettfeld), Michelfeld (bei Sinsheim), Odenheim, Aichelberg (Eichelberg bei Hilsbach), Tiefenbach (ebenda); Schloß und Stadt Utenheim (Philippsburg) mit dem Wald, genannt die Molsow (Molzau zwischen Wiesental und Huttenheim) mit dem Rheinzoll, Geleitsrecht und den zwei Dörfern Husen (Oberhausen und Rheinhausen samt Überfahrt), Rynsheim oder besser Reinsheim (alt Reginesheim, vgl. Artikel I), Knudenheim (Ödung bei Huttenheim), Wisental (im 13. und 14. Jahrhundert Wisentan, von Tann = Wald, 1297 in silva Bischofshart, nunc Lushart, ex altera parte villae Husen, vgl. Dümge 118, Remling I, S. 708), Lufheim. Diesen nur zum Teil im Wald Lufhart³⁾ gelegenen Orten werden hier beigefügt duo castra Hornberg super flumine Necker cum villis Zimmern (Neckarzimmern), Hähmersheim, Steinbach (bei Mosbach), nämlich die am Neckar gelegenen Burgen Hornberg und Horneck, oberhalb davon bei Gundelsheim. Endlich folgt die Burg Steinach mit dem Zoll am Neckar und die Hälfte der anderen Burg Steinach (Vorder- und Mittelburg bei Neckarsteinach teils Speierer, teils Wormser Lehen). Alle diese Orte gehörten zum hochstiftlichen Oberamt Bruchsal oder zur Landschaft Bruhrain (1248 Bruochrein d. h. hochrain, abgebrochenes Geitade am Bruuch (Sumpf, feuchter Wiesengrund), die eigentlich nur die Niederungen vorgeschichtlicher Altrheine von Graben und Bruchsal (1105: locus inter paludes Rheni Bruhsel nuncupatus) nach Wiesloch und gegen den Rhein zu begriff, dann aber auch noch weiter nördlich das Bruuch bei St. Ilgen (vgl. oben n. IV) und Bruchhausen (1152 Bruochhusen).

Auf der Westseite des Rheines werden 1366 dem Hochstift bestätigt: castrum Winnenstein in Wosagio (Winnstein bei Niederbronn im Unter-Elfaß? vgl. Remling I S. 688 Winnstein), Schloß und Stadt (Oberamt) Luterburg mit dem Bhwald oder Bienwald (gegenüber Karlsruhe) und den Dörfern Stuntwilre (Stundweiler bei Selz, nicht Steinweiler westlich von Rheinzabern), Schibenhart (Scheibenhart bei Lauterburg), Salmbach (ebenda), Matern (Motern), Schleitl, Roderen (Rödern bei Selz im Elfaß), Zabern mit

²⁾ Auch in einer Urkunde vom ersten Jahr Kaisers Lothar (Cod. Laur. 659) wird Walddorf unter Orten des Lobbengaus genannt, wozu es aber nicht gehörte, sondern zum unteren Kraich- oder Angellachgau.

³⁾ Darin, an der Wagbach, entstand 1476 der Gnadenort Waghäusel mit Muttergottesbild.

Geleitsrecht (Rheinabern), Hagenbohel (Hagenbühl), Heinrich (Haina, früher Hegenech, vgl. Remling I, 327), Scheid (so schon 1341, Oberrhein. Zeitschrift XXVI, 108) bei Minsfeld⁴⁾, Rülshheim (bei Bergzabern), Herigsheim (Herzheim ebenda) und die Stadt (oppidum) Jochgrim (ursprünglich Jochenheim, vgl. Albert von Jochenheim 1223, bei Hilgard S. 34, jetzt Jochgrimm am Rhein). Dann die Burgen Kirwilre (Marienburg mit Kirrweiler), Kestenberg (Magburg, Hambacher Schloß bei Neustadt), Spangenberg (bei Lambrecht), Rieberg oder Rippurg (alt Rietberg) mit Wiler (Weiher bei Edenkoben) und den zum Oberamt Kirwilre gehörigen folgenden Dörfern: Berghusen (bei Speier), Dudenhofen, Heiligenstein, Walsheim (bei Landau oder aber Waldsee bei Altrip), Schifferstat, Hainhofen und Schloß Marientrut (Unteramt Hanhofen), Harthusen, Gensheim oder Ginsheim (Heinsheim), Denningen, Zwei-Fischlingen (Groß- und Klein-Fischlingen), Meinkemmer (Maikammer), Sankt Martin, Aglastewiler (Alsterweiler), Düdensfeld (Diedesfeld), Hanbach (Hambach), Sankt Lamprecht (Lambrecht mit Grewenhäusen), Odigkoben (Edenkoben, halb speirisch, halb kurpfälzisch). Ferner das Amt Didesheim (Deidesheim) mit Ruppelsburg (Ruppertsberg). Teilweise gedruckt in einer Speierer Ausführung über Lambrecht von 1753 mit Zusätzen über das Amt Kirrweiler von 1464 und 1521, Beilagen no. 3, 10 und 11 und fehlerhaft bei Remling I, 645 no. 638, auch ohne gehörige Ortsbestimmungen, ebenso II, 56, wo die zur Pfarrei Stundwiler bei Selz, die 1406 der Domprobstei Speier einverleibt wurde, gehörigen Orte im Elsaß nicht erkannt werden, nämlich Keffena (jetzt Keffenich) und Hunsbach (südlich von Weixenburg), Bohel (Bühl zwischen Hatten und Selz)⁵⁾, Ingolzahe (Ingolsheim) und Sleital (als Slegel-dal 1277 Besitz des Klosters Weixenburg, trad. Wizenb. p. 313 no. 326. Vgl. auch Oberrhein. Zeitschrift XXVI, 103, 107). Nach unbeglaubigten Nachrichten des 16. Jahrhunderts, bei Simonis S. 53, gab Bischof Johann I. von Speier, Sohn des Gaugrafen Wolfram im Kraichgau und früher Archidiakon im dortigen Kloster Sinsheim, am 6. Januar 1100, wo er seine Burg Meisterfel im Speiergau dem Bistum Speier schenkte, damit auch die schon 982 durch Kaiser Otto II. dem Bistum bestätigte Pfarrkirche zu Steinwilre (Acta Acad. Pal. III, 278, Remling, Urkunden I, 69 no. 70), während er nur das Dorf und einen Hof daselbst schenkt. (Oberrhein. Zeitschrift XXVI, 440.) Außerdem soll dieser Bischof als unererbtes Eigentum vermacht haben die Burg Kestenberg und einen Teil von Spangenberg mit dem Dorf Grewenhäusen als Zubehör dieses Schlosses, ferner die (damals noch garnicht gebaute!) Burg Lindenbergr (bei Lambrecht) nebst Dydesheim (Deidesheim) und sogar einen Teil von Neustadt an der Hard mit dem Schloß Wolfsberg, die der Pfalzgraf vom Hochstift Speier zu Lehen trüge (vgl. Widder II, 238).

XI. Vom Lufheimer Weistum.

Dem bischöflichen Sergenmeister heißt es im Lufheimer Weistum von 1516 (Grimm I, 450 ff.), er soll viertelhalb, d. h. 3 bis 4 Schiffe und einen Nachen haben. Die Lufheimer bezahlen von jedem mit Brennholz, Stroh oder Heu beladenen Wagen 2 Pfenning, vom Karck nur einen, von einem Wagen voll Bauholz oder Frucht aber das Doppelte. Ist der Rhein aber groß oder bei Eisgang soll sie der Serge überfahren bis an den Kopf und das Tor von Speier „in zwofeltigem Fürschak“, mit zweifacher Schätzung des Fahrlohnes.

⁴⁾ Scheid wird irrig für das im 11. Jahrhundert genannte Spirg-scheid oder Spirdorf (vgl. Artikel II und Oberrhein. Zeitschrift XXVI, 437) gehalten, jetzt Speierdorf bei Neustadt, wo sich die Speierbach in zwei Arme scheidet.

⁵⁾ Hier zu Buelon im Hedenegome oder Hattgau bekam das Kloster Sinsheim anno 1000 Güter (vgl. Artikel IV. Note). Später war Bühl ein hanauischer Flecken.

Neben dem Bischof von Speier als oberstem Schirmherrn oder Saut (Vogteiherr) werden die Mönche von Maulbronn als oberste Herren von Lufheim gewiesen, die das niedere Gericht und den Schultheiß zu setzen und entsetzen haben und denen Grund und Boden gehört. Jedes in Erbpacht bestandene Hubgut hat ihnen jährlich 4 Malter Korn (Roggen und Weizen) und eber:soviel „ruwe (rauhe) Frucht“, d. h. Haber, Gerste und Spelz, zu reichen. Die Maulbronner haben auch das Vorkaufsrecht und die Losung oder das Näherrecht verkaufter Güter (retractus ex jure dominii directi). Das Dorf soll 100 Fuder (Wagenfuhrer) „Zalholz“ (abgezähltes Stammholz) und dazu 300 „Wellholz“ (Büschel von Altholz und Reißig) ihnen überantworten „gein Spier in iren Hof“, während die „Klüpfel“ (wohl Gutsbeständer vom Klippelwald) 700 solcher 1000 Wellenbüschel in den Maulbronner Hof zu Speier zu führen haben. Da das Kloster Maulbronn wohl noch Anteil hatte an der Schwefzinger Hard wegen Keisch und an der Lufhard für seine Güter zu Lufheim, auch einen besonderen Wald beim Mönchhof zu St. Leon (vgl. das Weistum von 1289 bei Grimm IV, 522 § 2 und 7), so können jene als einmalige Frohndlieferung aus seinen eigenen Wäldern stammen, oder auch aus einem von der Lufhard ausgeschiedenen Gemeindegewald von Lufheim. Auch wird gewiesen, daß die Bannzäune um das Dorf ganz sein sollen, wohl zur Verhütung von Wildschaden auf den Feldern. Als Waidgang für die Gemeinde wird „der nuwe Weg bis uf den Ryn hinab“ festgesetzt. Zwischen Altkußheim (vgl. über dieses auch meinen Artikel im „Großherzogtum Baden“ von 1885, S. 773) und Neulufheim wird nicht unterschieden.

XII. Aus dem Weistum des Maulbronner Hofes zu St. Leon und Rot von 1289.

§ 1—2 bestimmt, der Schütze des Hofes soll behüten die zugehörigen Acker, Wälder und Wiesen an den Wegen nach Kirlach, Beckstein (ausgegangen) und Grunaw (Kronau) und auch außerhalb dieser Ziele (Grenzen). Auch darf er innerhalb des Bannes der Mönche an Freolern Pfändungen vornehmen.

§ 3. Die Mönche sollen ihre „Uchteweide heigen bis daß man gesewet hat“, d. h. den Waidgang, wobei das Vieh auch über Nacht (altdeutsch uohta) außen bleibt, nur bis zum Säen der Felder betreiben. „Die Almende jensit der ußeren Slizlachen“ soll weder von den Mönchen, noch vom Dorf allein in Bann gelegt, sondern darf von beiden gemeinsam mit Vieh befahren werden. Sindet dann ein armer Mann noch Gras zum mähen, so soll ihm das niemand wehren.

§ 4—5. „Die Mönche haben Gewar (Berechtigung) in daß Holz, daß in des Dorfes Mark ligt“, d. h. Nutzung von Fallholz oder Windbruch im Gemeindegewald. Wenn sie daraus aber Zimmerholz zum Bedarf ihres Hofes brauchen, so müssen sie es den Gebühren fürlegen (den Bauern vorweisen), die es ihnen nicht versagen dürfen.

§ 6. Umgekehrt, wenn die Mönche „Unholz“ in ihrem eigenen Wald hauen zum Bau ihres Hofes, soll das Dorf daselbe Recht haben, d. h. Nutzholz aus unfruchtbaren Bäumen, die keine Eicheln, Bucheln oder Wildobst zur Mast geben (Unholz ist nicht Abfallholz wie gewöhnlich erklärt wird).

§ 7—8. Wenn die Bauern Fruchtfelder oder Wiesen zum Mähen in Bann legen, so haben die Mönche diese verbotenen Bezirke mit ihrem Vieh zu meiden. Soweit sie aber, ohne Schaden zu tun, außerhalb davon Waidetristen erreichen, darf auch das Dorf Vieh treiben.

§ 9—12. Soviel „Vardher (Serkel, Schweine überhaupt) der Mönchhof hat, soviel darf auch das Dorf in den Wald treiben, wenn aber die Mönche außerdem Schafe halten, haben sie Recht dazu. Dafür sollen sie alle Jahr

dem Dorf Sant Len vier Widder zur Nachzucht leihen und dem Dorf Rod zwei. Auch sollen sie jährlich der Kirche zu Sant Len ein Malter Roggen und 4 Schilling Heller (= 48 Stück Heller) geben.

Auf diese Art wurden die Irrungen dieser beiden Dörfer mit dem Kloster Mullenbrunn um die Mark und das Recht von dessen Münchhof durch Kundschaft geschlichtet. (Text bei Mone, Oberrhein. Zeitschrift I, 21, Grimm, Weistümer IV, 522).

Der Schweinezucht im Lufhart wird auch gedacht in einem Gedicht Dirnenkrieg von 1416, worin ein gelehrter Magister oder Edelmann die Huld einer Bauernmagd eringen will und dabei äußert:

Ich nãm die Huld für allü Schwin,
Die man im Lufhart in getreip (eintrieb)

Das Mädchen antwortet unter Anderem:

Du findst an mir kein Münchhof zwar (in Wahrheit),
offenbar eine Anspielung auf den schweinerreichen Münchhof des Klosters Maulbronn bei St. Leon (vgl. oben, Artikel XII). Unstatthaft ist die Ansicht von Mone, badisches Archiv I (1826) S. 73, dies sei ein Spott auf die Dirnen im Münchhof zu Neuenheim, der wie der Münchhof zu Heidelberg dem Kloster Schönau gehörte. Es handelt sich daher nicht um den Gegensatz zwischen einem pfälzer Studenten und einer Kraichgauerin. (Sortierung folgt.)

Kleine Beiträge.

Ein Sand-Lied aus Vögtsheim. Das nachstehende, meines Wissens noch nicht gedruckte Sand-Lied stammt aus meinem Geburtsort Vögtsheim, Amt Müllheim (Baden), und wurde dort in meiner Jugend noch gelegentlich vor einem alten Achtundvierziger von jüngeren Männern gesungen, die dann dafür bewirtet wurden. Möglicherweise war der Alte der Dichter. Ich habe es sonst nirgends gefunden, und in V. selbst ist es jetzt im Absterben. Das Gedicht zeigt, wie gerade in den Kreisen der badischen Achtundvierziger die Erinnerung an Sand als ein Symbol des Kampfes gegen die Reaktion gepflegt wurde.

Der Text ist in vielen Stücken etwas unverständlich, vielleicht verstümmelt. Jedenfalls aber zeigt das Lied die Merkmale eines echten Volksliedes gerade in seiner Abgeriffenheit. Vor einem Jahre habe ich es auf Wunsch des Präsidenten der Akademie der Wissenschaften in München an Geheimrat Crusius geschickt; ich habe indessen nicht gehört, daß er irgend Gebrauch davon gemacht hätte

Das Lied vom Sand.

Nehmt Abschied von dem Bunde
Vielleicht zum letzten Mal.
Geheilt sei Deutschlands Wunde,
Geschliffen ist der Stahl.
Drum ade, Brüder, lebet wohl,
Bis wir uns wiederseh'n soll'n.

Dort hab' ich ihn gefunden,
Zu Mannheim an dem Rhein.
Wie glücklich sind die Stunden,
Sein Lebenslauf war aus.
Drum ade . . .

Du stehst in unserer Mitte,
O Sand, wer ist dir gleich?
Erfülle uns're Bitte,
Schicke ihn ins Totenreich.
Drum ade . . .

Ich gab ihm eine Rolle
Zu seine zitternde Hand.
Ich sah, sein Maß war volle,
Zu schicken ins Vaterland.
Drum ade . . .

Erstaunt trat er zurücke,
Und auch vollbracht muß sein.
In diesem Augenblicke
Durchbohrt ich ihm sein Herz.
Drum ade . . .

Ernst Kriek.

Mörke über Sand. In Eduard Mörkes Briefen (herausgegeben von Karl Sicker und Rudolf Krauß) findet sich im I. Band S. 16 folgende Stelle. Sie ist enthalten in einem Brief Mörkes an Wilhelm Waiblinger in Stuttgart. (Urad, Februar oder März 1822.)

„Ich mußte den Sand von jeher wegen seiner echten, guten Gesinnung lieben, ich gesteh aber, daß so mancher eisenfressiger Studiosus mit ihrem kindischen Geschrei oder vermeintlichen Enthusiasmus, wie er sich besonders in den Stunden des Weins bei manchem Lämmel, der nicht weiß, was er will, in Lobeserhebungen Sands zu äußern pflegt, mir das Gute und Wahre, das ich an dergleichen

Dingen fand, verkümmerte, so daß mir nicht selten ein eigener Widerwille aufsteigt, wenn ich von Sand rühmlich sprechen höre . . .“

Weiter schreibt der Dichter (Bd. I, S. 96) an Friedrich Kauffmann in Ludwigsburg. (Tübingen, Oktober und Stuttgart, November 1828.)

„Aber ich komme wieder auf die Stadt zurück. Da grüßten mich alte Philister, die mich noch kannten; ich grüßte auch einen jeden, so freundlich ich nur konnte, aber jedesmal fiel mirs aufs Herz, ob ich dem Kerl nicht noch schuldig sei, und ersann mir auf alle Fälle eine Formel, worin unter anderem auch von schlechtem Gedächtnis, einem alten Familienfehler der Mörke usw. etwas vorkam. Betrübte war mir der Anblick der Kneipen um diese Zeit. Wie leer! wie abgestanden! Ich dachte, es wäre nicht übel, wenn ein Gesetz der Natur wäre, daß sich in der Datsch Stühle und Bänke besausten, statt der Studios, und Kommerzlieder sängen, hohe patriotische Reden und Ehrensachen im Munde führten usw. Ich bin überzeugt, Teutschland würde sich zwar um um nichts besser, aber auch um kein Haar schlimmer befinden, wenn dies das ganze Jahr hindurch der Fall wäre; ja, wer weiß, wenn es den hundert Stühlen, worauf die wildesten Burdenschäftler fluchten und tranken, einmal einfiele, nach beendigtem Türkenkrieg nun auch den teutschen Fürsten die Köpfe zurechtzuschicken, ob nicht mehr dabei herauskäme, als wenn 5 Unversittäten ihre Sande ausschickten . . .“

Mitgeteilt von Dr. Albert Becker, Zweibrücken.

Die Rheinlust. Als die revolutionären Scharen im Juni 1849 von Mannheim aus das von den Preußen besetzte Ludwigshafen beschoßen, bildete die Gegend zwischen dem Zollamt und der Rheinlust den Haupt Schauplatz des Angriffes gegen die preußischen Truppen. In der Absicht die Preußen aus Ludwigshafen zu vertreiben, zogen Bewaffnete, teils einzeln mit Gewehren versehen, teils in Haufen, welche sich innerhalb der Stadt zusammengeschart hatten, nach dem Rheinufer und richteten ein heftiges Feuer nach der Ludwigshafener Seite. Auch grobes Geschütz wurde zu diesem Zweck aufgeföhren, worunter sich die der Stadt 1831 vom Großherzog Leopold geschenkten Kanonen befanden. Eine dieser Kanonen, bedient von Mannheimer Bürgern und Bürgersöhnen, wurde in dem Wirtschaftsgarten der Rheinlust aufgestellt; das ganze Lokal war von Bewaffneten besetzt, die aus Haß gegen die reaktionäre Gesinnung des Wirtes sich Zerstörungen und Plünderungen zuschulden kommen ließen. (Vgl. Walter, Geschichte Mannheims II, 242 u. 397.)

Der Badinhaber und Wirt zur „Rheinlust“ Joh. Max Richard-Janillon klagte 1852 gegen die Stadt auf Entschädigung. Der Richter erster Instanz wies die Klage durch Urteil vom 10. Mai 1853 ab; der Richter zweiter Instanz bestätigte dieses Urteil am 15. November 1853. Hiergegen ergriff M. Richard-Janillon, damals Kastellan des Heidelberger Schlosses, die Oberappellation. Die im August 1854 in Mannheim gedruckte Denkschrift seines Anwalts, des Obergerichts-Advokaten Esser, gibt folgende Beschreibung der Wirtschaft und Badeanstalt „Zur Rheinlust“:

„Die „Rheinlust“ besteht aus einem Wohn- und Wirtschaftsgebäude, einem Badehause und dem diese Gebäulichkeiten einschließenden terrassenförmigen Wirtschaftsgarten, welcher mit Bäumen bepflanzt ist, und in welchem sich ein Glaspavillon befindet. Der Wirtschaftsgarten liegt seiner ganzen Länge nach unmittelbar am Rheinstrome, auf welchem sich die zur Rheinlust gehörigen, für die kalten Flußbäder bestimmten Badehütten in 2 Reihen befinden. Der Wirtschaftsgarten stößt oben an den zum öffentlichen Spaziergang dienenden Rheindamm. Unterhalb der Rheinlust bis zur Rheinbrücke (Schiffbrücke anstelle der Arnheiter'schen Dampfbootüberfahrt) befinden sich noch 3 kleinere Privathäuser und das Brückenzollhaus. Unterhalb der Brücke liegen am Rheine das sog. Matrosenhaus (ein herrschaftliches Gebäude), die Agenturgebäude, Gärten und Magazine der Kölnischen, der Düsseldorfer und der Niederländischen Dampfschiffahrtsgesellschaft, einige kleinere Privathäuser mit Gärten, und dann das große Gasthaus zum „Europäischen Hofe“ mit einer nach dem Rhein hin gerichteten ebenfalls mit Bäumen besetzten Terrasse.“

In hiesiger Stadt weiß jedermann, daß die Rheinlust im Jahre

*) Der „Europäische Hof“ wurde 1840/41 erbaut. Aus dem Besitz der Weinhandlung Schott & Fohr ging das Anwesen 1855 an den Wirt Wilhelm Hillengaß für 55 000 Gulden über.

1837 vom Kläger mit einem Kostenaufwand hergestellt wurde, welcher seine Mittel überstieg. Nur die mit Sicherheit zu erwartende Rentabilität des für die Stadt so schätzenswerten Unternehmens wendete dem Gründer einen Kredit zu, welcher ihm die Ausführung möglich machte. Das erfreuliche Gedeihen des Etablissements setzte den Kläger in den Stand, seine übernommenen Verbindlichkeiten pünktlich zu erfüllen, und schon war er auf dem Punkte, die Früchte seiner Tätigkeit endlich selbst zu genießen, als ihn die ungünstigen Verhältnisse des Jahres 1847 und unmittelbar darauf die Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 in eine sorgenvolle Lage zurückwarfen . . ."

Ueber den früher im Wirtschaftsgarten — jetzt daneben — aufgestellten Findlingsblock mit der Inschrift „Rheinlust 1837“ (siehe Mannh. Geschichtsbl. 1906, Sp. 228 u. 254).

Mannheimer Kaffeesatz aus Kastanien oder Kartoffeln (1795). Der seltsame Sud aus Rohkastanien, den G. A. Suckow (1751—1813) im Jahre 1780 als Kaffeesatz ausgeprobt hat¹⁾, würde heute selbst einem geschworenen Freunde jeglichen Lebensmittelsatzes kaum munden. Suckow ist wohl von Versuchen mit Edelkastanien ausgegangen, aus denen sich ein Kaffee gewinnen läßt, der selbst „in einem Sirkel der delikatesten Kennerinnen seinen Platz behaupten“ kann. Die Kochanweisung — vielleicht von Suckow herkommend — ist den Mannheimer Hausfrauen am 11. September 1795, in sorgenreicher schwerer Zeit, durch das „Mannheimer Intelligenzblatt“ (Nr. 75) gegeben worden und mag hier zu Nutzen und Frommen unseres Leserkreises neu erstehen. Von den getrockneten Edelkastanien werden beide Häute entfernt. Die dann nochmals getrockneten Kerne zerstößt man zu groben Stücken, die geröstet und schließlich gemahlen werden. „Der davon gekochte Kaffee ist sehr angenehm und zart, braucht auch zum versüßen so vielen Zucker nicht, als der eigentliche Kaffee. Ungesund kann er auch nicht sein, und hat den Fehler nicht, daß er die Nerven angreift.“ In der Tat ist das Getränk so zufriedenstellend, daß es angeblickt²⁾ in großstädtischen Kaffeehäusern gegenwärtig die Rolle von echtem Bohnenkaffee spielt und von dem ahnungslosen Gast nicht leicht erkannt wird.

In der gleichen Nummer des Mannheimer Intelligenzblattes wird „noch ein inländischer Kaffee von jungen Frauenzimmern“ mitgeteilt. Die „kleinen dünnchaligen sogenannten Zuckerkartoffeln“ werden gewaschen, gekocht, geschält und in kleine Stückchen geschnitten, die man nach dem Trocknen röstet. Die heutige Kriegsküche, die sonst der Kartoffel ein weites Feld eingeräumt hat, scheint dieser Verwendung zu einem wirklich koffeinfreien Kaffee noch nicht nähergetreten zu sein³⁾.

Karlsruhe.

A. Kistner.

Zeitschriften- und Bücherschau.

Von **Richard Schröders Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte** gibt der Verlag (Veit & Comp., Leipzig) die sechste verbesserte Auflage heraus, die von Frhr. Eberhard von Künßberg, Professor der Rechte an der Universität Heidelberg, fortgeführt ist. Es liegt bis jetzt der erste Teil dieses für jeden Rechtshistoriker unentbehrlichen Werkes vor, die germanische Urzeit, die fränkische Zeit und das Mittelalter bis § 60 umfassend (Preis geheftet 23 Mk. und 30 Prozent Verlags-Teuerungszuschlag). Als Geheimrat Schröder zu Beginn des Jahres 1917 aus dem Leben schied, war der Druck der neuen Auflage bereits bis S. 592 gediehen; Künßberg unternahm nun die schwierige Aufgabe, mit Hilfe der vorhandenen Notizen usw. die Bearbeitung des Restes im Geiste des Verfassers weiterzuführen und das Werk auf den heutigen Stand der geschichtlichen und rechtsgeschichtlichen Forschung zu bringen. Für diese infolge der Kriegsverhältnisse doppelt mühevollen Arbeit ist ihm der Dank all derer sicher, die bei ihren Studien auf Schröders Rechtsgeschichte, das unvergängliche Lebenswerk dieses unermüdeten Forschers, angewiesen sind. Da das Erscheinen der fünften Auflage bereits zwölf Jahre zurückliegt, ist die Neuauflage von vielen sehnsüchtig erwartet worden; sie werden daher mit Freude die Nachricht vernehmen, daß der zweite Teil bald folgen soll.

¹⁾ A. Kistner. Pfälzische Versuche zur Verwertung der Rohkastanie. Mannheimer Geschichtsblätter 19 (1918). Nr. 5 6 Sp. 46—48.

²⁾ Z. B. Karlsruher Tageblatt Nr. 286 vom 15. Oktober 1912. Sp. 5.

³⁾ Der Kartoffelkaffee fehlt z. B. in der sonst sehr reichhaltigen Schrift von J. Nagel. Die Kartoffelküche in der Kriegszeit. Berlin. (o. J.).

Im Verlag der Konkordia Bühl hat Dr. Theodor Humpert, früher in Mannheim, jetzt Bürger Schulvorstand in Bühl, unter dem Titel „**Im Sinne der Großstadt**“ ein badisch-pfälzisches Heimatbuch erscheinen lassen (1918), das sicherlich bereits in weite Kreise gedrungen ist und wegen seines volkstümlichen Gepräges weite Verbreitung verdient (Preis 2 M.). Auf Grund eingehender geschichtlicher Studien gibt er in anregender Darstellung geschichtliche und landschaftliche Skizzen der Mannheimer Gegend. Berücksichtigt sind die umliegenden Dörfer, Kloster Lorsch, Schwellingen, Flüsse und Wälder. Im Interesse der Heimatkunde ist diese Schrift sehr zu begrüßen und wir wünschen, daß sie überall die gebührende Beachtung finden möge. Zahlreiche Abbildungen begleiten die 20 Abschnitte.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

(Da längere Zeit hindurch keine Zugangslisten veröffentlicht wurden, kann bei der Fülle des Materials der Abdruck nur in allmählicher Folge stattfinden.)

147

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

- C 645. Fayence-Tafelaufsatz, wenig bemalt, innerhalb 4 geschwungener Säulen auf einem Hügel sitzend ein Chinese, oberer Abschluß ovales, durchbrochenes Körbchen, Länge 22,5 cm, Breite 18 cm, Höhe 26,5 cm, ohne Marke. Mosbach, ca. 1770.
- C 646. Porzellan-Konfekt-Teller in Form zweier aufeinanderliegender Traubenblätter, weiß. Marke: blau C. T. 82. Frankenthal, ca. 1782. Länge 28 cm, Breite 25,5 cm.
- C 647. Porzellan-Teller, bemalt mit Distelfint auf Zweig und Blumen in der Mitte, am Rande gelb bemustert. Marke: blau C. T. 80. Frankenthal, ca. 1780. Durchmesser 24 cm.
- C 648. Porzellan-Teller, bemalt mit Bluffint auf Zweig und Blumen in der Mitte, am Rande gelbbraun bemustert. Marke: blau C. T. 80. Frankenthal, ca. 1780. Durchmesser 24 cm.
- C 649. Porzellan-Teller mit Korbrand, bemalt mit sogenannten indianschen Blumen. Marke: blau, stehender Löwe und am Rande eingedrückt: P. H. Frankenthal, ca. 1760 Durchmesser 24,5 cm.
- C 649a. Porzellan-Teller mit Korbrand, bemalt mit sogenannten indianschen Blumen. Marke: blau, stehender Löwe und am Rande eingedrückt: P. H. Frankenthal, ca. 1760. Durchmesser 24,5 cm.
- C 650. Porzellan-Weichenbetttschüssel mit Unterteller. Schüssel mit zwei reichen Kokokohenkeln, Deckelabschluß eine Birne, reich bemalt mit rosavioletttem Teppichmuster und feinen Blumen in Farben und Gold. Marke: blau, stehender Löwe. Durchmesser 18 cm, Höhe mit Deckel 12 cm. Der Unterteller in derselben Art der Zeichnung und der Malerei wie die Schüssel. Marke: blau, stehender Löwe und eingepreßt: P. H. Durchmesser 22,5 cm. Frankenthal, ca. 1765.
- C 651. Porzellan-Körbchen mit zwei Henkeln, durchbrochenes Gitter, Boden mit farbigen Blumen, Gitter mit Streublümchen, Rand gold. Marke: blau C. T., Durchmesser 18 cm, Höhe 9,5 cm. Frankenthal, ca. 1775.
- C 652. Porzellan-Butterdose auf Teller, in Kübelform, mit Deckel mit farbigen Blumen, Rand und Henkel mit Goldverzierung. Marke: blau C. T. 73. Durchmesser 20 cm, Höhe 6 cm. Frankenthal 1773.
- C 653. Porzellan-Teekännchen mit Deckel, bemalt mit männlichen und weiblichen mythologischen Figuren, Streublümchen und Goldverzierung. Marke: blau C. T. ♂, Höhe 12 cm, Breite 15 cm. Frankenthal, ca. 1770.
- C 654. Porzellan-Rahmkännchen auf drei Füßen, bemalt mit weiblicher mythologischer Figur, Streublümchen und Goldverzierung. Marke: blau C. T. ♂. Höhe 8 cm, Breite 9 cm. Frankenthal, ca. 1770.
- C 655. Porzellan-Kaffeekanne ohne Deckel, mit Henkel, reich bemalt mit 2 Flußlandschaften und Figuren, mit Goldverzierung. Marke blau C. T. u. W. Höhe 21,5 cm, Durchmesser 20 cm, Frankenthal, ca. 1785.
- C 656. Porzellan-Milchkännchen mit Henkeln und Deckel, Blumenmalerei, Henkel J-Form mit Schuppen, Ausguß reich verziert, Deckelabschluß eine Rose. Marke: eingepreßt P. H., Höhe 15,5 cm, Durchmesser 13 cm, Frankenthal ca. 1760.
- C 657. Porzellan-Kaffeekanne mit reicher Blumenbemalung, Henkel S-förmig mit Schuppen, Ausguß männl. Mascaron, Deckelabschluß eine Birne. Ohne Marke. Höhe 21,5 cm, Durchmesser 14,5 cm, Frankenthal, ca. 1760.
- C 658. Porzellanfigürchen, Putto, leicht bekleidet an einem Baumstamm. Bemalung: Gewand rot gestreift, innen grün, Grasboden-Sochel. Marke: eingepreßt P. H. 1. Höhe 12 cm, Frankenthal, ca. 1760.

- C 659. Porzellantasse, gehenkt, in Empireform, Grund blau und Gold, in einem Medaillon ein Enge stöpschen mit Flügeln. Untertasse blau mit Gold, bezeichnet: „C. J. Coll in Mannheim“. Obertasse Höhe 8 cm, Durchmesser 9 cm, Untertasse Durchmesser 12,5 cm, ca. 1830.
- C 650. Saenenceplatte, rund geformt mit Rosenbukett und Insekten bemalt. Zeichen: blau, Wurmser Schlüssel und 8 Punkte, Durchmesser 35 cm, Dirmstein, ca. 1780.
- C 661. Biskuitbüste, König Max Joseph v. Bayern, in römischer Tracht. Modell von Melchior. Ohne Marke. Höhe 21 cm, Durchmesser 22 cm. Nymphenburg ca. 1820.
- C 662. Biskuitbüste der Königin Karoline v. Bayern. Tracht und Strich der Zeit. Modell von Melchior. Zeichen: eingepreßtes Rautenschild u. A. C. (Adam Cleer). Höhe 22,5 cm, Durchmesser 19,5 cm. Nymphenburg, ca. 1820.
- C 663. Saenencefigurchen, unbemalte Figur eines jungen Mannes im Mantel und hohen Stiefeln (ein Arm fehlt) auf Sockel, ohne Marke. Höhe 16 cm. Grünstadt, ca. 1800.

VIII. Bibliothek.

- A 1et. Hübner, Johann. Vollständige Geographie. Erster Theil, von Europa, Portugal, Spanien, Frankreich, England, Schottland, Irland, Niederland, Schweiz und Italien. Zweiter Theil von Dänemark, Norwegen, Schweden, Preußen, Polen, Rußland, Ungarn, Türkei, Asien, Africa, America und von den unbekanntenen Ländern. Dritter Theil von Böhmen, Oesterreich, Böhmen, Franken, Schwaben, Ober-Rhein, Nieder-Rhein, Westphalen, Nieder-Sachsen und Ober-Sachsen. Drei Bände. O. O. MDCCXLIII. 800, 836, 890 S. u. Reg. zu jedem Band.
- A 28c. Archiv für Stamm- und Wappenkunde. Monatschrift zur Festlegung von Familiengeschichten und Familienwappen, zum Austausch für Familiengeschichtsforscher, Wappen-, Ex-Libris-, Siegel- und Münzsammler, sowie für heraldisch-genealogische Vereine. Redigiert von W. Vogt und Lorenz M. Ryeude. 12.—16. Jahrg. (1911—16).
- A 31cm. Hendenreich, Eduard. Handbuch der praktischen Genealogie. 2 Bände mit XI Tafeln. Leipzig 1913. 398 u. 483 S.
- A 33dp. Wellers Archiv für Stamm- und Wappenkunde. Monatschrift zur Festlegung von Familiengeschichten und Familienwappen, zum Austausch für Familien-Geschichtsforscher, Wappen-, Ex-Libris-, Siegel- und Münzsammler, sowie für heraldisch-genealogische Vereine. Organ des Vereins zur Förderung der Stammkunde. Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Sachleute von A Wellers Verlag in Kahl. Jahrg I (1900 bis XI (1911) in 8 Bänden. Redigiert von Ernst Weller. Lorenz Reuthe. (Band I unter dem Titel: Der Wappensammler, 1901 ff.).
- A 117e. Noß, Alfred. Zur sinnerreichen und zweibrückischen Münzkunde. Mit 1 Tafel. (S.-A. aus Bätter für Münzkunde Nr. 12.) Dresden-A. 1916. 12 S.
- A 140l. Bach, Max. Musterbuch für Zeichner, Lithographen, Graveure und Kunstgewerbe. Eine Sammlung von Ornamenten, Titel-Verzierungen, Schrift-Arten, Vignetten, Decorationen, architektonischen Details, Kostümen, Wappen etc aus der spätgotischen und Renaissancezeit. Karlsruhe o. J. 36 Bl. fol. in Mappe.
- A 140sf. Amman, Jost's Kartenpielbuch. Claria lu-oria. Nürnberg 1588. Neudruck der Liebhaber-Bibliothek alter Illustratoren in Faksimile-Reproduktionen II. Bändchen. München 1880. 64 S.
- A 140sg. Amman Jost's Wappen- und Stammbuch Frankfurt 1587. Neudruck: Liebhaber Bibliothek alter Illustratoren in Faksimile-Reproduktionen III. Bändchen. München 1881. 178 S.
- A 141f. Buffing, Caspar. Kurzgefaßte Heroldskunst / Darinnen Auf eine bequeme und deutliche Art In zwölf Theilen Die Wappen Der vornehmsten Staaten Als Kaiser Könige / Chur- und Fürsten / Erz- und Bischöffe auch Republiken von ganz Europa, Wie auch der Deutschen Reichs-Grafen und vornehmsten Ritter-Orden Gleichsam auf einen Blick vormahls vorgestellt von Caspar Buffing, P. P. Bey dieser dritten Ausfertigung mehr denn um die Helffte vermehret. Hamburg 1713. 512 S.
- A 144t. Hildebrandt, Ad. M. Heraldisches Musterbuch für Edelleute, Kunstfreunde, Architekten, Bildhauer, Holzschneider, Graveure, Lithographen, Wappenmaler etc. Berlin 1872. 44 S. u. 48 Tafeln fol.
- A 144tb. Hildebrandt, Ad. M. Katalog der Heraldischen Ausstellung zu Berlin 1882. Berlin 1882. 782 S.
- A 144if. Hildebrandt, Adolf Matthias. Heraldisch's Alphabet. Zweite vermehrte Auflage. (Mit 25 Wappentafeln) Frankfurt a M. 1884. 26 Bl. 4°.
- A 144tg. Hildebrandt, Ad. M. Wappensibel. Kurze Zusammenstellung der hauptsächlichsten heraldischen und genealogischen Regeln. Mit 27 Illustrationen und 3 Tafeln. Zweite Auflage. Frankfurt a M. 1887. 64 S.
- A 144tm. Hildebrandt, Ad. M. Heraldische Bücherzeichen. Je 25 Exlibris in zwei Heften. Berlin 1892. 50 Bl.
- A 144tp. Hildebrandt, Ad. M. Album der Deutschen Reichs- und Staatswappen, Flaggen und Kokarden. Nebst beschreibendem Text. Leipzig o. J. 25 Tafeln.
- A 145f. Kiffel, Clemens. 25 Bücherzeichen, entworfen und ausgeführt von Kiffel. Berlin 1894. 25 Bl.
- A 147b. Ortler, A. u. G. Kleines Heraldisches Lexikon oder Handwörterbuch der mehr oder weniger gebräuchlichen heraldischen Ausdrücke und ihrer kurzgefaßten Erklärung. Mit 330 Figurenzeichnungen in Federmanier. Bearbeitet für angehende Künstler, Dilettanten, Kunsthandwerker, Münz- und Siegelsammler usw. Kahl (o. J.) 112 u. XXXVIII S.
- A 147og. Otto, G. Zwanzig Bücherzeichen. Mit einem Vorwort von S. Warncke. Berlin 1894. 20 Bl.
- A 152k. Ströhl, H. G. Heraldischer Atlas. Eine Sammlung von heraldischen Musterblättern für Künstler, Gewerbetreibende und Freunde der Wappenkunde. 76 Tafeln in Bunt- und Schwarzdruck nebst zahlreichen Textillustrationen. Stuttgart 1899. 141 S. 4°.
- A 153g. Warncke, S. u. Doepler, G. Heraldisches Handbuch für Freunde der Wappenkunst, sowie für Künstler und Gewerbetreibende bearbeitet und mit Beihilfe des Kgl. Preuß. Cultus-Ministeriums herausgegeben von S. Warncke mit 313 Handzeichnungen von G. Doepler und sonstigen Abbildungen in Lichtdruck von C. A. Starke. II. Auflage. Görlitz 1880. 52 S. 4°.
- A 162d. Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz Gelehrte, Künstler und Schriftsteller in Wort und Bild. Zweite Ausgabe. Hannover 1910. 748 S.
- A 163g. Kallischmidt, Jakob Heinrich. Kurzgefaßtes vollständiges stamm- und sinneverwandtschaftliches Gesamt-Wörterbuch der Deutschen Sprache aus allen ihren Mundarten und mit allen Fremdwörtern. Leipzig 1834. 1116 S. 4°.
- A 167d. Chronica Darii auff das kühest werden begriffen / Die namhaftigsten geschichten / so sich unter allen Kaysern von der geburt Christi bis auff das Tausent fünffhundert ein und dreißigst Jahr verlauffen haben. Gott allen Lob und Ehr in ewigkeit. Amen 1531. o. O. Kl 4°.
- A 193 p. Weißer, Ludwig. Bilder-Atlas zur Weltgeschichte nach Kunstwerken alter und neuer Zeit. 146 Tafeln mit über fünftausend Darstellungen. Mit erläuterndem Text von Dr. Heinrich Merz. Zweite verbesserte Auflage. Stuttgart 1882. 292 S. fol.
- A 210i. Wilfer, Ludwig. Deutsche Vorzeit. Einführung in die germanische Altertumskunde. Sieglitz 1917. VI.1 u. 232 S.
- A 213b. Bassermann-Jordan, Ernst. Die antiken Gläser des Herrn Oscar Sattler in München. Privatdruck. (Mit 10 Tafeln.) München 1918. 51 S.
- A 281m. Hoffmann, Heinrich Karl. Deutsche Volks-Geschichten aus dem ersten Jahrhundert vor und nach Christi unseres Landes Geburt. Mit 10 Bildern und 1 Landkarte Heidelberg 1821. 542 S.
- A 297x. Zarncke, Friedrich. Die Deutschen Universitäten im Mittelalter. Beiträge zur Geschichte und Charakteristik derselben. Leipzig 1857. 265 S.
- A 299t. Menner, S. Hermann. Studentica. Leben und Sitten deutscher Studenten früherer Jahrhunderte. Meist autographische Seltenheiten und Curiosen gesammelt. Leipzig 1857. 100 S.
- A 310a. Weiß, Hermann. Kostümkunde. Handbuch der Geschichte der Tracht, des Baues und des Geräthes der Völker des Alterthums. Mit 1945 Gelddarstellungen nach Originalzeichnungen des Verfassers. Zwei Abteilungen in vier Bänden. Stuttgart 1860. 1434 u. 932 S.
- A 313c. Becker, A. Wolfgang. Kunst und Künstler des 16., 17. und 18. Jahrhunderts. Biographien und Charakteristiken. Mit Holzschnitten nach Zeichnungen von Ad. Neumann, G. Kühn u. A. Drei Bände. Leipzig 1835. 422, 520 u. 422 S.
- A 515f. Förster, Ernst. Denkmale deutscher Bildnerei und Malerei von Einführung des Christentums bis auf die neueste Zeit. Fünf Bände in drei Fol. (Abbildungen mit Erläuterungen.) Leipzig 1858.
- A 315g. Förster, Ernst. Vorschule der Kunstgeschichte. Leipzig 1862. 242 S.
- A 31 b. Kugler, Franz. Handbuch der Kunstgeschichte. Drei Bände. Stuttgart 1848. 950 S.
- A 319. Kugler, Franz. Kleine Schriften und Studien zur Kunstgeschichte. Mit Illustrationen und anderen artistischen Beilagen. Drei Theile in sechs Bänden. Stuttgart 1853. 855, 740 u. 816 S.
- A 319d. v. Casaulz, Ernst. Philosophie der schönen Künste, Architektur, Skulptur, Malerei, Musik, Poesie, Prosa. München 160. 322 S.
- A 321i. Lübke, Wilhelm. Abriss der Geschichte der Baukunst. Mit 238 Holzschnit-Illustrationen. Essen 1861. 260 S.
- A 321g. Lübke, Wilhelm. Geschichte der Plastik von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Mit 231 Holzschnit-Illustrationen. Leipzig 1863. 775 S.
- A 32'ap. Neues Maler-Lexicon. Zum Handgebrauch für Kunstfreunde nebst Monogrammen. Nürnberg 1853. 362 S.

- A 324b Nilson, C. A. Ueber deutsche Kunst oder biographisch-technische Nachrichten von den vorzüglichsten Meistern in der Malerei, dem Kupferstechen, der Formschneide-Kunst und Lithographie in Deutschland. Augsburg u. Leipzig 1833. 222 S.
- A 324c. Otte, Heinrich. Geschichte der romanischen Baukunst in Deutschland. Mit 4 Tafeln und 309 eingedruckten Holzschnitten. Leipzig 1874. 752 S.
- A 325c Piles de. Historie und Leben der berühmtesten Europäischen Maler / So sich durch ihre Kunsttücke bekannt gemacht ... Hamburg 1710. 756 S.
- A 328d. Stark, K. B. Niobe und die Niobiden in ihrer literarischen, künstlerischen und mythologischen Bedeutung. Mit zwanzig Tafeln. Leipzig 1863. 464 S.
- A 336n. Winkelmann, Johann. Geschichte der Kunst des Alterthums. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben und dem Fürsten Wenzel von Kaunitz-Rietberg gewidmet von der kaiserlichen königlichen Akademie der bildenden Künste. Zwei Bände (mit Kupferstich-Dignetten) Wien 1776. 881 S. u. Reg.
- A 336c. Joh. Winkelmann's Werke. Zwei Bände. Mit Kupfern (besonders gebunden). Einzig rechtmäßige Original-Ausgabe. Dresden 1809. 585 u. 676 S.
- A 373. Jlg, Albert u. Boehm, Wendelin. Das K. K. Schloß Ambras in Tirol Beschreibung des Gebäudes und der Sammlungen (Mit 1 Abbildung). Wien 1882. 143 S.
- A 491. v. Sacken, Frhr. Eduard u. Kenner, Friedr. Die antiken Sculpturwerke und Inschriftsteine des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes. Wien 1866. 103 S.
- B 3ud. Sezer, C. H. Hand-Adreß-Buch über alle Handlungshäuser und Fabriken im Großherzogtum Baden. Zum Gebrauch auf Comptouren und Reisen, o. O. u. J. (um 1835), lith. 50 S. durchsch.
- B 4bd. Austrägal-Sache. An das Großh. Sächsisch Ober-Appellationsgericht Klage in Sachen des Großherzogthums Baden (im eignen Namen und für den Standesherrn Fürsten von Leiningen), des Großherzogthums Hessen und des Herzogthums Nassau gegen die Krone Bayern, das rheinpfälzische Schuldenwesen insbesondere die für die klägerischen Regierungen daraus herrührenden Ansprüche betreffend. Mit Beilagenband. [1:56]. 220+282+152+178 S. fol.
- B 10i. Meidinger, H. Badische Gewerbezeitung für Haus und Familie. Organ der Großh. Landes-Gewerbe-Schule zu Karlsruhe. 1 Jahrgang 1867. Mit 4 lithographirten Tafeln, enth. 65 Abbildungen. Karlsruhe 1867. 244 S.
- B 21b Markgräflisch Badische Kirchenraths-Instruktion. Durch Anhang und Beiagen auf den jetzigen Landeszustand angewendet. Neue Auflage. Karlsruhe i. O. 422 S.
- B 23d. Lucas, Sam. Badischer Landtags-Almanach vom Jahre 1807 (mit Verzeichniß der Landtagsabgeordneten). Elberfeld. 54 S.
- B 40ps. Baumstark, Reinhold. Die katholische Volkspartei in Baden und ihr Verhältniß zum Kriege gegen Frankreich. Freiburg i. B. 1870. 29 S.
- B 44o. Bittmann, Carl. Eine Arbeiterreise Berichte von 77 badischen Arbeitern über den Besuch der Ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt zu Charlottenburg. Karlsruhe 1904. 143 S.
- B 52ar. Herr von Feder und das geschmähete Baden. Abfertigung der Brochüre: „Der Prager Friede als Grundlage der Neugestaltung Deutschlands.“ Freiburg i. Br. 1 67. 38 S.
- B 54e. Goldschmit, Robert. Geschichte der badischen Verfassungsurkunde 1818—1918. Karlsruhe 1918. 278 S.
- B 54v. Häußner C. Die badische Handwerkerbewegung von der Einführung der Gewerbefreiheit bis zur Gegenwart. Festschrift zur Erinnerung an das 75jährige Bestehen des Gewerbevereins und Handwerkerverbandes Mannheim. Mannheim 1917. 75 S.
- B 55d. Häußner, J. Der Weltkrieg und die höheren Schulen Badens im Schuljahr 1914—15. Beilage zu den Jahresberichten der höheren Schulen Badens. Karlsruhe 1915. 133 S. 4°.
- B 59az. J[senburg], C. Prj v. Die neue Aera in Baden. Frankfurt a. M. 1866. 126 S.
- B 62cv. Kunzgemüller, A. Die badischen Eisenbahnen im deutsch-französischen Krieg 1870/71. Beilage zum Jahresbericht des Realgymnasiums mit Realschule (Leisingerschule) 1913/14. Mannheim 1914. 43 S. 4°.
- B 70g. Rhenanus. Das großherzoglich badische Straf-Edikt mit seinen Erläuterungen und Zusätzen. Mannheim 1823. 144 S.
- B 70sp. Rott, Hans. Kunst und Künstler am Baden-Durlacher Hof bis zur Gründung Karlsruhes. Herausgegeben von dem Großh. bad. Ministerium des Kultus und Unterrichts. (Mit Abbildungen) Karlsruhe 1917. 18) S. fol.
- B 75hh Schulze, Hermann Die Hausgesetze des Durchlauchtigsten Hauses Baden. (Separatabdruck) Breslau 1861. 72 S. 4°.
- B 82s. Weick, Wilberich. Die öffentlichen Zustände Badens seit der Regierung des Großherzogs Leopold. Freiburg i. Br. 1844. 92 S.
- B 82z. Werber, W. J. A. Die Kniebis-Bäder, Sulzbach, Antogast, Freiertsbach, Peterstal, Griesbach, Rippoldsau und Wolfach im Großherzogtum Baden naturwissenschaftlich und heilkundig dargestellt. Mit 4 Lithographien. Erlangen 1863. 159 S.
- B 89ms. Knuffert, Gustav. Orden, Ehren- und Verdienstzeichen, Denk- und Dienstalters-Zeichen in Bayern. (Mit 16 Tafeln Abbildungen.) München o. J. 346 S. 4.
- B 96h. Hefler, A. 296 Burgen und Schlösser in Unterfranken und den angrenzenden Gebieten von Mittelfranken, Württemberg und Baden. Geschichte und Beschreibung. Würzburg 1909. 252 S.
- B 123t. Hensd, Ed. Kaiser Maximilian I. Mit 4 Kunstbeilagen und 142 authentischen Abbildungen. (Monographien zur Weltgeschichte, Heft 5.) Bielefeld und Leipzig 1898. 128 S.
- B 124hm. Hilll, Georg. Der Französische Krieg von 1870 und 1871. Nach den besten Quellen, persönlichen Mittheilungen und eigenen Erlebnissen geschildert. Mit zahlreichen Illustrationen. Dritte Auflage. Bielefeld und Leipzig 1876. 755 Seiten.
- B 124hp. Lipperheide, Franz. Lieder zu Schuß und Trug. Gaben deutscher Dichter aus der Zeit des Krieges im Jahre 1870. Berlin 1870. 278 S.
- B 127ft. Adam Melchior. Vitae Germanorum philosophorum: qui seculo superiori, et quod excurrit, philosophicis ac humanioribus literis clari floruerunt. Haidelbergae MDCXV. 526 und 8 S.
- B 134fd. Lange, Ludwig und Georg. Original-Ansichten der historisch merkwürdigsten Städte in Deutschland nach der Natur aufgenommen (Stahlstiche). Mit einem artistisch-topographischen Text. Darmstadt 1837. Drei Bände. 4.
- B 140t. Schmid, Georg Victor. De mediatisirten freien Reichsstädte Deutschlands. Frankfurt a. M. 1861. 406 S.
- B 194p. Künzel, Heinr. Großherzogtum Hessen. Lebensbilder aus Vergangenheit und Gegenwart. Zweite neu bearbeitete Auflage von Prof. Heinrich Soldau Gießen 1893. 786 S.
- B 235t. Das goldene Jahrhundert oder Maria Theresia und Friedrich. (Mit Titelkupfer.) Augsburg 1779. (Ulmer Druck.) 186 S.
- B 236m. Heider, Gustav, Eitelberger, Rud v. und Hieser J. Mittelalterliche Kunstdenkmale des Oesterreichischen Kaiserstaates. Zwei Bände. Mit zahlreichen Abbildungen. Stuttgart 1858—60. 200 und 200 S. fol.
- B 238cf. Georai, Otto. Die heiligen Stätten nach Originalzeichnungen nach der Natur. (Mit Stahlschneiden.) Leipzig o. J. 91 S. 4°.
- B 288n. Baffermann-Jordan, S. Die Verwüstungen des pfälzischen Weinbaugebietes durch die Franzosen in früheren Kriegen. Mit 16 Abbildungen. Neustadt a. d. H. 1916. 32 S.
- B 289of. Becker, Albert. Die Wiedererstehung der Pfalz. Zur Erinnerung an die Begründung der bayerischen Herrschaft auf dem linken Rheinufer und deren Begründer Franz Xaver von Zwach-Holzhausen. Mit einem poetischen Geleitwort von J. Herzer. Beiträge zur Heimatkunde der Pfalz V. Kaiserslautern 1916. 124 S.
- B 292f. Bruckner, S. K. Das Haardtgebirge und seine Umgebung. Ein Führer für Fremde und Einheimische. Mit einem Panorama des Haardtgebirges, einer Reisekarte und zwei Ansichten in Stahl geschnitten. Neustadt a. d. H., o. J. 177 S.
- B 345d. Mayerhofer, J. und Glaschroder, S. Die Weistümer der Rheinpfalz o. O. u. J. 171 S.
- B 363t. Schandeln, Ludwig. Gedichte in westlicher Mundart. Stuttgart und Augsburg 1854. 259 S.
- B 365m. Schmitt, Julius. Der Wonnegau der Pfalz und sein angrenzendes Waldgebiet Mittel- und Nordhart. Ein Führer mit 2 Karten und vielen Abbildungen in 2 Bänden. Dürkheim und Kaiserslautern 1909. 223 und 283 S.
- B 373t. Utsch, Friedrich Wilhelm. Der Jäger aus Kurpfalz. (Mit Abbildungen.) München 1913. 64 S.
- B 536c. Rodrian, Johann Heinrich. Churpfälzische Bergpredigt auf dem Carl Theodor- und Elisabethen-Quecksilber-Bergwerke in Mörsfeld den 30. May 1775 als dem angelegten Lob- und Dankfeste öffentlich gehalten. (Eisenach 1776) 38 S.
- B 554bv. Hinterlassene Werke Friedrichs II. Königs von Preussen. Erster Band. Frankenthal 1788. 292 S.
- B 617bt. Schokke, Heinrich. Die klassischen Stellen der Schweiz und deren Hauptorte in Originalansichten dargestellt. Karlsruhe und Leipzig 1838. 423 S.
- B 622ag. Württemberg. Königlich Württembergisches Hof- und Staats-Handbuch. 1847. Stuttgart 1847. 79) und 60 S.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

— Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich — Abonnementspreis für Nichtmitglieder: 4 Mk. — Einzelnummer: 30 Pf. — Frühere Jahrgänge: 5 Mk. — Einzelnummer 50 Pf.

XX. Jahrgang.

April—Juni 1919.

Nr. 4—6.

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Zur Genealogie der Mannheimer Gontards. Von Prof. Dr. Friedrich Walter. — Aus Geschichte, Bestand und Wirtschaft des Bistums Speier. Von Karl Christ in Siegelhausen. — Das Casimirianum in Neustadt a. H. Von Gymnasialdirektor Georg Ammon in Ludwigshafen. Der kurfürstliche Hofmaler Krebsbach. Von Prof. Dr. Friedrich Walter. — Gewinnung und Bereitung gelber Farbenerde zu Battenberg 1790. — Jahresbericht für 1918. — Kleine Beiträge. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **ordentlichen Mitgliederversammlung** am 21. Mai wies der Vorsitzende, Geh. Hofrat Caspari darauf hin, daß der Verein in diesem Jahre seinen 60. Geburtstag begehe. Leider verbiete die Ungunst der Zeitverhältnisse eine eigentliche Feier. Im Rückblick auf die seit der Vereinsgründung 1859 geleistete große und mühevollen Arbeit müsse mit herzlichem Dank all derer gedacht werden, die mit dazu beigetragen hätten, das zu schaffen, was der Verein heute sein Eigen nenne. Noch immer habe die zu einem stattlichen Museumsbesitz herangewachsene Sammlung mangels ausreichender Räume, geeigneter Hilfskräfte und reichlicherer Mittel nicht die Aufstellung und Verwertung finden können, welche ihr im hiesigen Museumsorganismus gebühre. Man dürfe aber das Vertrauen haben, daß vielleicht die nächste Zeit unseren Wünschen und Plänen Erfüllung bringe. Trotz des trüben Ausblicks in die Zukunft dürfe die Weiterarbeit nicht ins Stocken geraten; sie müsse nach Eintritt friedlicher Verhältnisse mit verdoppelter Kraft wieder aufgenommen werden. Der vom Schriftführer verlesene Jahresbericht für 1918, der im vorliegenden Hefte abgedruckt ist, wurde genehmigt, desgleichen die Jahresrechnung. Dem Rechner Herrn Carl Baer wurde Entlastung erteilt und der Dank für seine Mühewaltung ausgesprochen. Wiedergewählt wurden die Ausschußmitglieder Privatmann Carl Baer, Mädchenschuldirektor Jul. Busch, Kaufmann Wilhelm Goerig, Architekt Thomas Walch, Prokurist Herm. Waldeck. Bestätigt wurde die Zuwahl des Herrn Juweliers Carl Heisler. — Genehmigt wurde eine Aenderung der Vereinsatzung: Erhöhung der Zahl der Ausschußbeiräte auf 10 bis 20 und Bildung eines Verwaltungsrats. § 14 der Satzung hat folgenden neuen Zusatz erhalten: „Der Vorsitzende (Vorstand), Schriftführer und Rechner bilden den Verwaltungsrat, der in regelmäßigen Zusammenkünften die Beratungsgegenstände für die Ausschußleistungen vorbereitet und die Beschlüsse zur Ausführung bringt. Der Verwaltungsrat kann zur geordneten Erledigung seiner Geschäfte mit Zustimmung des Ausschusses weitere geeignete Persönlichkeiten beiziehen.“

Ausschüßleistungen fanden am 8. April und 21. Mai statt. Die **Vereinsammlungen** und das **stadtdienstliche Museum** bleiben bis auf weiteres geschlossen. Die **Neueinrichtung** der Sammlungen konnte noch nicht beendet werden; geplant ist außer dem **Holzskulpturen- und Keramiksaal** ein **Textilienaal**. — Ueber die mit der künftigen Verwendung des hiesigen Schlosses zusammenhängenden Pläne wurde Bericht erstattet. — Der bisher wegen Raummangels im **Lauer'schen Gut** Luisa untergebrachte **Reisewagen** aus dem 18. Jahrhundert ist mit Zustimmung des Bürgermeistersamts und des **Feuerwehr-Kommandos** vorläufig im **Spitzenhaus N 6, 1** eingestellt worden. — Größere **Schenkungen** von Gegenständen erhielten wir von den Erben unseres verstorbenen Vorsitzenden, **Kommerzienrat**

Zeiler (darunter eine **Karikaturen**Sammlung aus den Kriegsjahren 1870/71 in 6 Bänden); von den Erben des † **Fräulein Marie Bissinger** (5 Mappen mit Skizzen usw. des Mannheimer Malers **Josef August Bissinger**, geb. 1814, gest. 1851); **Kaufmann Georg Schreiber** (Münzen, Uhren u. a. Gegenstände aus Familienbesitz; vom **Grenadier-Regiment Nr. 110** (verschiedene Gegenstände aus dem **Offizier-Kasino**); **Wilhelm Kaejen** (verschiedene **Alt-Mannheimer** **Drucksachen** und **Schriftstücke**); ferner erhielten wir **Geschenke** von **Geh. Kommerzienrat Dr. Brosien**, **Geh. Hofrat Caspari**, **Geh. Oberregierungsrat Dr. Clemm**, **Karl Christ-Siegelhausen**, **Privatmann Gustav Deurer**, **Geh. Regierungsrat Mathy**, **Diktor Loeb**, **Oberamtmann Dr. v. Seubert**, **Direktor Carl Stenz-Berlin**. Für alle diese **Schenkungen** wird der herzlichste Dank des Vereins zum Ausdruck gebracht. **Frau W. Mitschele** überließ als **Leihgabe** das von **P. Ströbling 1789** auf Kupfer gemalte **Ölbildnis** des hiesigen **Kupferstechers** und **Architekten Abel Schlicht**. — Unter den **Neuerwerbungen** sind zu nennen: 1 **Frankenthaler Teller** mit **Initial-Buchstaben A**, 4 **Frankenthaler Porzellanteller** mit **Reliefverzierung**, eine große **Mosbacher Fayencefigur**, **Wanduhr** von **Krapp**, **Eisenschmuck** von 1813, **Eisentruhe** a. d. 18. Jahrh. — Für die **Kriegssammlung** schenkten **Drucksachen**, **Notgeld** u. a. die **Herren Sigmund Alexander** in **Hockenheim**, **Carl Baer**, **Heinrich Bohrman**, **Geh. Hofrat Caspari**, **Geh. Oberregierungsrat Dr. Clemm**, **Herr** und **Frau Stadtrat Darmstaedter**, **Verwaltungsgehilfe Jakob Dürr**, **Haas'sche Druckerei**, **Sekretär Paul Gläser**, **Schmiedemeister Friedr. Hendede**, **Privatmann Gustav Mayer-Dinkel**, **Verwaltungsassistent Scherer**, **Theodor Silberstein**, **Dr. Waldeck-Donaueshingen**, **Professor Dr. Walter**. Auch für diese **Schenkungen** wird bestens gedankt. — Zur **Anfertigung** von **Cliches** für die **Geschichtsblätter** spendete unser **Ausschußmitglied**, **Fabrikant Otto Kauffmann** 50 **Mark**. Es wäre zu wünschen, daß diese dankenswerte **Spende** **Nachahmung** findet. — Zur **Erwerbung** von 45 **Mannheimer Kriegerdenkmäler** Skizzen, gezeichnet von **Architekt Th. Walch** (**Fliegerangriffe**, **Truppeneinheiten** und **Revolutionsbilder**) wurden **freiwillige Beiträge** gestiftet, um die sich in dankenswerter Weise die **Herren Hermann Waldeck** und **Ludwig Simmern** bemühten.

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Bensinger, **Gustav**, **Fabrikant**, **Sophienstr. 24**.
Droller, **Julius**, **Kaufmann**, **O 7, 8**.
Eichrodt, **Friedrich**, **Prokurist**, **B 6, 7**.
Eisinger, **Ludwig**, **Bäckermeister**, **B 2, 16**.
Erlanger, **Mar**, **Kaufmann**, **Charlottenstraße 1**.
Hecht, **Ludwig**, **Direktor** der **Rheinmühlenwerke**, **Mollstr. 18**.
Heinrich, **Wilhelm**, **Kaufmann**, **Friedrichsring 48**.
Hellmann, **Julius**, **Fabrikant**, **Friedrichsplatz 9**.
Heppe, **Philipp**, **Kaufmann**, **Karl Ludwigstr. 17**.
Hirschler, **Dr. Franz**, **Rechtsanwalt**, **C 1, 1**.
Hunig, **Lisbet**, **Fräulein**, **F 3, 21**.
Karcher, **Karl**, **Privatmann**, **Otto Beckstr. 25 25**.
Orth, **Dr. Carl**, **Kaufmann**, **C 5, 6**.
Rosenfeld, **Dr. Franz**, **Rechtsanwalt**, **M 1, 2**.
Schreiber, **Georg**, **Kaufmann**, **Hebelstr. 11**.
Straus, **Abraham**, **Kaufmann**, **J 1, 12**.
Ullmann, **Willi**, **Prokurist**, **C 8, 15**.
Weiß, **Ernst**, **Kaufmann**, **i. Sa. Rhenania**, **Sped.-Gesch.**.
Würzburger, **A.**, **Fabrikant**, **hier**.
Stenz, **Karl**, **Oberingenieur** und **Direktor** in **Berlin**.
Hoffmann, **Alfred**, **bad. Notar** in **Donaueshingen**.
Schäuble, **Alex**, **Oberamtm. u. Amtsvorstand** in **Donaueshingen**.
Schreiber, **August**, **Rechtsanwalt** in **Donaueshingen**.
Keller, **Otto**, **Professor** in **Weinheim i. B.**

Durch Tod verloren wir unsere Mitglieder:

Frau Kommerzienrat Carl Reuther Witwe.
Kaufmann Karl Noether
Privatmann Wilhelm Staedelhaus.
Frau Kommerzienrat Luise Zeiler.

Zur Genealogie der Mannheimer Gontards.

Von Professor Dr. Friedrich Walter.

Der berühmte Architekt Friedrichs des Großen, Karl v. Gontard ist 1731 in Mannheim geboren. Bereits Peter Wallé hat in seiner 1891 erschienenen Schrift „Leben und Wirken Karl v. Gontards“¹⁾ den Taufeintrag im Kirchenbuch der hiesigen Jesuitenkirche mitgeteilt, wonach Carl Philipp Christian Gontard als Sohn des Alexander Gontard und der Elisabeth geb. Kurz am 13. Januar 1731 hier getauft wurde. Taufpaten waren Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz und dessen Schwiegerjohn Pfalzgraf Christian von Pfalz-Sulzbach; in deren Vertretung hoben den Taufling aus der Taufe der Ratsherr Chrysostomus Mang und dessen Ehefrau Maria Margaretha. Der (von uns nach dem Original verglichene) Taufeintrag lautet:

Anno Domini 1731

Januarius.

Die 13^{ma} baptizatus est Carolus Philippus Christianus, filius legitimus Alexandri Gontard et Elisabethae Kurzin conjugum, levantibus Serenissimo et Potentissimo principe Electore Palatino et Serenissimo principe Comite Palatino haereditario Sulzbacensi Christiano. Vices supplementibus D^{no} Chrysostomo Mang urbis Consule et eius conjugae Maria Margaretha.

Ueber die Eheschließung der Eltern hat sich im hiesigen Kirchenbuch nichts vorgefunden; sie scheint auswärts erfolgt zu sein.

Es wird angegeben, daß der Vater in kurpfälzischen Diensten stand; welcher Art seine Tätigkeit in Mannheim war, hat sich noch nicht ermitteln lassen. Jedenfalls trat er bald nach Karls Geburt in die Dienste des Markgrafen von Bayreuth und wird in einem gleich noch zu erwähnenden Schreiben des Stadtgerichts von 1782 bezeichnet als „gewesener Hofmeister der Prinzess von Württemberg.“

Durch kaiserliche Urkunde vom 8. Juli 1767 (abgedruckt bei Wallé S. 34) wurde dem kaiserlichen Grenadierleutnant Paul Gontard und seinem Bruder Carl Philipp Christian, Kgl. preußischen Hauptmann und Direktor über das Baucomptoir, der Adel verliehen. Wie in diesem Adelsbrief hervorgehoben ist, stammten sie von einem „altadeligen Geschlecht in Frankreich“ ab; ihre Voreltern ließen sich „wegen denen allda vorgewesenen Religionsunruhen“ in Deutschland nieder; ihr Vater Alexander Ludwig habe „am kurpfälzischen Hofe ansehnliche Bedienungen bekleidet“ und Karl Gontard „sei nach verschiedenen, besonders in Holland, Italien und Frankreich angestellten Reisen durch elf Jahre Ingenieurleutnant beim Markgrafen von Bayreuth“ gewesen.

Die Familie gehört einem alten, in Grenoble ansässigen Geschlecht an. Ein Onkel Alexander Ludwigs, Peter Gontard, begründete die Frankfurter Linie. Die nachfolgende Stammtafel, die wir der Freundlichkeit des Herrn Dr. Wilhelm Pfeiffer-Belli in Frankfurt a. M. verdanken, zeigt dem Zusammenhang der verschiedenen Gontardischen Linien.

Etienne Gontard

Marchand et membre du parlement de Grenoble.

Seine Söhne: 1. Peter Gontard, Stammvater der Frankfurter Linie. (1666 in Frankfurt a. M. eingewandert).

¹⁾ Archiv für Geschichte von Oberfranken und Bayreuth XVIII (1891). Danach der 1900 von Architekt Manhot im Mannheimer Altertumsverein gehaltene Vortrag, der nicht gedruckt vorliegt.

2. Jean Gontard, Handelsmann zu Grenoble, Stammvater der dortigen Gontards (wahrscheinlich).

3. Alexander Gontard, Handelsmann zu Berlin.

4. Anton Gontard zu Mannheim.

Söhne Antons.

1. Peter G. ? (nach Wallé) wahrscheinlich Verwechslung mit dem Frankfurter G.

2. Anton G., Kurpfälzischer Obereinnehmer und Hofkammerrat zu Mannheim ∞ 1745 in Mannheim mit Anna Gertrud van Hamm.

3. Alexander Stephan (Etienne), Obristleutnant in pfälz. Diensten, heiratete Elsterus v. Diamantstein (geboren Mannheim).

4. Alexander Ludwig ∞ Elisabeth Kurz. Zuerst in Kurpfälzischen dann in Markgräfl. Bayreuthischen Diensten.

Kinder Alexander Ludwigs: 1. Eleonore Johanna geb. 1729. 2. Carl Philipp v. G. (Baumeister) geb. 1731, gest. 1791, 8 Söhne 1 Tochter. 3. Paul v. G. 4. Johann Hartmann. 5. Carl Johann Ignaz.

Wie sich aus vorstehender Uebersicht ergibt, heiratete des Baumeisters Vatersbruder Anton Gontard 1745 in Mannheim Anna Gertrud van Hamm. Der hierauf bezügliche Eintrag im Traubuch der hiesigen Jesuitenkirche lautet:

1745 November 3.

3^{tia} 9bris copulati sunt D. Antonius Gontard Obereinnehmer et Anna Gertrudis vidua von Hama; testes erant Xtianus Oberbauer Joes Hartmannus Roth²⁾ et Antonius Gontard.

Wenn der Vorname des letzteren nicht verschrieben ist, könnte es nur der Vater des Bräutigams sein.

Anton Gontard (Gonthardt) ist im pfälzischen Hofkalender von 1764 und 1770 als Obereinnehmer bei der Mannheimer Zollschreiberei aufgeführt.

Am 16. März 1775 setzte die Hofkammerrat Gontard Witwe ihr Haus in Quadrat 47 Nr. 2 (= H 2, 18) der freiwilligen Versteigerung aus, wobei es von Konrad Kuhn für 3000 Gulden erworben wurde. Dieses Haus „Der schwarze Stiefel“ gehörte vorher dem Lukas van Hamm, von dem es Frau Gontard geerbt hatte³⁾.

Mit Schreiben, Berlin 14. Juni 1782, fragte das Berliner Stadtgericht auf Veranlassung des „in königlich preußischen Diensten als Hauptmann und Bauintendant stehenden Carl Philipp Christian von Gontard beim Mannheimer Stadtrat als Nachlaßgericht an, ob Testamente des vor ungefähr 12 Jahren, (also 1770) verstorbenen Obereinnehmers Gontard und seiner vor ungefähr 4 Jahren (also 1778) verstorbenen Witwe, die keine Kinder hinterlassen hätten, vorhanden seien. Dieses Schreiben und der Entwurf der Antwort sind die einzigen auf die Familie Gontard bezüglichen Aktenstücke unter den Nachlaßakten des hiesigen Stadtarchivs. Der Mannheimer Stadtrat erwiderte am 12. Juli 1782: Da der Verstorbene als kurfürstlicher Beamter nicht unter städtischer Gerichtsbarkeit, sondern direkt unter der kurf. Regierung gestanden, sei ein Nachlaß-Inventar beim Stadtrat nicht vorhanden; doch habe ein vorgeladener Miterbe namens Sebastian Vogel, Bürger und Schuhmachermeister in Mannheim, folgendes angegeben: sein Vetter, der verlebte Obereinnehmer Gontard habe, soviel ihm erinnerlich, schon 1748 ein Testamentum reciprocum mit seiner Ehefrau errichtet, worin dem Lebtlebenden alles vermacht worden sei. Nach diesem Testament sei nach Gontards Tod die Erbteilung erfolgt.

²⁾ Ein jüngerer Bruder des Baumeisters führt die gleichen Vornamen: Johann Hartmann.

³⁾ Lukas van Hamm kommt mit seiner Ehefrau Maria Barbara schon 1724 hier als Bürger und Schiffmann vor.

Nicht direkt verwandt mit der Familie des Baumeisters ist die Linie der Frankfurter Gontards, deren Namen durch Hölderlin in die Literaturgeschichte eingeführt wurde. Es ist bekannt, daß Friedrich Hölderlin 1795—1798 in Frankfurt Hauslehrer bei der Familie des Kaufmanns J. S. Gontard war, dessen Frau Susette Gontard als Diotima im „Hyperion“ fortlebt. Diese Beziehungen wurden neuerdings auch dramatisch verwertet (Hölderlin, Szenen aus einem Schicksal, von Walter Eidlitz). Der Frankfurter Linie gehörte Friedrich Wilhelm Gontard an, der nach Mannheim zog und 1841—1853/54 das nach ihr benannte Gontardsche Gut (Rennerhof), (vergl. Mannh. Geschichtsblätter 1908, Sp. 254 und „Mannheim in Vergangenheit und Gegenwart“ III, 207-209) besaß. Friedrich Gontard, der Bruder der als Verfasserin von „Leben in Frankfurt am Main“ usw. bekannten Maria Belli-Gontard, war 1811 geboren als der Sohn von Friedrich Gontard in Frankfurt und der dortigen Mehrgertochter Maria Magdalena Schneeweiß. Er verkaufte 1858 oder 1859 das alte, heute noch stehende Frankfurter Stammhaus der Gontards „Zum großen Kaufhaus“ (neue Kräme 7).

Aus Geschichte, Bestand und Wirtschaft des Bistums Speier.

Von Karl Christ in Ziegelhausen.

XIII. Waidgang¹⁾ der Schweine in der Lufhard.

Eine hauptsächlichliche Einnahme des Königs, später der Landes- und anderer Wildbannherren bildete die Abgabe der Untertanen oder Auswärtiger von der Schweinemastung oder dem Eckerich im Herbst, der Zeit der Reife der Bucheckern (so genannt von ihrer dreieckigen Form) und Eicheln oder von deren im Wald verbliebenem Rest, im Winter von Martini an, nachdem ein Teil zur Aufbewahrung gelesen worden war. Ursprünglich sollte jedes zehnte in die Bannforste eingetriebene Schwein abgegeben werden, weshalb dieser Naturalzins decima hieß, daher deutsch Dechem, Dehenen, aber schon in deutschen Volksrechten oder Weistümern wurde er zu einem billigen Geldzins ermäßigt. So betrug er nach 1530 zu Wenigen-Umstadt im hessischen Odenwald (Grimm, Weistümer VI S. 2) von jedem einjährigen Schwein einen Denar oder damaligen Silberpfenning und so weiter von jedem Jahr einen mehr. Dabei galt die Zahlung vom Augenblick des Eintreibens in den herrschaftlichen Wald, was, wie üblich, in die humoristische Formel gekleidet wurde, „wenn das Schwein den hintersten Fuß stellt do der vorderst gestanden, so hat es den Dehm vergangen“, d. h. dann ist es Zins schuldig.

Auch für das Einschlagen fremder oder sog. Gast-Schweine in die Lufhard zwischen Bruchsal und Philippsburg bestand schon 1437 eine ähnliche launige Bestimmung, daß wenn sie bloß mit drei Füßen hinein kämen, sie schon dem Bischof die volle Tare schulden, die aber hier viel höher war, nach altem Herkommen 3 Schilling Pfening (= 36 Stück Pfeninge) und auf 5 Schilling (= 60 Pfeninge) monatlich für jedes Schwein erhöht werden sollte. Haben sie aber den vierten Fuß nachgezogen, so hätte ihr Eigentümer auch den bischöflichen Hirten Lohn zu zahlen. Vgl. Mone Zeitschrift VIII, 133. Damals trieben die bischöflichen Hinterjassen 35000 Schweine, die kurpfälzischen 8000 in den Lufhard, was zusammen einer Einnahme von etwa 10000 Pfund Pfeningen (1 Pfund = 240 Stück) entsprechen würde. Später, im reichlichen Mastjahr 1547 wurden 20000 fremde Schweine von weither in die Lufhard eingetrieben, die 10000 Gulden Eckerichgeld eintrugen,

¹⁾ Zur Unterscheidung vom Weidenbaum (altdeutsch wida) behalten wir die frühere, noch in Waidwerk (alt wa'da, weida, Jagd, Futterplatz) übliche Schreibung Waide bei.

also von jedem Schwein $\frac{1}{2}$ fl. = $7\frac{1}{2}$ Bazen. Da der, auf den Wert von etwa 5 heutigen Mark gesunkene Goldgulden seit Karls V. Münzordnung von Eßlingen von 1524 durch einen anfangs gleichwertigen Silbergulden ersetzt wurde, so würde jene verhältnismäßig schon hohe Summe einer heutigen von etwa 50000 Mark, dem inneren Wert des Geldes nach entsprechen. Dessen Kaufkraft ist aber inzwischen so gesunken, daß jene Summe nach heutigem Geldwert etwa $\frac{1}{2}$ Million Mark ausmachen würde.

Trotz der früher viel geringeren Bevölkerung war die Schweinezucht viel bedeutender als jetzt, da die Wälder zugleich als Waiden dienten und Großvieh wenig geschlachtet wurde.

Eine Eckerichordnung für die Lufhard wurde schon 1434 erlassen (gedruckt von Mone, Oberrhein. Zeitschrift III, 408, Grimm, Weistümer IV, 519). Nach § 1—3 wurden die Schweine vor dem Eintrieb in den Wald mit einer Schere, einem Messer oder Hsen (Brenneisen) ausgezeichnet oder, wie sonst auch Schafe ausgemerkt, damit sie sich nicht mit anderen Herden vermengten. Die Hirten der umliegenden Orte haben die Merkeisen bei ihren Ortschultheißen zu hinterlegen, während ein „Swapknacht“, wohl ein mit schwäbischen Schweinen gekommener Hirte, sie nur im Beisein des Lufharder Waldförsters brennen durfte. Laut § 28 darf auch ein Hirte, der außer seinem „Hufen“ (Haufen, Abteilung) solche Tiere aus einem andern Ort „bestünde“ (zu hut nähme oder mietete), hierzu nur sein eigenes, nicht das fremde Eisen benutzen. Verirrte fremde Schweine soll er bei sich behalten und nach § 4 und 22 „uff den Ußflak bringen“, d. h. aus dem Wald ausschlagen zur Kontrollverjammung, deren wöchentlich drei, abwechselnd zu Kirlach, Hambrücken und Gronaw (Kronau) stattfanden.

Der Hirte soll nach § 5 die Schweine über Nacht, aber noch bei Tag in „di Stnge“ schlagen, diese gut zumachen zum Schutz vor wilden Tieren und erst wieder bei lichtem Tag öffnen.

Das alte Wort „Stige“, englisch sty, bedeutet einen Lattenverschlag, Pferd für Kleinvieh. Stigenwart, woher englisch steward (Schiffskellner), hieß der Viehwärter, dessen Hütte daneben stand.

Nach § 6 sollen Saupferche bei Ziehbrunnen angelegt werden mit „Narten“ oder Trögen und Kübeln, die zum Tränken der Tiere immer gefüllt sein müssen.

Der Besitzer einer großen Herde von fünfthalbhundert (d. h. 450) bis 500 Stücken, soll nach § 7, 8 und 25 daraus zwei Haufen machen, fürbaß jeden unter einem besonderen Hirten, um sie besser bewachen zu können. Wer vierthalbhundert, d. h. 350 Schweine hat, soll dazu 5 Knechte halten, also einen auf 70 Stück, bei 300 Stücken 4 Knechte, deren 3 bei dritthalbhundert (250) Schweinen.²⁾

Wenn in § 10 bestimmt wird, kein Schweinehirt dürfe „schedelich Holz hauen“ so heißt dies, zu den Pferden darf kein durch die darauf gesetzte Strafe schadenbringendes Holz von Mastungsbäumen, d. h. Eichen und Buchen verwendet werden. Deren Früchte dürfen nach § 14 und 16 weder geschwungen, vom Baum abgeschlagen, noch die von selbst abgefallenen von jemanden aufgeslesen werden, sondern sind nur von Schweinen zu suchen. Auch darf nach § 15 kein schädliches Feuer im Wald gemacht werden.

Streitigkeiten zwischen den Hirten sind vor den Saut, bischöflichen Amtmann zu Kießlauwe (Kießlau) zu bringen. Wenn einer die Gebote nicht halten will, soll ihn ein Anderer rügen, d. h. bei Gericht anzeigen (§ 11—12).

²⁾ Schon in einer Schenkung Ludwigs des Deutschen an das Domkapitel zu Speier von 858 wird ein Teil der Lufhard bei Hohenheim, im jetzigen Biblisfeld, nach einer Herde von 200 darin zu mäistenden Schwein bemessen. Vgl. Mannheimer Geschichtsblätter 1918, S. 50. Auch in den Reichswald zu Hagenau im Elsaß durften 1355 so viel Schweine eingetrieben werden (Pfalz Regesten 2912).

„Keiner soll ein Swin schreien“, d. h. schreien machen (§ 13), wohl um nicht dadurch andere Schweine aus fremden Pferden anzulocken, oder auch Räuber, zu deren Abhaltung zudem dient, daß die Hirten verdächtigen Personen auf die Frage nach den Eigentümern der Schweine antworten müssen, sie gehörten dem Bischof von Speier. Dann sollten die Hirten heimlich ins nächste Schloß oder zu einem Förster um Schutz schicken (§ 18).

Die eigentliche Lufhard blieb bis 1803 beim Bistum Speier, wo dessen ganzes Oberamt Bruchsal an Baden fiel.

In der altbadischen Hofforstei Eggenstein bei Karlsruhe besteht noch nach dem Hardwaldervertrag von 1828 der Waidegang für Schweine neben Holz- und Streunutzungen der Gemeinden. Im Gebiet dieses Waldes (1110 vom Reich an das Bistum Speier, dann als Teil der Lufhart an Kloster Gottesau gekommen, vgl. oben Artikel X) liegt der große Wildpark und der Exerzierplatz der Karlsruher Garnison. Die bei diesem vorkommenden Reste eines etwa 360 Meter langen und 150 Meter breiten ovalen Ringwaldes (vgl. den Plan in Wagners Fundstätten II, 79) sind aber beim Mangel vorgefichtlicher Fundstücke auf keine alte Zufluchtsburg des Volkes zu beziehen, sondern bildeten ein mittelalterliches Lager oder auch ein mit lebendigem Zaun bestandenes Erdwerk zum Schutz des Waideviehs oder einem Roß- oder Stutengarten zur Pferdezucht. Auch die Rosengärten bei Mannheim und Worms waren solche, vielleicht mit Heckenrosen umhegt. Vgl. mein „Dorf Mannheim“ S. 7. So wenig im Schwesinger Hardwald eine ursprüngliche Markgenossenschaft der nach und nach darin entstandenen Dörfer nachweisbar ist, hören wir auch nichts von einer solchen bei Eggenstein und in jenem südlichen Teil der Lufhard, worin um 1110 das Kloster Gottesau gestiftet wurde. Die Schenkung Kaisers Karl III. vom 22. Mai 882 an das durch die Normannen verwüstete und dadurch verarmte Kloster Prüm in der Eifel, nämlich des dritten Teils des Waldes von Lindolfesheim (Liedelsheim im Gebiet der Lufhard, vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1918, S. 52) zeigt vielmehr, daß dieser Bezirk königliches Eigentum war³⁾. Zugleich schenkt dieser Kaiser dem genannten Kloster, dem schon König Pipin und Karl der Große Güter zu Altrip im Speiergau und im gegenüber, auf dem rechten Rheinufer liegenden Neckarau verliehen hatten, den Fiskalhof Neckarau mit allem Zubehör samt der Fischerei und der Befugnis Fischwehre anzulegen. Das dazu nötige viele Holzwerk durften sie in dem damals größeren Neckarauer Wald schlagen, wie ich in meiner Schrift „Dorf Mannheim“ S. 33 ff. ausgeführt habe.

Wie die Rheinwälder zwischen den Mündungen des Neckars und der Murg, so waren auch die gegenüber auf dem linken Rheinufer liegenden ursprünglich meistens Reichsgut, worin den Bewohnern Nutzungsfreiheiten gewährt waren.

Wegen Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedelland für innere Kolonisation will die badische Regierung jetzt einen großen Teil des der Domäne gehörigen Hardwaldes bei Karlsruhe abholzen unter möglichster Wahrung aller daran bestehenden Privatrechte. Der dadurch gewonnene Boden besteht aber größtenteils aus feinem Flugsand, der bei Ausstockung der darauf wachsenden dünnen Kiefern oder

³⁾ Im 18. Jahrhundert lagen die badischen Gemeinden Liedolsheim und Dettenheim (rheinbrüchig geworden bei Karlsdorf) im Streit mit dem gegenüber, bei Germersheim liegenden Sondernheim wegen der Fischerei bei den dortigen Rheinauen „im Willich und Koch“ (Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz XVI, 148). Die Bezeichnung „Im Koch oder Kech“ kommt mehrfach am Oberrhein vor, anno 1357 bei Altrip „Keche“ (vgl. mein „Dorf Mannheim“ S. 30, 32, 41), bedeutet aber nicht, wie Mone und danach Grimm und Leger sagen, einen Erdauswurf beim Graben von Rheingold, sondern eine Stromschnelle, vom alten Wort queck, auch kech, koch, jetzt keck, englisch quick, schnell. Da nun auch der Ortsname Keisch früher in der Form Kehs, sprich Kechts vorkommt (vgl. oben Artikel VII), o dürfte er eine Ableitung davon sein.

Sorlen (am unteren Neckar heißen sie Dosen, von lateinisch *Tagus*) durch die in der Rheinebene vorherrschenden Westwinde nach Osten wandern und dort große Strecken jetzt fruchtbaren Ackerbodens bedecken könnte. Zudem ist die Wasserversorgung der Bewohner der Rheinebene, wie zu Mannheim, auf das Grundwasser angewiesen, das nur in zusammenhängenden unbesiedelten Waldflächen rein gewonnen werden kann. Daher sprach sich unter andern Dr. Raßel, Assistent am geologischen Institut der Universität Heidelberg, gegen jenes Projekt aus. (Fortsetzung folgt.)

Als Nachtrag zu den Streitigkeiten wegen des Rheinwaldes Willich und der Fischerei dabei mögen noch folgende urkundliche Angaben dienen:

Pfalzgraf Ruprecht II. erhielt 1391 vom Markgrafen Bernhart von Baden die Erlaubnis, auf dessen Mark zu Lüdzheim (Liedolsheim) dem Rhein ein neues Bett zu graben zur Abwendung des Schadens, den er bisher der pfalzgräflichen Burg Germersheim getan hat. Das gegenseitige Eigentumsrecht an den Staden des alten Rheins soll nach Rheinrecht unverändert bleiben, so daß das zwischen dem alten und neuen Rhein liegende Gebiet dem Markgrafen und dessen Lehensmann, Ritter Konz von Smalstein (Schmalenstein in Württemberg) und der Gemeinde Lüdzheim verbleibt (Pfalz Regesten 5390).

Ein Altwasser bei Sondernheim, die Tränke oder der Gumpelrhein^{*)}, bog wieder vor der Rheinkorrektur von 1817 in den Hauptstrom, jetzt Ruffheimer Altrhein und bildete mit diesem eine Insel oder Aue, den Willigwald oder Wildich, der nach Widder II, 439 als einziger Wald von Sondernheim nur 60 Morgen groß war und unter der Bellheimer Forsthat stand. Jetzt auf das linke Rheinufer verlegt, scheint er ehemals zu Liedolsheim gehört zu haben.

Das Casimirianum in Neustadt a. H.

Schulgeschichtliches aus der Vergangenheit für die Gegenwart. Von Gymnasialdirektor Georg Ammon in Ludwigshafen.

In den Monumenta Germaniae Paedagogica nimmt die Geschichte der Schulen am Rhein, insonderheit der Pfalz (einschließlich Heidelberg) schon einen breiten Raum ein. Im einzelnen bleibt aber noch viel auszubauen. Einen solchen Ausbau hat Professor Dr. Karl Tavernier mit seiner Programmarbeit geliefert. Urkundliche Beiträge zur Geschichte des „Casimirianums“, des alten Neustädter Gymnasiums (1578–1797). Programm des hum. Gymn. Neustadt a. d. H., I. Teil 1911/12 (75 S. 80), II. Teil 1915/16 (77 S. 80).

Johann Casimir, der jüngere Bruder des streng lutheranischen Kurfürsten Ludwig VI., gründete zur Stütze der von ihm vertretenen kalvinistischen Lehre auf Anregung seines Kanzlers Ehem eine Hochschule in Neustadt a. d. H., die während der sieben Jahre ihres Bestehens (1578–1584) an Besuch und Ansehen mit Heidelberg wetteiferte. Nach der Rückkehr der kalvinistischen Lehrer nach Heidelberg unter Friedrich IV. erhielt Neustadt als Ersatz für die Hochschule ein Gymnasium illustre, also etwa 25 Jahre nach der Gründung des Gymnasiums illustre (Wilhelmsgymnasium 1559) zu München. Die Geschichte dieses Neustädter Gymnasiums, Casimirianum oder Casimirian, das in der Entwicklung der höheren Schulen am Rhein bis in die Napoleonische Zeit eine nicht unbedeutende Rolle spielt, zu schreiben, wurde Tavernier hauptsächlich veranlaßt durch Auffindung einer alten Schulchronik (auf 280 Blättern) in der Gymnasialbibliothek zu Neustadt; die Geschichte der Hochschule zu Neustadt hat Dr. J. Lenzer 1886 behandelt.

Der erste Teil schildert unter ausgiebiger, umsichtiger Benützung ungedruckter Quellen (Ratsprotokolle der Stadt Neustadt, Standesakten, Sterberegister, Protokoll des „Consistorii der Kirchendiener und Eltesten zur Neustadt“ 1578–1621, Akten der protestantischen Kirchenschaffnei zu Zweibrücken und Akten des Landesarchivs zu Karlsruhe),

^{*)} Als „Gumpelnecher“ wird im 16. Jahrhundert ein Altnedar bei Mannheim bezeichnet. Vgl. meine Schrift „Dorf Mannheim“ S. 52. Das Gumpental oberhalb Heidelberg ist von einem Gumpen, einer tiefen Stelle im Neckar genannt.

owie der zahlreichen gedruckten Hilfsmittel die äußeren Verhältnisse der Anstalt bis 1797; eine bildliche Darstellung des ernstesten burgartigen Gebäudes ist beiden Teilen beigegeben. Auf die hohe Bedeutung solcher Arbeiten für die Kulturgeschichte habe ich bei der Besprechung von J. J. H. Schmitt, Gesch. des Kgl. Progymnasiums Edenkoben 1837—1912 (Edenkoben 1915) in der Berliner philol. Wochenschrift (1915) hingewiesen, ebenso W. Schonack in der W. f. klassische Philol. 1915, 564 ff. Von der mehr als 200jährigen Geschichte des Casimirianums, die Tavernier in 3 Abschnitten (1585—1650, 1650—1705, 1705—1797) mit weiterschauenden Ausblicken vorführt, erhalten wir ein anschauliches Bild; ein besonders lehrreicher Abschnitt gibt uns Einblick in die Lehrerbefoldung (Rektor 145 fl., dazu Weingeld). Der Versuch einer Rekonstruktion der Lehrerliste, z. B. der Rektoren J. Ph. Pareus (—1622), Mich. Cramer (—1660), bietet auch für die Geschichte der Philologie manchen willkommenen Beitrag; etliche persönliche Kleinigkeiten, wie über den schwergeprüften Rektor Andreae oder über den Konrektor Carp, nehmen wir in der grundlegenden Darstellung dabei gern mit in Kauf. Die Beilagen bringen u. a. einen Brief des Joh. Phil. Pareus — schreibt er *triga* oder *trica* *linguarum*? — ein Schreiben der Charlotte Friderica „Ahn hiesigen rectorem Ernestum Andreae“.

Noch größere Anziehungskraft hat Taverniers zweiter Teil: er führt uns an der Hand der Chronik das innere Leben der Schule, den Lehrstoff, das Bildungsideal, Erlebtes und Erstrebtes greifbar vor Augen. Die Zahl der Schüler, meist Söhne von Hofbeamten und Geistlichen, selten von Lehren, überstieg nie 44, sank öfter unter 30 herab; Abiturienten werden S. 72 in der Beilage nur 11 aufgeführt. Aus den geheimen oder besonderen Zensuren verraten manche Scharfblick und Humor: *vulpeculam gerit sub pectore — rara avis in schola et in templo*. Für Schulversäumnisse werden u. a. als Entschuldigungen angeführt: Krankheiten, auch *morbus modernus*, Mangel an Schuhen, tiefer Schnee, reisende Wölfe. Die Schlussfeier, *actus promotionis*, verrät u. a. eine gute Pflege der Musik (*musica vocalis et instrumentalis*); für die Institutzöglinge (*inquilini*) bestand die Vorschrift (S. 53): *Precibus post cibum dictis motetam aliquam accinunt*. Die Themen zu den Reden und Aufsätzen schleppen zwar alte Ladenshüter aus der Zeit der antiken Deklamationen mit: *In laudem rhetoricae* oder *iustitiae* oder aus den *Disticha Catonis*; andere muten aktuell an: *Wahlrecht der Frauen*, *Weltverbrüderung u. a.*: *An foeminae sint admittendae ad imperium* (Ostern 1722), *Candida pax homines, trux decet ira feras* (1716), *Πίσσωμα το νόμο εστίν ή άγάπη* (1715); *Aurei patres saepe filios reliquernat plumbeos* (1724). Man sieht, Latein (Cicero) regiert wie in den Schulen des großen Straßburger Johannes Sturm die Stunde, die *sapiens et eloquens pietas*. Leute, die nicht Latein lernen wollen oder können, werden als *Germani* einem anderen Lebensweg zugeführt (*arti fabrilis destinatus melius ferrum ducere quam libros tractare novit*, heißt es in einer Geheimzensur).

Bei der uns befremdenden Lateindressur, die nahezu in allen Klassen (V—I) etwa zwei Drittel der (über 33) Wochenstunden (S. 76) verschlang, muß man sich doch dies gegenwärtig halten: Latein war die Sprache des Schrifttums und des Völkerverkehrs — das *Instrumentum Pacis Westphalicae* ist lateinisch, erst 25 Jahre später drängte sich im Separatfrieden zu Vösem (1673) das Französische vor; die Lateinlektüre sollte eine weltbürgerliche Bildung ersetzen. Wie unsere Lösung: „Jede Stunde muß eine deutsche Stunde sein“, so die der Sturmiener: „Jede Stunde muß eine Lateinstunde sein“ (einschließlich Erholungspausen). Griechisch dient vornehmlich der Originallektüre des

Neuen Testaments, Hebräisch der Psalmen; Französisch erscheint nicht im Plan. Der Sachunterricht, namentlich Geschichte und Geographie, trat weit zurück. Beachtenswert sind die Mitteilungen S. 41 f. über Zunahme des Deutschen im Lehrplan, auf dessen Bedeutung schon Rudolf Agricola vor 1485 hingewiesen hatte. Aber ein guter Lehrplan bedeutet auch nach Taverniers Ausführungen nicht sofort eine gute Schule. Dazu gehört ein entsprechend durchgebildeter und gestellter Lehrerstand, und da fehlte es auch am Casimirianum. Gedächtniskram und Imitation waren nicht die rechten Mittel, die durch lange Kriege gelähmte Geisteskraft des deutschen Volkes zu beleben.

Eine wertvolle Beigabe sind die Beilagen S. 47—77: Satzungen für *convictores* und *alumni*, namentlich auch über „körperliche Ertüchtigung“ und Gesundheitspflege (S. 53 f.), aber ohne Schwimm- und Eisport: „*In praeterfluente nunquam et nusquam lavanto; glaciem hemalem ne terunto*“ (S. 71), ferner Verzeichnis der Stipendiaten (1585—1620), Verzeichnis der Schüler (Namen- und Familienforschung; Lucanus S. 51.), die sehr verständigen Satzungen für Schüler und Lehrer. In einer Zeit, wo sich Schülerauschnisse bilden und der Lehrer nach höchster Weisung nur der ältere Kamerad der Schüler sein soll, empfiehlt es sich, diese gesunden Vorschriften unseres Casimirianums nachzulesen und mit der Schulrepublik des Trojendorf (Valentin Friedland) zu vergleichen, um auch auf die Gegenwart den rechten Vers zu machen. „*Discipulos, si qui compellare eos (se magistros) volent, vel de aliqua re conqueri, libenter admittundo*“ (S. 68). — „*Decuriones constituunto, qui immodestiores observent*“ (ib.). Aber: „*Indulgentia nimia erga discipulos grandiores ne utuntor, neu nimis familiariter cum iis colloquuntor, quod Praeceptoribus nihil tam necessarium quam autoritas, quae facile hac sinistra comitate vilescit*“.

Kurz, wer geschichtlich zu denken vermag, wird die uns durch die Rührigkeit und Umsicht des Neustadter Kollegen Tavernier gebotenen Aufklärungen über die heimische Schulgeschichte mit Gewinn und Genuß studieren. Durch Vergleichen mit zeitlich und örtlich benachbarten Schulen läßt sich über einzelne Fragen, wie Lehrbücher, Einfluß der Heidelberger Agricola, Wimpfeling, Celtis usw., noch etwas mehr Licht verbreiten; aber die Hauptarbeit hat Tavernier in den beiden Programmabhandlungen geleistet. Auch für die Geschichte der deutschen Sprache und Rechtschreibung (der Rektorat S. 50, des Generalfeldzeichmeister S. 49), sowie für das Fremdwort (*triga*, *moteta*) ergibt sich aus den mannigfachen Urkunden ein nicht zu unterschätzender Gewinn.

Der kurfürstliche Hofmaler Krebsbach.

Von Professor Dr. Friedrich Walter.

Unter den alten Nachlassakten des städtischen Archivs befindet sich ein Faszikel „des dahier verstorbenen kurfürstl. Hofmalers Krebsbach Verlassenschafts-Inventar und Debit-Sach betr. die 1744“. Daraus ist über diesen vergessenen, der kunstgeschichtlichen Forschung bisher völlig entgangenen Künstler folgendes festzustellen. In welchem Verwandtschaftsverhältnis zu ihm der Bassist Johann Baptist Krebsbach steht, der 1723—52 als Mitglied der kurpfälzischen Hofkapelle nachweisbar ist (Walter, Geschichte des Theaters und der Musik am kurpfälzischen Hofe S. 369), wäre noch zu ermitteln.

Vorname und Todestag ist aus den Akten nicht ersichtlich. Krebsbach hinterließ keine Leibeserben. Seine Witwe Magdalena, „welche zugleich auch Hofwäscherin gewesen“ und 1744 todkrank daniederlag, machte unter Vorlage eines Auszugs aus ihrem am 8. August 1724 in Mannheim geschlossenen Ehevertrag geltend, daß sie außer Schmucksachen

den Betrag von 3000 Gulden eingebracht hatte. Die Hinterlassenschaftsaufnahme schloß mit 1656 Gulden ab. Dem standen Schulden im Gesamtbetrag von über 2000 Gulden gegenüber. Die Gläubiger beantragten wegen beschränkter „Distraction“ durch die Witwe und die Domestiken Arrest auf den Nachlaß.

Mit der Aufstellung des Nachlaßinventars beauftragte die kurfürstliche Regierung den Regierungssekretär und Botenmeister Metzger; als Rechtsbeistand der Witwe wohnte Notar Rupprecht, der spätere Stadtdirektor, bei. Der Stadtrat hatte sich als bürgerliches Nachlaßgericht mit der Angelegenheit zu befassen, da Krebsbach „zuletzt nicht mehr unter dem Hofstab gestanden“, gab aber auf Befehl der Regierung die Akten im August 1744 zur weiteren Behandlung an das Hofauditoriat, das in Rechtsfachen der Hofbedienten zuständig war.

Das unter Zuzug von Spezialfachverständigen aufgestellte Inventarium, das einen interessanten Einblick in den Künstlerhaushalt gewährt, ist in die üblichen Abteilungen gegliedert. An liegenden Gütern und Gültbriefen war nichts vorhanden. An Geld und Barschaft: 3 Schaumünzen. Die folgende Abteilung: Schmucksachen und Silbergeschirr enthält eine ganze Reihe bemerkenswerter Dinge; aufgeführt wird z. B. ein silberner französischer Degen für 20 Gulden, eine Silberkassette mit Deckel für 24 Gulden usw. Noch niedriger sind die Kleider, das Bett- und Weißzeug geschätzt. Zinn-, Messing-, Kupfer-, Blech- und Eisen- geschirr ist reichlich vertreten. Porzellan tritt dagegen zurück. Dem Schreinerwerk dürften folgende Preise interessieren: eine Kommode 4 fl. 40 Kreuzer, 6 Nußbaumstühle mit Plüschbezug 12 fl., 2 vom Bildhauer ausgeschnittene Tischfüß, die Tischblättlein aber von Marbel, ein jeder Tisch 5 fl., eine Standuhr samt dem Kasten 30 fl. usw. Dem kleinen Wein- vorrat folgt dann die Aufzählung der Gemälde, „welche durch die beiden Herren Bernardini und Egel pflichtmäßig taxiert worden“.

Die umfangreiche Liste läßt keine sichere Entscheidung darüber zu, welche Bilder von Krebsbachs Hand stammten und welche als Werke anderer Maler von ihm gesammelt wurden. Verschiedentlich ist die Rede von „alten“ Stücken („eine uralte Landschaft, die Nacht vorstellend“), dazwischen sind zweifellos Werke von seiner Hand aufgeführt, auch unvollendete („angefangen“, „unausgemacht“, „untermalt“), auch einige Kopien. Die Taxpreise schwanken zwischen 30 Kreuzern und 20 Gulden (Kari Theodor und das lebensgroße Wiesersche Porträt); ein „altes Stück“, die Verleugnung Petri ist sogar mit 75 Gulden angelegt. Die Liste enthält: Tierstücke, Landschaften, Frucht- und Blumenstücke, Seefahrten, Bataillen, Bauernstücke, Köpfe, Porträts und religiöse Darstellungen. Erwähnt sind ferner zwei kleine Kinderschul, eine heidnische Historie auf Holz und ein Tod mit Kindern. Unter die religiösen Darstellungen fallen folgende Bilder (teilweise sicher nicht von Krebsbach): Ecce homo, Crucifixus, Mutter Gottes, Geburt, Mariä Hülfe, Christus auf dem Ölberg, Verleugnung Petri, Verrat Christi, Magdalena, arabischer König, Steinigung Stephani, David, Hieronymus, Nepomuk. Porträts waren folgende vorhanden (wohl in der Mehrzahl von Krebsbach): Kaiser Leopold und Gemahlin, Kurfürst Johann Wilhelm, Kurfürst Karl Philipp (5, davon 3 „unausgemacht“), Kurfürst Karl Theodor (4), Kurfürstin Elisabeth Augusta (2), Pfalzgraf Josef (von Sulzbach) mit Gemahlin („unausgemacht“), Herzog Clemens (von Baiern, 2 angefangene), Prinzessin Franziska, Prinz Christian (von Weibrücken) und dessen Gemahlin, Kurfürst von Köln, Fürst von Taxis selig (Kopie), Graf Hasfeld, Graf Wieser „der Schwarze (in Lebensgröße), sechs französische Porträts, zwei Malerporträts, Krebsbach und Frau („unausgemacht“, also wohl Selbstporträt), der alte Krebsbach und seine Tochter, Porträt des Herrn Tilla. Schließlich sind aufgeführt ver-

schiedene „gipserne Bilder“ (Köpfe, zwei Kindlein, zwei zerbrochene Pferde, ein Crucifix mit 4 Evangelisten und andere Figuren), ein „Gliedermann von Holz bei 4 Schuh lang“, sodann noch: „allerhand Kupferstich, Bücher und dergleichen zusammen, weilen es nicht der Mühe wert, daß man solche taxiert, mithin angeschlagen 35 Gulden“.

Gewinnung und Bereitung gelber Farbenerde zu Battenberg 1790.

In dem Technologischen Magazin, das der kurpfälzische Bergrat Christoph Wilhelm Jakob Gatterer veröffentlicht hat (2 Bände Mammingsen 1790 und 1792), ist hierüber folgende Darstellung enthalten (II, 30 ff.):

Zwei Stunden nordwärts von dem Städtchen Dürkheim an der Haardt, im Fürstentume Leiningen, liegt auf einem Vorhügel des vogesischen Gebirgs, der Battenberg genannt, ein kleines und bis jetzt armes Dörfchen gleichen Namens. Der Haupt-Reichtum seiner Grundstücke ist eine Farbenerde, von deren Beschaffenheit, Art der Bearbeitung und Abjaß man hier einige Nachricht erteilen will. Die Farbe teilt sich in drei Sorten, in hoch- und blaßgelbe, und in einen Mischmasch von beiden, der alsdann entsteht, wenn die Gänge von beiden erstern so ineinander laufen, daß sie beim Graben nicht getrennet werden können. Erstere wird nicht so häufig, beide andere hingegen in sehr großer Menge gefunden*).

In Rücksicht der inneren Güte hat keine vor der anderen Vorzug; nur der kleinere Vorrat der hochgelben und ihre auch sonst seltenere Farbe hat ihren Wert erhöht. Keine besitzt mehr den Grad von Güte, welcher anfänglich ihr eigen gewesen, nicht als würde sie schlechter aus der Erde gegraben, sondern weil ihre Bearbeiter lange nicht mehr den ehemaligen Fleiß und Sorgfalt auf die Zubereitung verwenden. Der in so vielen Fällen bei dem Bauern in Oekonomie sowohl als in andern Dingen herrschende Grundsatz: Es ist gut genug! hat auch hiebei seinen verderblichen Einfluß geäußert und enthält ganz allein den Grund, warum diese Farbenerde nicht mehr den Grad von Feinheit erhält, welcher vor diesem ihre Güte so sehr erhöht hatte; sobald also dies Hindernis der Nachlässigkeit weggeräumt wäre, und man sie fleißiger bearbeitet, würde sie auch die nämliche Stufe der Feinheit wieder erreichen.

Die Art und Weise, wie man diese Farbe gewinnt, ist ganz simpel, daher mit äußerst wenigen Kosten verknüpft, und folglich für den Bearbeiter derselben um so viel einträglicher. Weder Bergbau, noch andere Zurüstungen, die sonst dergleichen Gewerbe erfordern, weder viele Auslagen, noch große und mühsame Arbeiten, die in andern Fällen größtenteils vom Bergwesen unzertrennlich sind, verringern den Ertrag dieser Erde. Ohne langes vergebliches Suchen, ohne sich durch Steine und Felsen erst durchzuschrotten, trifft man sie häufig schon 3—4 Fuß unter dem gepflügten Boden in starken Schichten an. Und tritt der Fall ein, daß ein Gang oder eine Ader derselben, indem man sie verfolgt, unterwärts läuft, dann geht man von dieser ab und sucht eine andere, die oben liegt, weil man sich, da nichts verbaut wird, nicht tiefer als anderthalb oder zwei Klafter hinabwagen darf, ohne Gefahr zu laufen, unter dem einstürzenden Schutt vergraben zu werden.

Ist nun die Erde auf diese Weise gegraben, so bringt man dieselbe an den Ort, wo sie gewaschen wird. Hier stehen zwei große Zuber oder eingefügte Kästen, der eine von einer halben Ohm ungefähr, und der andere fünf- oder sechsma-

* Es handelt sich um Ocker-Ablagerungen (vgl. auch Häberle. Die Mineralquellen der Rheinpfalz S. 57), ein Gemenge von Thon mit Eisenoxyd. Die Ockerfarben werden jetzt künstlich fabrikmäßig hergestellt. Weber Gatterer siehe Keipias Aufsatz Manuh. Geol. 1914, Sp. 5; ff.

so groß, übereinander, so daß der kleinere einen halben Fuß auf dem größern ruht. Beide sind mit mehreren Löchern und Zapfen der Reihe nach versehen; und ihnen zur Seite steht noch ein, oft auch zwei große Kästen von gleicher Beschaffenheit. In den oberen kleinen Suber schüttet man alsdann einige Körbe von der gegrabenen Erde, gießt so viel Wasser dazu, als nötig ist, um dieselbe wohl herumrühren zu können, rüttelt sie mit einer eisernen Schaufel so lange hin und wieder, bis sich die Farbenteile von dem mitführenden Sand getrennt und mit dem Wasser vermischt haben — welches beim Herausheben einer Schaufel voll leicht zu erkennen —, hört dann mit dem Rütteln auf und läßt's einige Minuten ganz ruhig stehen, damit der in der Höhe schwimmende Flugsand sich niederlege. Darauf ziehet man die Zapfen, und läßt die mit dem Wasser vermischte Farbe in den unteren Kästen hinablaufen. Ist dies geschehen, so schöpft man den im oberen Kasten zurückgebliebenen, auf dem Boden sitzenden Sand heraus, schüttet frische gegrabene Erde hinein, verfährt wie das erstemal und setzt dieses so lange fort, bis der große Kasten angefüllt ist; alsdann stellt man den kleinen Kasten über den zweiten dabei stehenden großen, und geht eben so zu Werk, bis auch der voll geworden. In dieser Zeit, oder noch etwas länger, sinkt die Farbenerde in dem zuerst gefüllten Kasten auf den Boden, das Wasser wird hell, und kann abgezapft werden; die Farbe hingegen schöpft man in dazu eingerichtete Behältnisse von Brettern, welche nicht ganz fest zusammengefügt sind, sondern zwischen den Fugen das noch bei der Farbe sich befindende Wasser können durchrinnen lassen. Hierin bleibt diese Erde 18—24 Stunden, bald mehr, bald weniger, je nachdem die Luft feucht, oder trocken ist, ohne etwas daran zu machen, bis sie so viel Festigkeit erhalten hat, daß man sie in Klumpen zu formen imstande ist; diese setzt man alsdann auf trockene Ziegelsteine oder Dielen, und übergibt sie der Sonne zum Trocknen.

Solcher Wäschereien trifft man an dem genannten Orte jezo im Frühjahr 1790 acht an, die alle unablässig im Gange sind, vom Frühjahr nämlich sobald die Kälte nachläßt, bis ins Spätjahr, wenn der Winterfrost anfängt, und jede derselben gewinnt in diesem Zwischenraum wenigstens zwei bis dritthalbhundert Zentner, welche teils von Fremden, teils von einheimischen Fuhrleuten gekauft, und in die nahen und auch entfernteren Städten, nach dem Elsaß, ins Fränkische, Württembergische, Bayrische, nach den unteren Rheingegenden, auf den Hunsrück, ins Zweibrückische und andere benachbarte Länder verführt, und wieder daselbst meistens an Tüncher und Weißgerber und Säckler, oder auch an Krämer verkauft werden. Der Profit, den die Händler davon ziehen, muß beträchtlich sein, da ihr Wohlstand durch denselben sehr merklich zunimmt; besonders läßt mich ein Fall, der der Erzählung wert ist, das mit Gewißheit behaupten.

Es lebte nämlich ein Paar alter Eheleute in diesem Ort, die nebst ihren drei kleinsten Kindern meistens in den Wohlthaten anderer ihren Unterhalt fanden, bis der eine Sohn das 15. Jahr erreicht hatte. Nach dieser Zeit kam derselbe auf den Gedanken, einen Farbenhandel zu treiben, kaufte, soviel er tragen konnte, und brachte sie in die nächsten Städte; er wiederholte dies und fand jedesmal so viel Gewinn, daß er seinen Eltern schon etwas davon zu ihrem Unterhalte mitteilen konnte. Nach einiger Zeit der Betreibung dieses Handels hatte er schon so viel zurückgelegt, daß er imstande gewesen, sich einen Schub- oder Drückkarren anzuschaffen, und dadurch seinen Handel weiter auszudehnen. Unermüdet setzte er dies Gewerbe fort, drückte seinen Karren 8 und mehr Stunden weit umher, bis er nach Verlauf eines Jahres ungefähr, genug erworben und erspart hatte, sich ein Pferdchen mit zwei Rückkörben anzuschaffen und mit Hilfe derselben in die benachbarten Provinzen seine Waren zu bringen, wo sie ihm natürlich besser bezahlt und sein Profit

ansehnlich vermehrt wurde. So trieb er mehrere Jahre sein Geschäft, und sieht sich jetzt im Besitz eines schönen Pferdes und Karrens; seine Eltern und Geschwister haben Almosenwohltaten nicht mehr vonnöten; ihre verfallene Wohnung ist recht wohl hergestellt, und mit einem neuen Stall noch erweitert; kurz, sie leben nun alle zusammen in einem mittleren Wohlstand, in welchen der Gewinn des Handels mit dieser Farbenerde sie versetzt hat.

Der Preis, um welchen diese Erde an dem Ort, wo man sie gräbt und bereitet, verkauft wird, ist sowohl in Rücksicht des ehemaligen Verkaufs, als auch wegen ihres inneren Wertes sehr gering; aber ganz allein durch die Schuld der Einwohner und Bearbeiter derselben. Als man die Farbe entdeckte, wurde der Zentner von der hochgelben wenigstens zu drei Gulden, und von der blassen zu zwei verkauft, indem nur einer in Besitz gewesen, und den dabei noch ein echter Handelsgeist besaß. Sein Nachfolger, ein Ausgemärker so wie jener, welcher auch dieses Gewerbe, wie sein Vorfahrer, von der Landes-Herrschaft in Bestand hatte, erhielt sie im nämlichen Wert und brachte sie durch seine fleißige Bearbeitung in sehr guten Ruf. Diese beide waren Sachkundige und tätige Männer, die an andern Orten im Bergwesen schon manchen Versuch gemacht, und viele Erfahrung gesammelt hatten. Allein gewisse Verdrißlichkeiten nötigten besonders den letzten, dies Gewerbe niederzulegen und unkundigen Bauern in die Hände zu geben. Diese sahen den beträchtlichen Vorteil dieses Gewerbes, der bei ihnen, die das meiste selbst verrichten könnten, um so viel größer sein mußte, mit neidischem Auge an und suchten den beiden obigen, die Fremde waren, so oft dieselbe ein Stück ihres Felds, nach gerichtlicher Tagation, zum Graben begehrten, Streit zu erwecken und die Sache zu erschweren, so daß sie des Haders überdrüssig, der letzte wenigstens bloß deswegen — ihre Wäscherei niederlegten und sich entfernten. Auf die Art kam die Sache unter die Bauern, aber zum größten Nachteil des Handels mit der Erde. Schlechte Bearbeitung war der erste Grund, der den Wert derselben herabsetzte; denn sie reinigten dieselbe nur nachlässig vom beiführenden Sand und der Fuhrmann bot alsdann nicht mehr, was er vorher bezahlt hatte. Unkunde des Handels war ein zweiter Fehler, der den Preis verringerte. Es waren nunmehr verschiedene, die Farbe gruben und wuschen; jeder wartete auf Absatz, und kam endlich ein Fuhrmann, wollte jeder auch lösen, bot seine Ware wohlfeiler und setzte den Preis herab. Listige Kniffe der Käufer war endlich die dritte Ursache, die den vorteilhaften Kauf sinken machte. Sobald sich der Kaufmann die Ware vorgeworfen sah, war nichts natürlicher, als den Schein anzunehmen, keine zu wollen, keine nötig zu haben. Er ging ohne zu kaufen weg, kam wieder, schlug einen Akkord auf ganze Partien vor, machte ansehnlichen Vorschub und erhielt die Erde wieder billiger. So fiel allmählich der Preis dieser Farbe; die erstere von drei Gulden den Zentner zu einem, und die letztere von zwei Gulden zu vierzig Kreuzer.

Diese Farbenerde nun lag, solange auch die ältesten Einwohner des Orts zurückdenken können, immer unbekannt im Boden; und kein Eigentümer der Felder wußte, daß sein Acker da oder dort einen weit größeren Schatz in sich verbarg, als der Ertrag von Früchten auf demselben ausmachte. Erst vor ungefähr achtzehn oder zwanzig Jahren kam der Sohn des damaligen Herrn Superintendenten L i e u n r aus Dürkheim, der im Elsaß schon eine Zeitlang das Bergwesen betrieben hatte, auf den Entschluß, ein Bergwerk an dem genannten Orte, in der Meinung, Quecksilber anzutreffen, zu errichten. Es fand sich, daß er die Gründe einer Vermutung nicht streng genug geprüft hatte; er suchte und fand nichts von dem, was er wünschte. Dagegen stieß er auf Gänge von der obigen Erde, ließ davon waschen

und fand darin einigen Ersatz für seinen fehlgeschlagenen Versuch. Auf solche Weise kam man auf die Entdeckung dieses Produkts und benutzte es einige Jahre; bald aber entfernte sich der Betreuer dieser Sache und es sank wieder in seine vorige Unbekanntheit zurück; sechs Jahre erst darauf suchte sie ein zweiter Fremder in der Nachbarschaft aus dem Schutt hervor und brachte das Gewerbe wieder in Gang, und zwar so gut, daß die Farberde noch nie in dem Grade rein geliefert wurde, in welchem dieser sie brachte. Und ganz sicher würde er's noch weiter gebracht haben — denn es war einer von denen, die ihr Werk immer mehr zu vervollkommen suchen — wenn ihn nicht allzuoft Verdrießlichkeit mit den Eigentümern der Felder, worin die Farbe lag, und worin er gegen gerichtliche tagierte Vergütung des Schadens graben wollte —, wenn ihm dies nicht Abneigung gegen diese Sache beigebracht und ihn ganz davon abgezogen hätte. Die Einrichtungen, welche derselbe beim Waschen gemacht hatte, waren nach meinem Gutachten sehr wohl durchdacht und ausgeführt. Er nahm 3 Kästen statt der sonstigen 2, und stellte diese übereinander, so daß die Farbe erst durch 2 gehen mußte, ehe sie sich sehen durfte, wodurch denn, wie leicht einzusehen, vom leichten Flugsand immer mehr zurückblieb und die Farbe desto feiner wurde. Und so mußte man auch jetzt wieder anfangen, die Sache zu treiben, wenn man dies Gewerbe recht vorteilhaft benutzen wollte; dann würde die Farbe zu ihrer vorigen Güte wieder hinaufsteigen und der Preis wieder der nämliche werden, wie er im Anfang gewesen.

Jahresbericht für 1918

(60. Vereinsjahr).

Der Wunsch, mit dem der letzte Jahresbericht schloß, daß ein baldiger Friede wieder die volle Aufnahme der Vereinsarbeit gestatten möge, ging nicht in dem erhofftem Maße in Erfüllung. Der unglückliche Ausgang des Krieges, der militärische und wirtschaftliche Zusammenbruch Deutschlands und die revolutionären Ereignisse wirkten natürlich auch auf die Vereinstätigkeit lähmend. Die Ungunst der Verhältnisse, welche während des Krieges die Vereinstätigkeit hemmte, machte ihren Einfluß im Jahre 1918 in gesteigertem Umfang geltend. Durch eine Anzahl schwerer Fliegerangriffe zog der Krieg unsere Stadt wiederholt in unmittelbare Mitleidenschaft. Glücklicherweise blieben die Sammlungen hierbei verschont.

Am 22. August 1918 verloren wir unser langjähriges hochverdientes Ausschußmitglied Landgerichtspräsident a. D. Gustav Christ durch den Tod. Ihm wurde ein seine großen Verdienste würdigender Nachruf in den Geschichtsblättern gewidmet. Von den Ausschußmitgliedern befindet sich Professor Dr. Gropengießer leider immer noch in französischer Gefangenschaft, wodurch die archäologischen Unternehmungen zu völligem Stillstand gezwungen sind. Professor Dr. Walter und Fabrikant Otto Kauffmann kehrten Ende November 1918 aus dem Heeresdienst zurück; ersterer übernahm wieder die Geschäfte des stellvertretenden Vorsitzenden und Schriftführers. Unserem Ehrenmitglied Geheimrat Dr. F. Haug in Stuttgart wurden zum 80. Geburtstag die Glückwünsche des Vereins dargebracht. Sekretär Paul Gläser wurde nach Rückkehr aus dem Heeresdienst auf Ende des Jahres wieder in städtischen Dienst übernommen, hilft aber auch weiterhin bei Erledigung der schriftlichen Arbeiten und onstiger Verwaltungsgeschäfte aus.

Die ordentliche Mitglieder-Versammlung — die vierte während des Krieges — fand am 2. Mai 1918 statt; Wahlen in den Ausschuß waren hierbei nicht vorzunehmen.

Die Vereinigten Sammlungen im Schloß wurden nach der Winterpause am 31. März wieder eröffnet und blieben bis 13. Oktober an Sonn- und Feiertagen dem allgemeinen Besuch zugänglich. Der Besuch war befriedigend. Die Kriegsausstellung begegnete immer noch lebhaftem Interesse, obwohl sie keine nennenswerte Veränderung erfahren hatte. Das Stadtgeschichtliche Museum in L 1 mußte wegen Kohlenmangel im Winter 1917/18 und ebenso im Winter 1918/19 geschlossen bleiben. Die ungenügende Kohlenversorgung be-

einträchtigte auch die Verwaltung der Vereinsammlungen, da die überwiesene Kohlenmenge kaum zur notdürftigen Heizung des Geschäftszimmers ausreichte.

Bei dem Fliegerangriff vom 23./24. März (Palmsonntag) fielen mehrere Bomben in unmittelbarer Nähe des Schlosses (Bibliothek- und Galerieflügel) nieder. Im Stadtgeschichtlichen Museum wurden zahlreiche Fensterscheiben, in der Gipsabguß-Sammlung zwei Tempelgiebel-Modelle zertrümmert, während der in der Gemädegalerie und in der Naturgeschichtlichen Sammlung angerichtete Schaden weit bedeutender war. Die Frage, wie die Sammlungen gegen Fliegerbeschädigungen gesichert werden könnten, beschäftigte den Ausschuß wiederholt. An verschiedene auswärtige Museen wurden Anfragen über die dortigen Maßnahmen gerichtet. Von der Zumauerung von Fenstern oder der Anbringung von Sandjäten mußte Abstand genommen werden. Die Verbringung der wertvollsten Gegenstände in bombensichere Verwahrungsräume mußte unterbleiben, da solche in der Nähe der Sammlungen nicht ausfindig gemacht werden konnten. In die städtische Fliegerbeschädigungsversicherung waren auch die Altertumsammlungen einbezogen.

Durch eine Reihe von Schenkungen erhielten die Sammlungen auch in diesem Jahre mancherlei erwünschten Zuwachs. Da sie im einzelnen bereits in der Vereinszeitschrift bekannt gegeben sind, erübrigt sich eine Wiederaufführung an dieser Stelle. Mit besonderem Dank muß der beiden großen Zuwendungen gedacht werden, die uns von Frau Oberst Anna von Kenz und Kunstmaler August Lamen überwießen wurden; ferner der Schenkung aus dem Nachlaß des Graveurs G. Diem. Die auf städtische Kosten gemachten und in unseren Sammlungen hinterlegten Neuerwerbungen waren weniger zahlreich als in früheren Jahren. Eine im Stadtgeschichtlichen Museum als Leihgabe des Badischen Sängerbundes ausgestellte goldene Isenmann-Medaille mußte auf Ansuchen des Badischen Sängerbundes zurückgegeben werden, um bei der vaterländischen Goldsammlung Verwendung zu finden.

Mangels geeigneter Hilfskräfte ist die Inventarisierung der Neuzugänge sowie früherer Rückstände in fast allen Teilen der Sammlungen schon seit mehreren Jahren ins Stocken geraten. In Abteilung II (Mittelalter und Neuzeit) halfen die Herren Baer und Goerig — letzterer auch in der Bibliothek — mit dankenswerter Bereitwilligkeit aus.

Im Hinblick auf die bedeutende Steigerung der Preise im Kunst- und Antiquitätenhandel erschien es geboten, die Versicherung der Sammlungen zu erhöhen. Der neu geschätzte Versicherungswert unserer im Schloß und im Stadtgeschichtlichen Museum untergebrachten Sammlungen beträgt nunmehr 910 000 Mk. Auf Ansuchen bewilligte die Stadtverwaltung im Voranschlag für 1919 einen besonderen Zuschuß zur Deckung der Mehrkosten für die Versicherungsprämien.

Die Kriegsgedenksammlung machte durch Geschenke und Erwerbungen weitere Fortschritte. Vom Roten Kreuz wurde der „Eiserne Roland“ (genagelte Holzfigur von Bildhauer Hermann Taglang) überwiesen. In anbetracht der ständig wachsenden Ueberfülle der Gegenstände mußte die Sammeltätigkeit sich mancherlei Beschränkungen auslegen. Zur Anbahnung eines Tauschverkehrs trat der Verein der „Vereinigung der Weltkriegs-Sammler“ in Posen, Hindenburg-Museum, bei, jedoch kam ein Austausch von Dubletten nicht mehr zustande. Unter den Erwerbungen sind zu erwähnen einige im Felde gezeichnete Bilder des Mannheimer Malers H. M. Barchfeld. Die Dervollständigung der photographischen Aufnahmen und Zeichnungen „Mannheim im Kriege“ glückte trotz verschiedener wertvoller Zugänge nicht in dem erstrebtem Umfange. Eine größere Anzahl von photographischen Aufnahmen wurde anlässlich des Truppenrückmarsches angefertigt. Wie sich die spätere Verwertung des in der Kriegssammlung vereinigten Materials gestalten wird, ist zur Zeit noch nicht abzusehen. Die politische Umwälzung fügte als neue Aufgabe hinzu die Sammlung von Revolutions-Drucksachen, Bildern und anderen Zeitdokumenten. Die umfangreiche Sammlung „Mannheimer Plakate“ ist besonders auch nach dieser Richtung ergänzt worden.

Angeichts der im Berichtsjahre drohenden Einschmelzung der Bronzedenkmalter wurde an den Konservator der öffentlichen

Kunstdenkmäler in Baden das Erfuchen gerichtet, daß von dieser Kriegsmaßnahme das Paradeplatzdenkmal, sowie die Standbilder Schillers, Dalbergs, Pflands auf alle Fälle ausgeschloffen bleiben sollten. Aus dem Bericht des Konservators ergibt sich, daß noch eine größere Anzahl weiterer Denkmäler für die Erhaltung vorge-merkt waren. Während die Denkmäler von der Ablieferung durchweg verschont blieben, mußten verschiedene hiesige Kirchen ihre Glocken dem Vaterland überlassen, glücklicherweise waren darunter keine von historischer Bedeutung. Wie die Glockenablieferung, so vernichtete auch die Metallsammlung manche heimatische Werte, hier freilich weniger als in Orten mit älterer Vergangenheit und altansässigen Familien. Zur Rettung von Museumsstücken aus der Metalleinziehung wurden verschiedene Schritte unternommen, deren Erfolg noch nicht feststeht.

Ein Vorstandsbeschluß, nach dem zum Zwecke photographischer Aufnahmen ein Verzeichnis der geschichtlich bemerkenswerten Grabdenkmäler hiesiger Stadt angefertigt werden sollte, konnte noch nicht ausgeführt werden. Zur Erhaltung des durch Verwitterung schadhast gewordenen Grabdenkmals des Freiherrn Georg von Stengel († 1793) wurden die erforderlichen Anträge bei der Stadtverwaltung gestellt. Bereits im Jahre 1914 wurde bei der Stadtverwaltung beantragt, die in den Lauer'schen Gärten, M 7, befindlichen Reste der alten Stadtbefestigung zu erhalten. Nachdem dieses Grundstück 1918 in den Besitz der Stadt übergegangen war, erwiderte das Bürgermeisteramt, daß die Erhaltung vorerst sicher gestellt sei; man beabsichtige, die Gärten zunächst zum Aufenthalt für schulpflichtige, aber noch nicht schulfähige Kinder einzurichten; eine Öffnung der Gärten für die Allgemeinheit komme vorerst nicht in Frage.

Infolge der erheblich gestiegenen Druckkosten waren dem Verein hinsichtlich seiner Veröffentlichungen noch mehr als in den ersten Kriegsjahren die Hände gebunden. Die Absicht, die „Mannheimer Geschichtsblätter“ wieder im alten Umfang erscheinen zu lassen, mußte wieder aufgegeben werden. Dem stellvertretenden Schriftleiter, Professor Theodor Hänlein in Weinheim, gebührt der wärmste Dank des Vereins für die von ihm drei Jahre hindurch unter manchen Schwierigkeiten geleitete Herausgabe der Vereinszeitschrift. Der Dank hierfür fand in seiner Ernennung zum korrespondierenden Mitglied Ausdruck.

Vortragsabende und Ausflüge wurden auch im Jahre 1918 nicht veranstaltet. Die Mitgliederzahl ging auf 635 zurück.

Die vom Rechner Carl Baer aufgestellte Jahresrechnung für 1918 schließt mit einer Einnahme von 14 219 Mk. ab; darin sind wie bisher enthalten Zuschüsse der Stadt (3700 Mk.) und des Staates (200 Mk.), außerdem folgende dankenswerte Schenkungen: 500 Mk. von Frau von Fischer geb. Bumiller und 2000 Mk. von Fabrikant Dr. Josef Dögele. Die Jahresbeiträge der Mitglieder gingen weiter zurück auf 5141 Mk. (sie betragen 1917: 5381 Mk.) Die Ausgaben beliefen sich auf insgesamt 10842 Mk., das Bankguthaben betrug Ende 1918 3377 Mk. Von den Ausgaben entfallen auf den Ankauf von Altertümern, Bildern, Plänen, Archivalien und Büchern 956 Mk. (im Vorjahr 1559 Mk.) Für Erwerbungen zur Kriegssammlung wurden 1246 Mk. ausgegeben (i. V. 1394 Mk.) hieraus ist ersichtlich, daß die Vermehrung der Sammlungen durch Aukäufe — besonders wegen der außerordentlichen Preissteigerung im Antiquitätenhandel — sich in engeren Grenzen hielt.

Die Geschichtsblätter erforderten trotz wesentlicher Raumbe-schränkung einen Aufwand von 1937 Mk. (i. V. 1985 Mk.) Für Gehälter wurden ausgegeben 3676 Mk. (i. V. 3402 Mk., Gehalt des Dieners mußte erhöht werden). Die Versicherung der Sammlungen kostete 1341 Mk., wovon 977 Mk. durch städtischen Beitrag gedeckt wurden.

In tiefster Not des deutschen Vaterlandes wurde dieser Bericht verfaßt. Wenn auch die Ungewißheit der Zukunft jetzt noch zur Zurückhaltung nötigt, so darf doch an der Hoffnung festgehalten werden, daß mit einer Wiedergenesung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse dem nun 60jährigen Verein auch eine Wiederaufnahme seiner Arbeiten im früheren Umfang möglich sein wird.

Kleine Beiträge.

Hermann Armbruster. Ueber diesen Künstler, dem wir die schönen Mannheimer Radierungen verdanken, sind der Schriftleitung auf Wunsch von befreundeter Seite folgende biographische Notizen zur Verfügung gestellt worden. Hermann Armbruster wurde in Donaueschingen am 4. März 1880 geboren. Nachdem er am Seminar in Meersburg das Lehrexamen bestanden hatte, ging er 1901 nach Buenos-Ayres. Anfang 1905 kam er nach Valdivia in Chile, wo die liebliche Umgegend ihn zur Wiederaufnahme des Zeichnens, das er im Seminar in Meersburg getrieben hatte, verlockte. Bald griff er zur Schwarz-Weißkunst, dem Federzeichnen. Von 1907—10 war er an der deutschen Schule in Santiago angestellt. Dabei bereitete er sich auf der Akademie für das Zeichenlehrexamen vor, arbeitete dort unter dem französischen Maler Bouencontre. Mit diesem wanderte er auch nach beendeter anstrengender Schularbeit fast täglich hinaus in oder wenigstens an die Andenwelt, skizzierte und malte unter seinem Lehrer. Alles suchte er mit Pinsel oder Stift oder auch in Pastell festzuhalten: die Schneeriesen der Cordillera, die grotesken Formen der felsigen, nackten Küste oder den gewaltigen Wogenschlag und die Brandung des Stillen Ozeans. Die Sehnsucht nach Europa und der von seinem Lehrer Bouencontre geweckte Drang, in Paris zu studieren, veranlaßte ihn, im Jahre 1910 über Italien heimzureisen. Ein Jahr lang war er in Paris, jede Gelegenheit benutzend, die ihn in seiner Kunst fördern konnte. Von besonderer Bedeutung ist für ihn Caro del Van geworden, in dessen Akademie er studierte. Hier in Paris machte er auch die ersten Radierversuche. 1911 kehrte er endgültig nach seiner Heimat zurück, der Schwarzwald und der Bodensee ließen ihm draußen keine Ruhe mehr. 1912 bestand er die badische Zeichenlehrerprüfung und war dann als Zeichenlehrer an verschiedenen Schulen tätig. Er fiel als Opfer des Weltkrieges in Frankreich bei St. Quentin am 3. Mai 1917. Während seiner einjährigen Tätigkeit in Mannheim als Zeichenlehrer des Gymnasiums vom 1. März 1913 bis 1. März 1914 entstanden seine Mannheimer Radierungen — Blätter, die seinen Namen dauernd mit hiesiger Stadt verknüpfen.

Zur Herkunft der Gobelins im Mannheimer Schloß.

In ihrem Aufsatz über die berühmten Wandteppiche des Mannheimer Schlosses, die einst, als sie noch in Straßburg hingen, die Bewunderung des jungen Goethe erregt haben, spricht Marie Netter in diesen Blättern (Jahrgang 1903 Nr. 5) die Vermutung aus, Napoleon habe sie seiner Adoptivtochter, der Erbprinzessin Stephanie, zur Ausstattung ihrer Mannheimer Residenz geschenkt. Schon S. Walter hat unter Hinweis auf die von mir herausgegebenen „Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden“ diese Angabe berichtigt und festgestellt, daß sie 1803 aus dem Nachlaß des Kardinals Rohan im Auftrag des badischen Hofes angekauft wurden, um die Gemächer des Königs von Schweden, der als Gast in Mannheim und Schwetzingen verweilte, würdig auszustücken¹⁾. Inzwischen hat sich auch der Kaufvertrag gefunden, den der Oberhofmarschall Marquis v. Montperny mit dem Kurator der Rohan'schen Nachlaßmasse Geheimrat Abbé Simon zu Ettenheim am 1. August 1803 abschloß²⁾. Er lautet im Auszug, wie folgt:

„... Es werden von Seiten der Verlassenschaft des Herrn Kardinals Fürstbischofen Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht zu Baden käuflich überlassen,

- 1) ein Stück Tapeten des Gobelins, welches den Einzug des Markus Antonius in Ephesus vorstellt,
- 2) Sieben Stücke dito, die Geschichte Jajons und der Medea vorstellend,
- 3) Vier Stück dito, verschiedene Ergänzungen der Wilden vorstellend,
- 4) Zwölf tapezierte Arm- und 4 gewöhnliche Sessel mit vergoldeten Rahmen und Füßen.
- 5) Sechs tapezierte Armsessel und ein dito Canapé mit Perlenfarb angestrichenen Rahmen und Füßen.

Wofür der Kaufschilling festgesetzt und bedungen worden zu

— 3179 fl — Sagen

Drei Tausend Einhundert Siebenzig Neun Gulden Rheinisch.“

¹⁾ Geschichte Mannheims II, 578.

²⁾ Generallandesarchiv Karlsruhe, Repositur der Hofbehörden Saszikel 365.

Auffällig in dem Vertrage ist zunächst Eines. Zu dem Jason-Cyklus gehörten bekanntlich sieben Teppiche. Diese Zahl wird auch hier genannt. In Mannheim: sind aber, wie schon M. Ketter hervorhebt, nur sechs vorhanden. Wohin ist der siebente verschwunden? Ferner: der Vertrag führt den Mark-Anton-Teppich an, nicht aber sein Gegenstück, den Gobelin mit den Stieren des Mars. Danach wäre dieser also nicht aus dem Nachlaß Rohans, sondern anderwärts erworben. Vorausgesetzt natürlich, daß der Käufer ihn nicht wesentlich zu den Jason-Teppichen gezählt haben sollte. Auch dann würde aber von den letzteren noch einer fehlen.

Die unter Ziffer 3 des Abkommens benannten Stücke sind natürlich mit den Neilson-Teppichen identisch. Obser.

Stadtschultheiß Weisel. In der hessischen Chronik (Monatschrift für Familien- und Ortsgeschichte in Hessen und Hessen-Nassau, herausgeg. von Prof. D. Dr. Wilhelm Diehl in Friedberg) VIII Jahrgang, Heft 1/2, Januar und Februar 1919, ist S. 23—28 ein Aufsatz von Justizrat Dr. Alexander Diez über „Die Friedberger Patrizierfamilie Weisel“ abgedruckt. Dieses alte, schöffenbar freie Geschlecht (Weisel, Wissel, Wizele und Wesselin geschrieben) kam im 14. Jahrhundert aus Münzenberg in der Wetterau nach Friedberg. Die Nachkommen des dortigen Bürgermeisters Gerhard Weisel traten in hanauische, solmische und kurpfälzische Dienste oder wurden Offiziere. Der Sohn des Dr. jur. Johannes Weisel (geb. 1586, gest. 1642, Rat und Amtmann zu Rödelheim) war Lic. jur. Heinrich Peter Weisel, getauft 23. April 1640, 1656 Student zu Heidelberg, kurpfälzischer Kriegsauditor und Stadtschultheiß zu Mannheim; er heiratete um 1665 Maria Elisabeth Mieg, Tochter des kurpfälzischen Kanzlers Johann Ludwig Mieg zu Heidelberg; er starb im Alter von nur 27 Jahren in Mannheim 1667 (an der Pest?). Der Kurfürst ließ ihm ein (nicht mehr vorhandenes) Grabdenkmal in der Kirche errichten. Hiernach sind die Angaben in Walter's Geschichte Mannheims I, 186 zu ergänzen und zu berichtigen. Als Wappen der Familie Weisel gibt Diez an: auf blauem Grund eine Greifenklaue zwischen drei goldenen Sternen.

Die Beziehungen des Fürstlich Fürstenbergischen Hoftheaters in Donaueschingen zu dem Kurfürstlichen Nationaltheater in Mannheim. Donaueschingen besaß 1775—1850 ein Fürstlich Fürstenbergisches Hoftheater. Die vom Fürstlichen Archiv bearbeitete, 1914 erschienene Geschichte dieses Theaters¹⁾ schildert die lebhaften Beziehungen, die zwischen der Donaueschinger Bühne und dem Kurfürstlichen Nationaltheater in Mannheim vorübergehend bestanden haben.

Die um das Donaueschinger Kunstinstitut besonders verdiente Fürstin Maria Antonia²⁾ reiste im Mai 1791 unter dem Namen einer Gräfin von Hausen nach Mannheim, um das Nationaltheater zu besuchen und mit den leitenden Persönlichkeiten des Mannheimer Theaters Sühnung zu gewinnen. In ihrer Begleitung befanden sich der Kammerfänger Walter und der Fürstliche Jagdjunker Freiherr Joseph von Laßberg³⁾, der spätere bekannte Kunstsammler und Germanist. In Mannheim wohnte die Fürstin bei der Oberhofgerichts-rätin von Hupp, der Tochter des Fürstenbergischen Hofkanzlers von Huppmann, welche die Bekanntschaft mit Jffland vermittelte. Jffland gab in zwangloser Unterhaltung den Donaueschinger Gästen seine Ansichten über verschiedene dramaturgische Fragen bekannt. In den folgenden Tagen besuchte die Fürstin die Aufführungen der Oper „Democrit“ von Ditters von Dittersdorf, des Schauspiels „Die Sonnensprungfrau“ von Kogebue und der Lustspiele „Die Eifersüchtigen“ und „Die Uebereilung“. Die Fürstin besuchte auch Dalberg, dessen fünf-

aktiges dramatisches Gedicht „Der Mönch von Karmel“ in den Jahren 1788 und 1789 auf der Donaueschinger Bühne von Liebhabern zur Darstellung gebracht worden war.

Nach Fortsetzung der Reise über Mainz und Koblenz nach Frankfurt a. M. kehrte die Fürstin nach Mannheim zurück, wo sie diesmal längeren Aufenthalt nahm. Dabei lernte sie sämtliche Mitglieder des Nationaltheaters kennen, besonders Beil und Herrn und Frau Beck. Jffland und das Ehepaar Beck lud die Fürstin nachdrücklich zu einem Besuche des Donaueschinger Hofes ein. Von den zahlreichen Aufführungen, denen sie anwohnte, fand insbesondere das Jffland'sche Schauspiel „Elise von Walberg“ ihren Beifall. Neben vier Lustspielen sah sie eine Aufführung von Glucks „Iphigenie auf Tauris“.

Die Fürstin bat Jffland um das Manuskript der „Elise von Walberg“ und erhielt es bald nach ihrer Abreise nachgesandt, ebenso die Manuskripte seiner späteren Stücke, die zum großen Teil auf der Donaueschinger Bühne aufgeführt wurden. Früchte dieser Reise waren die Wiedergabe auch einer Reihe Jffland'scher Stücke nach dem Mannheimer Vorbild, so der „Jäger“, des „Frauenstands“, der „Elise von Walberg“ und der „Hagestolzen“ auf der Fürstlichen Bühne.

Am 31. März 1792 traf Jffland auf der Rückreise von der Schweiz in Donaueschingen ein. Herr und Frau Beil waren am Tage zuvor bereits eingetroffen. Alle drei waren Gäste des Fürstenpaares. Die Absicht, die Jffland'schen „Jäger“ mit dem Dichter als Darsteller aufzuführen, ließ sich wegen der Kürze des Aufenthaltes der Mannheimer und des Dazwischenkommens der Karwoche nicht ausführen. Am 31. März und 1. April fanden Hofkonzerte statt, bei denen Frau Beck einige Lieder und unter Begleitung des Hoforchesters⁴⁾ mit den Fürstlichen Kammerfängern Walter und Weiß Duette und Terzette aus verschiedenen Opern sang. Den berühmten Mannheimer Künstlern wurden die Sehenswürdigkeiten der Residenz gezeigt, die Führung in die Umgebung übernahm der um das Theater und die Stadt Donaueschingen hochverdiente Freiherr von Auffenberg⁵⁾.

Ueber seinen Besuch in Donaueschingen war Jffland in höchstem Maße befriedigt. „Ich habe viel stilles Vergnügen hier gehabt und bin ungern weggereist“, lautet der Schluß seiner Aufzeichnungen.

(Mitgeteilt von Dr. S. Waldeck in Donaueschingen.)

Ein Sand-Lied aus Pöggisheim. (Nachtrag.) Das von E. Kriek in voriger Nummer der Geschichtsblätter Sp 17 mitgeteilte Sand-Lied kann ich aus dem Gedächtnis mit noch einer Strophe ergänzen. In meiner Kindheit, die ich in Schlettstadt i. Elß. verlebte, kamen fast jeden Dienstag auf den Wochenmarkt Bänkelsänger, die „Moritaten“ vortrugen. Auf Leinwand sehr volkstümlich gemalt, wurden große Unglücksfälle, Verbrechen, kriegerische Ereignisse dem staunenden Publikum gezeigt und dabei sang der Unternehmer gewöhnlich mit seiner Frau nach einer populären Melodie unter Drehorgelbegleitung ein die Begebenheit betreffendes Lied. War die Moritat zu Ende, so wurden auch andere Lieder gefungen — manchmal Duette. Der Text dieser Lieder wurde während der Vorstellung verkauft. Ich glaube zwar nicht, daß diese Sänger — meist waren es Pfälzer, zu großen Reichtümern gekommen sind, doch hatten sie — war die gebotene Geisteskost auch etwas fragwürdig — das unbestreitbare Verdienst, Mithelfer bei Erhaltung der deutschen Sprache im Elß und Lothringen zur Zeit des bonapartistischen Ausrottungskampfes in den 50er und 60er Jahren gewesen zu sein. Meist waren diese Sänger auch Dichter und Maler zu gleicher Zeit. Im selben Sinne wirkten damals auch die Wander-Kasperltheater, die außerordentlich volkstümlich waren. Die Bedeutung dieser Volkskünstler für die Erhaltung deutschen Wesens in der Zeit vor 1870 ist bis jetzt leider noch nicht zum Gegenstand eingehender Untersuchung gemacht worden. Vielleicht findet sich noch die berufene Feder.

In meiner Kindheit war man recht genügsam und man erfreute sich noch am Alten — mußte nicht immer das Neueste und Allerneueste

¹⁾ Das Fürstlich Fürstenbergische Hoftheater zu Donaueschingen 1775—1850, Ein Beitrag zur Theatergeschichte, bearbeitet von der Fürstlichen Archivverwaltung, Donaueschingen 1914. Seite 41 folg.

²⁾ Fürstin Maria Antonia zu Fürstenberg, geb. Prinzessin von Hohenzollern-Hechingen (1760—1797), Gemahlin des Fürsten Joseph Maria Benedikt, der 1783—1796 regierte.

³⁾ Joseph Freiherr von Laßberg, geboren Donaueschingen, 10. April 1770, 1792 Oberforstmeister auf Schloß Heiligenberg, später Geheimer Rat und Oberjägermeister in Donaueschingen. Aus seinem Besitz stammt die mit der Laßberg'schen Bibliothek 1853 in Fürstenberg'schen Besitz übergegangene Donaueschinger Handschrift C des Nibelungenliedes; er starb in Meersburg, 15. März 1855.

⁴⁾ Unter Leitung des Fürstlichen Musikintendanten Karl Joseph von Hampeln, geb. Mannheim, 30. Januar 1765, gest. Stuttgart, 23. November 1834.

⁵⁾ Joseph Freiherr von Auffenberg, zuerst Hofkavalier, später Oberwachtmeister des Schwäbischen Kreises, Geheimer Rat und Oberbaudirektor, gest. 1820; sein Sohn war der Intendant des Karlsruher Hoftheaters Joseph Freiherr von Auffenberg.

haben, so kam es, daß die Sand-Tragödie in unserer stillen Humanistenstadt noch einige 50 Jahre später ein dankbares und tiefgerührtes Publikum fand.

Die betreffende Strophe lautete nach meiner Erinnerung:

Nun hab ich ihn ermordet
Den August Kozebue
Und dafür muß ich sterben,
Sonst find ich keine Ruh!
Adieu Brüder — lebet — lebet wohl
Bis ich Euch wieder sehen soll. *)

Auch die Melodie habe ich im Gedächtnis behalten. Wer sich dafür interessiert — dem kann ich sie mitteilen. Die angeführte Strophe war meiner Erinnerung nach die letzte des Liedes.

Serner sei noch nachgetragen, daß in der Sammlung „Ober-schlefflener Volkslieder“ von Augusta Bender, Karlsruhe 1902 S. 203 Text und Melodie eines anderen Sandliedes mitgeteilt ist, Sands Abschied von seiner Geliebten: „Ach sie naht, die bange Stunde“.

Heidelberg. Dr. Gabriel Hartmann.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

148.

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

- B 57—59. Drei Altmanheimer silberne Patenlöffel. 20 cm lang, eingraviert der Name des Besitzers: J B K mit Jahreszahl 1779. 1780. 1784. Silberzeichen (vgl. Brinkmann Mannh. Geschichts-Bl. 1904 Nr. 8,9 und Schmitt 1908 Nr. 5) bestehend aus 1) Meisterzeichen, 2) Feingehaltsprobezeichen, 3) Beschauzeichen.
- B 57. I C W ~ ~ ~ $\frac{13}{4}$ ♀. Arbeit des Silberarbeiters Christian Wagner (Brinkmann Nr. 23), Mitglied der Mannheimer Gold- u. Silber-schmiedemeinnung 1751—81. Beschaubuchstabe lateinisch T mit Rose geführt im Jahre 1774).
- B 58. I C W ~ ~ ~ $\frac{13}{4}$ ♀ (wie oben, lat. F mit Rose Jahresbuchstabe für 1761).
- B 59. A I H ~ ~ ~ $\frac{13}{4}$ ♂ verfertigt von Adam Jeremias Heilsberg (Brinkmann Nr. 38, Junungsmitglied 1767—85); auffallend und aus Brinkmann nicht zu erklären der deutsche Jahresbuchstabe o.
- B 60. Silberner Stricknadelbehälter mit Kettchen, beide Enden mit Blättern und Perlstabverzierung eingraviert: Name des Besitzers: M. Strand 1842. Länge 26 cm.
- B 61. Silberne Buchschließe. 2 Teile in Herzform mit eingravierten Verzierungen. Silberzeichen: P. H. 13 eingraviert. Name des Besitzers M. H. 1813, Länge 14 cm.
- B 62. Silberne Buchschließe in Herzform in 2 Teilen, mit gravierten Blumenverzierungen ohne Silberzeichen, eingraviert Name des Besitzers: E. M. Seitz 1844. Länge 11 cm.
- C 644. Fayence-Gemüse-Schüssel, viereckig abgerundet, mit farbigen Blümchen bemalt. Marke: Schwarz C. T. 3. Länge 21½ cm, Höhe 8 cm, Fabrikat Mosbach ca. 1780.
- C 679. Ofenkachel, weiß glasiert, durchbrochen, ein Putto, Weintrauben tragend, ohne Marke, Durchm. 26×23 cm, Fabrikat Mosbach, Ende des 18. Jahrhunderts.
- C 680. Zunftzeichen aus Ton in Form eines runden Tellers, Boden rotbraun, in der Mitte durchlocht, auf dem Tellerrand die Inschrift in blau auf weiß: DENEN HAFNERS UND ZIGLERS GESELLEN HERBERG UND HANDWERKS ZEIGEN ANNO 1773. Durchm. 27 cm (angeblich aus Neckar-gemünd)
- C 683. Porzellan-Kaffeekanne mit Deckel, kirchrot und Gold bemalt, ohne Marke, Höhe 12½ cm, Breite 14 cm, ca. 1830.
- C 684. Porzellan-Milchkanne, genau wie C 683, Höhe 14 cm Breite 9 cm.
- C 685. Porzellan-Zuckerdose, mit Deckel, genau wie obige, Höhe 12 cm, Breite 10 cm.
- C 686 a—c. Zwei Kaffeetassen mit Untertassen, genau wie obige, Tassenhöhe 6 cm, Untertassen Durchm. 13 cm.
- (C 683—686. Geschenk von Frau Direktor Speyer, hier.)
- C 700 a—m. Zwölf bemalte Tonfiguren, eine Musikkapelle darstellend. Höhe der Figuren ca. 15 cm. Fabrikat Sizenhausen (Kreis Konstantz) ca. 1800. a. Kapellmeister mit einer Notenrolle

*) Ich kann aber nicht mit Bestimmtheit sagen, ob die zwei letzten Zeilen wirklich so im gedruckten Text hießen — ich schreibe ja aus der Erinnerung, sie können ebensogut gelautet haben
Drum Ade, Brüder lebet wohl
Bis wir uns wiederseh'n soll'n.

dirigierend, auf dem Sockel über einer Reihe Noten: „Hurrah, Hurrah, Hurrah“, b. Geiger, erste Violine, c. Geiger, zweite Violine, d. Klarinette, e. Flöte, f. Gitarre, g. Horn, h. Waldhorn, i. erste Posaune, k. zweite Posaune, l. Sagot, m. Bassgeige.

- C 701. Fayenceteller mit Schwarzdruck, Ansicht von Mannheim vom linken Rheinufer aus, auf dem Rand Weintraubenornament in Schwarz. Durchm. 23½ cm, Fabrikat Zell a. H. Erste Hälfte des 19. Jahrhunderts.
- C 702. Fayencekörbchen, durchbrochen, mit farbig gemaltem Blumenstück in der Mitte, mit 2 Henkeln, Marke: Schwarz CT. Durchm. 27×22 cm. Fabrikat Mosbach ca. 1770.
- C 664. Fayencefigürchen, weibliche mythologische Figur an einem Baumstamm lehrend, auf Sockel, ohne Zeichen, Höhe 12 cm, Fabrikat Grünstadt, ca. 1790.
- C 665. Fayenceteller mit farbigen Blumen bemalt, Zeichen: Schwarz Nr. 4 und badisches Wappen. Durchm. 26 cm, Fabrikat Baden-Baden ca. 1780.
- C 666. Fayenceteller mit Schwarzdruck-Ansicht der Jesuitenkirche in Mannheim. Zeichen: eingepreßt. Zell. Durchm. 21 cm. Zell a. H. ca. 1840. (Geschenk des Herrn Carl Nagel.
- C 669. Porzellan-Pfeifenkopf, Ansicht von Mannheim (von Ludwigshafen aus) in Sepia gemalt mit Goldrand, auf der Rückseite Widmung für Fr. Leonhardt, Mannheim im Juli 1852 mit 26 fast nur Mannheimer Namen. Länge 14 cm. 1852.
- C 670. Fayence-Kinderspielzeug, liegender Hirsch, bemalt, Zeichen: Schwarz C. T. Länge 5 cm, Höhe 4½ cm, Fabrikat Mosbach ca. 1790.
- C 671. Desgl. liegender Hirsch, bemalt, ohne Zeichen, Länge 5 cm, Höhe 4½ cm, Fabrikat Mosbach ca. 1790
- C 672. Desgl. stehender Hund, bemalt, ohne Sockel, ohne Zeichen, Länge 6½ cm, Höhe 6 cm, Fabrikat Mosbach 1790.
- C 673. Desgl. stehendes Schaf, bemalt, ohne Sockel, ohne Zeichen, Länge 7½ cm, Höhe 6 cm, Fabrikat Mosbach ca. 1790.
- C 674. Desgl. stehender Hund, bemalt, auf Sockel, ohne Zeichen, Länge 8 cm, Höhe 6 cm, Fabrikat Mosbach ca. 1790.
- C 675. Desgl. Schwan, bemalt, auf Sockel, ohne Zeichen, Länge 6½ cm, Höhe 6 cm, Fabrikat Mosbach ca. 1790.
- C 676. Desgl. stehender Kofack, bemalt, auf Sockel, mit 2 Pistolen im Leibgurt, ohne Zeichen, Höhe 12 cm, Fabrikat Mosbach ca. 1820.
- C 677. Desgl. stehende Bauersfrau, bemalt, mit Tasche am Arm, ohne Zeichen, Höhe 12 cm, Fabrikat Mosbach, Anfang des 19. Jahrh.
- C 678. Desgl. stehende Dame im Empirekostüm, bemalt, ohne Sockel, ohne Zeichen, Höhe 10 cm, Fabrikat Mosbach, Anfang des 19. Jahrhunderts.
- D 94. Trinkglas, auf rotem Grund das alte Schloß in Baden-Baden, darum ein Kranz von Blättern, Durchm. 7½ cm, Höhe 12½ cm, Fabrikat Gaggenau ca. 1850.
- L 218. Tisch, rechteckig, Nußbaumholz furniert, mit 4 gedrehten Säulenfüßen, in Kugeln endend, Platte reich eingelegt in verschiedenfarbigen Hölzern, Länge 96 cm, Breite 57 cm, Höhe 76 cm, ca. 1730.
- L 219. Schreibkommode mit 3 Schubladen, mit Rolldeckel, im Innern kleine Schubladen, das ganze reich eingelegt mit Kranz- und Blumenverzierungen in farbigen Hölzern, oben eine Messing-galerie, Stil Louis XVI. Ende des 18. Jahrhunderts. Höhe 120 cm, Länge 120 cm, Breite 62½ cm.
- M 94. Goldene Taschenuhr. Deckel in vierlei Gold mit Gravierung, Liebespaar, Durchm. 55 cm, Arbeit von Uhrmacher Quosig, Mannheim. Ende des 18. Jahrhunderts.
- R 112. Berloque, rechteckig in Buchform mit Schließe, aus Gold, Vorderseite 2 gekreuzte Schwerter, Rückseite 2 gekreuzte Szepter in durchbrochener Arbeit. Im Innern: gestochenes Titelblatt von 1779 und 7 Kupferstichportraits von Fürstlichkeiten dieser Zeit, darunter Karl Theodor, Friedrich II., Maria Theresia u. a. Länge 2½ cm, Breite 2 cm.
- U 174. Rechteckiges Gipsrelief mit schwarzem Grund, Figuren: Amor und eine weibliche Figur in weiß, 24 19 cm.

VIII. Bibliothek.

- C 1n. Buch, Fr. Karl's des Großen Pfalzkapelle und ihre Kunstschätze. Kunstgeschichtliche Beschreibung des Karolingischen Octogons zu Aachen, der späteren gothischen Anbauten und sämtlicher im Schatz daselbst befindlichen Kunstwerke des Mittelalters. 2 Teile. Aachen 1866. 160 u. 144 S.
- C 19dt. Frech, Karl. Entwurf für das neue Dampfbad in Baden-Baden mit beigelegtem Grundriße. Baden 1861. 28 S.
- C 19e. Baden-Baden. Das Friedrichsbad in Baden-Baden, Beschreibung des Baues und Anleitung zum Gebrauche der Bäder und der Trinkkur, nebst Badeordnung. Mit Abbildungen und Grundrissen. Baden-Baden 1878. 54 S.

- C 19fl. Sueßlin, J. Die notwendigen Verbesserungen der Bad- und Heilanstalten in Baden-Baden zur Umwandlung dieser Stadt in einen Kurort. Baden-Baden 1864. 32 S.
- C 19fm. Sueßlin, J. Die Zukunft der Stadt Baden-Baden. Eine Denkschrift. Baden-Baden 1865. 44 S.
- C 19fn. Sueßlin, J. Legtes Wort über die Zukunft der Stadt Baden. Dritte Denkschrift. Baden-Baden 1866. 43 S.
- C 19n. Krieg von Hochfelden, G. H. Die beiden Schlösser zu Baden, ehemals und jetzt. (Mit 4 Tafeln.) Karlsruhe 1851. 212 S.
- C 31bm. Springer, Robert. Die deutsche Kaiserstadt nebst Potsdam und Charlottenburg mit ihren schönsten Bauwerken und hervorragenden Monumenten. Mit 48 photographisch treu ausgeführten Original-Stahlschichten. Frankfurt a. M. 1883. 247 S. fol.
- C 46m. Müller, Adalbert. Donaufauf und Lallhalla. Mit Stahlschichten und Tabellen. Regensburg 1844. 68 S.
- C 46t. Dörrenbach nach Innen und Außen, Sitten und Gebräuchen. In Derjen dargestellt vom Alten vom Staffelsberg. Bergzabern 1887. 24 S.
- C 81l. Schreiber, Heinrich. Das Münster zu Freiburg im Breisgau. Mit dreizehn lithographierten Blättern in Groß-Folio (fehlen). Karlsruhe u. Freiburg 1826. 75 S.
- C 81lf. Schreiber, Heinrich. Geschichte der Stadt und Universität Freiburg im Breisgau. Mit drei Beilagen und sechs lithographierten Blättern. 4 Teile in einem Band. Freiburg 1857 u. 1858. 110 + 62 + 287 + 410 + 440 S.
- C 81lg. Schreiber, Heinrich. Geschichte der Albert Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau. 3 Teile in 1 Band. Freiburg 1857, 1859, 1860. 246 + 490 + 226 + XVI S.
- C 81lt. Trüd, Karl. Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau für Schule und Haus bearbeitet. Freiburg i. Br. 1866. 33 S.
- C 114t. Hoffmeister, W. Heidelberg und seine Umgebungen. Ein Führer für Fremde und Einheimische. Mit 1 Stahlschicht und 2 Plänen der Stadt und Umgebung. Heidelberg 1862. 93 S.
- C 177sf. Knapp, Albert. Hohenstaufen. Ein Cyklus von Liedern und Gedichten. Stuttgart u. Tübingen 1839. 386 S.
- C 189bm. Karlsruhe. Chronik der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe für die Jahre 1885—1894 u. 1896. 11 Bände. Zusammengestellt im Auftrage der städt. Archivkommission. Karlsruhe 1886—1898.
- C 200o. Bock, Franz. Das heilige Köln. Beschreibung der mittelalterlichen Kunstschatze in seinen Kirchen und Sakristeien aus dem Bereiche des Goldschmiedegewerbes und der Paramentik. (Mit Abbildungen.) Leipzig 1858.
- C 221m. Pauli, Friedrich. Medicinische Statistik der Stadt und Bundesfestung Landau in Rheinbayern. (Mit Stadtplan.) Landau 1831. 224 S.
- C 273ba. Beringer, Jos. Aug. Mannheim, Leitfaden für den heimatischen Unterricht. Mit 14 Abbildungen. Leipzig 1914. 56 S.
- C 273bp. Brandes, M. Skizzen und Bilder aus der Pfalz. Mannheim 1844. 42 S.
- C 274e. Walter, Friedrich. Mannheim. (S. A. a. d. 61. Jahrg. Sept. 16 bis Aug. 17 von Westermanns Monatsheften.) Mit Abbildungen. 13 S.
- C 296kr. Schiller, Friedrich. Macbeth ein Trauerspiel von Shafespear zur Vorstellung auf dem Hoftheater zu Weimar eingerichtet von . . . Mannheim 1801. 147 S.
- C 296kw. Schlatter, G. F. Der Kirchenbann oder der Blichstrahl des Vatikans. Mannheim 1860. 22 S.
- C 330a. v. Traitteur. Nachtrag zur Denkschrift über den Freihafen bei Mannheim. Mit einem Situationsplane und einem Profile des Hafens. Mannheim 1837. 68 S.
- C 354cm. Altmann, S. P. Die Kriegsfürsorge in Mannheim. Darstellung der Tätigkeit des Kriegsunterstützungsamtes und der Zentrale für Kriegsfürsorge von Kriegsbeginn bis zum Juli 1916. Mannheim, Berlin, Leipzig 1916. 324 S.
- C 354ea. Graß, Oskar. Kunst und Geschäft. Auch eine Kriegsbetrachtung. Zweite, vermehrte Auflage. Bremen [1916]. 32 S.
- C 354fg. Lang, Karl. Katalog der Gemäldesammlung Dr. Karl Lang. Mannheim 1917. 38 S.
- C 354fw. Wichert, Fr. Die Mannheimer Kunstbewegung. (Sonderdruck aus dem Novemberheft 1911 der „Deutschen Kunst und Dekoration.“) 10 S. mit Abb.
- C 362fd. Dilden, Fritz. Die Mannheimer Milchzentrale. Aktien-Gesellschaft, von der Gründung bis zur Eröffnung des Neubaus Januar 1912 bis März 1916. Mannheim 1916. 16 S. u. 4 Tafeln.
- C 362fg. Wigenhausen, Anna. Die Deckung des Milchbedarfs der Stadt Mannheim. Heidelberger Dissertation. Teildruck. München u. Leipzig. 42 S.
- C 393ac. Fuchs, Philipp. Bericht über die neuesten Anlagen von Viehhöfen und Schlachthäusern in einigen Städten Deutschlands als Vorarbeit zur Anlage eines neuen Viehhofes und gemeinsamen Schlachthauses in Mannheim. Mannheim 1881. 55 S. 4°.
- C 398sf. Kampffmeyer, Hans. Kinderreiche Familien in Mannheim und ihre Wohnungen. Schriften des Bad. Landeswohnungsvereins. Heft 15. Karlsruhe [1918]. 50 S.
- C 400ac. Valentiner, W. R. Barry's Fixsternbeobachtungen auf der Gr. Sternwarte zu Mannheim. (Sep. Abdruck a. d. 41—44 Jahresbericht des Mannheimer Vereins für Naturkunde.) Mannheim 1878. 85 S.
- C 400ae. Valentiner, W. Astronomische Beobachtungen auf der Großherzoglichen Sternwarte in Mannheim. Dritte Abteilung. Micrometrische Ausmessung von Sternhausen. Karlsruhe 1879. 79 S. 4°.
- C 429t. Gremm, Johann. Neues Mannheimer Volksblatt. Ein 25-jähriger Gedenktag im Weltkrieg. 1892. 23. April 1917. 36 S. 4°.
- C 439p. v. Schaden, Adolph. Neueste Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt München und deren Umgebung. Dritte, gänzlich umgearbeitete Auflage mit neuem Stadt-Grundplane und Stahlschichten. München 1838. 233 S.
- C 458t. v. Rettberg, R. Nürnbergs Kunstleben in seinen Denkmälern dargestellt. Ein Führer für Einheimische und Freunde. (Mit Holzschnitten.) Stuttgart 1854. 232 S.
- C 491m. Fenerlin, Fr. Rippoldsau und seine Heilquellen mit Prof. Dr. Bunjen's neuen Analysen. Straßburg 1857. 64 S.
- C 530b. Gumbel, L. Weihefeier der Gedächtniskirche der Protestation von 1529 zu Speyer am 30. u. 31. August und 1. September 1904. Speyer 1904. 258 S.
- C 530h. Rau, Georg. Retzherhof und Königspfalz in Speier. Ein Beitrag zur geschichtlichen Topographie Speiers. Mit Abbildung der Retzherruine und Grundriß des Retzherhofes. Speier 1859. 96 S.
- C 551f. Specht, H. Kirchengeschichtliche Darstellung der Gemeinde Unteröwisheim. Unteröwisheim 1892. 36 S.
- C 553f. Beitrag zur Geschichte der Stadt Dillingen mit besonderer Beziehung auf die Wasserbelagerung im Jahre 1634 und die Drangsale, welche die bad. Amtsbezirke Dillingen, Donaueschingen, Neustadt, Triberg, Hornberg, Haslach und die württembergischen Oberämter Rottweil, Oberndorf, Tuttlingen, Spaichingen, Sulz und Freudenstadt um diese Zeit zu erdulden hatten. Aus Archiven und anderen Quellen zusammengestellt. Donaueschingen 1854. 96 S.
- C 554b. Hoffmann, Jakob. Kurze geschichtliche und topographische Beschreibung der Stadt Walldürn nebst der Wallfahrt zum heiligen Blute. Walldürn 1877. 34 S.
- C 557gh. Zinkgräf, Karl. Weinheim an der badischen Bergstraße. (Mit 1 Plan und Abbildungen.) In Verbindung mit der Stadtverwaltung herausgegeben vom Gemeinnützigen Verein e. V. Weinheim 1916. 64 S.
- C 560cd. Wertheim. Führer für die Stadt Wertheim und Umgebung. Herausgegeben von dem Verschönerungsverein Wertheim. Wertheim a. M. 1882. 19 S.
- C 560cf. Hottenroth, Johann. Wertheim am Main. Ein Führer durch die Stadt und ihre nächste Umgebung nebst geschichtlicher Darstellung über die Abtei Bronnbach, Propstei Tiefenstein und Karthause Grünau. Wertheim 1878. 160 S.
- C 575m. Canstatt, Oscar. Kunst und Wissen in Worms. Eine Festschrift zur Eröffnung des städtischen Spiel- und Festhauses in Worms. Worms 1889. 139 S.
- C 587bd. Becker, Albert. Zweibrücken, Ahnenstadt der Wittelsbacher, Stätte der Kokoko-Erinnerungen. (Mit Abbildungen.) Zweibrücken 1916. 75 S.
- D 1t. Pflüger, Georg. Enthüllungen des gerühmten Prozesses und seiner Geschichte, die Tödtung des Generals von Auerswald und Fürsten Sidnowsky betreffend. Zwei Bände. Frankfurt a. M. 1852. 1528 S.

Berichtigungen in Jahrgang 1918 Sp. 96, Zeile 2 von unten muß es heißen: „Zeile 43 ist die Ziffer zu streichen“ statt 34. Jahrgang 1919 Sp. 12 gehört Anmerkung 2, nicht 1, zur Ueberschrift von IX. Sp. 13 gehört Num. 2 vielmehr 1, zu Sp. 12, Zeile 18.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

→ Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich → Abonnementspreis für Nichtmitglieder: 4 Mk. → Einzelnummer: 30 Pfg. →
Frühere Jahrgänge: 5 Mk. → Einzelnummer 50 Pfg.

XX. Jahrgang.

Juli—September 1919.

Nr. 7—9.

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Nachstudien zu den römischen Denkmälern der Mannheimer Sammlungen. Von Geh. Rat Dr. Ferdinand Haug in Stuttgart. — Die Beteiligung von Mannheimer Kapital an der Mosbacher Fanencefabrik. Von Dr. S. Walde. — Aus Geschichte, Bestand und Wirtschaft des Bistums Speier. Von Karl Christ in Siegelhausen. — Kleine Beiträge. — Zeitschriften- und Bücherchau. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Ausschussitzung** am 3. Juli begrüßte der Vorsitzende das neugewählte Ausschussmitglied Juwelier Karl Heisler. — Durch Vermittlung des Bürgermeisteramts ist an die badische Regierung das Ersuchen gerichtet worden, für die Neuauftellung der Sammlungen (einschl. des stadthistorischen Museums, dessen Wiedervereinigung mit den übrigen Sammlungsteilen erstrebt wird) geeignete Räume in dem bisher vom Hofe benützten ersten Obergeschoß des hiesigen Schlosses zu überweisen und die in den seitherigen Großherzoglichen Gemächern befindlichen Kunst- und Einrichtungsgegenstände für Museumszwecke darin zu belassen. Der Raumbedarf ist in einer Denkschrift (Mai 1919) näher begründet worden. Da eine Entscheidung in dieser für die Zukunft unseres Museums wichtigen Angelegenheit bisher nicht erfolgt ist, werden weitere nachdrückliche Schritte für notwendig erachtet. — Das Angebot einer Eiselotte-Bibliothek mußte leider wegen Mangels verfügbarer Mittel abgelehnt werden. — Bei der Versteigerung der Münzensammlung K. Walter-Offenburg durch Otto Helbing in München wurden dem Antrag des Vereins entsprechend auf städtische Kosten mehrere Münzen erworben. — Der auf das Antiquarium entfallende Gehaltsanteil für den Museumsdiener, der bis Mai d. Js. von der Großh. Zivilliste bezahlt wurde, ist vom Staate übernommen und aufgebeßert worden. — Mit Dank wird von verschiedenen Schenkungen Kenntnis genommen (Geheimrat Aug. v. Röchling, Frau Elise Steinmeh, Carl Baer, Julius Homberger, Architekt Joseph Hoffmann, Architekt Thomas Walch.) — Einige Militärvereine übergaben bei ihrer Auflösung den Sammlungen ihre Vereinsabzeichen.

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Benckiser, Dr. Wilhelm, Landgerichtsdirektor, Augustaanlage 16.
von Berlichingen, Graf Götz, Heidelberg.
Holzbach, Dr. Ernst, Professor, Sacharitz, N 7.
Lebek, Walter, Diplom.-Ingenieur, Max Josephstr. 25.
Weinreich, Heinrich, Schneidermeister, P 5, 15/16.

Durch **Tod** verloren wir unsere Mitglieder:

Hüttenmüller, Robert, Geh. Kommerzienrat; Mattes, Eugen,
Justizrat; Röde, Emil, Kaufmann; Vogt, Fritz, Kaufmann.

Nachstudien zu den römischen Denkmälern der Mannheimer Sammlungen.

Von Geh. Rat Dr. **Ferdinand Haug** in Stuttgart.

Mehr als 45 Jahre sind verflossen, seitdem ich die römischen Denksteine des Antiquariums zu Mannheim

als Programmbeilage des Gymnasiums herausgegeben und erklärt habe (1877). Eine willkommene Ergänzung dazu hat Karl Baumann geliefert, der 1889 ebenfalls als Gymnasialprogramm die römischen Denksteine und Inschriften der Vereinigten Altertumsammlungen zu Mannheim herausgab, genauer die Stein Denkmale des Altertumsvereins und die Kleinaltertümer beider Sammlungen. So freundliche Aufnahme damals diese beiden Arbeiten gefunden haben, so schreitet doch die Wissenschaft fort, die Beobachtung wird im Lauf der Zeit verschärft und verfeinert, das Verständnis erweitert und vertieft sich. Und so wird es nicht überflüssig sein, auf einige Fortschritte hinzuweisen, welche die archäologische Wissenschaft seitdem gemacht hat. Ich wähle aber dazu nicht die Form einer Reihe von Anmerkungen zu den einzelnen Nummern, sondern ich will drei Klassen von Denkmälern herausheben, die, wie mir scheint, eine neue, mehr das Allgemeine zusammenfassende Besprechung wünschenswert machen, nämlich erstens die Grabsteine, besonders die der Soldaten, sodann die Matronendenkmäler und drittens die Diergöttersteine nebst den zugehörigen Gruppen des Juppiter mit dem Giganten. Die einzelnen Denkmäler des Antiquariums zitiere ich nach den Nummern des Gräff'schen Katalogs, die des Altertumsvereins nach Baumann mit dem Buchstaben B.

I. Die römischen Grabsteine.

Die Soldatengrabsteine des Antiquariums sind von mir eingehender behandelt in der Festnummer der Mannheimer Geschichtsblätter für die Hauptversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, welche aus Anlaß des Jubiläums der Stadt Mannheim 1907 hier abgehalten wurde (Jahrgang VIII Nr. 8 und 9). Dort sind die 15 Exemplare unserer Sammlung besprochen in Bezug auf die Namengebung, die Truppenkörper und Heimatsorte, das Lebensalter und die Dienstzeit, und es folgt dann unter Bezugnahme auf Wenpands Aufsatz, Bonner Jahrb. 108/9, die Beschreibung der Grabsteine mit 12 Photographien und eine kurze Erörterung der zeitlichen und lokalen Unterschiede. Als eine Fälschung ist von mir Nr. 71 bezeichnet worden, die Inschrift zu dem Grab eines Trevirischen Reiters. Diesem Urteil hat Mommsen beigegeben, der Eph. epigr. V p. 175 sagt: Titulum Treverensem spurium dixit Haug, confirmavit Zangemeister. Die Echtheit der anderen aber ist unanfechtbar, und in den letzten Jahren hat der kürzlich verstorbene Professor Körber zu Mainz auch die hiesigen Soldatengrabsteine, welche (mit Ausnahme von Nr. 82) im Jahre 1766 von dort in das neugegründete Antiquarium des Kurfürsten Karl Theodor gekommen sind, in der Mainzer Zeitschrift, Jahrgang XI (1916) und XIV (1919) sehr sachkundig und gewissenhaft behandelt. Wir wollen aber hier weder mit Wenpand näher eingehen auf die Form und Dekoration der einzelnen Grabsteine, noch mit Körber auf die Einzelheiten der Kleidung und Ausrüstung, sondern nur die verschiedenen Arten der Denkmäler im allgemeinen charakterisieren.

- C 19fl. Sueßlin, J. Die notwendigen Verbesserungen der Bad- und Heilanstalten in Baden-Baden zur Umwandlung dieser Stadt in einen Kurort. Baden-Baden 1864. 32 S.
- C 19fm. Sueßlin, J. Die Zukunft der Stadt Baden-Baden. Eine Denkschrift. Baden-Baden 1865. 44 S.
- C 19fn. Sueßlin, J. Letztes Wort über die Zukunft der Stadt Baden. Dritte Denkschrift. Baden-Baden 1866. 43 S.
- C 19n. Krieg von Hochfelden, G. H. Die beiden Schlösser zu Baden, ehemals und jetzt. (Mit 4 Tafeln.) Karlsruhe 1851. 212 S.
- C 31bm. Springer, Robert. Die deutsche Kaiserstadt nebst Potsdam und Charlottenburg mit ihren schönsten Bauwerken und hervorragenden Monumenten. Mit 48 photographisch treu ausgeführten Original-Stahlstichen. Frankfurt a. M. 1883. 247 S. fol.
- C 46m. Müller, Adalbert. Donaufauf und T. alghalla. Mit Stahlstichen und Tabellen. Regensburg 1844. 68 S.
- C 46t. Dörrenbach, nach Innen und Außen, Sitten und Gebräuchen. In Versen dargestellt vom Alten vom Staffelsberg. Bergzabern 1887. 24 S.
- C 81l. Schreiber, Heinrich. Das Münster zu Freiburg im Breisgau. Mit dreizehn lithographierten Blättern in Groß-Folio (fehlen). Karlsruhe u. Freiburg 1826. 75 S.
- C 81lf. Schreiber, Heinrich. Geschichte der Stadt und Universität Freiburg im Breisgau. Mit drei Beilagen und sechs lithographierten Blättern. 4 Teile in einem Band. Freiburg 1857 u. 1858. 110 + 62 + 287 + 410 + 440 S.
- C 81lg. Schreiber, Heinrich. Geschichte der Albert Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau. 3 Teile in 1 Band. Freiburg 1857, 1859, 1860. 246 + 490 + 226 + XVI S.
- C 81lt. Trüd, Karl. Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau für Schule und Haus bearbeitet. Freiburg i. Br. 1866. 33 S.
- C 114t. Hoffmeister, W. Heidelberg und seine Umgebungen. Ein Führer für Fremde und Einheimische. Mit 1 Stahlstich und 2 Plänen der Stadt und Umgebung. Heidelberg 1862. 93 S.
- C 177sf. Knapp, Albert. Hohenstaufen. Ein Zyklus von Liedern und Gedichten. Stuttgart u. Tübingen 1839. 386 S.
- C 189bm. Karlsruhe. Chronik der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe für die Jahre 1885—1894 u. 1896. 11 Bände. Zusammengestellt im Auftrage der städt. Archivkommission. Karlsruhe 1886—1898.
- C 200o. Bok, Franz. Das heilige Köln. Beschreibung der mittelalterlichen Kunstschätze in seinen Kirchen und Sakristeien aus dem Bereiche des Goldschmiedegewerbes und der Paramentik. (Mit Abbildungen.) Leipzig 1858.
- C 221m. Pauli, Friedrich. Medicinische Statistik der Stadt und Bundesfestung Landau in Rheinbayern. (Mit Stadtplan.) Landau 1831. 224 S.
- C 273ba. Beringer, Jos. Aug. Mannheim, Leitfaden für den heimatischen Unterricht. Mit 14 Abbildungen. Leipzig 1914. 56 S.
- C 273bp. Brandes, M. Skizzen und Bilder aus der Pfalz. Mannheim 1844. 42 S.
- C 274e. Walter, Friedrich. Mannheim. (S. A. a. d. 61. Jahrg. Sept. 16 bis Aug. 17 von Westermanns Monatsheften.) Mit Abbildungen. 13 S.
- C 296kr. Schiller, Friedrich. Macbeth ein Trauerspiel von Shafespear zur Vorstellung auf dem Hoftheater zu Weimar eingerichtet von . . . Mannheim 1801. 147 S.
- C 296kw. Schlatter, G. S. Der Kirchenbann oder der Blichstrahl des Vatikans. Mannheim 1860. 22 S.
- C 330a. v. Traitteur. Nachtrag zur Denkschrift über den Freihafen bei Mannheim. Mit einem Situationsplane und einem Profile des Hafens. Mannheim 1837. 68 S.
- C 354cm. Altmann, S. P. Die Kriegsfürsorge in Mannheim. Darstellung der Tätigkeit des Kriegsunterstützungsamtes und der Zentrale für Kriegsfürsorge von Kriegsbeginn bis zum Juli 1916. Mannheim, Berlin, Leipzig 1916. 324 S.
- C 354ea. Graß, Oskar. Kunst und Geschäft. Auch eine Kriegsbetrachtung. Zweite, vermehrte Auflage. Bremen [1916]. 32 S.
- C 354fg. Lang, Karl. Katalog der Gemäldesammlung Dr. Karl Lang. Mannheim 1917. 38 S.
- C 354fw. Wichert, Fr. Die Mannheimer Kunstbewegung. (Sonderdruck aus dem Novemberheft 1911 der „Deutschen Kunst und Dekoration.“) 10 S. mit Abb.
- C 362fd. Dilden, Frig. Die Mannheimer Milchzentrale. Aktien-Gesellschaft, von der Gründung bis zur Eröffnung des Neubaus Januar 1912 bis März 1916. Mannheim 1916. 16 S. u. 4 Tafeln.
- C 362fg. Wigenhausen, Anna. Die Deckung des Milchbedarfs der Stadt Mannheim. Heidelberger Dissertation. Teildruck. München u. Leipzig. 42 S.
- C 393ac. Fuchs, Philipp. Bericht über die neuesten Anlagen von Viehhöfen und Schlachthäusern in einigen Städten Deutschlands als Vorarbeit zur Anlage eines neuen Viehhofes und gemeinsamen Schlachthaus in Mannheim. Mannheim 1881. 55 S. 4^o.
- C 398sf. Kampffmeyer, Hans. Kinderreiche Familien in Mannheim und ihre Wohnungen. Schriften des Bad. Landeswohnungsvereins. Heft 15. Karlsruhe [1918]. 50 S.
- C 400ac. Valentiner, W. R. Barry's Sigternbeobachtungen auf der Gr. Sternwarte zu Mannheim. (Sep. Abdruck a. d. 41—44 Jahresbericht des Mannheimer Vereins für Naturkunde.) Mannheim 1878. 85 S.
- C 400ae. Valentiner, W. Astronomische Beobachtungen auf der Großherzoglichen Sternwarte in Mannheim. Dritte Abteilung. Micrometrische Ausmessung von Sternhausen. Karlsruhe 1879. 79 S. 4^o.
- C 429t. Gremm, Johann. Neues Mannheimer Volksblatt. Ein 25-jähriger Gedenktag im Weltkrieg. 1892. 23. April 1917. 36 S. 4^o.
- C 439p. v. Schaden, Adolph. Neueste Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt München und deren Umgebung. Dritte, gänzlich umgearbeitete Auflage mit neuem Stadt-Grundpläne und Stahlstichen. München 1838. 233 S.
- C 458t. v. Rettberg, R. Nürnbergs Kunstleben in seinen Denkmälern dargestellt. Ein Führer für Einheimische und Fremde. (Mit Holzstichen.) Stuttgart 1854. 232 S.
- C 491m. Feyerlin, Fr. Rippoldsau und seine Heilquellen mit Prof. Dr. Bunsen's neuen Analysen. Straßburg 1857. 64 S.
- C 530b. Gumbel, L. Weihefeier der Gedächtniskirche der Protestation von 1529 zu Speyer am 30. u. 31. August und 1. September 1904. Speyer 1904. 258 S.
- C 530h. Rau, Georg. Retzcherhof und Königspfalz in Speier. Ein Beitrag zur geschichtlichen Topographie Speiers. Mit Abbildung der Retzcheruine und Grundriß des Retzcherhofes. Speier 1859. 96 S.
- C 551f. Specht, H. Kirchengeschichtliche Darstellung der Gemeinde Unteröwisheim. Unteröwisheim 1892. 36 S.
- C 553f. Beitrag zur Geschichte der Stadt Dillingen mit besonderer Beziehung auf die Wasserbelagerung im Jahre 1634 und die Drangsale, welche die bad. Amtsbezirke Dillingen, Donaueschingen, Neustadt, Triberg, Hornberg, Haslach und die württembergischen Oberämter Rottweil, Oberndorf, Tuttlingen, Spaichingen, Sulz und Freudenstadt um diese Zeit zu erdulden hatten. Aus Archiven und anderen Quellen zusammengestellt. Donaueschingen 1854. 96 S.
- C 554b. Hoffmann, Jakob. Kurze geschichtliche und topographische Beschreibung der Stadt Walldürn nebst der Wallfahrt zum heiligen Blute. Walldürn 1877. 34 S.
- C 557gh. Zinkgräf, Karl. Weinheim an der badischen Bergstraße. (Mit 1 Plan und Abbildungen.) In Verbindung mit der Stadtverwaltung herausgegeben vom Gemeinnützigen Verein e. V. Weinheim 1916. 64 S.
- C 560cd. Wertheim. Führer für die Stadt Wertheim und Umgebung. Herausgegeben von dem Verschönerungsverein Wertheim. Wertheim a. M. 1882. 19 S.
- C 560cf. Hottenroth, Johann. Wertheim am Main. Ein Führer durch die Stadt und ihre nächste Umgebung nebst geschichtlicher Darstellung über die Abtei Bronnbach, Propstei Tiefenstein und Karthause Grünau. Wertheim 1878. 160 S.
- C 575m. Canstatt, Oscar. Kunst und Wissen in Worms. Eine Festschrift zur Eröffnung des städtischen Spiel- und Festhauses in Worms. Worms 1889. 139 S.
- C 587bd. Becker, Albert. Zweibrücken, Ahnenstadt der Wittelsbacher, Stätte der Rokoko-Erinnerungen. (Mit Abbildungen.) Zweibrücken 1916. 75 S.
- D 1t. Pflüger, Georg. Enthüllungen des gerühmten Prozesses und seiner Geschichte, die Tödtung des Generals von Auerswald und Fürsten Lichnowsky betreffend. Zwei Bände. Frankfurt a. M. 1852. 1528 S.

Berichtigungen in Jahrgang 1918 Sp. 96, Zeile 2 von unten muß es heißen: „Zeile 43 ist die Ziffer zu streichen“ statt 34. Jahrgang 1919 Sp. 12 gehört Anmerkung 2, nicht 1, zur Ueberschrift von IX. Sp. 13 gehört Anm. 2 vielmehr 1, zu Sp. 12. Zeile 18.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

→ Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich → Abonnementspreis für Nichtmitglieder: 4 Mk. → Einzelnummer: 30 Pfg. →
Frühere Jahrgänge: 3 Mk. → Einzelnummer 30 Pfg.

XX. Jahrgang.

Juli—September 1919.

Nr. 7—9.

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Nachstudien zu den römischen Denkmälern der Mannheimer Sammlungen. Von Geh. Rat Dr. Ferdinand Haug in Stuttgart. — Die Beteiligung von Mannheimer Kapital an der Mosbacher Fayencefabrik. Von Dr. F. Waldeck. — Aus Geschichte, Bestand und Wirtschaft des Bistums Speier. Von Karl Christ in Ziegelhausen. — Kleine Beiträge. — Zeitschriften- und Bücherchau. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Ausführung** am 3. Juli begrüßte der Vorsitzende das neugewählte Ausschußmitglied Juwelier Karl Heisler. — Durch Vermittlung des Bürgermeisteramts ist an die badische Regierung das Ersuchen gerichtet worden, für die Neuaufstellung der Sammlungen (einschl. des stadtgeschichtlichen Museums, dessen Wiedervereinigung mit den übrigen Sammlungsteilen erstrebt wird) geeignete Räume in dem bisher vom Hofe benützten ersten Obergeschoß des hiesigen Schlosses zu überweisen und die in den seitherigen Großherzoglichen Gemächern befindlichen Kunst- und Einrichtungsgegenstände für Museumszwecke darin zu belassen. Der Raumbedarf ist in einer Denkschrift (Mai 1919) näher begründet worden. Da eine Entscheidung in dieser für die Zukunft unseres Museums wichtigen Angelegenheit bisher nicht erfolgt ist, werden weitere nachdrückliche Schritte für notwendig erachtet. — Das Angebot einer Liefelotte-Bibliothek mußte leider wegen Mangels verfügbarer Mittel abgelehnt werden. — Bei der Versteigerung der Münzensammlung K. Walter-Offenburg durch Otto Helbing in München wurden dem Antrag des Vereins entsprechend auf städtische Kosten mehrere Münzen erworben. — Der auf das Antiquarium entfallende Gehaltsanteil für den Museumsdiener, der bis Mai d. Js. von der Großh. Zivilliste bezahlt wurde, ist vom Staate übernommen und aufgebeßert worden. — Mit Dank wird von verschiedenen Schenkungen Kenntnis genommen (Geheimrat Aug. v. Röchling, Frau Elise Steinmeß, Carl Baer, Julius Homberger, Architekt Joseph Hoffmann, Architekt Thomas Walch.) — Einige Militärvereine übergaben bei ihrer Auflösung den Sammlungen ihre Vereinsabzeichen.

Als Mitglieder wurden neu aufgenommen:

Benckiser, Dr. Wilhelm, Landgerichtsdirektor, Augustaanlage 16.
von Berlichingen, Graf Götz, Heidelberg.
Holzbach, Dr. Ernst, Professor, Sacharzt, N 7.
Lebek, Walter, Diplom.-Ingenieur, Mag Josephstr. 25.
Weinreich, Heinrich, Schneidermeister, P 5, 15/16.

Durch Tod verloren wir unsere Mitglieder:

Hüttenmüller, Robert, Geh. Kommerzienrat; Mattes, Eugen, Justizrat; Rode, Emil, Kaufmann; Vogt, Fritz, Kaufmann.

Nachstudien zu den römischen Denkmälern der Mannheimer Sammlungen.

Von Geh. Rat Dr. Ferdinand Haug in Stuttgart.

Mehr als 45 Jahre sind verflossen, seitdem ich die römischen Denksteine des Antiquariums zu Mannheim

als Programmbeilage des Gymnasiums herausgegeben und erklärt habe (1877). Eine willkommene Ergänzung dazu hat Karl Baumann geliefert, der 1889 ebenfalls als Gymnasialprogramm die römischen Denksteine und Inschriften der Vereinigten Altertumsammlungen zu Mannheim herausgab, genauer die Steindenkmale des Altertumsvereins und die Kleinaltertümer beider Sammlungen. So freundliche Aufnahme damals diese beiden Arbeiten gefunden haben, so schreitet doch die Wissenschaft fort, die Beobachtung wird im Lauf der Zeit verschärft und verfeinert, das Verständnis erweitert und vertieft sich. Und so wird es nicht überflüssig sein, auf einige Fortschritte hinzuweisen, welche die archäologische Wissenschaft seitdem gemacht hat. Ich wähle aber dazu nicht die Form einer Reihe von Anmerkungen zu den einzelnen Nummern, sondern ich will drei Klassen von Denkmälern herausheben, die, wie mir scheint, eine neue, mehr das Allgemeine zusammenfassende Besprechung wünschenswert machen, nämlich erstens die Grabsteine, besonders die der Soldaten, sodann die Matronendenkmäler und drittens die Diergöttersteine nebst den zugehörigen Gruppen des Jupiter mit dem Giganten. Die einzelnen Denkmäler des Antiquariums zitiere ich nach den Nummern des Gräffschen Katalogs, die des Altertumsvereins nach Baumann mit dem Buchstaben B.

I. Die römischen Grabsteine.

Die Soldatengrabsteine des Antiquariums sind von mir eingehender behandelt in der Festnummer der Mannheimer Geschichtsblätter für die Hauptversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, welche aus Anlaß des Jubiläums der Stadt Mannheim 1907 hier abgehalten wurde (Jahrgang VIII Nr. 8 und 9). Dort sind die 15 Exemplare unserer Sammlung besprochen in Bezug auf die Namengebung, die Truppenkörper und Heimortorte, das Lebensalter und die Dienstzeit, und es folgt dann unter Bezugnahme auf Weynands Aufsatz, Bonner Jahrb. 108/9, die Beschreibung der Grabsteine mit 12 Photographien und eine kurze Erörterung der zeitlichen und lokalen Unterschiede. Als eine Fälschung ist von mir Nr. 71 bezeichnet worden, die Inschrift zu dem Grab eines Trevirischen Reiters. Diefem Urteil hat Mommsen beigestimmt, der Eph. epigr. V p. 175 sagt: Titulum Treverensem spurium dixit Haug, confirmavit Zangemeister. Die Echtheit der anderen aber ist unanfechtbar, und in den letzten Jahren hat der kürzlich verstorbene Professor Körber zu Mainz auch die hiesigen Soldatengrabsteine, welche (mit Ausnahme von Nr. 82) im Jahre 1766 von dort in das neugegründete Antiquarium des Kurfürsten Karl Theodor gekommen sind, in der Mainzer Zeitschrift, Jahrgang XI (1916) und XIV (1919) sehr sachkundig und gewissenhaft behandelt. Wir wollen aber hier weder mit Weynand näher eingehen auf die Form und Dekoration der einzelnen Grabsteine, noch mit Körber auf die Einzelheiten der Kleidung und Ausrüstung, sondern nur die verschiedenen Arten der Denkmäler im allgemeinen charakterisieren.

Am wirkungsvollsten und beliebtesten ist das Reliefbild des Reiters in einer Nische. Es geht auf einen attischen Typus zurück, welcher uns in dem bekannten Grabmal des Dexileos vor dem Dipylon zu Athen erhalten ist. In der erhobenen Rechten die Lanze schwingend, sprengt der behelmte und gepanzerte Reiter über den halb am Boden liegenden, halb sich noch wehrenden Feind hinweg. Auch in den Rheinlanden gibt es solche Darstellungen (vergl. Mainzer Zeitschrift XI, Tafel X); aber nicht immer ist der Feind auch mit abgebildet, er fehlt z. B. bei dem gallischen, dem thrakischen und dem helvetischen Reiter Nr. 39, 42, 45; dagegen begleitet Nr. 39 ein Diener den Reiter, mit einer Lanze zur Aushilfe. Eigentümlich ist hier der Stumpf unter dem Pferd, wahrscheinlich von einer freistehenden Gruppe, bei der das Pferd eine mechanische Stütze nötig hatte, hier auf das Reliefbild übertragen, wo die Stütze ganz überflüssig ist. Eine späte Nachbildung dieser aus der ersten Kaiserzeit stammenden Reiter hat sich in Heidelberg gefunden (vgl. Wagner, Fundstätten und Funde im Großh. Baden II, 297).

Einfacher war natürlich die bildliche Darstellung bei den Fußsoldaten, so bei den Feldzeichenträgern oder Bogenschützen (vgl. Koepf in dem schönen Buch: Die Römer in Deutschland, 2, A., Abb. 74 ff.), oder bei den Musikern wie dem Trompeter in Mannheim Nr. 52 (abgeb. in der Festschrift, Taf. II), einem Ituräer aus Palästina. Das eigentümliche Instrument desselben wird verschieden erklärt (vgl. Festschrift, S. 203); nach Behn (Mainzer Zeitschrift VII, 48) soll es eine Doppelflöte und der obere kegelförmige Teil das Mundstück sein, von welchem zwei ungleiche Rohre ausgehen. Bei den gewöhnlichen Fußsoldaten sehen wir öfters eine Gestalt mit dickem Halstuch, Unterkleid und Kriegsmantel (sagum), als Waffen Dolch und Schwert, an Riemen hängend, die mit Metallplättchen belegt sind, die Lanze in der linken Hand, die rechte am Schwert (vgl. Nr. 68). Bei den Offizieren ist die Darstellung öfters sehr sorgfältig in allen Teilen der Rüstung, mit den Ordensauszeichnungen, auch wohl mit dem Rebstock (vitis) der Centurionen zu handgreiflicher Züchtigung der Soldaten (vgl. Tac. Ann. I, 23). Das berühmteste Beispiel eines Offiziergrabsteins war bis vor kurzem der eines im Heere des Varus gefallenen M. Caelius, aufbewahrt im Bonner Museum; jedoch wird neuerdings bestritten, daß er ein Offizier gewesen sei (vgl. Steiner, die dona militaria, Bonner Jahrb. 114/5).

Im Anfang der römischen Kaiserzeit war das römische Bürgerrecht in den Provinzen noch eine hohe Ehre, die nur wenigen Männern bürgerlichen Standes und im Heere nur den Legionsoldaten zukam. So kann es auch nicht auffallen, wenn diese auf ihren Grabsteinen vielfach nicht militärische Kleidung tragen, sondern den Rock des Bürgers, die Toga, und in der Hand eine Rolle, sei es als Bürgerrechtsurkunde oder als das sich darauf stützende Testament (vgl. Klinkenberg, B. J. 108/9, S. 81), und wenn in den Grabchriften das Bürgerrecht besonders betont wird (s. u.). Der friedliche Bürger erscheint auf den Grabsteinen teils stehend, auch mit der Rolle in der Hand (vgl. z. B. Haug-Sigt, die römischen Inschr. und Bildwerke Württ. Nr. 26), oder aber sitzend, wie der Schiffer Blussus gemühtlich neben seiner Frau auf dem Kanape sitzt (Koepf, S. 138; Körber, Mainzer Zeitschr. XI, S. 97). Aus der Mannheimer Sammlung gehört hierher nur der eigentümliche Grabstein von Mainz Nr. 57 (vgl. Körber, ebenda VIII/IX S. 32, mit Abb. Taf. IV, 4). In einer oben giebelartig abschließenden Nische sitzt eine menschliche Gestalt in Lebensgröße, die (zerstörten) Hände auf dem Schoß zusammengelegt, mit einem bis zum Knie reichenden Untergewand und einem eigentümlichen Oberkleid, das im Rücken, wie man an den Schultern sieht, breit herabfällt, vorn aber sich allmählich bis zu 13 cm verjüngt und unten mit zwei Quasten ver-

ziert ist. Diese erinnern ganz an die Worte Jesu von den Pharisäern Matth. 23,5 und an die alttestamentliche Vorschrift Num. 15,37 f. näher erläutert von Bugtorf, Judenschul (1643) S. 180 f. (nach freundlicher Mitteilung eines sachkundigen Orientalisten). Diese Quasten gehörten zur Tracht eines rechtgläubigen Juden, eine andere Analogie ist mir nicht bekannt. Daß an eine Frau hier nicht zu denken ist, zeigt eine Vergleichung z. B. mit dem Grabstein des Blussus und seiner Frau, wo das Gewand der letzteren bis zum Boden reicht, das des Mannes aber bis ans Knie, nach allgemeiner Sitte des Altertums. Allein der vollständig erhaltene Name des Vaters Solimutus ist keltisch, wie die in Holders Lexikon angeführten Beispiele zeigen, und so wird auch der unvollständig erhaltene Name des Toten selbst . . . elima (?) keltisch zu erklären sein. Dazu kommt auch, daß es den Juden verboten war, menschliche Gestalten nachzubilden. Das eigentümliche Obergewand mit den Quasten wird wohl also aus einer keltischen Sitte zu erklären sein, die freilich anscheinend nicht nachgewiesen werden kann.

Die bisher besprochenen Grabmäler stammen meistens aus der ersten Kaiserzeit der Julier und Claudier; in der Zeit der Slavier aber kommt eine völlig verschiedene Art der Darstellung auf, die des Totenmahles. Vgl. darüber Klinkenberg B. J. 108/9, S. 100 ff. und Wenand ebd. S. 223 ff. Der Tote ruht halb aufgerichtet auf seinem Lager, und vor ihm steht ein kleiner Tisch mit Speisen, dabei ein aufwartender Diener; hie und da kommt auch noch die Familie dazu, Frau und Kinder, sowie ein zweiter Diener. Diese Art der Darstellung ist in Mannheim nur durch zwei stark beschädigte Exemplare vertreten, Nr. 61a und 84. Dagegen findet sie sich mehrfach im württembergischen und badischen Limesgebiet, vgl. Haug-Sigt, Nr. 312. 403. 541 f., Wagner II, Seite 401. 417. Dieselbe ist, wie die Figur des Reiters, auf griechische Vorbilder zurückzuführen, aber wohl auch mit etruskischem Einfluß. Bemerkenswert ist dabei die schon von Wenand a. a. O. S. 238 gemachte Beobachtung, daß solche Totenmahldarstellungen bemalt waren. Wagner hat diese Tatsache a. a. O. veranschaulicht durch die Abbildung der noch auf dem Stein von Waldmühlbach vorhandenen Reste der Bemalung, welche einen durchaus heiteren Charakter zeigt: gelbliche und rötliche Farben auf weißlichem Grunde. Solche Farbspuren sind ohne Zweifel bei früheren Ausgrabungen kaum beachtet und mit dem erdigen Schmutz bei der Reinigung getilgt worden. In einigen Fällen hat man sie aber doch sorgfältiger beachtet und Versuche zu völliger Wiederherstellung des bunten Farbenschmuckes gemacht. So ist in Mainz ein Bild in rot, gelb, grün und hellblau wiederhergestellt worden (Mainzer Zeitschr. III, 136, VI, 80. 91 und Koepf a. a. O. S. 64).

Eine dritte Art von Grabmalern sind die, welche nicht aus einem Reliefbild mit Inschrift bestehen, sondern über dem eigentlichen Grabstein eine Rundfigur tragen, sei's einen schlafenden Eros als Sinnbild der sanften Ruhe des Todes (vgl. z. B. Haug-Sigt, Nr. 281 ff. Cannstatt), oder einen oder zwei ruhende Löwen, offenbar als Wächter des Grabes (ebd. Nr. 550), ferner einen Löwen, Stier, Eber oder eine Harpie mit Menschen- oder Tierkopf zwischen den Vorderfüßen (ebd. Nr. 153 ff. Rottenburg, Nr. 219 ff. Neuenhaus, 546 ff. Cannstatt, 571 Benningen). Bei der letzteren Darstellung hat man früher daran gedacht, daß die fürchtbare Gewalt des Todes damit angedeutet werden solle; neuerdings aber ist die Ansicht zur Geltung gekommen, daß durch diese Beigabe nur die Fürchtbarkeit des Grabwächters gesteigert werden solle. (Vgl. Klinkenberg a. a. O. 166).

Die dem späteren Altertum eigene und durch Wohlstand und Prachtliebe gesteigerte Vorliebe für das Großartige, Monumentale hat aber nach dem Vorgang der hellenistischen Zeit in dem zum Gattungsnamen gewordenen Grabmal des Mausolus (dem Mausoleum in Halikarnassos) und später

auch zur Zeit der römischen Kaiser ganze Gebäude als Grabmäler geschaffen, so den sog. „Eigelstein“ in Mainz zur Ehre des Drusus, sodann das Grabmal des Augustus und später das des Hadrian in Rom. Der Einfluß dieses Vorganges zeigt sich namentlich in Gallia Belgica bei dem steigenden Wohlstande der bürgerlichen Kreise in großartigen Grabmälern, wogegen der Soldatenstand offenbar an Geltung und Besitz entschieden zurücktrat. Das besterhaltene dieser bürgerlichen Denkmäler ist das der Secundiner in Tigel, welches, wenn auch beschädigt, noch aufrecht steht (vgl. Koepf, a. a. O. Abb. 98). Sodann ist aus der spätrömischen Stadtmauer von Neumagen eine schöne Zahl von Steinblöcken mit interessanten Reliefbildern aus dem wohlhabenden häuslichen und bürgerlichen Leben hervorgezogen worden. Ein Teil derselben ist schon von Hettner, III. Führer durch das Prov. Museum in Trier, S. 2 ff. und dann von Koepf a. a. O. Abb. 94—98 veröffentlicht worden. Als oberer Abschluß solcher Grabmäler hat sich mehrfach ein Pinienzapfen ergeben (Hettner, die röm. Steindenkmäler des Prov.-Mus. Trier Nr. 212 ff., Schröder, Bonner Jahrb. 108/9, S. 70 ff., Klinkenberg, ebd. S. 115.). Allmählich wird es aber immer klarer, daß auch sonst am oberen Rhein und im Donaugebiet einzelne Teile solcher großartigen Grabmäler zerstreut noch vorhanden sind. Zu Augsburg wurde in der Humanistenzeit ein großer Pinienzapfen als römisches „Koloniezeichen“ von Augusta Vindelicorum erklärt und zum Wappen der Stadt erwählt; allein derselbe ist nichts als der obere Abschluß eines römischen Grabdenkmals, und verschiedene interessante Reliefbilder im Dekumatland lassen sich fast nur als Reste der reichen Ausstattung solcher Grabmäler erklären, so die von Rißtillen (Haug-Sixt Nr. 20 ff.), von Rottenburg (ebd. Nr. 140 ff.) von Dürren bei Pforzheim (Wagner-Haug S. 132 ff.) und von Wilferdingen (ebd. S. 99 ff.). Auch Pinienzapfen haben sich dort mehrfach gefunden, so in Heidenheim (ebd. Nr. 39) und in Cannstatt (ebd. Nr. 287).

Von den Denkmälern der Mannheimer Sammlung wüßte ich keines dieser Entwicklungsstufe zuzuweisen, dagegen nötigt uns eines, Nr. 73, von Neuß, auf die letzte Periode wenigstens einen kurzen Blick zu werfen; es ist die Zeit des Ueberganges vom Verbrennen der Toten zur Beisetzung in einem Sarkophage. Wenn die prähistorische Forschung von einem mehrfachen Wechsel zwischen Verbrennen und Begraben weiß, so lehrt die Geschichte im allgemeinen das Vorherrschende der Verbrennung bei Griechen und Römern, des Begrabens bei den Orientalen von Ägypten bis Assyrien. Aber diese Regel hat viele Ausnahmen, wie besonders die etruskischen Gräber zeigen (vgl. Mau in Marquards Privatleben der Römer I, 374 ff.). Auch in Rom haben bekanntlich die Scipionen ihre Toten in Sarkophagen bestattet. In verstärktem Grade aber hat der Einfluß des Judentums und Christentums allmählich den Uebergang zur Bestattung im Occident bewirkt. Auch die Nr. 73 noch erhaltene Vorderseite eines Sarkophages könnte schon christlichen Ursprungs sein; doch liegt kein sicherer Beweis vor, da Maria ein altitalischer Name ist. (CIL I, Nr. 149). Sicher christlich dagegen sind die zwei längeren Grabchriften auf Marmorplättchen von Trier (Nr. 49 und 50) und die drei kürzeren auf Steinplatten (Nr. 95—97), ebenfalls aus der Gegend von Trier.

Wie das Grabmal, so hat auch die Grabchrift der Römer eine wechselvolle Geschichte. Wenn wir absehen von den ältesten Inschriften der römischen Columbarien, wo fast nur der Name des Verstorbenen verzeichnet ist, und von den poetischen Elogien berühmter Männer, so finden wir in der Zeit der julischen Kaiser bei den Soldaten ein wohlausgedachtes, fest abgemessenes System, besonders bei den Soldaten der Legionen, die als römische Bürger in den Provinzen eine Art von adeliger Kaste bilden, mit genauer Bezeichnung ihrer Persönlichkeit. So z. B. Nr. 43: Vorname (Marcus) Ge-

schlechtsname (Aemilius), Vatersname (Marci filius), Bürgerklasse (tribu Clauda), Beiname (Fuscus), Heimat (Savaria), militärische Stellung (miles legionis adiutricis I), Alter (annorum XXV), Dienstjahre (stipendiorum VIII). Den Schluß bildet die Formel hic situs est. Genau ebenso sind die Grabchriften Nr. 44—48 abgefaßt, nur fehlt hier, wie gewöhnlich in der ältesten Kaiserzeit, der Beiname, und es wechselt die persönliche Bemerkung am Schluß: Nr. 43 frater pro pietate posuit, Nr. 44: ex testamento, Nr. 45 amici posuerunt, u. dgl. Bei den Reitern der Hilfstruppen, die das römische Bürgerrecht nicht besitzen, fällt auch die Angabe der Tribus weg, und der Mann hat nur einen und zwar barbarischen Namen, ganz verschieden von dem seines Vaters, Nr. 39 Togitio Solimari f., Nr. 42 Adbogius Coinagi f., Nr. 52 Sibbaeus Eronis f., Nr. 53 Cuses Sugent(is?) f., oder ist der Name des Vaters noch barbarisch, der des Sohnes aber romanisiert, so Nr. 41 Rufus Coutusvati f. Dagegen ist bei dem thrakischen Reiter Nr. 40 C(aius) Tutius Mani f. Dans(ala) römisches Bürgerrecht anzunehmen, da er wie sein Landsmann CIL XIII Nr. 7049 nach seiner Heimat Dansala, nicht nach seinem Stamme benannt ist (anders Körber, Mzr. Ztschr. XI, S. 70).

Aber wie in der bildnerischen Form, so treten auch in der Grabchrift schon frühe mehrere Veränderungen ein. Die Formel hic situs est am Schluß der Grabchrift hört gegen Ende des ersten Jahrhunderts auf; dagegen wird in den Rheinlanden seit Beginn der Flavierzzeit die den Anfang bildende Weihformel Dis Manibus üblich, zuerst noch ganz ausgeschrieben, wie auf der Inschrift von Baden (Weynand a. a. O. 189 ff.), gewöhnlich aber zu D. M. verkürzt. So heißen natürlich nicht die Verstorbenen selbst, sondern die guten, lichten Götter der Unterwelt, deren Huld und Gnade jene empfohlen werden (Haug-Sixt, Nr. 27). In späterer Zeit wird noch beigefügt et bonae memoriae (Nr. 70) oder am Schluß perpetuae securitati (Nr. 84).

Die letztere Inschrift ist zugleich ein sprechendes Beispiel der Weitläufigkeit späterer Grabchriften: Angabe des Alters bis auf den Tag, und Aufzählung aller Familienangehörigen bis auf die Freigelassenen. Ähnliche Absonderlichkeiten bietet die Inschrift von Neckarau B 57, die anticipierte Grabchrift einer durch eine Vision an ihren Tod gemahnten und um ihre ewige Ruhe besorgten Frau.

Namentlich treten aber die späteren Ausartungen in der Namengebung hervor. Die Vornamen sind häufig verschwunden, was zum ersten Mal auf den Inschriften von Böckingen (Haug-Sixt Nr. 368 f.) im Jahre 148 nachweisbar ist. Unter den Geschlechtsnamen treten besonders hervor: Julius, Claudius, Flavius, Ulpus, Aelius, Aurelius, weil die massenhaft mit dem Bürgerrecht Beschenkten die Geschlechtsnamen der Kaiser annahmen. Eine Menge neuer Namen entsteht besonders durch die gallische Sitte, aus dem Beinamen des Vaters mit der Endung ius einen neuen Geschlechtsnamen für den Sohn zu schaffen. So wird aus Candidus ein Candidius (Nr. 10. 14.), aus Gentilis ein Gentilius (Nr. 76) u. dgl. abgeleitet, und wenn dann aus diesen Geschlechtsnamen wieder neue Beinamen gebildet werden, so entstehen in höchst profaischer, nichtsagender Weise ganze Reihen wie Secundus, Secundius, Secundinus, Secundinius, oder Gratus, Gratius, Gratinus, Gratinus. Im Vergleiche mit den vollklingenden, poetischen, durch Zusammenfügung gebildeten griechischen Namen wie Themistokles, Alkibiades, Demosthenes tritt uns hierin die Armut der lateinischen Sprache in schreiendem Gegensatz vor Augen! Die Konstatierung des römischen Bürgerrechtes mit Angabe der Tribus und Heimat, welche besonders bei den Soldaten der ersten Kaiserzeit so bedeutsam hervortrat (s. o.), fällt allmählich infolge der Entwertung des Bürgerrechtes ganz weg, so z. B. Nr. 82 bei einem Veteranen der späteren Kaiserzeit. Dagegen tritt die Zu-

gehörigkeit der Zivilbevölkerung zu den provinziellen civitates hervor, auch auf Grabsteinen, wie Nr. 80, wo ein civis Trevir in Neuburg a. d. Donau genannt ist, mehr noch aber auf anderen Inschriften. In den seit Trajan im rechtsrheinischen Gebiete nach und nach sich bildenden Bezirken, so in der civitas Ulpia Sueborum Nicretum (Zangemeister, C I L XIII, 2 p. 233 f.) mit dem Hauptort vicus Lopodunum, in der civitas Aquensis, Hauptort Aquae oder Aurelia (vergl. Mainzer Zeitschr. VII 42, Nr. 23 nach v. Domaszewski), in der civitas Sumelocennensis, Hauptort Sumelocenna, tritt als privilegierter Stand der ordo decurionum auf, dessen Mitglieder sich mit offenbarem Selbstgefühl so bezeichnen (vgl. Haug-Sixt, Nr. 184, 315, 364). In Remagen, Nr. 80, wird ein dec. c. Lug(dunensis), auf dem Heiligenberge Nr. 19 (vgl. auch Nr. 14) ein dec. c. Nemetum genannt; der letztere ist zugleich dec. c(ivitatis) S(ueborum) N(icretum), wahrscheinlich als vermöglicher Grundbesitzer rechts und links des Rheines. Eine Art von Mittelstand, ähnlich dem Ritterstande in Rom, bilden die seviri Augustales, wie die beiden Brüder in Reinsport Nr. 19, ohne Zweifel zur civitas Treverensis gehörend, und ein solcher ist auch der Großkaufmann in Rotenburg, Haug-Sixt Nr. 119. Dieses provinzielle Selbstgefühl in den Rheinlanden stimmt genau zu der oben geschilderten Pracht und Größe der Grabmäler.

II. Die Götterdenkmäler, besonders die Matronensteine.

Die den Göttern geweihten Steine beginnen seit etwa 170 n. Chr. durchaus mit der Formel in honorem domus divinae (abgekürzt I N. H. D. D.) zur Ehre des göttlichen, d. h. kaiserlichen Hauses — ein Beweis für die in der späteren Kaiserzeit hochgetriebene unterwürfige Loyalität. Früher wurde diese Formel ganz ausgeschrieben, und so ist z. B. der amtliche Weihstein des Bezirkes Sumelocenna (Kottenburg) wahrscheinlich schon der Zeit Hadrians zuzuschreiben. (Haug und Sixt, römische Inschr. und Bildw. Württembergs Nr. 117.) Dagegen wo diese Formel fehlt, wie in Mannheim Nr. 1, 2, 3, 5, 9 oder auf den Matronensteinen Nr. 24 ff., ist noch früherer Ursprung höchst wahrscheinlich.

Viel älter und allgemeiner ist die Schlußformel V. S. L. L. M., d. h. votum solvit laetus libens merito, auch kürzer V. S. oder V. S. L. M. Daß jedoch diese Formel auch nur mechanisch hingeschrieben wurde, ergibt sich z. B. aus Nr. 17 und 87, wo derselben noch vorangesetzt wurde ex voto oder ex voto suscepto.

Von den römischen Göttern erscheint inschriftlich auf den Mannheimer Steinen wie fast überall am häufigsten Jupiter optimus maximus, verkürzt zu I. O. M., neben ihm häufig Juno Regina, sodann die bekannteren anderen Götter in verschiedener Auswahl. Mehr Interesse aber erregen die einheimischen, d. h. keltischen Götter, denn germanische Götternamen finden sich nicht. So erscheint auf dem Bronzeblech eines Hornisten in Osterburken B 346*) der Mars Cnabetuis, wie auch in Erbstetten (Haug-Sixt Nr. 335). Auf dem Heiligenberg bei Heidelberg stand nach Nr. 19 ein Tempel des Visucius, der sonst auch dem Merkur gleichgesetzt wird. (Vergl. Haug-Sixt, Nr. 184, in Königen die Inschrift deo Mercurio Visucio.) In Godramstein stand nach Nr. 18 ein Altar des Taranucus, der sonst mit Jupiter identifiziert wurde. (Haug-Sixt, Nr. 372 in Böckingen.) Von weiblichen Gottheiten erscheint Nr. 15 im Mosellande Rosmeria als Genossin Merkurs (eingehend behandelt von Jhm in Roschers mythol. Lexikon). Ähnlich

* Die von Baumann nach einer Vermutung Mommsens gegebene Lesung Paterio (centurio) co(ho)r(tis) Nice(ensium) wird jetzt fast allgemein verworfen und vielmehr gelesen cornice(n), d. h. Hornbläser der in Osterburken stehenden cohors III Aquitanorum (B 1 und 2).

tritt B 60 in Altrip Nemetona als Genossin des Mars auf, nach dem Namen und Fundort wohl die Hauptgöttin der Nemetes, eines ursprünglich germanischen Stammes aus dem Heere Ariovists (Caes. b. gall. I. c. 51), später aber romanisiert und keltifiziert. Nach Analogie von Epona, Divona, Sirona ist auch Nemetona als keltischer, nicht germanischer Name zu bezeichnen, wie auch ihre Zusammenstellung mit dem keltischen Mars Leucetius oder Loucetius wahrscheinlich macht (C I L VII 36 in Chester). Vergl. Zangemeister, Westd. Korr. Bl. VII Nr. 76. Rein römisch ist dagegen Name und Begriff des Genius, der als Genius loci erscheint Nr. 3 und 27, als Genius centuriae (einer Truppenabteilung) oder opt(ionum) coh. III Aquit. (von Unteroffizieren) B 1 und 3, endlich nach einer merkwürdigen römischen Vorstellung als Genius anderer Götter, wie des Merkur (Nr. 88) oder des Apollo (bei Lobensfeld, vergl. Haug bei Wagner, Fundstätten und Funde im Großh. Baden II, 201). Der in der Inschrift vom Heiligenberg Nr. 14 abgeschlagene Beinamen des Merkur ist wahrscheinlich Cimbricus gewesen, da auf einer Inschrift von Handschuhshaus Mercurio Cimbrio steht, und auf zwei Inschriften von Miltenberg Mercurius Cimbrianus, ein Beinamen, der wohl von versprengten Resten des Cimbernvolkes herrührt. (Vgl. Haug bei Wagner a. a. O. 271 ff.)

Unter den inschriftlich überlieferten Gottheiten verdient aber unsere Aufmerksamkeit besonders eine stattliche Reihe von Matronen, freilich nicht aus unserer Nähe, sondern vom Niederrhein, aus Rödingen, Kreis Jülich, a. 1768 aus einem Sandhügel herausgegraben, wahrscheinlich von einer Tempelanlage herstammend. Das Wort matrona ist zwar auch römisch und bedeutet eine würdige ältere Frau; in diesem Sinne ist es in der Neuzeit als Lehnwort ins Deutsche übergegangen. Ursprünglich scheint es aber keltisch zu sein, jedenfalls findet sich der Plural Matronae im Altertum so weit verbreitet als die Kelten, bis nach Spanien, Britannien und in die Donauländer, in dem Sinne von mütterlichen Gottheiten neben den latinisierten Matres oder im Volksmund entstellt Matrae. Allerdings kommt der Name besonders häufig bei den germanischen Ubiern vor, welche von Agrippa ihrem Wunsche entsprechend auf das linke Rheinufer versetzt worden waren, ut arcerent, non ut custodirentur (Tac. Germ. 28). Aber daraus darf man nicht auf germanischen Ursprung schließen, denn ein Matronenstein findet sich schon zur Zeit des Kaisers Caligula in Oberitalien am Lago Maggiore C I L V 6441), wo an germanischen Einfluß nicht zu denken ist.

Inschriftlich erscheinen sie immer in der Mehrzahl, wie die mit ihnen verwandten Göttinnen. Dahin gehören besonders die Wegegöttinnen, Biviae, Triviae, Quadruviae, welchen zusammen ein Altar in Cannstatt geweiht ist. (Haug-Sixt, Nr. 251), während die Quadruviae für sich in Baden dreimal vorkommen, bei Sandweier (Haug bei Wagner II, 46) Stettfeld (ebd. 177, B 22) und Ladenburg (ebd. 229), wo überall wichtige sich kreuzende Straßen nachweisbar sind, und ferner die Suleviae, von denen a. 1906 eine votivinschrift Sulevis sororibus aus Ladenburg nach Mannheim gekommen ist, von einem dec(urio) al(ae) I Cannan(atium), die in Holland an den Rheinmündungen wohnten (vergl. Haug, Mannh. Gesch.-Bl. 1906 und bei Wagner a. a. O. 231). Auch bildlich treten diese alle nur in der Mehrzahl auf, und zwar meistens zu drei, so Nr. 24, 25, 26. Hervorragend schön ist Nr. 24 und deshalb auf Prof. Hübners Anregung in der Archäol. Zeitung, Band 34, (1876) abgebildet und besprochen worden. Nachher hat Mag. Jhm den Mütter- oder Matronenkult und seine Denkmäler in den Bonner Jahrb. 1887, Heft 83 (auch separat) eingehend und sachverständig besprochen, kürzer derselbe in Roschers Mythol. Lexikon, sowie Baumeister in seinen Denkmälern des klassischen Altertums,

je mit Wiederholung des Bildes. Ueber der Inschrift sehen wir die drei Matronen auf einer Art von Sopha mit Rückenlehne und schön seitlicher Verzierung sitzen, mit langen Ober- und Untergewändern, in den Händen Fruchtkörbe haltend. Während die beiden links und rechts sitzenden große Hauben auf dem Kopfe tragen, ist die mittlere etwas kleiner und jugendlicher mit Lockenhaar dargestellt (deutlicher Nr. 25 als Nr. 24). Auf den Nebenseiten geht rechts ein kurzgeschürzter Jüngling mit Opfer- schale und Henkelkrug, links eine Jungfrau, die allem Anscheine nach ebenfalls zu einer Opferhandlung sich anschickt. Unter beiden Figuren sind Akanthusornamente angebracht. Etwas anders ist die Darstellung in Fazenhausen bei Cannstatt (abgeb. bei Haug-Sirt, Nr. 292), wo die mittlere matronal und sitzend, die beiden andern jugendlicher und stehend abgebildet sind. Auf anderen von Ihm veröffentlichten Steinen erscheinen sie auch stehend, mit Opfern beschäftigt, zu vier, oder sich die Hände reichend, zu fünf (Ihm, a. a. O. S. 42 ff.) Unmöglich ist es daher, die in Mannheim aufbewahrte sitzende Gewandfigur mit Fruchtkörbchen im Schoß, welche 1892 bei Schriesheim in einem Kellerraum gefunden worden ist (Wagner, S. 245 mit Abb.), als Matrone zu erklären, eher kann sie wohl als Herecura gefaßt werden, wie sich aus den bei Haug-Sirt (a. a. O. Nr. 270 ff.) abgebildeten Figuren mit Inschrift ergibt. Herecura oder Aericura ist eine der Proserpina verwandte Göttin der Unter-



Matronenstein aus Rödigen (Haug, Denksteine Nr. 24).

welt und der Fruchtbarkeit, welche auch in Sulzbach neben Dis pater sitzend vorkommt (Haug bei Wagner, S. 72).

Noch vielseitiger aber ist das Interesse, welches die zahlreichen Beinamen der Matronen erregen, deren sich gegen achtzig verschiedene erhalten haben, öfters auch mit Weglassung des Gattungsnamens Matronae (so Nr. 31). Dieselben sind teils mehr allgemeiner Art, wie paternae et maternae oder Germanae, Suebae, Gallae, Britannae, Pannoniorum et Delmatarum oder gar omnium gentium, teils aber, und so besonders bei den Ubiern, ganz speziell, wie Gesaienae Nr. 24, Gavadiae Nr. 26, 29, auch wohl 25, Vatuiae (Nr. 33 ff.), Etrahenae et Gesaienae (Nr. 31). Diese besonderen Namen können also recht wohl deutschen Ursprungs sein. Zum Teil wenigstens beziehen sie sich wohl auf Ortschaften; Nersihenae z. B. scheint sich in den Ort Nersien, Albiahenae in Elvenich, Cuchinchae in Cuchenheim erhalten zu haben. (Ihm, S. 22 f.) Da aber andererseits öfters, wie auch gerade bei den Rödinger Denkmälern in Mannheim, eine ganze Reihe von verschiedenen Beinamen an einem Orte sich finden, so gewinnt die Ansicht von Lehner an Wahrscheinlichkeit, daß die Beinamen nicht Ortschaften selbst, sondern die dort ansässigen Familien bedeuten, wenn auch die Namen der Einzelpersonen ganz

romanisiert sind; auch auf den Mannheimer Steinen heißen sie meist Julius nach Caesar und Augustus, Nr. 24, 26, 29, 32, 33, 34, und die übrigen Namen sind jedenfalls romanisiert. Auch die Formel pro se et suis Nr. 26, 33, 34 deutet auf ihre Verehrung als Schutzgöttinnen der Familie hin. Sonst wurden sie aber auch von Soldaten viel verehrt, und durch diese hat sich ihr Kult hauptsächlich so weit verbreitet.

In sprachlicher Hinsicht sind noch beachtenswert die fehlerhaften Bildungen Matrae nebst dem Dat. Matrabus im obergermanischen Gebiet, ferner die häufige Verwendung der Endung abus in den Beinamen wie Gavadiabus Nr. 25 ff., Vatuiaabus Nr. 33 ff. neben der interessanten Form Yatuims Nr. 32, (ähnlich Aklims), welche uralt zu sein scheint und sich für den Dat. Plur. noch im Lithauischen bis heute erhalten hat. (Ihm, S. 35.)

Heiligtümer der Matronen sind gefunden worden 1) bei dem Rittergut Gripswald (Ihm, S. 51), zugleich dem Merkur geweiht, 2) im Berkumer Wald bei Mehlem (Klein, Bonner Jahrb. 67, 45 ff.), 3) bei Nettersheim in der Eifel (Lehner, ebd. 119, 301 ff.). Vermutet sind solche bei Rödigen für die dort mehrfach genannten Gavadiae und Vatuiae und sonst. (Ihm, S. 52.) Am gründlichsten ist die Untersuchung des Heiligtums von Nettersheim durch Lehner. Es war nach einer Inschrift gewidmet von vicani (Dorfbewohnern), enthielt aber auch andere von Benefiziariern (soldatischen

Straßenauffsehern) gewidmete Inschriften. In einer gemeinsamen Tempelanlage ließen sich drei Kapellen nachweisen, von welchen die eine als Hauptheiligtum einen Säulenumgang (Peristyl) hatte, wie andere gallisch-römische Tempel der Rheinlande. In diesem Peristyl standen die gefundenen zehn Inschriftsteine, in der Cella selbst aber muß das Kultbild gestanden haben. Eine solche Anlage ist wohl auch in Rödigen anzunehmen, und nach Lehners Vermutung geben die in Mannheim stehenden Denkmäler auch Abbilder der Kapelle: Eine quadratische Cella mit breitem Eingange, flankiert von zwei Säulen oder Pfeilern, an deren Hinterwand „auf gemeinsamer Bank thronend die drei Frauen dem Eintretenden freundlich entgegenblickten.“ Im Einzelnen sind natürlich Verschiedenheiten von der Nettersheimer Anlage anzunehmen; die Dedikanten stammten in Rödigen aus der bürgerlichen Bevölkerung mit ganz romanisierten Namen und gehörten verschiedenen Familien an, die gemeinsame Dedikationstafel aber ging verloren.

(Schluß folgt.)

Die Beteiligung von Mannheimer Kapital an der Mosbacher Saenencefabrik.

Von Dr. F. Waldenk.

Als Sitz der kurpfälzischen Regierung und Hofkammer war Mannheim mit der Saenencefabrik in Mosbach¹⁾ von der Gründung dieses Unternehmens durch Pierre Berthevin im Jahre 1770 an in administrativer Hinsicht verbunden. Wenig bekannt dürfte sein, daß lange Zeit hindurch auch Mannheimer Bürger und Handelsleute an der Fabrik als Aktionäre und Gesellschafter beteiligt waren. Nach drei Perioden der Leitung und Verwaltung (1770—74 Berthevin und Klotten, 1774—79 Tännich, 1789—81 Tännich und Reibeld), bewarb sich 1781 der Direktor der Saenencefabrik in Durlach Friedrich List bei der Hofkammer um Ueberlassung des Werks als selbständiger Entrepreneur. Nach Ueberwindung mannigfacher Schwierigkeiten, die einerseits von der Leitung der Durlacher Fabrik ausgingen, anderseits durch hohe Ansprüche List's verursacht waren, wurde die Uebereinkunft zwischen List und dem nomine electoris handelnden Hofkammerrat von Maubouillon in Mannheim durch List's Unterschrift unter den Erbbestandsbrief im Dezember 1781 vollzogen. In seiner Geschichte Mannheims bezeichnet Walter Maubouillon als einen schlauen und hellen, zugleich äußerst tätigen Kopf, der in der Fabrikkommission das entscheidende Wort sprach.²⁾ Die Schrift von März bestätigt diese Auffassung. Maubouillons Gutachten war auch für die Ueberlassung der Mosbacher Fabrik in Erbbestand an List ausschlaggebend. Daß die Aussicht auf reichliche Dividende und die Vermutung von List ihm zugesagte interne Beteiligung diese Entschliebung günstig beeinflussten, läßt sich vermuten. Am 15. Januar 1782 übernahm List das Werk, das Saenencegesellschaft List & Co firmierte. Es wurden 19 Aktien ausgefertigt: 13 übernahm List und überließ, wie anzunehmen ist, einige sofort an Maubouillon als heimlichen Aktionär; je drei entfielen auf Johann Martin Römer (auch Roemer und Remer geschrieben) und auf den Rat Algarði, beide in Mannheim. Diese wurden nicht nur Aktionäre, sondern gleichzeitig Associés und stille Gesellschafter.³⁾

Nach kurzer Zeit des Aufstiegs und der Blüte setzte schon 1784 der Rückgang des Werkes ein. Im Januar 1787 wurde die Firma in Römer & Co. umgewandelt und trug damit einen Mannheimer Namen. List war unter Hinterlassung von Schulden flüchtig geworden, nachdem er nach Angabe der Associés 8000 fl unterschlagen hatte. Die Mannheimer Teilhaber, die nach und nach 20000 fl in die Fabrik gesteckt hatten, sahen sich gezwungen, den Betrieb selbst zu übernehmen, während die Leitung einem Faktor übertragen wurde. Aber der Rückgang machte weitere Fortschritte. Ein Prozeß auf Anerkennung seines im Erbbestandsbrief zugestandenen Pensionsanspruchs, den der frühere Direktor Tännich anstrengte, entschied das Hofgericht zu Gunsten des Klägers. Kurz darauf starb Maubouillon, der Protektor der Fabrik. Dann setzten die Kriegsjahre ein, in denen das Unternehmen völlig darniederlag.

1800 war an die Stelle der Fabrikkommission die Staatsrechtliche und die Staatswirtschaftliche Deputation getreten, die auf Grund einer Verordnung vom 23. September 1800 die Enteignung und Veräußerung der Mosbacher Fabrik betrieb. Die Verwaltung opponierte unter Berufung auf den Erbbestandsbrief und die einschlägigen

¹⁾ Johannes März, Die Saenencefabrik zu Mosbach in Baden, Leipziger Dissertation, Jena 1906.

²⁾ Walter, Geschichte Mannheims, Bd. I, S. 547.

³⁾ Der pfälz-bayerische Hofkalender 1800 führt an als Mitglied des pfälzischen Hofgerichts den Hofgerichtsrat August Algarði (seit 1787).

Vorschriften des Pfälzischen Landrechts. Schließlich schlug die Deputation einen Vergleich vor, wonach die gegenwärtigen Erbbestände gegen entsprechenden Zins das Werk fortführen, aber das Schloß, in dem die Fabrik untergebracht war, herausgeben sollten. Bei Befragung der Aktionäre über ihre Stellungnahme hierzu ergaben sich neue Schwierigkeiten. Algarði antwortete zunächst überhaupt nicht. Auf vielfaches Drängen gab er an, daß er nicht mehr Mitglied der Gesellschaft sei. Er hatte seinen Anteil — 4 1/2 Aktien — für 5000 fl an den Handelsmann Traiteur⁴⁾ in Mannheim verkauft, der Verkauf war indessen von der Deputation nicht anerkannt worden. Da Algarði sich aber nicht rührte, mußte die Deputation schließlich den übrigen Gesellschaftern überlassen, sich mit ihm auseinanderzusetzen. Auch der Aktionär Martin Römer machte Schwierigkeiten. Er hatte zusammen mit seinem Bruder und einer Schwester, der Witwe Rittmann in Wachenheim, 4 1/2 Aktien geerbt. Schließlich stellte sich heraus, daß er sich mit seinem Bruder, der im Ausland weilte, verfeindet hatte, und für diesen der Kaufmann Michel in Mannheim als Sachwalter eingesetzt war. Zwei Freiherren von Preusching, nassau'sche Räte, hatten drei Aktien von List käuflich erworben. Mit den neun Aktien der Familie Römer und Algarðis waren also zwölf Aktien festgestellt. Ueber den Verbleib der restlichen sieben ist zu vermuten, daß sie im Besitz der Erben Maubouillons waren. Die beiden Herren von Preusching erklärten sich bereit auf Verhandlungen einzugehen und appellierten an die Milde Maj. Josephs.⁵⁾ Von der Witwe Rittmann, nach der man durch den französischen Präfekten in Speier recherchieren ließ, kam kein Lebenszeichen, und die Mannheimer Gesellschafter ließen Termin auf Termin untätig verstreichen.

Dergestalt waren die Verhältnisse, als 1802 die bevorstehenden, im folgenden Jahr durch den Reichsdeputationshauptschluß ausgesprochenen Gebietsveränderungen innerhalb der pfälzischen Landesteile erkennbar wurden. Am 2. November 1802 wurde deshalb angeordnet, daß man die Angelegenheit der Mosbacher Fabrik auf sich beruhen lassen wolle.

Ueber die weitere Geschichte der Fabrik ist kurz das folgende zu sagen: 1803 kam Mosbach an das Fürstentum Leiningen. Die redlichen Bemühungen des neuen Landesherrn, zahlreiche erneut gewährte Privilegien konnten das Unternehmen nicht mehr retten. Der einzige Gesellschafter, der sich um die Fabrik noch ernstlich kümmerte war Traiteur, aber er vermochte nicht zu verhindern, daß die Fabrik ihrem völligen Verfall entgegenging. Als 1810 Mosbach unter badische Souveränität kam, änderten sich die Verhältnisse des Unternehmens nicht. Jahre hindurch lag es still; 1827 ist von Aktionären nicht mehr die Rede. Die letzte urkundliche Erwähnung der Fabrik stammt aus dem Jahre 1829.

Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Mannheimer Kapitalisten⁶⁾ ihre Einlagen und Zuschüsse restlos verloren haben.

⁴⁾ Um welches Mitglied der Familie Traiteur es sich handelt, ist nicht festzustellen. Den vier Söhnen des speierischen Amtmanns Johann Adam Traiteur bestätigte Karl Theodor am 14. September 1790 den „hergebrachten Adel“, vgl. Walter, Geschichte Mannheims Bd. I, S. 887. Einer dieser Söhne kommt kaum in Frage, da sich sämtliche gelehrten Berufen zugewendet hatten.

⁵⁾ König Maj. Joseph von Bayern, geboren im Mannheimer Schloß 1756, der Nachfolger Karl Theodors.

⁶⁾ In dem Verzeichnis der Angehörigen der Mannheimer Handlung für das Jahr 1791 (veröffentlicht in den Mannheimer Geschichtsblättern 1915, Spalte 46) sind die Namen Algarði, Römer, Traiteur nicht aufgeführt, dagegen ist ein Johann Wilhelm Michel als Vorsteher, ein Johann Christoph Michel als das Gewerbe nicht mehr treibend genannt. Pfarrer G. D. Kaißel sagt 1800 in einer Anmerkung zu seiner Predigt „bei Gelegenheit der ersten Gottes-

Aus Geschichte, Bestand und Wirtschaft des Bistums Speier.

Don Karl Christ in Ziegelhausen.

(Schluß.)

XIV. Rechte der Probstei Herd an den Rheinwäldern und die Fischerei bei Leimersheim, Pfoz und Kuhard.

Leimersheim, südlich von Germersheim, beim Kloster Herd, dessen Stiftung schon in Artikel V behandelt wurde, zur Karolingerzeit Liutmaresheim in pago Spirensi (Cod. Laur. 2170, 3659, auch in Weissenburger Urk. n. d. n., nicht zu verwechseln mit einem gleichnamigen Ort im Wormsgau, Cod. Laur. 1052 ff., d. h. Laumersheim bei Frankental), kam mit allem Zugehör 960 an das Bistum Speier (Remling, Urkundenbuch I. 13, aus späterer Abschrift mit der neueren Form Leimersheim). Die Bischöfe verliehen später das Dorf den Grafen von Eberstein-Zweibrücken, deren Vasallen, die Herren von Fleckenstein, es 1270 samt Burg und den Dörfern Kuhhart, Pfoz (Altpfoz) und Winden, letzteres bei Leopoldshafen vom Rhein verschlungen, mit der Rheinfähre wieder dem Kloster Herd verkauften. (Vgl. Widder II, 442, 448.) Heinrich von Fleckenstein verzichtet 1328 auf Ansprüche an das Stift Herd wegen Verkaufs dieser Orte. (Oberrhein. Zeitschr. XXI, 189.) Pfalzgraf Ruprecht I läßt 1360 zwischen diesem Kloster als dessen Schutzvogt und andererseits den Gemeinden Herd und Pfoz Streitigkeiten entscheiden wegen Beholzungsrecht an einem Eichenwald im Rheinwinkel und Salmensfischerei, die dem Kloster zugesprochen wurden (ein Salmengrund lag gegenüber bei Linkenheim). Dieses verpflichtet sich dagegen, den Herdern Bau- und Brennholz aus dem Probsteiwald und von nach auswärts verkauftem Holz den dritten Heller freiwillig zu kommen zu lassen, d. h. von je erlösten drei hellern einen oder überhaupt den dritten Teil des Geldes. Derselbe Pfalzgraf erklärt 1361 den alten Rheinarm zwischen Pfoz und jenem Winden mit den Inseln, Waiden, Wald und Goldgründen zwischen der Abtei Gottesau (bei Karlsruhe) und der Probstei Herd gemeinschaftlich, worüber diese schon 1336 einen Vertrag geschlossen hatten, der 1455 erneuert wird. Nachdem 1535 das erwähnte rheinbrüchig gewordene, südlich von Leimersheim gestandene alte Dorf Pfoz (vgl. Pfüze = lateinisch puteus) an die Stelle des heutigen Ortes Neupfoz verlegt worden war, entstanden neue Irrungen, die 1538 beigelegt wurden. Dabei wird auch bestimmt, daß die Gemeinde Herd die Hochwiesen und Gießen von Georgentag bis Michaelis, also im Sommer, zur Waid benutzen und der Probst; den Waidgang nicht mehr an die von Dettenheim (ausgegangen bei Liedolsheim auf dem rechten Rheinufer) verkaufen dürfe und daß das Fischen im Sortpfuhl (?) den Leimersheimer nicht gestattet werde. Auf der Goldgrube (Rheingoldwäscherei), einer Insel, entzieht das Kloster den Herdern 1544 die Waidgerechtigkeit und überläßt ihnen dagegen Felder an der Sinkenau und Niederbach. (Vgl. Remling, Klöster in Rheinbayern II, 30 ff.) Weistümer von Leimersheim und Kuhard werden erwähnt in den Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz XVI, 102, gedruckt ist aber nur der Vollgerichtspruch zu Leimersheim von 1540. Dessen Text in Grimms Weistümmern VI, 411 fügen wir folgende Erklärung bei, soweit sie bei dieser unzulänglichen Abschrift überhaupt möglich ist:

1) Der Probst von Herd soll niederer Gerichtsherr, Vogt sein, Zwing und Bann (Gebot und Verbot), Unfälle

verehrung in der wieder erbauten Kirche der deutsch-reformirten Gemeinde zu Mannheim (Concordienkirche): Handelsmann Johann Christoph Michel, sein zwanzigjähriger treuer Freund, der von Jugend an seine besten Kräfte dem Dienste der Gemeinde gewidmet habe, sei in Wort und Tat ein eifriger Beförderer des Baus gewesen; er starb am 30. Januar 1800.

und Einungen haben, Gerichtsbußen bei Feld- und Waldfrevel. 2) Der Pfalzgraf hat (als Schirmvogt des Klosters) die hohe Gerichtsbarkeit über Diebe und dergleichen, d. h. den Blutbann. 3) Wenn der Schütze des Probstes jemanden antrifft, der „Bernholz“, d. h. Brennholz haut, so fällt es dem Probst allein zu, nicht der Gemeinde Leimersheim. 4) Sindt der Schütze einen Ausstender, d. h. außerhalb der Mark Wohnenden, der eine Einung (nicht Einweg, wie gedruckt ist) bräche, d. h. Strafgeld verwirke, so gehört dies halb dem Probst, halb der Gemeinde.¹ 5) Die Mark ist Eigentum des Stiftes Herd und den Armen, d. h. hörigen Leuten, „ein richtig Almunde“ (Almende, Gemeindegut). 6) Der Probst wie die Gemeinde dürfen nicht ohne einander ein Verbot (auch Gebot, Bannrecht) machen über „die Almud“. 7—8) Fußpfade sollen gehn um das Dorf und die Weiberbach (jetzt Erlenbach oder Michelsbach) auf und ab. 9) Das Vieh des Probstes geht zum Waidgang auf die Almend voraus, das des Dorfes darf nachgehen. 10) Im Wald wachsende Aepfel und Birnen gehören dem Probst, jeder Gemeindegut darf sich aber von den gefallen einen Kübel voll holen ohne das Obst zu schwingen oder schütteln. Nach Michaelstag (29. September alten Stils) darf es aber jeder abmachen (§ 20). 11) Kein Gemeindegut darf eine Sau (weibliches Schwein) kaufen nach Sant Jergen Tag (23. oder 24. April alten Kalenderstils, entsprechend dem heutigen 6. Mai, von wo an Schweine gewöhnlich nicht mehr in den Wald getrieben werden durften), „anders dann zu Fasselvieh,“ d. h. nur für einen Eber zur Fortpflanzung. 12) Wenn es Eckern gäbe (Eicheln und Bucheln zur Schweinemast), so darf ein Gemeindegut mit nur drei gekauften Säuen den Wald „beschlagen“ (befahren, besuchen). Weiter unten, § 22 ff. heißt es aber, daß er sogar 50 Stück in den Wald schlagen darf, wenn er so „stathaftig“ (begütert) wäre, daß er so viel selbst erziehen könne. Hat er eine Sau mit Jungen zu Haus, darf er im Wald ein Dreiling (= 3 Malter?) lesen und öffentlich, (nicht heimlich) heimtragen. Zur Reifezeit der Eicheln und wilden Walddobstes um Michaelstag mag die Gemeinde ihr Sauvieh in den Wald schlagen zugleich mit dem des Probstes.

§ 13—17 handeln vom Bau- und Nutzholz, das nur nach Gutachten eines Zimmermannes und mit Einwilligung des Probstes und eines (Wald)Meisters nach Notdurft abgegeben werden durfte. In § 38 wird eine „Dacheinung“, § 39 eine Bauholzeinung, wohl Strafen wegen nicht erlaubten Stammholzhiebes zum Hausbau auf je 5 Schilling Heller angelegt = $\frac{1}{4}$ Pfund oder 60 Heller (Pfund und Schilling waren nur Rechnungsmünzen, nicht ausgeprägt). § 40. Gerügt wird, wer einen ungefallenen Baum, der noch gut zum Verbauen wäre, „ufmachen“, als Nutzholz verarbeiten würde. § 33 ff. Eine Bestrafung von 3 Pfund, d. h. eine Summe von 720 Heller erleidet, wer einen noch grünen Baumstumpf aushaut, von 5 Pfund wer einen Apfel- oder Birnbaum verstümmelt oder abhaut.

§ 18. Zum Liebfrauentag (25. März?), genannt Herdersmeß (von der Marienkirche zu Herd), darf jeder Gemeindegut einen Tag „Straußel“ machen (Buschwerk, Waldgras, Heidekraut) im Bruch (alt bruoch, östlich von Leimersheim).

¹) Ein zu § 4 des obigen Weistums eingeschobener Artikel besagt hinsichtlich der Ausländer oder Ausländischen, daß, wenn eine Liegenenschaft an einen solchen verkauft ist und er käme erst nach Jahr und Tag darauf um „Ablosung“ vorzunehmen (sörmliche zum Eigentumserwerb erforderliche Auslassung durch das Gericht), so soll diese ihm bei Unkenntnis des gemeinen Landrechtes vorbehalten sein, d. h. ein Bewohner der Gemeinde oder Mark darf das an den Fremden veräußerte Grundstück inzwischen nicht für sich selbst zum Kaufpreis erwerben (sogenannte Marklosung). Wartet aber der nächste Erbe des Verkäufers mit der „Ufgabe“ (gerichtlichen Uebergabe, wodurch der Kauf erst vollzogen wird), so soll alle Erblosung tot und ab sein, d. h. er kann kein Vorkaufs- oder Näherrecht (Retrakt) mehr geltend machen.

19. Nach Michelstag (29. September) mag der arme Mann (hörige) etwas Heu und Straußel „uf der Almud“ (Almend) gewinnen. 26. Wer Rechte an Wasser, Wald und Waide „abbrechen“, ausgeben wollte, soll sie halb dem Probst, halb der Gemeinde verkaufen.

27. Was vom Hochwasser des Rheines zerrissen oder vom Wind gefällt würde, mag jeder Gemeinmann „mit Nutzen usmachen“ (für sich verwenden).

28. „Ob Jemand eine Einung wagen wollte im Wald von Holz“, d. h. wenn er einen Holzfrevler riskierte, so er dann hauet, so ruft er, d. h. durch das Geräusch des Holzhauens ruft er gleichsam den Förster herbei, so er dann lebet (nicht lebet, wie gedruckt ist!), so beitet er, d. h. während des Aufladens verzieht er, wartet gleichsam auf den Förster, „und wann er von der Waltstat (dem Platz im Wald, wo er gehauen hat) kumpt, so ver (fern) er eine Axt dahin werfen mag, darnach ist er entfahren“, d. h. dann ist er nicht mehr strafbar. 29. Wäre es in den Reinsnoten, bei Not durch Hochwasser des Rheines, daß einer Holz hiebe und der Schlüssel könnte nicht dazu kommen, so soll dieser ihn rügen, strafen, so bald er aus den Bannzäunen des überschwemmten Bezirks herauskommt. Gelingt es aber dem Frevler unverfolgt ins Dorf zu gelangen, so ist er dem Schlüssel entfahren.

§ 30. „Ob einer wolt uf der richtigen Almud ein Bewe (Schußbau) machen zu der Bach, so soll er die machen, daß er die mag bereichen mit einem Garn oder mit zweien Furlaufen“, d. h. wer in der zur Almend gehörigen Bach Uferbauten anlegen wollte, etwa Fischnester oder sog. Horste von Reissch zum Schutz der Fische im Winter, soll, wenn diese zur Laichzeit im Frühjahr vorlaufen, d. h. aufwärts streichen, sie mit einem großen Garn oder zwei vordern Netzen umstellen.

§ 31 handelt in undeutlichen Ausdrücken von einem vom Fischweiber (dem sogenannten Wehr) des Probstes ausgehenden Graben (die § 8 genannte Weiherbach?) bis ans Ende der Mark, der bei Hochwasser allein vom Herrenfischer mit frei schwebendem Netzen befahren und mit einer Hepe, einem krummen Haumesser, von Hindernissen geäubert wird.

32. Vor St. Michelstag, also Sommers, zur Laichzeit, soll keiner „uf der Almud in der Bach lewen“, d. h. sogenannte Löwen, große Garne in die Bach stellen und dies nur bis Sant Jergenstag, also Winters tun dürfen. 35. In den gebannten, der Fischerei der Gemeinde vorbehaltenen Gewässern, Altrheinen, darf jeder Gemeinmann Reusen (Fischkörbe mit engem Hals) legen und daneben zum Zeichen des Verbotes am Ufer Strohwische aufstecken, die in der Länge eines Schiffes von dem einem Andern gehörigen Reusen entfernt sind. 36. Von Sant Jergen bis Michelstag, also Sommers zur Laichzeit der Fische, dürfen „uf der Almud“, d. h. in den Almendwassern keine andern Garne gebraucht werden als Wardloff (Wartloff, zylinderförmige Reuse) und Dreggarn (von trocken, ziehen). 37. Keiner darf einen Wardloff anders stecken, als daß er „schwebs“ mit einem Schiff hinfahren kann (d. h. keine Netze ans Land spannen), auch keinen „Schlauch“ (Kanal) ganz zustellen, damit andere Gemeinmänner auch Netze stellen könnten.

Vgl. meine Erklärung alter Fischereiordnungen über Neckar und Rhein im Neuen Archiv für Heidelberger Geschichte II S. 215 ff., in der Frankenthaler Monatschrift von 1907 no. 1—4 (ebenda no. 9 über das Weistum von Oppau, worin ebenfalls die Formel zugunsten des Märkers bei Holzfrevler steht), vom Juli 1909 über die Neckarfische, abgedruckt in der Alemannia von 1910 und meine Schrift über das Dorf Mannheim S. 18 ff., endlich im Heidelberger Soldatenbüchlein von 1918 meinen Artikel Fischerei etc.

Von Fischerei ist auch die Rede im Weistum des Städtchens Hagenbuch (Hagenbach südlich von Rheinabern) von etwa 1480 in Mitteilungen des historischen Vereins der

Pfalz von 1874 mit ganz ungenügenden Erklärungen von Schandeln. Die Bürger hatten Recht mit zwei „Weibeschiffen“ (am Oberrhein Weidling genannt, weil sie den Waidleuten zur Fischweide, d. h. zum Fischfang dienen) oder Fischernachen am Zugang des dortigen Altrheins zu fahren, auch große Fache, Fischwehre einzuschlagen, aber nicht von Holz von Holzapfeln, wilden Birnen und Eichen. Der Beständer (Pächter) des Fischwassers im Altrhein darf am „Abfall“, Ausfluß der Marßbach, allein ein solches Fach machen, daran mag er einen Nachen „meren“ (niederländisch marren, französisch amarrer, Schiffe anbinden) und so weit er von da aus mit dem „Mürsch“ (jetzt Erscht genannt, Wasserschwöpfer, Handhabe) Wasser auswerfen kann, so weit hat er allein Recht Fische zu fangen. Er darf auch an der Lache vorn an der Brücke zwei Docken (Pfosten) einschlagen, einen Wardloff (große Reuse, vgl. oben) darin zu setzen, worin ihm Niemand „uff dem Bort“ (zu Schiff oder Ufer) Eintrag tun soll. Weiter unten heißt es, wenn ein armer Mann (Hintersaße im Gegensatz zum Bürger) auf der Fischweide im Rhein solche Wardolfe setzt, darf er keinen ganzen „Schatz“ (reichen Fischgrund) mit Garnen zumachen, auch nicht wenn er „Rüsen“, geflochtene Fischkörbe auf die Weide, d. h. das Fischwasser fährt, die nur zu Schiff erreichbar sein dürfen, beim Land wieder weggetan werden müssen.

Der „arme Mann“ hat auch ein beschränktes Angelrecht im Altrhein vom Ufer aus, wobei er aber nur einen Fuß weit ins Wasser treten darf. Auch mag er Fische mit der Hand fangen (beim Volk datschen genannt, sie ergreifen, wenn sie unter Steinen verborgen sind).

* * *

Nachdem wir in der vorstehenden Serie von Artikeln an den auf dem linken Rheinufer gelegenen Besitzungen des Bistums Speier angelangt sind, müssen wir leider von unserer Absicht, dieselben weiter zu behandeln, abgehen, da die Einschränkung der Mannheimer Geschichtsblätter vorerst die Aufnahme größerer Arbeiten nicht mehr zuläßt.

Kleine Beiträge.

Eine Voltaire-Karl-Theodor-Medaille. In seinen Reisebriefen (deutsche Ausgabe Leipzig und Rostock 1780, B. I, S. 184 f.) erwähnt der Schwede Jakob Jonas Björnstaahl auch eine Voltaire-Medaille, welche an die Beziehungen des französischen Schriftstellers zum Kurfürsten Karl Theodor anknüpft (Walter, Geschichte Mannheim I, 625). Und zwar in einem Briefe, der Genf, 10. Oktober 1770, datiert ist:

„... Doch ich muß den geringen Rest von meinem Papiere anwenden, von einer Schaumünze zu reden, die man voriges Jahr auf Herrn von Voltaire geschlagen hat; sie ist sehr rar, indem kaum mehr als 8 Stück davon vorhanden sind. Sie hat auf einer Seite Herrn von Voltaires Brustbild, das ihm ziemlich gleicht, umher steht: „Il ôte aux nations le bandeau de Perreur“, ein Vers aus der Henriade. Auf der andern Seite ist ein Altar, worauf die Sinnbilder des Heldengedächts, der Schauspiele u. s. w., wie Trompeten, Helm, Schwert, musikalische Instrumente, Masken, u. dergl., liegen; auf dem Altare die Inschrift: Sereniss. Principi. Car. Theod. Electori Palatino offerebat G. C. Wechter Jun. MDCCLXIX. darunter steht: Voltaire né le XX. Fev. MDCXCIV. Allein der erwähnte Vers mißfiel den Geistlichen sowol, als dem Kurfürsten, der auch seinen Namen nicht darauf haben wollte; aus dieser Ursache wurden so wenige mit dieser Inschrift geschlagen. In diesem Jahre hat man einen anderen Abdruck gemacht, der Herrn von Voltaire sehr gleicht; aber jener Vers sowol als die Inschrift ist ausgelassen: anstatt des ersteren ist nur ein Kranz, und auf den Altar hat man statt des letzteren gesetzt: Tiré d'après nature au chateau de Ferney G. C. Wechter. Gravé MDCCLXX. Ich sah beide Schaumünzen bei Herrn Rieu in Genf, der auch die vollständigste Sammlung von dem hat, was Herr von Voltaire kleines und großes geschrieben hat...“

Der Voltaire befreundete Rieu war ein Sammler und Gelehrter, der in Bourdigon bei Genf ein Landgut besaß. In einem anderen Brief, Lausanne, 7 Oktober 1773, berichtet Björnstaël über einen Besuch bei ihm und gedenkt wiederum jener Medaille: „ . . . Herr Rieu hat auch beide auf Herrn von Voltaire geschlagene Schaumünzen, die eine von 1769, die so rar ist, die andere von 1770, wovon ich das letztemal geschrieben. Außer gewissen Bildsäulen und Bruststücken habe ich Herrn von Voltaire nirgends so wohl getroffen gefunden, als auf diesen von Herrn Wächter geschlagenen Münzen und Herrn Huberts Kupferstücke . . . (III, 112).

Im Jahre 1774 kam Björnstaël auf seinen Reisen auch in die Pfalz. In Heidelberg verkehrte er mit dem Professor der Philosophie und Kirchenrat Karl Wund und dessen Schwiegervater Jäsch, der ihm verschiedene seltene Münzen zeigte.

„ . . . Herr Jäsch schickte zu Herrn Wächter, um die von dessen Bruder, der sich jetzt in Petersburg aufhält, auf Herrn Voltaire verfertigte Schaumünze von ihm holen zu lassen. Herr Wächter schickte nur die zweite Ausgabe, denn von dem erstern Gepräge, das äußerst selten geworden ist, hatte er kein einziges Stück mehr: das einzige, das er noch gehabt, ließ er sagen, habe er dem Kurfürsten gegeben. Eine ähnliche hat Herr Wächter auf Rousseau gemacht . . .“

Erster erwähnt Wächter und seine Voltaire-Medaille im pfälzischen Münzenwerk II, 520 gelegentlich der Beschreibung der Preismedaille für die 1769 errichtete Mannheimer Maler- und Bildhauerakademie. Der Karl Theodors Brustbild zeigende Avers ist signiert: G(eorg) C(hristoph) Wächter fecit. In einer Anmerkung (S. 521) sagt Erster:

„ . . . Herr Wächter macht seinem Vaterland nicht weniger Ehr, und verdient daher, bekannter gemacht zu werden. Er ist gebürtig von Heidelberg, hat sich anfänglich auf das Goldarbeiten gelegt, von da er auf das gravieren gerieth, welches er zu Genf, vermuthlich unter der Anweisung des berühmten Joh. Dassiers so wohl begriffen, daß er, nach davon abgelegten Proben 1770 zu Mannheim als Hof-Medailleur angenommen ward. Da seine Kunst inzwischen auch zu Petersburg, durch eine auf die Krönung der jetzigen Czarin Catharina II. 1762 geprägte, und in Joachims Neueröff. Münz-Cab. IV Th. Tab. XXIX im Kupferst. zu sehende, sehr schöne Medaille, zu der er den Rev. geschnitten, war bekannt geworden, so erhielt er nach einem, kaum mehr als jährigen Aufenthalt zu Mannheim, 1771 in gleicher Qualität als Hof-Medailleur, den Ruf dahin, dem er auch gefolget ist. Es lebt also Herr Wächter jetzt in Petersburg, wegen seiner Kunst, wie nicht anderst zu glauben, beliebt und geachtet. Unter seine vornehmsten Kunst-Stücke, gehört eine vortrefliche, auf den berühmten Voltaire geschnittene Medaille, von zweyerley Stempeln, davon er den ersten 1769 geschnitten, solchen aber, wegen der allzu pompeusen Umschr. des Reverses: Il ôte aux Nations le bandeau de l'erreur, 1770 mit deren Weglassung, wieder geändert hat, daß also nur der letztere, in das Publicum gekommen ist. Dieser zeigt auf dem Av. dieses großen Dichters nach dem Leben gezeichnetes Brustb. mit umschriebenen Nahmen, Geburts-Jahr und Tag. Auf dem Rev. siehet man auf einem Altar, die künstlich in einander geschlungene Insignia, von den Künsten und Wissenschaften, darin derselbe excelliret, wie auch die mit selbigem vermengte, auf die ausnehmende Belohnungen, die er sich dadurch erworben, anspielende Zeichen, ohne einige Umschrift.“ Ersters Beschreibung erfährt also durch Björnstaël eine interessante Ergänzung durch die nur von diesem mitgetheilten Widmungsinnschrift für Karl Theodor. Noch in den 1780er Jahren erscheint Georg Christoph Wächter neben Anton Schäffer als Medailleur unter den Mannheimer Hofkünstlern, doch scheint er nicht mehr in die Pfalz zurückgekehrt zu sein. Weitere Spuren einer Tätigkeit für Karl Theodor sind nicht bekannt geworden.

Schlussakt des lutherischen Gymnasiums in Mannheim 1787.

Des vor Gründung eines Lyceums hier als besondere Anstalt bestehenden lutherischen Gymnasiums ist bei Walter, Geschichte Mannheims I, 652 f. gedacht. Der 1780 aus Speier berufene Rektor Friedrich Wilhelm Schühler war für die Hebung dieser kleinen Lateinschule eifrig bedacht. Die jeweils in Gegenwart der Geistlichen und Aeltesten abgehaltenen Schlussprüfungen gipfelten in einem feierlichen „Actus oratorius“. Das Einladungsprogramm eines solchen Schlussaktes von 1787 — schlußgeschichtlich und auch

familiengeschichtlich interessant — geben wir nachstehend nach einem im Besitz der Frau Kommerzienrat Dr. K. Dissené gewesenen Drucke wieder. Der darin erwähnte Johann Daniel Dissené starb 1820 als erster Mannheimer Landtagsabgeordneter (Walter II, 123). Peter Ferdinand Deurer ist der spätere Maler.

Zu der
Herbstprüfung
und
öffentlichen Redeübung
der
Evangelischlutherischen lateinischen Jugend
in Mannheim
werden
alle Gönner und Freunde derselben
auf den 1. Weinmonat 1787
ehrerbietig und geziemend eingeladen
von
Friedrich Wilhelm Schühler
Rektor.

In der heutigen öffentlichen Redeübung, welche in dem gewöhnlichen und schon bekannten Hause Nachmittags um 2 Uhr an außen besagtem Tage ihren Anfang nehmen wird, werden nachstehende Schüler auftreten und die beigelegten Materien in deutscher, lateinischer und französischer Sprache behandeln.

- I. Johann Heinrich Klein wird zuerst den Katheder besteigen und in einer lateinischen Rede von der Wollust handeln. Hierauf wird
- II. Johann Michael Vincenz in einer deutschen Rede zeigen: Warum Gott der gerechten Sache nicht allemal den Sieg gebe? Nach ihm werden sich neun Schüler, als
- III. Johann Daniel Dieffene, Johann Christoph Gernandt, Johann Ludwig Hauser, Johann Ludwig Vogdt, Johann Leonhard Sieber, Friedrich Tobias Löffler, Karl Friedrich Bräustling, Johann Konrad Irchslinger, und Johann Kaspar Rittmüller als Schriftsteller besprechen. Auf diese folgt
- IV. Johann Anton Braunwarth, der in einer französischen Rede die weise Regierung des Humajusal eines chinesischen Kaisers schildern wird. Sodann wird
- V. Christian Friedrich Deurer eine prosaische Ode: von der Erlösung des menschlichen Geschlechtes deklamiren. Nach ihm tritt
- VI. Johann Daniel Dieffene den Rednerstuhl, um in einer gebundenen Rede zu zeigen, daß die Jugend ihr Leben durch Laster verkürze. Alsdann werden sich
- VII. Johann Konrad Irchslinger, Karl Friedrich Herrmann, Johann Gottfried Vincenz, Johann Jakob Walther, Johann Bernhard Klein, Johann Georg Gerich, und Friedrich Christian Ludwig Schühler mit einer Skizze aus dem arkadischen Schäferleben beschäftigen. Ein Dialog in deutschen Versen. Nach diesem stellet sich
- VIII. Johann Martin Schmidt als Redner auf, und zeigt in einer lateinischen Rede: der Weise ist größer, als ein König. Hierauf besprechen sich neun Schüler, als
- IX. Johann Daniel Dieffene, Johann Anton Vogdt, Peter Ferdinand Deurer, Johann Anton Braunwarth, Christian Friedrich Deurer, Johann Ludwig Vogdt, Johann Philipp Wolff, Heinrich Karl Heuser und Georg Philipp Bissinger, im französischen Dialekt darüber, was an der deutschen und französischen Sprache zu loben und zu tadeln sei.
- X. Karl Ludwig Emanuel Dillenius schildert den zur Tapferkeit aufmunternden Helden in einer gebundenen deutschen Rede. Ihm folgen 8 Schüler, als
- XI. Johann Anton Vogdt, Johann Michael Vincenz, Johann Philipp Wolff, Johann Valentin Wolff, Johann Friedrich Vogdt, Georg Philipp Bissinger, Johann Adam Heppel, und Johann Georg Heckel deren Unterredung die gelehrten Moden zum Gegenstand hat. Sofort wird
- XII. Karl Friedrich Bräustling die Unzufriedenheit in einer gebundenen deutschen Rede besingen.

XIII. Peter Ferdinand Deurer wird als Redner erscheinen, und in einer deutschen Rede: von der Unbilligkeit der Wissenschaften und ihre Verehrer zu verachten, handeln. Ihm werden 9 Sd. Ter, als

XIV. Johann Valentin Wolff, Johann Leonhard Sieber, Friedrich Tobias Löffler, Heinrich Karl Heußer, Georg Philipp Bissinger, Johann Michael Beißer, Johann Georg Hoff, Karl Friedrich Hornig, und Johann Georg Adam Weiß, von Kassel, ablösen, und sich über einige Arten der Wahrsagerei der alten Römer besprechen. Endlich wird

XV. Johann Heinrich Klein die Redeübung mit einer französischen Rede, die von der entdeckten und gerochenen Unschuld handelt, endigen.

Gestüte auf der Mühlan bei Mannheim und bei Kaiserslautern. Nach der Bestallungsurkunde eines Rumanes auf der Mühlan befand sich hier ein Gestüt wie auf dem Stüterhof oder Hilsbacher Hof (nicht Hilsbacher, wie Widder II, 523 schreibt gegen IV, 197 und 220) zwischen Molschbach und Elmstein im Wilenstein Gewälde bei Kaiserslautern. Vergl. Remling, Abteien und Klöster in Rheinbayern I, 230, Lehmann, Burgen V, 73, 76, 80. Danach besteht noch eine Stutereiordnung von Philipp Forstmeister von Gelnhausen von 1495 für diesen Hof im Pfälzer Kopialbuch no. 16 (ältere Nummer), fol. 235. Darin heißt es, die Hauptanstalt mit 7 besonderen Fohlenhöfen sei in der Gegend von Mannheim. Professor Walter erwähnt in den Mannh. Gesch.-Bl. von 1903, Sp. 38, daß auf der Pontusau, der späteren Bonadiesinsel an der Neckarspitze nach 1718 eine Pferdeweide gewesen sei. Auch der Namen Rosengarten auf der früheren Viehweide zu Mannheim scheint aus Kofgarten entstanden zu sein und zum Landesgestüt auf der Mühlan gehört zu haben, wie auch der Rosenhof bei Ladenburg früher Kofgarten, wohl Kofgarten hieß. Vgl. meine Schrift Dorf Mannheim S. 7, wonach aber S. 12 die Mühlanen im 16. Jahrhundert nur noch als Waidewälder für Rindvieh dienten.

Karl Christ, Siegelhausen.

Des Dichters Eichendorff Reise nach Heidelberg. Von Adelsheim im Bauland ging die Reise angeblich in das Städtchen Buchwald, worunter, wie Professor Hänlein in den Mannh. Gesch. Bl. 1918, Sp. 92, bemerkt, Mosbach zu verstehen ist. Es ist in dichterischer Freiheit wohl so genannt, wegen der dortigen großen Buchenwälder, Mischelhard und Wildhau. Dann ging der Weg nach Neckarelz zur Ueberfahrt über den Neckar zwischen Diedesheim und Obbrigheim. Von da die Landstraße durch den kleinen Odenwald über Aglasterhausen nach Waldwimmersbach, Langenzell, Wiesental nach Neckargemünd, das der Dichter fälschlich Neckarsteinach nennt, was auf seiner Reise überhaupt nicht sichtbar war. Das schöne Triumphtor zu Heidelberg, durch das man einfuhr, ist das Karlstor. Der mit Mauern umfaßte Fußsteig, auf dem der Dichter den Heiligenberg besteigen wollte, aber scheinbar nur bis zum Philosophenweg kam, ist der noch bestehende Schlangenweg über der alten Brücke.

Auf Schwefingen*) bezieht Professor Hänlein mit Recht ein Gedicht das beginnt:

Tief unten da ist ein Garten,

Da wohnt eine schöne Frau'n,

(so ist zu lesen, um dem Reim gerecht zu werden)

Wir können nicht lange warten,

Durch Gittertor wir schau'n.

Die schöne Frau war die damalige Großherzogin, deren Gesang zur Gitarre Eichendorff rühmt.

In Heidelberg stieg Eichendorff im „Karlsberg“ am Paradeplatz ab, d. h. im jetzigen Kochenburger'schen Hause am Ludwigsplatz, nicht wie behauptet wird, gleich im „Prinz Karl“, am Kornmarkt, wohin er erst später zog. Der Widder'sche Saal, von dem er spricht, ist der jetzige „Prinz Max“ in der Marktallstraße.

Wie phantastisch die Angaben Eichendorffs über seinen Aufenthalt zu Heidelberg sind, zeigt, daß er die Stadt einmal Lubowitz nennt,

*) In Eichendorffs Tagebuch zum 3. Juni 1807 heißt es aber, ein fürchterliches Massacre habe stattgefunden zwischen der Wache des Schwefinger Schloßgartens und Studenten, die gegen den Großherzog „renommirt“ hatten.

wie sein Stammort in Schlesien heißt; dann spricht er wieder davon bei einem Ausflug über Siegelhausen hinaus zur dortigen Waldbmühle (die jetzige Gelatinesfabrik in der Bärenbach) sei er nach Lubowitz gekommen, was also etwa Neckargemünd sein sollte. Karl Christ.

Zeitschriften- und Bücherschau.

In dem schönen Gebäude der städtischen Sammlungen zu Heidelberg hat deren hochverdienter Leiter, Museumsdirektor Lohmeyer, eine bis zum Herbst dauernde, sehenswerte Ausstellung „**Heidelberger Maler der Romantik**“ veranstaltet, deren Katalog im Druck vorliegt. Die aus Museums- und Privatbesitz zusammengestellte stattliche Bilderreihe vereinigt bekannte und vergessene Künstler und gibt die Grundlage zu neuer Wertung ihres Schaffens. Der Begriff Heidelberger Maler schließt auch einige mit ein, die dort nur vorübergehend weilten wie die Kobells, Kunz u. a., aber von Heidelberg nachhaltige Eindrücke erhielten. Im Mittelpunkt der Ausstellung stehen die Rottmanns, Fries und Sohrs, außerdem die aus unvedienter Vergessenheit wieder hervorgezogenen Künstler Georg Philipp Schmitt und Georg Wilhelm Jffel. Von dem aus Frankental stammenden H. Baumgärtner ist eine interessante Mannheimer Stammsitzzene um 1850 zu sehen, betitelt „11 Uhr-Messe im Hotel König von Portugal“.

Von den **Mitteilungen des Historischen Vereins** der Pfalz ist der Doppelband 37/38 erschienen, herausgegeben vom 2. Vorsitzenden, Oberforsttrat Keiper in Speier. Wir können auf den überaus reichen und wertvollen Inhalt nur in aller Kürze hinweisen. Den Berichten über die rege Vereinstätigkeit und die Vorträge schließen sich folgende Aufsätze an: Die Speierer Regierung vor hundert Jahren von Albert Becker, Der Rückzug der Spanier durch das nordpfälzische Bergland 1632 von Daniel Häberle, Ueber die Sagen vom großen Stiefel bei St. Ingbert von Wolfgang Krämer, Die Gründungsdiplome der pfälzischen Buchhandlungen und Buchdruckereien von Lukas Grünwald, Friedrich I. der Siegreiche Kurfürst von der Pfalz nach zeitgenössischen Schriften von Georg Herzog, Schicksal des Pfalzgrafen Johann Casimir von Ernst Bilfinger (der Pfalzgraf jagte 1785–1788 an 28 Tagen im Lorcher Wald), Die Raugrafen von Peter Schnepf. Das im Anhang abgedruckte Mitgliederverzeichnis weist über 1100 Namen auf, ein erfreulicher Beweis von dem Gedeihen des Vereins, das sich auch in seiner neuesten Veröffentlichung zu erkennen gibt.

In einem „**Pfälzische Barockmaler auf der Heidelberger Porträtausstellung im Jahre 1914**“ betitelten Aufsatz der „Monatshefte für Kunstwissenschaft“, Juli-Heft 1919, faßt Karl Lohmeyer das reiche Ergebnis dieses leider durch den Kriegsausbruch beeinträchtigten Unternehmens zusammen. Der Ausstellung gebührt das Verdienst, unsere Kenntnis von der vielseitigen Tätigkeit der pfälzischen Maler des Barockzeitalters in mannigfacher Hinsicht erweitert und vertieft zu haben. Durch die aus Heidelberger Privat- und Sammlungsbesitz vereinigten Werke fiel neues Licht auf das Kunstschaffen einer ganzen Reihe nennenswerter Meister, die großenteils zum Mannheimer Fürstentum in unmittelbarer Beziehung standen. Der wichtige Beitrag zur pfälzischen Kunstgeschichte sei der Aufmerksamkeit aller Interessenten angelegentlich empfohlen.

Im 3. Heft des laufenden Jahrgangs (Bd. XXXIV, N. F.) der Zeitschrift für die Geschichte des Oberheins befindet sich S. 317–357 ein Aufsatz von M. Huffschild über „**Johann Schöps als kurfürstlicher Baumeister in Heidelberg**“ (1601–1619). Es ist sehr zu begrüßen, daß Huffschild dem Meister des Heidelberger Friedrichsbaus (1605 im Innern ausgebaut, 1607 vollendet) eine eingehende, auf archivalischem Material und den gedruckten Quellen beruhende Darstellung seines Lebens und seiner Gesamttätigkeit gewidmet hat, denn diese fehlte merkwürdigerweise trotz der anerkannten baukünstlerischen Bedeutung Schöps. Wir müssen uns leider mit diesem kurzen und allgemeinen Hinweis begnügen. Die Gründlichkeit und Genauigkeit, die wir an Huffschild's Forschungen gewohnt sind, kommt auch dieser Arbeit zu statten.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

149.

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

B 94. Silberne ovale Büchse mit Schnappdeckel, mit reicher Relief-Siligranarbeit (Adler und Drache). Chinesisch, um 1800. Höhe 12,5 cm, Durchmesser 5 : 3,8 cm. In viereckigem seidengefüttetem Kästchen, Deckel mit Glas mit gemustertem grünem Stoff überzogen. Länge 14 cm, Breite 7 cm. Geschenk von Herrn Georg Schreiber hier.

C 701. Porzellantasse mit schwarz gemaltem Bildnis des Großherzogs Leopold von Baden; oben Inschrift in Gold: „Leopold, gros Herzog v. Baden.“ Mit Henkel. Mit Goldrand, ohne Marke 1840, Obertasse, Höhe 8,5 cm, Untertasse 14 cm.

- U 175. Gipsrelief, rund, Philipp Jakob Düringer (1809—1870: 1843—53 Regisseur am Mannheimer Hoftheater.) Kopf nach rechts. Unbez. um 1870. Durchm. 38 cm. (Geschenk von Herrn Geh. Regierungsrat a. D. L. Mathy.)
- U 176. Gipsrelief, rechteckig, mit profiliertem Rand, drei musizierende geflügelte Putten mit Harfe, Laute und Flöte. Um 1800. Höhe 12, Breite 10,5 cm.
- U 177. Gipsrelief, drei singende Putten mit Notenblatt, Gegenstück zum vorigen Modelle zu Wandfüllungen.
- U 178. Gipsrelief, hochrechteckig; die am Felsen angeschmiedete Andromeda mit dem Meerungeheuer; das Ganze in Hochrelief, der linke Arm frei gearbeitet. Modell zu einer in hiesigem Privatbesitz befindlichen Elfenbeinschnitzerei. Um 1790. 16:9,5 cm. Nr. 176—178 dem Hofbildhauer Konrad Lindt in Mannheim (1732—1793) zuzuschreiben.
- U 179. Ovale Gipsrelief, (Hochrelief nach rechts), getönt, Kleopatra in halber Figur mit Kopftuch, die Schlange an ihren Busen legend. Um 1800. Länge 19, Breite 12,5 cm.
- U 180. Ovale Gipsrelief, getönt, Minerva in Panzer und Helm, Brustbild nach rechts. Flachrelief, um 1800. Länge 14, Breite 11 cm.
- U 181. Gipsrelief, halbkreisförmig, badisches Wappen mit den beiden schilddhaltenden Greifen, umgeben von Fahnen und Kriegstrophäen. Modell zum Wappen über dem Tor des ehemaligen Dragonerjalles, jetzt L 5. Nr. U 179—181 vom Mannheimer Bildhauer Max Josef Pozzi (1770—1842).

VI. Bilder Sammlung.

Mannheim, Gesamtansicht von Osten. Farbige Handzeichnung mit Unterschrift: „Vue en perspective de la ville et résidence de Mannheim du côté de Heidelberg“, darunter pfälzisches Wappen. Unter der Zeichnung 25 Nummern Erklärungen und darunter: „dessiné et relevé par Henry Euler, ingénieur pensionnaire de S. A. S. E. palatine 1760.“ Länge 89,5 cm, Breite 33,5 cm.

- O 66. Oelbildnis der Maria Josefa Lagache (Tochter Lendensdorffs aus erster Ehe). Brustbildnis, dreiviertel Ansicht, mit weißem Spizentuch über der rechten Schulter, blauem, steinbesetztem Kopfreif im hellblonden Haar, vor hellblauem Vorhang. Die sich auf die linke stützende rechte Hand hält eine Reißfeder. Gemalt von ihrem Vater, dem kurpfälz. Hofmaler Franz Anton Lendensdorff um 1785. Unbez. Oel auf Leinwand. 41:35,5 cm, mit einer Ausbesserung in der Mitte. In Goldrahmen der Zeit. (Vgl. das Lendensdorff'sche Familienbild in der städt. Sammlung zu Heidelberg.)
- O 67. Kinderbildnis, angeblich von Franz Anton Lendensdorff. Brustbildnis eines ca. zweijähr., wohl frühverstorbenen Kindes mit blondem Haar und blauen Augen, saß von vorn. Zwischen Engelsflügeln und Wolken. Unbez. Um 1790. Oel auf Leinwand. 52,5:41 cm. In Goldrahmen aus der Zeit.
- O 68. Oelbildnis des kurpfälz. Hofopernsängers Anton Raff, (berühmter Tenorist der Mannheimer Hofoper), geb. 1714, gest. 1797 in München. Kniebild, im Freien an einem Baum, auf einem Stuhl sitzend, in blauem faltigem Gewand, mit rotem Ueberwurf auf der rechten Schulter, der linke Arm auf Bücher gestützt, der leicht links sinnend geneigte Kopf lehnt auf der linken Hand. Er lauscht dem Flötenspieler der hinter ihm stehenden „Musica“. Im Hintergrund Tempelgebäude in Landschaft. Oel auf Leinwand, nach glaubwürdiger Ueberlieferung von Franz Anton Lendensdorff, unbez. um 1775, 105:83 cm. In neuem schwarzen Holzrahmen mit Goldleiste. Erworben 1914 durch Schenkung des Herrn Otto Baer in Chicago.
- O 69. Oelbildnis eines Mannheimers. Brustbild, dreiviertel Ansicht eines älteren bartlosen Herrn mit braunen Augen, weißer Perücke mit Zopf, in lila Rock, hellblauer Weste mit Spitzenjabot, auf ovalem dunklen Grunde. Oel auf Leinwand, unbez., 65:51,5 cm. Um 1780 In altem Goldrahmen. (Angeblich aus dem Düringer'schen Hause L 4. 4 stammend.)
- O 70. Oelbild auf Leinwand: Ansicht des Gasthauses zum „Kleinen Maierhof“, P 6. 17/18. Handwerksmäßige Malerei um 1800. 101:104 cm. Geschenk von Frau Elise Steinmeyer hier.

VIII. Bibliothek.

- D 2a. Deutsches Stammbuch. Autographisches Album der Gegenwart. Dritte vermehrte Auflage. Leipzig 1860.
- D 2de. Baffermann, Karola. Sonnenmärchen. Mit 6 farb. und schwarzen Bildern von S. Staeger. Eßlingen—München o. J. (1914). 76 S.

- D 3k. Bluntschli, J. C. Denkwürdiges aus meinem Leben. An Veranlassung der Familie durchgesehen und veröffentlicht von Rudolf Senerlen. Drei Bände. Mördlingen 1884. 451, 319, 524 S.
- D 34ip. v. Reichlin-Melbegg, Hermann. Geschichte der Familie Reichlin von Melbegg. Für die Familie als Manuskript in Druck gegeben. Regensburg 1881. 200 S.
- D 45cm. Schwab, Gustav. Schillers Leben in drei Büchern. Zweiter, durchgesehener Druck. Stuttgart 1841. 642 S.
- D 66bc. Henck, Eduard. Geschichte der Herzoge von Zähringen. Herausgegeben von der Badischen historischen Kommission. Freiburg i. B. 1891. 608 S.
- E 10ft. Hauber, Hermann. Memoiren aus Algier oder Tagebuch eines Deutschen in französischen Diensten. 2 Bände. Bern 1844. 264 u. 210 S.
- E 30t. Zuckert, Johann Friedrich. Medicinisches Tischbuch oder Cur und Präservation der Krankheiten durch diätetische Mittel. Heidelberg 1784. 355 S.
- F 23. Gervinus, G. G. Historische Schriften. Geschichte der poetischen National-Literatur. 5 Bände. Leipzig 1840/42. 533, 495, 578, 592 u. 787 S.
- F 53. Menzel, Wolfgang. Deutsche Dichtung von der ältesten bis auf die neueste Zeit. In drei Bänden. Stuttgart 1858. 452, 575 und 466 S.
- F 54. Minckwitz, Johannes. Lehrbuch der rhythmischen Malerei der Deutschen Sprache. Leipzig 1856. 191 S.
- F 75. Schmidt, Julian. Geschichte der Deutschen Literatur im neunzehnten Jahrhundert. 3 Bände. Leipzig 1855. 521, 485 u. 516 S.
- B 32cd. Statistisches Handbuch für das Großherzogthum Baden, enthaltend den Personalstand der Hof- und Civil-Staats-Diener nach dem Stand vom November 1814. Karlsruhe 1815. 130 S.
- B 40h. Bauer, Ad. Badens Volks-Vertretung in der zweiten Kammer der Landstände von 1819 bis 1891. Karlsruhe 1891. 119 S.
- B 59d. Kipling, Heinrich Konrad. Politisch-statistisch-topographisches Ortslexikon des Großherzogthums Baden, mit historischen und volkswirtschaftlichen Notizen und steter Berücksichtigung des neuen Organisationsstatuts für die Beamten- und Geschäftswelt. Freiburg und Donaueschingen 1865. 305 S.
- B 70fd. Regenauer, Franz Anton. Der Staatshaushalt des Großherzogthums Baden in seinen Einrichtungen, seinen Ergebnissen und seinen seit der Wirksamkeit der landständischen Verfassung eingetretenen Umgestaltungen. Karlsruhe 1863. 755 S.
- B 129af. Brinckmeier, Eduard. Geschichte des Jahres 1848. Ein Gedenkbuch für das deutsche Volk. Mit 6 Porträts. Braunschweig 1849. 102 Seiten.
- B 129m. Eisenmann. Die Parteien der teutschen Reichsversammlung, ihre Programme, Statuten und Mitglieder-Verzeichnisse. Erlangen 1848. 47 S.
- B 132b. Günther, J. Die Ereignisse des Jahres 1848 in ihrer Zeitfolge und ihrem inneren Zusammenhange dargestellt. Mit Abbildungen, Porträts, Plänen und Charten. Jena 1850. 258 S.
- B 135t. v. Meyer, Philipp Anton Guido. Corpus Juris Confoederationis Germanicae oder Staatsacten für Geschichte und öffentliches Recht des deutschen Bundes. Ergänzt und bis auf die neueste Zeit fortgeführt von Dr. Heinrich Zoepfl. Erster Teil: Staatsverträge. X + 482 S. Zweiter Teil: Die Grundgesetze des Deutschen Bundes und die Beschlüsse der hohen Deutschen Bundesversammlung. Frankfurt a. M. 1858/59. XXVI + 710 S. in einem Band.
- B 138em. v. Olenchlag, Johann Daniel. Neue Erläuterung der goldenen Bulle Kaisers Karls des IV. aus den älteren Teutschen Geschichten und Gesetzen zur Aufklärung des Staatsrechts mittlerer Zeiten als dem Grunde der heutigen Reichsverfassung. Frankfurt und Leipzig 1766. 416 + 260 + 98 (unnumm.) S.
- C 3f. Higelin, Moritz. Altkirch im Laufe der Jahrhunderte. Historische Notizen mit Führer in und um Altkirch. (Mit vielen Abbildungen.) Altkirch 1907. 88 S. und Anhang.
- C 80v. Werle, Franz Xaver. Stiftungs-Urkunden akademischer Stipendien und anderer milden Gaben an der Hochschule zu Freyburg im Breisgau von 1497 bis 1842, chronologisch geordnet . . . auf Anordnung des akademischen Senats. Erster Druck. Mit einer Abbildung des Stifters Babst und einem Fac simile. Freyburg i. Br. 1842. 582 S.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich — Abonnementspreis für Nichtmitglieder: 4 Mk. — Einzelnummer: 30 Pfg. — Frühere Jahrgänge: 5 Mk. — Einzelnummer 50 Pfg.

XX. Jahrgang.

Oktober—Dezember 1919.

Nr. 10—12

Die allgemeine Teuerung und Geldentwertung macht sich leider auch in den Vereinsfinanzen aufs unangenehmste bemerkbar. Bei gleichgebliebenen Zuschüssen und verminderten Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen sind die Unkosten für die Verwaltung und Vermehrung der Sammlung, für die Veröffentlichungen und Vereinsveranstaltungen in außerordentlichem Maße angewachsen. Die Geschichtsblätter beanspruchen an Druckkosten trotz ihres verminderten Umfangs einen wesentlichen Teil des Gesamtetats. Für Ankäufe von Museumsgegenständen bleibt bei den heutigen Preisen des Kunst- und Antiquitätenhandels kaum noch etwas übrig. Von der Erhöhung des Jahresbeitrags wird vorerst noch Abstand genommen, da hierzu eine nur durch die Mitgliederversammlung zu bewilligende Satzungsänderung erforderlich ist. Es ergeht aber an unsere Mitglieder die dringende Bitte, im Hinblick auf die angeedeuteten Verhältnisse freiwillig ihren Jahresbeitrag zu erhöhen (die bis jetzt gezeichneten freiwilligen Jahresbeiträge sind Mk. 10 bis Mk. 100) oder der Vereinskasse eine einmalige Zuwendung zukommen zu lassen. Eine von unserem Ausschußmitglied, Herrn Otto Kauffmann eingeleitete Sammlung von Geldspenden für die Aufrechterhaltung der Mannheimer Geschichtsblätter hatte den erfreulichen Erfolg, daß bis jetzt von einigen Mitgliedern und Freunden 1600 M. gezeichnet wurden. Hierdurch ist aber das Weitererscheinen noch keineswegs gesichert, weshalb dringend um neue Spenden gebeten wird.

Inhaltsverzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Vereinsveranstaltungen. — Der Maler Erhard Brenzinger. Von Geh. Regierungsrat a. D. Ludwig Mathy. — Nachstudien zu den römischen Denkmälern der Mannheimer Sammlungen. Von Geh. Rat Dr. Ferdinand Haug. — J. J. Hemmers Taubildungsversuche im Mannheimer Schloßgarten. Von Professor A. Kistner. — Kleine Beiträge. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In den Ausschuß wurden zugewählt Frau Hofrat Emma Baumann, Fräulein Wilma Stoll, Stadtbaurat Professor Karl Roth, Fabrikant Dr. Josef Dögele. — In den **Ausschüßsitzungen** am 18. Sept., 23. Okt. u. 20. Nov. wurde über den Stand der Schloßangelegenheit berichtet und über weitere Schritte beraten. — Ueber die Finanzlage des Vereins ist dem Oberbürgermeister eine ausführliche Vorlage erstattet worden. — Es wird beschlossen, die „Mannheimer Geschichtsblätter“, deren Weitererscheinen durch die ungünstigen Finanzverhältnisse bedroht ist, vorerst beizubehalten. — Eine Kommission zur nachdrücklichen Förderung der Mitgliederwerbung wird ernannt. Die Tätigkeit des Vereins kann in bisherigem Umfang nur aufrecht erhalten werden, wenn uns die Freunde unserer Bestrebungen in der Gewinnung neuer Mitglieder tatkräftig unterstützen. Viele, die sich für die Museumsaufgaben, die Vorträge und Veröffentlichungen

unseres Vereins interessieren, stehen leider noch fern. — Die Erben des verstorbenen Kommerzienrats Otto Hoffmann, Direktors der Steinzeugwarenfabrik Friedrichsfeld, übergaben die in den Geschichtsbl. 1907, Sp. 103 erwähnten Wieslocher Ausgrabungsfunde. Weitere Geschenke gingen u. a. ein von Aktienbrauerei Löwenkeller, Landgerichtspräsident Gustav Christ Erben, Rudolf Darmstädter, Architekt Josef Hoffmann, Dipl.-Ing. Wilh. Hoffmann, Viktor Loeb, Geh. Regierungsrat a. D. L. Mathy, Fritz Oesterlin sen., Frau Anna Roche-Heindl, Fräulein Clementine und Ida Schellenberg in Karlsruhe, Bürgermeister Dr. Weiß in Eberbach, Kaufmann Albert Wiehen in Arnsberg (Ostpr.) Für die Kriegsgedenksammlung gingen Schenkungen (Drucksachen, Bilder und Notgeld) ein von Carl Baer, Rechtsanwalt Dr. Gerhard, Wilhelm Goerig, Oberpostsekretär Höhn in Karlsruhe, Landgerichtsrat Dr. Walter Lefer, Gärtnereibesitzer Fritz Liefhold, Kunstmaler Otto Stieffel, Verwaltungsassistent Eugen Scherer, Prof. Dr. Walter. Für alle diese Zuwendungen wird der Dank des Vereins zum Ausdruck gebracht. — Dem Vereinsdiener wird eine Entschädigung für den ihm infolge Nichtöffnung der Sammlungen entstandenen Einnahmeausfall gewährt.

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Adler, Ludwig, Fabrikant, Charlottenstraße 3.
Adler, Oskar, Fabrikant, Viktoriastraße 25.
Adler, Rudolf, Kommerzienrat, Charlottenstraße 3a.
Armbruster, Oskar, Direktor der Leisinghschule, Rheinaustraße 56.
Baumann, Gertrud, Fräulein, Karlsruhe, Bismarckstraße 21.
Blattmann, Dr. Willi, Zahnarzt, O 3, 1.
Brumm, Dr. Gg., Arzt, Hildalstraße 9.
Gengenbach, Viktor, Drucker-Besitzer L 7, 7.
Hirsch, Eugen, Bankprokurist B 2, 8.
Kaufsch, Max, Zahnarzt L 12, 17.
Leinhas, Eugen, Kaufmann, Rosengartenstraße 14.
Rauch, Ernst, Prokurist, Rosengartenstraße 11.
Roth, Karl, Professor, Stadtbaurat, Parkring 37.
Schmidt, Hilde, Lehrerin, H 7, 18.
Sigmund, Jakob, Hauptlehrer, Mannheim-Käfertal. Ob. Riedstr. 2.
Stoll, Wilma, Fräulein, L 2, 14.
Wehinger, Alfred, Spediteur L 8, 11.
Weniger, Alois, Kaplan, A 4, 2.
von Succalmaglio, Dr. Ferdinand, Bankdirektor, Friedrichspl. 15

Durch **Tod** verloren wir unsere Mitglieder:

Bitterich, Jacob, Fabrikant.
Bundschuh, G. H. Privatmann.
Dreifuß, Wilhelm, Kaufmann.
Maner-Dob, Gg. Ludwig, Partenkirchen.
Nemnich, Friedrich sen., Buchhändler.

Vereinsveranstaltungen.

Nach längerer, durch die Kriegsverhältnisse bedingter Pause war es dem Verein möglich, seine Ausflüge und Vortragsabende wieder aufzunehmen und dadurch wieder in engere Fühlung mit seinen Mitgliedern zu treten. Den Anfang dieser Veranstaltungen machte Samstag, den 4. Oktober ein Ausflug nach Weinheim, der sich zahlreicher Beteiligung erfreute. Die Teilnehmer wurden in Weinheim von den dortigen Mitgliedern und Freunden begrüßt und von Herrn Gemeinderat Karl Sinkgräf, dem eifrigen Erforscher der Weinheimer Geschichte, und Herrn Georg Hübsch, dem verdienten Konservator der dortigen Altertumsammlung, durch die Sehenswürdigkeiten der Stadt

geleitet. Zunächst wurde die in mehreren Räumen der Gewerbeschule aufgestellte Altertumsammlung besichtigt, wo sich auch unser Mitglied Herr Geh. Regierungsrat Dr. Hartmann, Amtsvorstand des badischen Bezirksamts in Weinheim zur Begrüßung einfand. Der reiche Inhalt dieses liebevoll gepflegten Ortsmuseums, das als besonderen Schatz die alten Wandfresken der ehemaligen Peterskirche, ferner Ausgrabungsfunde, Möbel, Bilder und Hausgerät birgt, fand lebhaftes Interesse. Sodann wurde der katholischen Stadtkirche, der Kapelle der Ullner-Stiftung und dem Deutschordenshaus mit ihren historisch bemerkenswerten Grabsteinen ein Besuch abgestattet. Ein Gang durch die alten Höfe und Fachwerkbauten des malerischen Gerberbachviertels, dessen reizvolle Winkel auch den Kenner immer wieder zu fesseln vermögen, bildete den Schluß der überaus anregenden Wanderung. Abends bei dem gemütlichen Zusammensein sprach der Vereinsvorsitzende Geh. Hofrat Caspari den kundigen und liebenswürdigen Führern den Dank für das Gesehene aus. Gemeinderat Zinkgräf, der den Gruß der Weinheimer Stadtverwaltung überbrachte, sprach den Wunsch aus, daß die Mannheimer auf ihren Ausflügen noch mehr als bisher auch den vielen Sehenswürdigkeiten der geschichtlichen Vergangenheit Weinheims Beachtung schenken möchten. Architekt Walch gab humoristische Erinnerungen an die Einweihungsfeier des von ihm geschaffenen Rodensteiner-Brunnens.

Als weitere Veranstaltung reichte sich Freitag, den 17. Oktober ein Vortrag unseres Ausschußmitgliedes, des Herrn Geh. Regierungsrats a. D. Mathy an über die Paradeplatz-Statua. Der Vortrag fand im Saale der Loge „Karl zur Eintracht“ statt und war gut besucht. Der Vorsitzende, Herr Geh. Hofrat Caspari, begrüßte die zahlreichen Anwesenden und wies darauf hin, daß die Tätigkeit des Vereins durch den Krieg und die Revolution wesentlich beschränkt war, daß aber jetzt alle Aufgaben mit frischer Kraft angegriffen werden sollen.

Hierauf hielt Geh. Regierungsrat a. D. Mathy, durch vortreffliche Lichtbilder der Statua und einiger früherer Kunstwerke, an welche das Denkmal anklingt, unterstütz, seinen Vortrag, zu dem ihn drei Gründe veranlaßt haben, ein geschichtlicher, ein ästhetisch-kritischer und ein vaterländischer.

Vor 200 Jahren ist der Bildhauer Gabriel Grupello, der das seltene Werk geschaffen hat, auf der Höhe seines Ansehens im Alter von 75 Jahren von Kaiser Karl VI. im März 1719 zum kaiserlichen Hofstatuarium ernannt worden, vielleicht in Anerkennung seines eben vollendeten Meisterwerkes, in dem die Zeitgenossen eine Gipfelleistung der Bestrebungen der Barockskulptur erblicken konnten. Grupello, am 22. Mai 1644 in Grammont in Belgien geboren, in Antwerpen und Paris ausgebildet, wurde 1695 vom Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz als erster Bildhauer nach Düsseldorf berufen. Dort schuf er neben zahlreichen andern Werken, von denen einige jetzt den Schwetzingen Schlossgarten zieren, 1711 ein Reiterstandbild des Kurfürsten. Nach dem Ende der langen Kriegszeit, die mit kurzer Unterbrechung von 1688 bis 1714 gedauert hat, scheint der Kurfürst den Auftrag zu der Statue gegeben zu haben. Sein Meisterwerk war jedenfalls ursprünglich für niedere Aufstellung auf einem kleinen Plage bestimmt, wurde aber 1738 auf dem Rhein nach Mannheim gebracht und 1743 auf dem hohen Brunnenhaus des Architekten Bibiena, viel zu hoch für eine richtige Wirkung, aufgestellt. Erst nach Herstellung der Wasserleitung konnte die seit 1889 umgebaute und nach 1890 mit Bronzefiguren des Mannheimer Bildhauers Hoffart ausgeschmückte Brunnenanlage ihrer Bestimmung, an die Grupello gewiß nicht gedacht hat, übergeben werden. Die kritische Frage, ob die Statue ein Denkmal des Orleans'schen und des spanischen Erbfolgekrieges sei, läßt sich nicht mit dem Hinweis entscheiden, daß jede deutliche Anspielung auf diese Kriege und die Verwüstung der Pfalz fehlt. Vermeiden doch geistvolle Künstler auch sonst geschichtliche Züge, die nur einen vorübergehenden Wert haben, z. B. in Denkmälern, die sich auf den deutsch-französischen Krieg von 1870/71 beziehen. Demnach ist die Wahrscheinlichkeit nicht abzusehen, daß Grupello seine und seines Fürsten Empfindungen nach dem Ende der beiden furchtbaren Kriege, an denen die Pfalz als Hauptleidtragende beteiligt war, in dem Bronzewerke ausprechen wollte.

Ohne Zweifel sind viele emblematische Kunstwerke aus dem Gedankenkreis erwachsen, den der Italiener Andrea Alciati mit seinen „Emblemata“ angeregt hat (vgl. Karl Neumann im Jubiläumswerk III, 565). Aber unter den 213 Emblemen, die er gezeichnet und mit lateinischen Distichen erklärt hat, ist kein einziges in unserem Denkmal verwendet. Die Vorbilder und Anregungen zu seinem allegorischen Kunstwerk fand Grupello in der ganzen Entwicklung der allegorischen und symbolischen Kunst vom Altertum durchs Mittelalter bis in seine Zeit, besonders in den Werken Michelangelo und seiner Nachfolger. Der Durchführung solcher Vorbilder und der Einzelheiten des Paradeplatzdenkmals in Lichtbildern war der Hauptteil des Vortrags gewidmet.

Die Pyramide des Grupello ist in drei sogenannten Ringen gegossen. Im untersten Ring sitzen auf vier thronartigen Postamenten die Kardinaltugenden der Weisheit, Mäßigkeit, Gerechtigkeit und Tapferkeit in ähnlich pathetischer Haltung wie der Moses und die Mediceer des Michelangelo. Bemerkenswert ist die poetische Erfindung des Künstlers, die ihn die Gerechtigkeit nicht als Frau mit der Binde um die Augen, sondern als König in Waffenrüstung mit der Krone auf dem Haupt und dem blanken Richterhewert in der Rechten mit einem Schleier vor dem Angesicht darstellen ließ. Die Tapferkeit ist gleichfalls nicht als Frau, sondern in der Gestalt des Mucius Scaevola verkörpert, der als Gefangener angekettet seine rechte Faust mit gezücktem Schwert im Altarfeuer verbrennen läßt. Die Weisheit hält den Spiegel der Selbsterkenntnis empor; zu ihren Füßen flüchtet ein Reh als Sinnbild der Klugheit. Die Mäßigkeit gießt aus einer Kanne Wasser in den Weinpokal; vor ihr springt ein Jagdhund als Sinnbild der Selbstbeherrschung vorüber.

Zwischen diesen Kardinaltugenden lagern in landschaftlicher Umgebung von Bäumen, Sträuchern, Blumen und Früchten umgeben, deren naturalistische Behandlung an die Werke des Bernini, z. B. seinen Brunnen auf der Piazza Navona in Rom erinnert, vier sogenannte Schildfiguren vor den höhlgekehrten Seiten des Sockels, von anmutigen munteren Kindergestalten umgeben. Es sind der Süden oder Mittag, der Norden oder Mitternacht, der Abend oder Westen, der Morgen oder Osten. Die Vorbilder zu diesen bärtigen Männergestalten fand Grupello etwa in den Allegorien von Tag und Nacht, Abend und Morgen an den Grabdenkmälern der Mediceer und in den antiken Stromgöttern, von denen der von 16 Knäblein umgebene Nil der berühmteste ist. Im zweiten Ring sind über den Kardinaltugenden auf vier Eckpfeilern kriegerische Wappentücher angebracht, darunter eines mit dem Doppelhaupte des Janus, als Symbol des Anfanges und Endes des Krieges. Auf den schmalen Feldern zwischen den Trophäen wallen Fahnentücher herab; auf diesen sind in zwei Feldern Löwen dargestellt, die Menschen zerreißen, deren schmerzverzerrte Züge an die Kriegermasken des Andreas Schlüter († 1714) am Zeughaus in Berlin erinnern. In den beiden andern Feldern sehen wir Allegorien der Bestechung und der Fälschung, die in jedem Krieg eine Rolle spielen, nämlich hier einen Kopf mit Knebelbart über einer Schüssel, aus der Münzen und Ordenssterne quellen, dort ein glattes Diplomatenhaupt unter einer Kapuze mit einem Buch, aus dem Schlangen kriechen, Symbole sinnlicher Falschheit.

Im dritten, obersten Ring ist in pyramidalem Aufbau ohne architektonischen Kern ein Knäuel von wildbewegten Menschen und Tieren dargestellt, der in der Verflechtung vieler Gestalten etwa an den Raub der Sabinerin von Giovanni da Bologna oder an die emporgehobenen heiligen und abstürzenden Verdammten im Jüngsten Gericht des Michelangelo an der Altarwand der Sixtinischen Kapelle erinnert. Im unteren Teil sind alle Leidenschaften und Schmerzen des Krieges dargestellt, wie Wut, Mordgier, Zorn, Völlerei in Gestalt von Löwen, Bären und Wildschweinen, Kämpfende, Fliehende, Sterbende. Im oberen, das ganze Werk krönenden Teil ist das siegreiche Ende des Krieges in vier Hauptgestalten verkörpert. Auf der einen Seite schwingt Herkules die Keule, um die vielköpfige Hydra zu seinen Füßen zu zerstückeln. Auf der andern Seite thront die nackte Wahrheit auf der Erdkugel mit einem sterngeschmückten Szepter in der Linken, der strahlenden Sonne, dem Lichte der Wahrheit, in der Rechten: von oben schwebt die Zeit, die die Wahrheit enthüllt, in der Gestalt des Zeitgottes Saturn oder Chronos

mit ausgebreiteten Flügeln und der Sense in der Rechten herab, während seine Linke in die Hülle hineingreift, die sich wie ein Baldachin über die Wahrheit hebt; zu ihren Füßen sind die Fragen der lichtflüchtigen Lüge und des Zweifels zu erkennen. Ueber Herakles schwingt sich die geflügelte Viktoria auf, um mit der Posaune den Sieg des Heldentums über die Zwietracht und der Wahrheit über Zweifel und Lüge zu verkünden.

Nach dem furchtbaren Krieg und der Umwälzung, die wir erlebt haben, spricht das Denkmal zu jedem vaterländischen Herzen wie zu den Zeitgenossen des Gruppello vor 200 Jahren! Noch stehen die Pole der Erde fest; noch wechseln regelmäßig Abend und Morgen, Mittag und Nacht. Aber wann werden Gerechtigkeit, Weisheit, Tapferkeit und Mäßigung wieder ihre Throne besteigen? Und wann werden die entsetzlichen Leidenenschaften wieder in die Winkel zurückgeschleudert werden? Wann wird ein Herkules die Hydra der Zwietracht zerschmettern? Wann wird nach einer Zeit der Lüge und Verleumdung und des Zweifels endlich die Wahrheit enthüllt werden? Daß diese Fragen auch heute noch durch das Denkmal erregt werden können, darin liegt ein Beweis für den dauernden Wert des Ideengehaltes des Kunstwerkes.

Die Anwesenden gaben ihren Dank für diesen inhaltreichen Vortrag durch lebhaften Beifall zu erkennen.

(In meiner Geschichte Mannheims I, 560 habe ich Mathys frühere Erklärung (Studien zur Geschichte der bildenden Künste in Mannheim 1894, S. 69 ff) acceptiert und mich im Einklang mit Lewin, Beiträge zur Geschichte des Niederrheins, Düsseldorf 1903, S. 174 gegen Hoff's Annahme ausgesprochen, daß das Denkmal direkten Bezug auf den Orleans'schen Krieg habe. Hiergegen hat Mathy in seinem Vortrag Hoff in Schutz genommen. Eine allgemeine Beeinflussung des Künstlers durch die schrecklichen Erlebnisse des Krieges und ihr Nachklang in der Allegorie des Denkmals kann zugegeben werden, nicht aber die Richtigkeit der Hoff'schen Hypothese. C. A. Hoff's 1866 erschienene Schrift „Die Statua auf dem Paradeplatz“ gibt unter Hinweis auf ganz bestimmte historische Tatsachen die Erklärung, Gruppello's Werk sei „ein Denkmal an die Greuel des Orleans'schen Krieges“, „eine Denksäule an eine glücklich überwundene französische Invasion“, also eine Art pfälzischer Friedenssäule. Das ist mit der Entstehung des Werkes nicht zu vereinbaren. Hoff geht von der ganz irrigen Annahme aus, Kurfürst Johann Wilhelm habe den hiesigen Paradeplatz mit diesem Denkmal schmücken wollen, und behauptet, es sei von Anfang an für Mannheim bestimmt gewesen, während doch feststeht, daß es ursprünglich in Düsseldorf aufgestellt war und erst nachträglich nach Mannheim gelangte.

Von entscheidender Wichtigkeit ist ferner Lewin's Feststellung, daß unser Denkmal früher als Brunnen in Düsseldorf aufgestellt war und als „Diana und Actäon“ bezeichnet ist, daß also ein weiterer, der vierte und unterste Ring, eine Szene aus dieser Sage dargestellt hat. Ueber den Verbleib dieser Figuren ist bis jetzt allerdings nichts bekannt geworden. Wahrscheinlich blieben sie unvollendet. Walter.

Der Maler Erhard Brenzinger.

Von Geh. Regierungsrat a. D. Ludwig Mathy.

Unter den Gründern des Mannheimer Altertumsvereins befindet sich der Maler Erhard Brenzinger. Nur noch wenige Mannheimer werden sich seiner erinnern, am besten diejenigen, die seinen Zeichenunterricht an der damaligen höheren Bürgerschule genossen haben. Bilder von seiner Hand sind gewiß noch in einzelnen hiesigen Häusern aufbewahrt, aber der Künstler, der sie geschaffen, ist vergessen, und da auch die Gemäldegalerie im Schloß nichts von ihm enthält, so besteht die Gefahr, daß sein Andenken ganz verloren geht. Um dies zu verhüten, soll auf Wunsch der Schriftleitung dieser Blätter einiges Wissenswerte von seinem Wesen, seinem Lebenslauf, seinem Schaffen und seinen Werken hier berichtet werden.

Erhard Joseph Brenzinger wurde am 7. April 1804 in Thiengen (Amt Waldshut) geboren. Sein Vater war der Obervogt in Thiengen, Benedikt Kaspar Brenzinger,

geboren in Krozingen i. Br. am 28. Dezember 1747, gestorben in Freiburg i. Br. am 15. Oktober 1820 als fürstlich Schwarzenbergischer Oberamts-Sekretär und pensionierter Obervogt. Erhard's Mutter war Maria Magdalene Margarete Geiger, geboren am 20. Juli 1761 in Illereichen, gestorben am 24. September 1845; da sie bei seiner Geburt schon 42 Lebensjahre zählte, ist er vermutlich von elf Kindern das jüngste gewesen. Die Lebensverhältnisse der kinderreichen Beamtenfamilie sind jedenfalls dürftig gewesen; darum besuchte Erhard nur die Volksschule in Thiengen und später in Freiburg. Sein Talent zum Zeichnen und Malen zeigte sich früh; es sind noch Zeichnungen vorhanden, die er als Zehnjähriger in Thiengen anfertigte. Mit 16 Jahren war er schon fest entschlossen, sich der Kunst zu widmen. Seine ersten Studien begann er in Freiburg; er setzte sie in Mannheim fort und ging zu seiner weiteren Ausbildung noch zwei Jahre nach München und drei Jahre nach Paris. Bei welchen Meistern er an diesen Kunststätten in die Lehre gegangen ist, kann ich nicht mehr ermitteln. Aus Paris brachte er eine Mappe voll Studien, namentlich Akte in Bleistift, Kreide und Öl mit und wahrscheinlich zahlreiche Kopien berühmter Bilder. Aus jener Zeit besitzt seine Tochter Frau Professor Märklin in Stuttgart zwei Bilder in Öl, Abend und Morgen, Kopien nach Claude Vernet, 291 cm hoch, 371 cm breit, und eine Innenansicht aus dem Louvre in Öl, 41 cm hoch, 32 cm breit. Eine sehr schöne Kopie des berühmten Gemäldes von Greuze, der zerbrochene Krug, das im Louvre in Paris aufbewahrt und noch heute viel kopiert wird, ist im Besitz meiner Schwester Frau Emma Kühner Wwe. in Heidelberg. Das Bild mißt 96:75 cm.

Jedenfalls hat sich der junge Maler in Mannheim, München und Paris schon hauptsächlich von seiner Hände Arbeit ernähren müssen; es ist anzunehmen, daß er Kopien bekannter Meisterwerke für den Kunsthandel und Porträts auf Bestellung geliefert hat.

Als fertiger Maler kehrte er in die Heimat zurück. Aber von der Kunst allein konnte er in jenen ärmlichen Zeiten nicht leben; also wurde er Zeichenlehrer und zwar zuerst an der neu gegründeten Bürgerschule in Waldshut. Auf diese Anstellung hin konnte er am 29. April 1840 Auguste Mathy, die älteste Tochter meines Großvaters, des 1825 verstorbenen Professors Johann Arnold Mathy, heimführen, mit der er schon seit Jahren verlobt war. Dadurch wurde er der Schwager meines Oheims Karl Mathy, des bekannten ehemaligen Schriftstellers und Schulmeisters in Grenchen und nachmaligen Staatsministers, und meines Vaters Heinrich, mit denen er schon von seinem ersten Mannheimer Aufenthalt her befreundet war und stets in treuer Freundschaft verbunden blieb. — Die vereinsamte Schwiegermutter Frau Professor Marie Mathy, geboren 1784, zog mit nach Waldshut und starb dort im Februar 1841. Aber von Waldshut strebte er bald nach Mannheim zurück. Hier wurde die Bürgerschule, nachmalige höhere Bürgerschule, 1840 eröffnet, und von da an bemühte sich Brenzinger um die Zeichenlehrerstelle an dieser hoffnungsvollen Schule. 1843 erreichte er dieses Ziel. Er zog in Mannheim in das Mathy'sche Haus L 4, Nr. 3, das jetzt mit einer Denktafel zu Ehren des Staatsministers Karl Mathy geziert ist, und teilte sich mit seinen beiden Schwägern in den Besitz dieses Hauses; später war er der alleinige Eigentümer.

Er zog in den engen Dachstock, den er später durch einen Anbau hinten hinaus erweiterte, und in der großen hellen Wohnstube dieses Hinterbaus, an deren Fenstern sich eine im Sommer grün umrankte und mit Blumen geschmückte Terrasse hingog, verlebte die rasch anwachsende Familie den größten und schönsten Teil ihres Daseins. Im Erdgeschoß wohnte Karl Mathy als Teilhaber der D. F. Bassermann'schen Verlagsbuchhandlung und Landtagsabgeordneter einige Zeit

in den vierziger Jahren. Als spätere Hausgenossen sind mir Oberhofgerichtsrat Stampf, Forstmeister Roth und Professor Dr. August Schmid' in der Erinnerung, mit denen sich gute und dauernde Familienfreundschaft entwickelte. Auch mit den Nachbarn Düringer und Moll zur Rechten und Huffschmid zur Linken bestanden freundsliche Beziehungen. Denn innige Herzensgüte und anspruchslose Bescheidenheit gewannen dem lieben Onkel Brenzinger und seiner Familie die Zuneigung aller, die ihnen näher traten.

In seiner Berufstätigkeit als Zeichenlehrer hat Brenzinger gute Erfolge erzielt; doch fehlte ihm wie den andern damaligen Zeichenlehrern die nötige pädagogische Sachausbildung, und die Mannheimer Bürgerschüler waren nicht alle gut zu haben. Daher geriet der Lehrer zuweilen in Zorn, und dann wurde er leicht handgreiflich. Da er seine alemannische Mundart nie ganz verlor, nannten ihn die Schüler unter sich den groben Schwaben. Das hinderte nicht eine große Zuneigung der für das Zeichnen besser begabten Schüler. Für solche richtete er in seinem Atelier, der von ihm sogenannten Burg, einem langen und schmalen hohen Zimmer im Schloß über dem Torbogen, der die Bildergalerie mit dem Stallbau verbindet, Privatstunden ein, die recht zahlreich besucht waren. Auch ich durfte einige Jahre an diesem Unterricht teilnehmen. Da waren stets 12 bis 20 Schüler verschiedener Altersstufen zu eifriger Arbeit versammelt. Außerdem erteilte Brenzinger Zeichenunterricht in verschiedenen Instituten der Stadt, gelegentlich auch in befreundeten Familien. Mit besonderer Vorliebe widmete er sich der Perspektive; er hatte darüber seine eigenen Gedanken und trug sich lange mit der Absicht, ein Lehrbuch der Perspektive herauszugeben. Allein es blieb beim Plan. Doch fertigte er eine große Zahl von Modellen an, welche die Uebertragung von Körpern auf eine Fläche veranschaulichten. Von den Ecken eines Würfels zum Beispiel waren Fäden nach mehreren festen Gesichtspunkten gespannt; sie durchschnitten eine durchsichtige Marienglasplatte, die zwischen den Gesichtspunkten und dem Würfel lotrecht aufgestellt war; daher ergaben die Verbindungslinien dieser Schnittpunkte auf der Platte die verschiedenen perspektivischen Bilder des Würfels. Diese Modelle wurden seinerzeit bei der Lehrmittelausstellung in der Aula in der kalten Gasse ausgestellt, als die XIV. Allgemeine Deutsche Lehrerversammlung vom 24.—28. Mai 1863 hier tagte. Sie haben mir damals einen tiefen Eindruck gemacht.

Ob sich die aufgewandte Mühe bezahlt gemacht hat, möchte ich bezweifeln. Denn wenn dem Maler Brenzinger eine Gabe völlig abging, so war es die, seine Kunst in Geld umzusetzen. Er behauptete immer, man könne von einem Bild gar nicht sagen, was es kostet, so viel Mühe und Liebe hänge daran. „Lieber würde ich ein Bild noch einmal malen, als angeben, was es kostet.“ So lautete sein vornehmer, aber unpraktischer Grundsatz. Viel Mühe und Liebe hat er in seine Bilder hineingezeichnet und hineingemalt, aber keinen großen Erfolg seines Schaffens erzielt. Es fehlte ihm der künstlerische Schöpferdrang und eine wahre Erfindergabe. Er hastete ängstlich und gewissenhaft an seiner Vorlage, die er zeichnerisch getreu wiedergab; er war ein sehr guter Zeichner, aber die Farbengebung gelang ihm weniger. Er litt nicht nur an dem allgemeinen Mangel der Zeit, die vor der Erfindung der Freiluftmalerei lag, an den Schatten des Ateliers und der sogenannten Asphalttunke, in welche alle Gegenstände eingetaucht erscheinen, sondern er vertiefte im Streben nach körperlicher Rundung seine Figuren durch fortgesetztes Schattieren immer ins Braune und Trübe. Daher gewinnen seine Porträts, aber auch seine Landschaften außerordentlich in photographischer Wiedergabe, wenn die Farben wegfallen. Von seiner Schaffensweise kann ich an einem Bilde, das ich langsam und stufenweise habe entstehen sehen, einen deutlichen Begriff geben. Es ist ein Genrebild im

Stil der Dorfbilder der Düsseldorfer Malerschule der 60er Jahre, Hauensteiner Taufzug betitelt, 74 cm hoch, 94 cm breit jetzt im Besitz seiner jüngsten Tochter Frau Professor Karolina Märklin Wwe. in Stuttgart. Der Zug bewegt sich von rechts nach links einer niederen Gartenmauer entlang; die Spitze, ein Fahnenträger voraus, drei Dorfmusikanten dahinter, schwenkt rechtsum nach einer Kapelle im Hintergrund, neben der Pulverdampf aus einem Böller aufsteigt. Den Anlaß zu dem Bild boten einige Studien nach der Natur, die der Maler schon in Waldshut geschaffen hat, und so, wie sie in der Studienmappe aufbewahrt waren, über 20 Jahre lang, hat er sie in den Vordergrund nebeneinander gestellt, den stämmigen Hauensteiner Bauer mit der Pelzkappe und den dicken weißen Wadenstrümpfen, in die Kaninchenhaare eingewoben sind, die Bäuerin mit der merkwürdigen weißen Haube und einige andere Leute in der Hockentracht, ohne rechten inneren Zusammenhang, jede für sich allein hingestellt. Für die andern Zugteilnehmer fehlten alte Studien; also mußten Bekannte und Freunde aus Mannheim Modell stehen. In dem Fahnenträger, der ganz von hinten aufgenommen ist, erkennen wir des Malers Sohn Heinrich; als Musikanten figurieren, dreiwiertel oder ganz von hinten gesehen, der deutschkatholische, später freireligiöse Pfarrer Scholl, der Stadtbaumeister Kieferle und der Schlachtenmaler Hauser. Hinter dem Mäuerlein, das den Fahrweg, auf dem sich die Taufgesellschaft mit dem Täufling bewegt, vom Felde trennt, drängt sich die neugierige Dorfjugend, lauter gute Bekannte: die halbwüchsigen Töchter des Malers, Anna und Auguste, die kleine Karoline Brenzinger, das blonde Sophiechen Schmidt, Töchterlein des Mithausbewohners Professor Dr. August Schmidt, jetzt Frau Kammerfänger Hauser Wwe., einige Kinder des befreundeten Zimmermeisters Ludwig und andere, alle getreulich nach der Natur gemalt. Und ganz im Vordergrund diesseits des Weges schnabeln im Straßengräßchen zwei Enten und ein Entenich, mit peinlichster Sorgfalt nach der Natur gemalt. Der Maler hat zum Schrecken der Hausfrau dies Geflügel gekauft und mehrere Wochen lang im schattigen Hof gefüttert, um sie richtig malen zu können. Wieviel Mühe und Liebe steckt in dem Bild! Aber ein Käufer fand sich nicht für dieses Genrebild in dem damals immerhin schon wohlhabenden Mannheim.

Auf diese Weise kam er auf keinen grünen Zweig. Er trachtete nicht nach Mammon, aber es schmerzte ihn tief, daß er für die Ausbildung seiner Kinder nicht mehr tun konnte. Sein ältester Sohn Adam, geb. 1842 in Waldshut, der eine ausgesprochene technische Begabung besaß, konnte erst als verheirateter Mann und Familienvater, nachdem er sich als Mechaniker selbständig gemacht hatte, höhere Studien auf der technischen Hochschule in Karlsruhe machen. Später wanderte er mit seiner Frau und vier Kindern nach Amerika aus, wo er es in seinem Fache zu behäbigem Wohlstand und Ansehen gebracht hat und heute noch in New-York lebt. Sein in Amerika geborener Sohn Adam ist der Stammhalter dieses Zweiges der Brenzingerischen Familie. Drei erwachsene Töchter des Vaters sind vor dem Vater ledig gestorben. Marie, geb. 1841, starb 1870; Anna, geb. 1843 und Auguste, geb. 1845, starben beide 1865. Ein Sohn Heinrich, geb. 1847, schlug sich als Agent und in andern Stellungen durchs Leben und starb 1888 als Junggeselle. Die jüngste Tochter, Karoline, 1852 geboren, war mit Eduard Märklin, Professor am Karls-gymnasium in Stuttgart, verheiratet, dem Sohn des Christian Märklin, dessen Lebensgeschichte David Friedrich Strauß geschrieben hat, und lebt als Witwe in Stuttgart. Ihr danke ich den Hauptinhalt dieses Aufsatzes.

Am öffentlichen Leben nahm Erhard Brenzinger mit warmem Herzen lebhaften Anteil. Im Mai 1852 machte er die berühmte Volksversammlung auf dem Hambacher Schloß mit und radierte eine begeisterte Zeichnung des Festes,

die Gustav Frentag in seinem Buch über Karl Mathy erwähnt. Die liberale Bewegung der vierziger Jahre bewegte ihn mächtig; er stellte seinen Zeichenstift und seinen Pinsel in den Dienst des Kampfes gegen das vormärzliche System, für Pressefreiheit gegen die Zensur. Als Ronge die deutsch-katholische Gemeinde begründete, schloß sich ihm Brenzinger, der von Hause aus römisch-katholisch war, mit Begeisterung an; mit dem deutschkatholischen Prediger Scholl war er innig befreundet. Aber seine Kinder wurden alle evangelisch getauft und von dem viel geliebten und bewunderten Pfarrer Schellenberg konfirmiert. In der Revolutionszeit von 1848/49 hielt es Brenzinger mit seinem Schwager Kar. und seinen Freunden Soiron und Bassermann. Auch mit dem alten Adam von Ihlstein verband ihn ein freundschaftliches Verhältnis; dieser stand mit Karl Mathy Pate bei Brenzingers Erstgeborenem. Die Politik stiftete und trennte freundschaftliche Bande; auch das Schützenwesen schlang ein dauerndes Band um die Schützenbrüder, die vor der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht mehr als nur einen Sport in ihren Schießübungen und ihrem kameradschaftlichen Zusammenwirken sahen. Noch in den sechziger Jahren zeigte Onkel Brenzinger mit wehmütigem Stolz seine Scharfschützenausrüstung von 1848. Für die Schützengesellschaft hat er manche Scheibe gemalt, auch mit politischen Anspielungen. Mir ist eine erinnerlich, die den berühmten Zensur-Rat von Uria-Sarachaga mit zwei Genossen, vielleicht dem Regierungsdirektor Schaaff und dem früheren Zensur-Suchs, in einer Art nächtlicher Verschwörung auf dem Marktplatz versammelt darstellt.

Mit großer Freude begrüßte Brenzinger nach der trüben Reaktionszeit das Morgenrot einer neuen Zeit des Fortschritts; zum Einzug des jungen Großherzogspaares in Mannheim 1856 und zur Schillerfeier malte er verschiedene sinnige Transparente; zur Schillerfeier stellte er hoch über dem Dachgesims seines Hauses zwei Kartons auf, die Jungfrau von Orleans und Wilhelm Tell in überlebensgroßen Gestalten. In den Kriegen von 1863/64, 1866 und 1870/71 sah er die Erfüllung der Wünsche der vierziger Jahre. Mit Begeisterung begrüßte er die siegreich heimkehrenden Truppen am 6. April 1871; als er mich unter blumengeschmückten Füllieren in der Schwefingerstraße entdeckte, schloß er mich mit feuchten Augen wie einen wiedergefundenen Sohn in seine Arme. Aber er erlebte nicht mehr viel von des neuen Reiches Herrlichkeit. Wenn man seiner stattlichen, kräftigen Gestalt und dem ausdrucksvollen Kopf mit der hohen Stirn und dem klaren Maler-auge keine Krankheit ansah, so war er doch schon lange leidend. Seine Stimme klang stets rau und heiser; gegen Ende war sie ganz klanglos. Er starb am 16. Juni 1871 mit Hinterlassung einer Witwe, seiner beiden Söhne und der jüngsten Tochter. Seine Witwe, geboren 1808, starb 1875.

Von seinen Werken kann ich nur diejenigen aufzählen, die ich selbst kenne. Jedenfalls sind zahlreiche Bildnisse und Landschaften von seiner Hand in Mannheim im Privatbesitz namentlich solcher Familien vorhanden, mit denen er in persönlichen Beziehungen stand. Denn für den Kunsthandel hat er schwerlich etwas gemalt, so wenig, als die andern hiesigen Maler der drei Jahrzehnte von 1840 bis 1870, vom Galeriedirektor Weller an bis zu dem armen Heimersch, der seine Stilleben und Tierstücke von Haus zu Haus trug, um sie, das Los zu 6 Kreuzer, zu verlosen. Frau Professor Märklin besitzt noch 16 Bilder von seiner Hand. Bildnisse hat Brenzinger sehr viele gemalt und in allen möglichen Formen. Bilder seiner 10 Geschwister sind noch im Besitz ihrer Nachkommen vorhanden. Er hat die Köpfe, Brustbilder, Kniestücke oder die ganzen Figuren gerne in eine bezeichnende Landschaft gestellt. Mehrere sind im Besitz unserer Familie.

Bemerkenswert sind folgende Bildnisse:

1. Karl Mathy als Abgeordneter in den vierziger

Jahren, lebensgroße Figur, Kniebild, stehend, mit einem Aktenstück in der linken Hand, neben einem mit Akten bedeckten Tisch, etwa als Berichterstatter im badischen Landtag sprechend gedacht, ein sehr gutes, inhaltlich wertvolles Bild, jetzt im Besitze meines Bruders Eduard, der bis vor kurzem Direktor der Rheinischen Creditbank in Straßburg war und nach seiner Ausweisung seinen Wohnsitz in Heidelberg aufgeschlagen hat.

2. u. 3. Bildnisse meiner Eltern, des Kaufmanns Heinrich Mathy und seiner Frau Karoline geb. Camescasca, zwischen 1845 und 1848 gemalt, als Gegenstück in genrehafter Auffassung, 62:49 cm groß. Mein Vater ist als Jäger im Jagdanzug auf einer Bodenschwelle am Waldrand unter Bäumen sitzend dargestellt; die rechte Hand hält lose die Doppelflinte, die Linke ruht auf dem linken Knie, der heitere Blick scheint einen lieben Ankommling zu begrüßen; ein glimmender Zigarrenstummel raucht am Boden; der geführte langhaarige Hühnerhund hat sich zum Schlaf am Boden zusammengerollt. Hinter der linken Schulter des Jägers führt ein schattiger Pfad tief in den Wald hinein; hinter der rechten Schulter öffnet sich über einer sumpfigen Niederung der Blick nach der Bergstraße mit dem Auerbacher Schloß. Weniger glücklich ist das Bild meiner Mutter ausgefallen. Sie sitzt in einem rot und weiß gestreiften Kleide auf einer Gartenbank; der rechte Arm ist auf eine Balustrade gelehnt, auf der ein aufgeschlagenes Buch liegt; die linke Hand hält im Schoße ruhend ein Taschentuch. Malven im Vordergrund, hohe Bäume im Hintergrund scheinen einem parkartigen Garten anzugehören.

4. Aus dem Tagebuch meines Oheims Karl Mathy weiß ich, daß sein Freund und Schicksalsgenosse, der phantasievolle Schriftsteller und Germanist Ernst Ludwig Rochholz (geb. 3. März 1809 in Ansbach, Flüchtling in der Schweiz, von 1836 an Professor an der Kantonschule in Aarau) sich im Oktober 1840 von Brenzinger in Waldshut malen ließ. Er reiste zu diesem Zweck am 1. Oktober mit Mathy und dessen Frau, die den seit 5 Monaten vermählten Maler und seine Frau Auguste und die betagte Mutter besuchten, von Aarau nach Waldshut. Rochholz war damals mit Auguste Schröder verlobt, der Schwester des Professors Heinrich Schröder am Lyceum in Solothurn, der 1840 als Direktor der eben gegründeten höheren Bürgerschule nach Mannheim berufen wurde und dazu mitwirkte, daß Brenzinger 1843 an dieser Schule angestellt wurde. Das Bild war wohl zu einem Brautgeschenk für die Hochzeit bestimmt, die am 9. Dezember 1840 stattfand.

Die noch vorhandenen Landschaftsbilder Brenzingers werden teilweise nur schwer zu bestimmen sein, da er seinen Namen nur sehr versteckt anzubringen pflegte. Seine Tochter Frau Professor Märklin besitzt mehrere, darunter die Jesuitenkirche und die Sternwarte in Mannheim, im Vollmondschein vom Löwenkeller aus aufgenommen in Öl, 69 cm hoch, 54 cm breit und denselben Gegenstand bei Tageslicht in Aquarell, 83 cm hoch, 68 cm breit.

Eine kleine Schweizerlandschaft, vermutlich das Lauterbrunner Tal mit dem Breithorn im Hintergrund, im Maßstab von 17,5:21,5 cm, haben die Geschwister Clementine und Ida Schellenberg, die Töchter des unvergesslichen Dekans Dr. Otto Schellenberg von Mannheim, der alle Kinder Brenzingers konfirmiert hat, dem Mannheimer Altertumsverein geschenkt, wofür ihnen auch an dieser Stelle herzlich gedankt sei.

Besonders gut ist eine Innenansicht des Treppenhauses im Schloß, durch das Brenzinger so oft zu seiner „Burg“ hinaufgestiegen ist. Seine Tochter Auguste, die eben die Treppe hinabsteigt, ist halb von hinten zu sehen. Die fahle Beleuchtung durch die trüben Fensterrahmen, der verschabte Anstrich der Wände, das vergriffene dicke Seil, das als Geländer diente, die ganze Auffassung und Behandlung erinnert an alte Niederländer.

Zum Schluß sei noch ein großes Panorama von Mannheim aus der Vogelperspektive erwähnt, das Brenzinger mit unfäglichem Fleiß im letzten Jahrzehnt seines Lebens mit Kohle und Kreide auf grauem Karton zeichnete. Die Rheinbrücke mit ihren Zuführungen, die während der Arbeit fertig wurde, ist nachträglich eingetragen. Die Arbeit war lange in der Landesgewerbehalle in Karlsruhe ausgestellt und sollte hier in der lithographischen Anstalt von Wilhelm Heckel vervielfältigt werden. Es ist mit der Bezeichnung: Gesamtansicht der Stadt Mannheim aus der Vogelschau 1869. Entworfen von E. Brenzinger, gezeichnet von T. Verhas 1869 in dem II. Band des Jubiläumswerkes Mannheim in Vergangenheit und Gegenwart hinter S. 540 aufgenommen.* Auch von Karlsruhe hat Brenzinger eine Ansicht aus der Vogelschau in gleich großem Maßstab gezeichnet.

Die äußere Erscheinung Erhard Brenzingers gibt die Photographie in Eisform in der Größe von 25,5:21 cm wieder, die ich dem Mannheimer Altertumsverein übergebe. Sie zeigt den Maler in ganzer Figur mit dem Pinsel in der Hand vor der Staffelei sitzend, auf der eine Landschaft der Vollendung entgegen geht.

Nachstudien zu den römischen Denkmälern der Mannheimer Sammlungen.

Von Geh. Rat Dr. Ferdinand Haug in Stuttgart.
(Schluß.)

III. Die Viergöttersteine und die zugehörigen Denkmäler.

Wie wir unsere erste Betrachtung an 15 Militärgrabsteine, die zweite an 9 Matronendenkmäler angeknüpft haben, so gehen wir in der dritten von 15 Viergöttersteinen unserer Sammlung aus. Diese Art von Denkmälern kommt vom oberen Neckar (Rottenburg) bis zur mittleren Maas (Lüttich), am zahlreichsten in der Mitte dieses Gebietes vor. Man hat sie früher für Altäre gehalten, welche vier Göttern geweiht waren, und da sie fast nie eine Inschrift tragen, für Hausaltäre, die der Namen der Weihenden nicht bedurft hätten. Allein die Namen der Götter konnten doch nicht fehlen. Auch war die sonstige Form des gewöhnlichen oberen Abchlusses zu vermissen, der Aufsatz mit einer Opferchale in der Mitte, einem dreieckigen Giebel vorn und Doluten zu beiden Seiten, wie z. B. Nr. 3, 17, 22, 27, 35, 37, 38. Dazu kamen auch neue Entdeckungen, welche zu der sicheren Erkenntnis führten, daß die vermeintlichen Altäre vielmehr nur die unteren Teile von größeren Denkmälern waren. Als solche zeigten sich die fast vollständig erhaltene Säule von Merten in Lothringen, über 15 m hoch (1878), und die kleineren von Hedbernheim (1884) und Schierstein (1889) in Nassau. Bei diesen Denkmälern, denen sich später noch eine große Menge von weniger vollständig erhaltenen anschloß, ist der Würfel mit den vier Göttern nur der Sockel, auf dem zunächst ein Zwischensockel mit 6—8 Figuren, dann eine Säule mit Kapitell und zu oberst die Gruppe eines Reiters sich erhebt, der über einen am Boden liegenden Giganten hinwegsetzt. Auch von diesen weiteren Bestandteilen finden sich Exemplare in den Mannheimer Sammlungen. Allerdings können auf den Viergöttersteinen auch andere, einfachere Denkmäler gestanden haben; so kommt in den Rheinlanden vielfach ein sitzender Juppiter vor über einem säulen- oder würfelförmigen Postament (vgl. Hettner, röm. Steindenkmäler in Trier, S. 10 ff., Klinkenberg, Bonner Jahrbücher 93, 106 f., betr. Köln).

* Das große Original des Malers Verhas, bezeichnet: T. Verhas del. 1869, ist in städtischem Besitz und befindet sich im Vorzimmer des Stadtratsaales. Es wurde nachträglich, um nochmals zur Reproduktion als Vogelschaubild verwendet werden zu können, auf einen neueren Stand der Bebauung ergänzt.

Die Zahl der bekannten Viergöttersteine ist sehr beträchtlich. In meiner Sammlung, Beschreibung und Besprechung derselben (Westd. Zeitschrift, X 1891) habe ich 218 aufgeführt; einige davon sind wohl wegzulassen, viele andere aber neu dazu gekommen, es mögen jetzt im ganzen etwa 270 sein, was weit mehr als die Zahl der Wochengöttersteine oder ähnlichen Zwischensockel und die der Juppiter-Gigantengruppen beträgt. Daß die letzteren beiden Teile an Zahl weit zurückstehen, begreift sich daraus, daß die Zwischensockel tatsächlich oft als nicht notwendig weggelassen wurden, so bei dem vollständig erhaltenen Denkmal von Schierstein, und daß die Gruppe oben auf der Säule viel zu leicht zerbrechlich war, als daß sie sich hätte in so großer Zahl erhalten können wie der massive Steinblock des Sockels mit den vier Göttern.

Gehen wir weiter zu der Frage, welche Götter auf diesen Sockeln abgebildet wurden, so stoßen wir auf die Tatsache, daß die Gruppe Juno, Mercur, Hercules, Minerva bei weitem am häufigsten erscheint, so auch unter den Mannheimer Steinen (siebenmal: Nr. 66, 72, 75, 83, B 17, 20, 59); dazu kommen noch zwei, welche nur Mercur durch Dulcan ersetzen (Nr. 67, 78). Die Versuche, diese Auswahl zu erklären (vgl. Haug a. a. O. S. 323, dazu neuerdings Wissowa, Germania I, 175 ff.) begegnen sich in dem Nachweise, daß (nächst Juppiter) diese vier Götter die für das menschliche Leben wichtigsten seien, Juno für Ehe und Familienleben, Minerva für Weisheit und weibliche Geschicklichkeit, Mercur für Klugheit und Handelsverkehr, Hercules für Körperkraft und Sicherheit der Straßen (letzteres betont Wissowa). Wie es aber immer und überall Leute gibt, die etwas Besonderes haben wollen, so sehen wir auch hier, daß manche die Götter Mars oder Apollo oder Dulcan und die Göttinnen Fortuna oder Victoria bevorzugten. Auf den Mannheimer Steinen tritt besonders Dulcan verhältnismäßig oft auf (Nr. 58, 63, 67, 78, 87 und B 62), wahrscheinlich wegen der Wichtigkeit der Metallarbeiten für Krieg und Landwirtschaft.

Versuchen wir, die einzelnen Figuren kurz zu charakterisieren, so tritt bei Juno nicht sowohl ihr Charakter als Himmelskönigin hervor, der hier und da nur durch den Reif über der Stirn (Stephane) und wohl auch durch den Pfau angedeutet ist, sondern sie erscheint als Opferfrau, in der an die Brust gelegten Linken die acerra, das Kästchen mit dem Weihrauch, von dem sie mittelst einer Schale in der gesenkten Rechten auf ein Opferaltärchen spendet (ein Hinweis auf die höchste, idealste menschliche Tätigkeit; Wiggand, R. G. Korr.-Bl. 1916, S. 62). Minerva ist als Göttin der Weisheit nur durch die Eule bezeichnet, im übrigen tritt sie ganz als kriegerische Pallas Athene auf mit Helm, Panzer und Gorgonenhaupt auf der Brust, in der erhobenen Rechten die Lanze, in der gesenkten Linken den Schild haltend. Mercur erscheint jugendlich bartlos, kurz geschoren, in elastischer Haltung, die Chlamys auf der rechten Schulter von einer Spange gehalten, auf dem Haupte den Hut (petasus) mit Flügeln, in der Linken den Schlangensstab (caduceus), in der Rechten den Beutel tragend, also deutlich charakterisiert als Gott des Handelsverkehrs und -gewinns. Als ihm zugehörige Tiere sieht man den Hahn wie den Bock oder Widder, auch die Schildkröte. In der Darstellung dieser Tiere macht sich auf zwei Steinen von Godramstein, Nr. 72 und 83, ein humoristischer Zug geltend, indem der Bock sich hinter den Ohren kratzt, oder Hahn und Schildkröte sich zanken. Im Unterschied von Mercur erscheint Hercules als gereifter, härterer Mann, der in der rechten Hand die meist senkrecht stehende Keule hält, im linken Arme die Hesperidenäpfel, während von der linken Schulter das Löwenfell herabhängt, und darüber hier und da der Köcher sichtbar ist. Auch Dulcan hat seinen ständigen Typus: Vollbart, breite Brust, derbkräftige Arme, hinkendes Bein, als Kleidung die exomis, welche die rechte Seite freiläßt, eine halb-

eiförmige Mütze und Stiefel, in der rechten Hand den Hammer, in der gesenkten Linken die Zange, darunter den Ambos. Einen deutlichen Gegensatz zu ihm bildet in Nr. 58 und 77 (hier einst von mir als Mercur bezeichnet) der jugendlich bartlose Apollo mit weicheren Formen und lockigem Haare, die Linke auf die Lyra gestützt oder sie haltend, die Rechte entweder das Plektron tragend oder über den Kopf gelegt — letzteres ein Zeichen der Ruhe, wozu auch die gekreuzten Beine stimmen; doch ist sonst auch hier und da Köcher und Bogen beigegeben. Die ihm heiligen Tiere sind der Greif und der Rabe, ersterer ein aus dem Orient stammendes, fabelhaftes Tier, letzterer ein angeblich rarisagender Vogel. Mars erscheint Nr. 74, 77 und B 62 jugendlich wie Apollo und Mercur, aber kräftiger gebaut, bewaffnet wie Minerva mit Lanze, Helm und Schild, aber dazu auch mit Schwert in der Rechten. Sehr verschieden wird Victoria dargestellt, Nr. 74 nach rechts hinschreitend, den rechten Fuß auf eine Kugel gestellt, mit Zweig in der Linken und Kranz in der Rechten — ein Nachbild der Nike des Paionios; Nr. 77, 87, und B 62 dagegen halb links gewandt, den linken Fuß auf eine Kugel gestellt, in der linken Hand den Schild haltend, auf den sie mit der Rechten schreibt, nach dem Vorbild der Aphrodite von Melos und der Victoria von Brescia. (Vergl. Studniczka, die Siegesgöttin 1898). Ziemlich gleich, nur in Nebendingen unterschieden ist die Darstellung der Fortuna, Nr. 74 und 87, charakterisiert durch das Steueruder. Einmal, Nr. 77, erscheint auch ein Genius in eleganter Tracht, zwei Füllhörner im linken Arm, mit der Rechten libierend wie Juno. Ganz eigentümlich ist aber Nr. 58, ein Gott mit Helm auf dem Kopfe, sonst unbekleidet, in der erhobenen Rechten eine Lanze haltend, während die gesenkte Linke auf dem Kopfe eines kleinen schlangenförmigen Giganten ruht. Der Gott ist offenbar von roher Hand überarbeitet, muß aber Jupiter sein (nicht Mercur wie ich früher annahm); wir kommen an anderer Stelle darauf zurück. Dagegen ist noch auf einen Nachtrag aus diesen Blättern hinzuweisen (Baumann, Jahrgang III, S. 184), wo über den Fund der Reste eines Diergöttersteines in Neckarau berichtet ist. Es sind zwei Platten aus der Torinfahrt eines Hauses, durch Zerfägung entstanden. Zwei Götter sind noch gut erhalten: Fortuna und Vulcan, nur in kleinen Resten Mercur und Apollo. Die beiden Stücke wurden auch im Antiquarium aufgestellt. Auch sonst sind die statlichen Steine früher für den Hausbrauch verwendet worden, z. B. zu Trögen durch Aushöhlung einer Seite (Nr. 58 und wohl auch 63) oder durch ähnliche Verstümmelungen (B 20 und 59).

Von größerer Bedeutung aber ist, daß ziemlich viele der sogenannten Diergöttersteine von Anfang an gar nicht vier Götter aufzuweisen hatten (vgl. Haug, Westd. 3. X, 319), sondern an der Stelle einer Gottheit eine mythologische Figur wie Leda oder Ganymedes oder ein Attribut, oder ein Tier (wie der Adler Nr. 87), oder am häufigsten eine Inschrift. Andererseits kommen auch fünf Götterbilder vor, oder auf drei Seiten vier, wenn die vierte Seite die Inschrift trägt oder leer ist. Hiernach kann also von einer feststehenden Regel oder einer ideellen Notwendigkeit der Dierzahl keine Rede sein, sondern nur von einer vorherrschenden Sitte ohne tieferen Grund.

Eine Inschrift war ohne Zweifel bei allen diesen Denkmälern vorhanden; aber sie war in der verschiedensten Weise angebracht, bald auf der vierten Seite statt der vierten Gottheit, so in Schierstein und Nr. 87 auf dem Heiligenberg (hier innerhalb eines Kranzes und oberhalb eines Adlers), bald über einer Seite des Diergöttersteines, so Nr. 83, bald schon oben an dem Wochengöttersteine, bald auch, was besonders zu beachten ist, auf einem freistehenden Altar, so namentlich in Udselungen (vergl. Hettner, Westd. 3. 1885, S. 365), wo es heißt: [signum] cum colum[na est] ara oder in Niederstokingen (Haug-Sigt, Nr. 28): aram (mit

Inschrift) . . . et columnam, Jagthausen (Haug-Sigt Nr. 450), Rottenburg (ebd. Nr. 120), endlich in Heidelberg (Wagner II. 279). Diese Inschriften enthielten folgende Bestandteile (vgl. Haug, Westd. 3. X, S. 335 f.): 1) Die Gottheit, und zwar immer Jovi optimo maximo, also dem römischen, nicht etwa dem keltischen Jupiter (Taranucus) geweiht, vielfach mit dem Beisatz et Junoni Reginae, 2) Die Dedikanten, teils Krieger, teils, und zwar häufiger, friedliche Bürger mit ihrer Familie, besonders Gemeinderäte (decuriones), auch Bewohner eines vicus (vicani), 3) Den Dank für die Errettung aus einer Gefahr, meist in der gewöhnlichen Formel v. s. l. l. m. (vergl. I, Sp. 55), doch auch hier und da nachdrücklich betont, so in König, Haug-Sigt, Nr. 524: quod vovit [v]isu [d]ei mo[is]ituo po[is]uil, also auf besondere Mahnung hin durch ein Gesicht im Traume, welches an das noch nicht gelöste Gelübde erinnerte.

Hier und da geben die Inschriften auch mit der Bezeichnung der Jahreskonsuln die Zeit an, in der die Denkmäler gesetzt sind, es ist die Zeit von Mark Aurel bis Philippus, genauer a. 170—246 n. Chr. (Haug, Westd. 3. X, 334 f.) Und das ist in mehr als einer Beziehung wichtig für die Beurteilung und Erklärung derselben. Zunächst macht es uns die ganze reiche Ausstattung derselben verständlich, wenn wir sie z. B. mit den uns in Rom erhaltenen Triumphbögen der Kaiser vergleichen. Der des Titus (a. 79—81) beschränkt sich auf zwei große, aber höchst wirkungsvolle Bilder auf der Innenseite, der des Septimius Severus (a. 193—211) schmückt schon die Sockel der äußeren Säulen mit Reliefs, ganz ähnlich den Diergöttersteinen, der des Konstantin aber (a. 307—337) bedeckt alle ebenen Flächen mit Figuren der verschiedensten Art. Unsere rheinischen Denkmäler stehen hierin auf der mittleren Stufe, aber schon der dritten sich annähernd.

Von dem unteren, kubisch gestalteten Hauptsockel mit den vier Göttern steigen wir nun empor zu dem Zwischensockel, der den Uebergang zu der runden Säule bilden sollte und deshalb 6-, 7- oder 8-eckig, vereinzelt aber auch noch viereckig oder schon rund gestaltet ist, viereckig mit acht kleinen Figuren bei einem Denkmal von Heddernheim, rund aber ohne Figuren bei dem von Schriesheim. Sehr nahe mußte es liegen, hier die sieben Wochengötter abzubilden, deren Verehrung damals in Westeuropa sich ausbreitete. Vergl. das Nähere bei Haug, Die Wochengöttersteine, in der Westd. Zeitschrift IX 1890, ferner Gundermann, Geschichte der Namen der Wochentage, in der Zeitschrift für deutsche Wortforschung I 1900, und E. Maaß, Die Tagesgötter 1902. Der Gestirndienst, besonders die Verehrung der Planeten, war von den Babyloniern her allmählich zu den Griechen und später zu den Römern vorgedrungen; besonders war Septimius Severus ein Verehrer der sieben Planeten und scheint auch die Einführung der semitischen siebentägigen Woche in Westeuropa begünstigt zu haben. In diese Zeit ungefähr fallen auch die Denkmäler, von denen wir hier reden. So lag es nahe, die Planeten auch bildnerisch zu verwenden, natürlich in den Formen der griechisch-römischen Kunst, durch Abbildung der Gottheiten, nach denen die Gestirne benannt waren, welche die Wochentage „regierten.“ Und zwar begann die Woche astrologisch mit dem entferntesten Planeten Saturn, dann erst folgte Sol und Luna, hierauf die anderen Planeten Mars, Mercur, Jupiter, Venus. So zieren denn auch die Bilder dieser sieben Gottheiten in etwas kleinerer Gestalt als die der Diergöttersteine den in unserer Sammlung befindlichen Wochengötterstein von Neckarelz B 16, abg. bei Haug (a. a. O. Taf. I) und hiernach bei Baumann. Ich konnte damals (a. 1890) siebzehn solcher Wochengöttersteine aufzählen; seitdem sind noch sieben weitere dazugekommen, besonders drei von Mainz. Diesen stehen jedoch andere gegenüber, welche dieselbe

Stelle einnehmen, aber andere Götterreihen aufweisen. Auch hier haben wir also keine strenge Regel zu erkennen, sondern freies Belieben wie bei den Diergöttersteinen. Da ein achtfertiger Stein leichter herzustellen ist als ein siebenfertiger, so finden wir auf der achten Seite die Weihinschrift I. O. M. oder eine achte Figur zu den sieben Planetengöttern, eine Fortuna oder Victoria, einen Genius oder gar einen knieenden Giganten mit erhobenen Armen, wie als Träger der über ihm emporsteigenden Säule (Göfpler, Germania I 118 f.).

Auf dem bisher geschilderten doppelten Unterbau erhebt sich dann die statliche Säule, öfters, wie in Heddernheim und Schriesheim, aber auch in Jggelheim (B 3 und 63 a) mit Schuppen verziert, zu ansehnlicher Höhe. Ihre Bestimmung kann keine andere sein, als dem darauf gestellten Denkmal eine weiterreichende Sichtbarkeit, eine höhere Bedeutung zu verleihen. Mit diesem Zwecke ist die Säule ohne Zweifel eine Nachahmung früherer Vorbilder. Man hat an die berühmte Säule von Cussy (Côte d'Or) gedacht, welche mit zweifachem Sockel und reichgeschmücktem Kapitell, aber ohne die Figur, die sie einst trug, in fein abgemessener Arbeit ausgeführt, noch in die Höhe ragt (Donner v. Richter, Heddernheimer Ausgrabungen 1885). Neuestens aber bot sich durch die große Entdeckung der Jupitersäule in Mainz aus der Zeit Neros, über welche nach den Arbeiten von Körber, Oge u. a. jetzt Duilling ein monumentales Werk herausgegeben hat, als mögliches Vorbild dar. Aber dort ist die große räumliche, hier die große zeitliche Entfernung ein Hindernis, an näheren und stärkeren Einfluß zu glauben, und so wird diese Frage noch lange, vielleicht für immer ungelöst bleiben.

Ueber das Kapitell, welches hier und da erhalten ist, seien nur wenige Worte gesagt. Man hat in den Köpfen, mit denen es geschmückt ist, die vier Tageszeiten finden wollen (so schon Donner v. Richter a. a. O.), und es scheint auch, daß eine der Figuren etwa als Nox gedeutet werden könnte; allein die übrigen Tageszeiten sind sonst nie personifiziert, und eine große Anzahl gut erhaltener Köpfe, besonders bei Espérandien, Recueil général, widerstrebt entschieden dieser Deutung und beweist den rein dekorativen Charakter. Vergl. z. B. I 493. IV 2944. V 3783, wo vier Frauenköpfe, IV 3334, wo vier bärtige Köpfe, V 4428, wo die vier Jahreszeiten dargestellt sind. Vgl. auch Maaf, a. a. O. S. 178.

Auf dem Kapitell lag die quadratische Platte, auf der die Gruppe des Reiters mit dem Giganten, die eigentlich eine oblonge Platte forderte, nicht ohne Zwang von hinten nach vorn zusammengedrängt wurde, indem der Künstler entweder das Pferd steil in die Höhe steigen ließ (wie in Merten) oder den Leib des Giganten weit nach vorn hinausdrängte (wie in Schierstein und Ladenburg). Eine noch schwierigere Aufgabe hatte aber der Künstler insofern, als er für die Vorderfüße des Rosses, das er im Galopp dahinsprengen ließ, eine technische Stütze brauchte und sie nur in dem Giganten, seinen Schultern, seinem Kopfe, seinen Armen oder Keulen finden konnte. Es würde zu weit führen, alle Kunstgriffe aufzuzählen, die zu diesem Zwecke aufgeboren wurden, ohne daß aber eine befriedigende Lösung der in der Tat unlösbaren Aufgabe erzielt wurde. Unsere Sammlung enthält ein Denkmal von Ladenburg, welches diese Schwierigkeiten deutlich zum Ausdruck bringt: B 27, abgebildet bei Stark, Bonner Jahrb. 44, Tafel IIb, von drei Seiten her. Mit den technischen Schwierigkeiten hängt aber nun eine ideelle Unklarheit oder Meinungsverschiedenheit zusammen, nämlich ob das Verhältnis des Giganten zu dem Reiter als ein feindliches oder freundliches zu denken ist. Ueber diese Frage ist eine ziemlich umfangreiche Literatur erwachsen, über welche Riese, Die Gigantensäulen, insbesondere die Reiter- und Gigantengruppen und ihre Literatur, in den Einzelforschungen

über Kunst- und Altertumsgegenstände zu Frankfurt a. M. 1907/8 einen übersichtlichen und verständnisvollen Bericht gegeben hat. Für ein freundliches Verhältnis des Giganten zu Jupiter haben sich besonders Hettner (Westd. Zeitschrift IV 380) und Hertlein, Jupitergigantensäulen S. 36 ff.) ausgesprochen, für ein feindliches Verhältnis neben mir auch Riese und neuerdings entsch. von Körber (Mainzer Zeitschr. VI 139), der eine 1910 in Mainz gefundene Gruppe veröffentlicht hat, welche alle Möglichkeit ausschließt, daß der Gigant als Helfer des Reiters zu denken sei. Aber es gibt doch auch andere Exemplare der Gruppe, welche uns nötigen, unsere frühere Ansicht etwas einzuschränken unter Berücksichtigung der geschichtlichen Verhältnisse, auf welche sich die fraglichen Denkmäler beziehen, jedoch in etwas anderer Weise als Wagner a. a. O. II 146. Zu diesem Zwecke müssen wir aber etwas weiter ausholen.

Die offenbare Abhängigkeit der bisher besprochenen Teile der Jupiter-Gigantensäulen von dem griechisch-römischen Kulturkreis läßt von vornherein erwarten, daß auch der oberste und wichtigste Teil nicht etwa aus einem anderen, weitentlegenen Kulturkreis herstamme, daß er also nichts zu schaffen habe mit der Irminsul, dem altherrwürdigen Baumstamme, den die Sachsen verehrten und Karl der Große zerstörte (Haug, Germania II S. 68 ff.). Es würde aber zu weit führen, auf die Darstellung der Giganten in der griechisch-römischen Kunst überhaupt einzugehen, in der sie überall das Bild trotziger Feindschaft gegen die Götter sind, wir können uns beschränken auf ein als typisch und klassisch allgemein anerkanntes Kunstwerk, die prachtvolle große Gemme des Athenion (abgebildet z. B. bei K. O. Müller, Denkmäler, in Lübkes Reallexikon, in Baumeisters Denkmälern). Hier steht Zeus auf dem Wagen, in der Rechten den Blitzstrahl, in der Linken das Scepter; die vier galoppierenden Pferde überspringen zwei Giganten mit Schlangenableibern, von denen der eine sterbend am Boden liegt, der andere sich noch mit der Keule wehrt. Ganz ähnlich erscheint nun Jupiter auf römischen Kaisermünzen als Sieger über Giganten (vgl. Haug, Westd. Z. X 333), so auf Münzen des Antonin, des Commodus, des Septimius Severus, mit der Umschrift Jovi victori, womit natürlich der Kaiser als Sieger über wilde Völkerschaften gemeint ist. Vergleiche Riese, a. a. O. mit Abbildung, I 31. Hieran knüpfen sich nun unsere Jupiter-Giganten-Gruppen von selbst an; nur hat die Herstellung einer freien, runden Gruppe im Unterschiede von dem Relief der Gemme und der Münzen die Arbeit sehr erschwert (vgl. Freidhof, die sog. Gigantensäulen S. 26 f.). So haben die provinziellen Künstler im Rheingebiete Jupiter gegen den Brauch der echt-römischen Kunst auf ein Pferd gesetzt und sich mit einem Giganten begnügt, der zugleich als Stütze für die Vorderbeine des galoppierenden Rosses dienen mußte. Doch zeigen einzelne noch erhaltene Beispiele, daß auch die schwierigeren Probleme, Jupiter zu Wagen mit zwei Pferden oder zwei Giganten, von mutigen Künstlern in den Rheinlanden hier und da zu lösen versucht wurden. So hat sich auf dem Weißenhof bei Besigheim in einer auch sonst prunkvoll eingerichteten römischen Villa eine aus einem großen Sandsteinblock herausgearbeitete Gruppe gefunden, wo Jupiter auf einem mit zwei Pferden bespannten Wagen steht und einen Giganten überreitet (Haug-Sirt, Nr. 343, auch sonst öfters abgebildet). Aber auch in unserer Sammlung scheint in dem Jupiter von Ladenburg, B 33 (mit Abb. Taf. I, Fig. 3) der Rest eines solchen Denkmals erhalten zu sein. Man beachte die Spannung, die in der ganzen Haltung der Figur liegt, den nach vorwärts gerichteten Blick, den erhobenen rechten Arm (offenbar mit dem Blitzstrahl), den gesenkten linken Arm (ohne Zweifel mit den Zügeln), das vorgelegte linke Bein, den nach der rechten Seite hin ausgebogenen Leib, und man wird zugeben, daß es eine in

lebendiger Aktivität bewegte, nicht eine in ruhiger Majestät stehende Gestalt ist (vergleiche meine Bemerkung bei Wagner II, S. 230, Fig. 197). Abc auch eine Gruppe mit zwei Giganten hat sich erhalten, die beide noch schwachen Widerstand leisten (Donner v. Richter, a. a. O. Taf. V, 1). Der eine scheint männlichen, der andere weiblichen Geschlechtes zu sein (vgl. Haug, a. a. O. 331 und Maaß, a. a. O. S. 204 ff.).

Wenn sich bis jetzt nur noch drei Belege für die von uns vermutete vollständiger Darstellung im Anschluß an Athenion und an die Kaisermünzen beibringen lassen, so ist dies bei der Schwierigkeit der Aufgabe für den Steinhauer wohl zu begreifen, und es muß dabei über, daß unsere Denkmäler dem römischen Juppiter geweiht sind nach den zahlreich erhaltenen Dedikationen l. o. m. (s. o.), und daß sie wie die Kaisermünzen einem Siege Roms über barbarische Völker gelten, die unter dem Bilde des Giganten dargestellt werden. Auch der Ehranger „Bauernreiter“ kann kein Bedenken erregen, da er nach Hettners Angabe von einer ungeschickten Renovation des Denkmals herrührt. Vgl. Haug, Korr. Bl. d. Gesamtvereins 1918, Sp. 227 f.

Zu beachten ist nun aber, daß diese rheinischen Denkmäler keinen offiziellen Charakter haben, sondern von Privatpersonen geweiht sind, infolge von Gelübden, und zum Teil mit der ausdrücklichen Bemerkung in suo, d. h. auf eigenem Grund und Boden. Beides zusammen weist darauf hin, daß die Dedikanten Haus und Hof besaßen, für welche sie Gefahr von feindlichen Einfällen fürchteten, und in solcher Not mit Gelübden sich an Juppiter um Schutz wandten, daß sie ferner, wenn die Gefahr glücklich vorüber war, ihr Gelübde lösten, „trotz und freudig nach Gebühr.“ Dies paßt aber geographisch und historisch ganz vortrefflich zu den Einfällen der Germanen in die blühenden Gauen des rechts- und linksrheinischen Landes bis tief nach Gallien hinein, welche gerade in der Zeit von Marc Aurel an etwa ein Jahrhundert lang durch die zeitgenössischen Geschichtsschreiber bezeugt sind. Man vergleiche die näheren Nachweise bei Riese, Das rheinische Germanien, und in Kürze Haug a. a. O.

Mehrere angesehene Gelehrte haben die Ansicht aufgestellt, daß unsere Denkmäler sich auf die Errettung aus Gefahren, die dem Menschen von der Natur drohen, bezögen, so haben Köhl und Keune an Blitzgefahr, Quilling neuestens an Erdbeben gedacht; aber wie wäre dann die örtliche und zeitliche Begrenzung unserer Denkmäler zu erklären?

Schwieriger ist ein anderer Einwurf zu entkräften, der auch mir lange zu schaffen gemacht hat, daß nämlich das Verhalten des Giganten zu dem Reiter öfters ein entschieden friedliches, willig dienstbares zu sein scheint. Wir finden dies am weitesten getrieben in dem Mannheimer Steine Nr. 59, abgebildet im 1. Jb. d. hist. V. der Pfalz (1842) Taf. III 5. Allein dieser ist (vgl. meine Ausführungen a. a. O.) in Bezug auf seine Echtheit sehr verdächtig; über seine Herkunft ist gar nichts bekannt, und er rührt wahrscheinlich von dem bekannten Sälzcher Michael Kaufmann, Maurermeister in Rheinabern, her, der seit etwa 1820 eine Menge römischer „Altertümer“ anfertigte und weithin verkaufte (vergl. Zangemeister CIL XIII 2 p. 135), auch solche mit ähnlichem Gegenstand und Charakter wie Nr. 59 (vgl. Maaß, a. a. O. S. 198, A. 91.)* Hier hockt der Gigant behaglich schmunzelnd auf dem Gefäß und faltet seine Schlangenfüße nach vorn beschaulich übereinander. Das geht doch weit hinaus über das, was bei anderen Giganten von ergebener, zufriedener Haltung zu beobachten ist, so bei dem Pforzheimer Stein (Wagner II, S. 144 ff.). Wenn auf manchen Exemplaren unserer Gruppe keine Spur mehr von dem im allgemeinen vorherrschenden Ausdruck

der Wut, des Grimmes in dem Gesicht und der Haltung der Giganten zutage tritt, so läßt sich das aus dem Verhalten der Germanen den Römern gegenüber seit Cäsars Zeit erklären. Trotz der großen Worte Ariovists von der Ueberlegenheit der Germanen über Römer und Kelten ließen sich nach seiner Niederlage drei Abteilungen seiner Scharen ohne Anstand dazu bewegen, die von ihnen auf der linken Rheinseite eingenommenen blühenden Landschaften der Mediomatriker und Treverer von Straßburg bis Bingen unter römischem Schutze zu behalten, wo dann allmählich die drei römisch organisierten Civitates der Triboker, Dancionen und Nemeten entstanden, welche aber die keltischen Namen ihrer Städte, Argentorate (Straßburg), Brocomagus (Brumat), Noviomagus (Speier), Borbetomagus (Worms), Mogontiacum (Mainz) u. s. w. beibehielten. Ganz ähnlich ließen sich später durch Agrippa die Ubier zum Schutze gegen die rechtsrheinischen Germanen links vom Rhein ansiedeln, und noch später wurden auf der rechten Seite des Rheines die Mattiaker am Main und ein kleiner, zurückgebliebener Teil der Sueben am unteren Neckar als römische Bezirke organisiert. Können wir uns da wundern, wenn bei den Einfällen der Markomannen, Chatten, Alemannen, Franken in der Zeit, aus der unsere Juppiter-Giganten-Säulen stammen, wenigstens einzelne der auf Raub und Plünderung ausgezogenen Germanen es sich gerne gefallen ließen, mit den Besitzern der schönen Landgüter Verträge zu schließen und als Knechte um Lohn oder als freie Besitzer von Güterteilen dazubleiben? Die Möglichkeit solcher Vorgänge wird nicht zu bestreiten sein, und ihr Vorkommen würde es ganz einfach erklären, wenn auf den zur Erinnerung an die Einfälle errichteten Denkmälern hie und da die den Gott auf dem Rosse tragenden Gestalten einen friedlichen Charakter, einen gemüthlichen Gesichtsausdruck angenommen und die Wut der Giganten völlig abgelegt haben.

In derselben Weise etwa erklären sich dann auch die Darstellungen eines stehenden Jupiters mit einem kleinen, an ihn sich schmiegenden Giganten, dem er die Hand auf den Kopf legt. Solche finden sich in unserer Sammlung zwei, auf dem Viergötterstein Nr. 58, (s. o.) abgebildet von Körber, Mainzer Zeitschr. VIII—IX, Taf. IV 1c, und in dem Bruchstück von Ladenburg B 29, abgebildet von Stark a. a. O., Taf. II 3 und von Wagner a. a. O. Noch andere ähnliche hat Hertlein (Germania I 136 ff.) zusammengestellt, darunter das von Rottweil (Haug-Sigt Nr. 89). Eine Art von Uebergang aus dem Verhältnis des Kampfes zu dieser friedlichen Unterwürfigkeit stellt die Gruppe des ausstretenden, eine Keule tragenden Jupiters mit dem Giganten dar, welche von Merkenich bei Köln her stammt. (Vgl. Lehner, Bonner Jahrb. 104, 62 ff. m. Abb.)

Zur Bestätigung eines teilweise und allmählich eintretenden friedlicheren Verhältnisses zwischen Römern und Germanen habe ich aber auch schon in der oben zitierten Stelle des Korr.-Blattes auf die Zusammenfügung des späteren römischen Heeres in der Not. dign. hingewiesen. Hier sind die Truppenteile des 3. Jahrh. fast vollständig verschwunden, dagegen erscheinen germanische Hilstruppen in großer Zahl, Alemannen, zu Fuß und zu Pferd, Franken und Sachsen zu Pferd, in verschiedenen Teilen des römischen Reiches. Das läßt vermuten, daß von den im dritten Jahrhundert in die rheinischen Lande eingewanderten Germanen manche sich entschlossen, in römische Kriegsdienste einzutreten, wenn ihnen das friedliche Leben unter der romanisierten Bevölkerung des Rheinlandes auf die Dauer nicht gefiel.

Wenn wir aber nun unseren Blick wieder rückwärts wenden, zu der Gemme des Athenion, so erkennen wir einen doppelten Entwicklungsprozeß von hohem Interesse: einmal eine zunehmende Befriedung, von dem ersten

*) Auch Hülsen hält diese Vermutung für wahrscheinlich richtig. Vgl. ferner Drexel, Germania III S. 32, A. 1.

Kampfe der Giganten gegen Juppiter auf Tod und Leben bis zu der unterwürfigen Anschmiegung an Jupiters Knie, sodann aber auch eine zunehmende Vereinfachung von einer aus sieben Figuren bestehenden Gruppe zu einer Verbindung von zwei Gestalten. Beide Entwicklungsreihen finden aber schließlich ihren Ausgang in der völligen Verflachung, bei der einzelne Giganten für sich als bloß dekorative Träger (Telamonen) verwendet werden. Darüber hat einst E. Curtius gesprochen, *Gef. Abh.* II 273 ff., wozu auch Roscher, *Mythol. Lex.* I 1669 f. zu vergleichen ist. Als wirkliche Stützen dienen die Leiber oder Keulen der Giganten vielfach tatsächlich, um die in der Luft schwebenden Vorderfüße oder den Vorderleib des Pferdes zu tragen; aber nur als scheinbare Stützen sind die Giganten mehrfach dekorativ verwendet, so an dem Wochengöttersteine aus der Gegend von Königs (s. o.), oder an den Nebenseiten eines Mainzer Altars (Körber, *Mainzer Zeitschr.* I 93; vgl. auch E. Maaß a. a. O. 202).

Die Gruppe des Reiters mit dem von ihm besiegten Feinde unter den Hufen seines Rosses verschwindet aus der Geschichte mit dem Untergange des römischen Reiches, aber sie ersteht aufs neue im Mittelalter, anscheinend zur Zeit der Kreuzzüge, in der bekannten Gestalt des Ritters St. Georg oder Jörg, der mit der Lanze einen Drachen bekämpft. Sie erscheint hier und da als Fresko- oder Reliefbild an Mauerwänden (so z. B. an der Frauenkirche in Eglingen und in der Kirche von Kentheim), noch öfter aber als freistehende Gruppe auf öffentlichen Brunnen der Städte, so in Bönnigheim, in Rothenburg o. d. Tauber, in Heilbronn, oder auch als Schmuck von Prunkgefäßen, wie im hist. Museum zu Basel. Ich will mich aber hier mit diesem allgemeinen hinweisenden Winke begnügen und die weitere Verfolgung dieses Zusammenhangs andern überlassen.

J. J. Hemmers Taubildungsversuche im Mannheimer Schloßgarten.

Von Professor A. Kistner in Karlsruhe.

Der Mannheimer Hofkaplan und Physiker Johann Jakob Hemmer (1733—90), von dessen kurpfälzischen Wetterleiteranlagen¹⁾ und Blizstöcken²⁾ in diesen Blättern schon wiederholt³⁾ gesprochen wurde, hat bei seinen Arbeiten zur Witterungskunde, die ihn zur Gründung der ersten meteorologischen Gesellschaft führten, auch die damals noch strittige Frage nach der Bildung des Taus aufgenommen und ihr im Mannheimer Schloßgarten eine Versuchsreihe gewidmet, die wegen der Eigenart ihrer Ergebnisse ein kurzes Verweilen an dieser Stelle rechtfertigt.

Unsere heutige Auffassung von der Bildung des Taus ist vor wenig mehr als einem Jahrhundert durch den Arzt W. Ch. Wells (1757—1817) festgelegt worden⁴⁾ an Stelle einer langen Kette von Irrtümern, die sich durch die Jahrhunderte hinzieht und auch den Mannheimer Meteorologen gefesselt hat. Der Behauptung des Aristoteles⁵⁾, der Tau bilde sich während stiller, heiterer Nächte in den unteren Luftschichten und falle in kleinen Tropfen herab, stand die Tatsache entgegen, daß der feine Niederschlag keineswegs so gleichmäßig die Erde bedeckt, wie man es erwarten

müßte. Jaak Voß (1618—89) zerbrach sich den Kopf darüber, warum gerade wolkenlose Nächte die Bildung des rätselhaften Niederschlags begünstigen, und meinte, der Tau falle aus bedeutender Höhe (von mindestens einer Meile), vielleicht sogar von den Sternen (!). Chr. L. Gersten (1701—62), der sich mit einer so absonderlichen Anschauung nicht befreunden konnte, kam auf den Gedanken (1733⁶⁾, der Tau steige von der Erde auf und bleibe in Tropfen an den Spitzen der Blätter hängen. Derselben Ansicht begegnen wir auch bei P. van Musschenbroek (1692—1761); seinem Glauben⁷⁾, daß allerlei Stoffe in dem Tau enthalten seien, entzog erst W. A. Lampadius (1772—1842) durch überzeugende Versuche⁸⁾ den Boden. Dufay (1698—1739), der in der Hauptsache mit P. van Musschenbroek einig ging, trat für einen Zusammenhang von Taubildung und Elektrizität ein, konnte aber mit seiner seltsamen Ansicht, daß entweichende Elektrizität Niederschlag, einströmende aber Verdampfung erzeuge, in keiner Weise zur Klärung beitragen. Wichtiger und wertvoller sind die Taustudien⁹⁾ von Ch. Le Roy (1726—79), nach denen die am Abend abgekühlte Luft die während des Tages aufgelösten Dünste wieder ausscheidet, wobei man an einen Vorgang wie beim Beschlagen der Fenster Scheiben an kalten Tagen zu denken hätte.

Von den verschiedenen Erklärungen unbefriedigt, machte sich Hemmer an eine eigene Untersuchung, von der wir aber leider den genauen Zeitpunkt nicht angeben können, da Hemmer in seinem Bericht¹⁰⁾ aus dem Jahre 1782 nur sagt, daß er seine Beobachtungen „vor einigen Jahren in Gesellschaft des unermüdeten Forschers der Natur, Herrn Licentiaten Köstler“ angestellt habe. Zu Anfang August (am 5.) ließ er bei gutem Wetter auf einem gepulzten breiten Weg des Schloßgartens einen Gartenwagen aufstellen, wie er damals zum Zurecht schneiden der Hecken gebräuchlich war, und nahe dabei auf einer Grasfläche eine Doppelleiter. Gegen 7 Uhr abends belegte er die Querhölzer des Wagens und die Tritte der Leiter in verschiedenen Höhen derart mit Glasplatten, daß diese zu einem größeren Teil über die Unterlage hinausragten. Auch auf die Grasfläche kamen einige Glasplatten. Um aus recht mannigfaltigen Beobachtungen seine Schlüsse ziehen zu können, benutzte Hemmer noch einige andere Gegenstände, die auf der Plattform des Gartenwagens (18 Fuß über dem Boden ihren Platz erhielten. Es waren: ein silbernes Salzgefäß mit Innenvergoldung, ein Glaspiegel, eine Schwefelscheibe, eine Harztafel, ein hölzerner Metallhohlspiegel, ein Buch mit eingepprägtem Goldwappen in der Lederdecke, eine Siegelackstange, eine Lage Baumwolle, ein Brett, ein Stück Seidentaffet, ein Lederriemen, ein gefirnister Holzstiel, eine Flasche mit Glasrichter und endlich eine Reihe von Gläsern in allerlei Farben. Als Hemmer nach einer Stunde seine erste Beobachtung machte, zeigten die Tafeln auf dem Grasboden etwas Feuchtigkeit auf der Unterseite. Um neun Uhr hatte sich unter der niedrigsten Tafel der Leiter (einen Fuß über dem Boden) eine kleine Menge Tau angesetzt, die noch zugenommen hatte, als Hemmer nach einer weiteren

¹⁾ Gersten. *Dissertatio roris decidui errorem antiquum et vulgarem per observationes et experimenta nova excutiens.* (Anhang zu Gerstens Schrift: *Tentamina systematis novi ad mutationes barometri ex natura elateris aëris demonstrandas.* Francofurti 1733.)

²⁾ P. van Musschenbroek. *Introductio ad philosophiam naturalem Lipsiae 1762.* Vol. II. pag. 987—995.

³⁾ W. A. Lampadius. *Versuche und Beobachtungen über die Elektrizität und Wärme der Atmosphäre usw.* Leipzig 1793. S. 64.

⁴⁾ Hierzu „*Mémoire sur l'élevation et la suspension de l'eau en air et sur la rosée*“ in Le Roy. *Mélanges de physique, de chimie et de médecine.* Paris 1771.

⁵⁾ Hemmer. *Versuche über den Tau.* Pflzbaierische Beiträge zur Gelehrsamkeit. Jahrg. 1782. Bd. II. S. 424—430.

¹⁾ A. Kistner. Joh. Jak Hemmers erste Blizableiter in Mannheim, Heidelberg und Schwetzingen. *Mannheimer Geschichtsblätter XVIII* (1917) Sp. 18—21.

²⁾ A. Kistner. Hemmers Vorrichtungen für Blizschutz im Freien. *Mannheimer Geschichtsblätter XIV* (1913) Sp. 206—209.

³⁾ Einzelhinweise findet man bei A. Kistner. Zur Lebensgeschichte von Johann Jakob Hemmer. *Mannheimer Geschichtsblätter XIX* (1918) Sp. 1—5.

⁴⁾ W. Ch. Wells. *An essay on dew, with several appearances connected with it.* London 1814.

⁵⁾ *Meteorologia.* Lib. I. cap. 10. — Vom Weltgebäude. Kap. 3.

Stunde auch unter der zweiten Tafel der Leiter (4 Fuß über dem Boden) Feuchtigkeit bemerkte, aber die dritte Glasplatte (in einer Höhe von 12 Fuß) und die Tafeln auf dem Gartenwagen noch vollkommen trocken fand. Erst um halb elf Uhr zeigte die unterste der zuletzt genannten Glastafeln etwas Feuchtigkeit auf der Unterfläche.

Aus diesen Beobachtungen folgerte Hemmer, „daß der Tau abends und die Nacht über aus der Erde aufsteige“ und „daß ein bepflanzter Boden denselben in weit größerer Menge liefere, als ein kahler trockener Boden, wie die Wege des Gartens sind“. In diesen Ergebnissen war nichts auffallendes enthalten, wohl aber in dem, was Hemmer am folgenden Morgen um 5 Uhr an den von einem Wächter behüteten anderen Gegenständen bemerkte. Er fand nämlich „alle diejenigen voll Tau, die man in der Elektrizitätskunde Nichtleiter nennt, . . . aber alle Leiter oder solche Körper, welche die elektrische Materie gerne durchlassen, nämlich alles, was sich vom Metalle darauf befand, war so trocken, als wenn kein Tropfen Tau gefallen wäre“.

Dieses seltsame Ergebnis fand sich restlos bestätigt. So lag, um wenigstens ein Beispiel herauszugreifen, Tau auf dem ledernen Buchdeckel und in den kleinsten Zwischenräumen des Goldwappens, dagegen nichts auf diesem selbst. Die Nichtleiter, die am Abend nur auf ihrer unteren Seite einen Taubelag gezeigt hatten, besaßen ihn morgens auch auf der oberen Fläche. Hemmer gelangte damit zu den beiden Ergebnissen „1) daß der Tau, der des Nachts aufsteigt, des Morgens gegen Tag wieder herabfalle; 2) daß er die Metalle von allerlei Gattung nicht nur nicht berühre, sondern auch in einer gewissen Entfernung von demselben gleichsam zurück gestossen werde“. Er fährt fort: „Man frage mich nicht um die Ursache dieser wunderbaren Erscheinung. Wahrscheinlich kommt sie von der Luftpolarität her. Um dieses aber entscheidend sagen zu können, müssen noch verschiedene Versuche vorhergehen, die ich mir unter gewissen, bei mir schon bestimmten Umständen, dereinst anzustellen vornehme.“

Leider hat Hemmer aus unbekanntem Gründen sein Vorhaben nicht ausgeführt und dadurch das Schloß, das in der Verbindung von Taupfänger und Elektrizitätsleitung eingefügt ist, nicht geöffnet. Er unterließ den kühnen Griff, obgleich er den Schlüssel bereits in der Hand hatte. Die Stoffe, die die Elektrizität zu leiten vermögen, vor allem also die Metalle, sind nämlich auch Leiter der Wärme. Die Annahme (1832) von J. D. Forbes (1809—68), daß die Leitvermögen für Elektrizität und Wärme daselbe Verhältnis bei allen Stoffen liefern, ist im Jahre 1853 durch Versuche von G. Wiedemann (1826—98) und R. Franz (1827—1902) bestätigt worden¹¹⁾. Lehrt die heutige Physik, daß die besten Wärmeleiter (und zugleich schlechtesten Wärmestrahler) am wenigsten betauen, so benutzt sie eine Entdeckung von Hemmer, deren Uebersetzung aus der Elektrizitätssprache in die Ausdrucksweise der Wärmelehre ihm aber verjagt geblieben ist.

Kleine Beiträge.

Das Gebäude der staatswirtschaftlichen hohen Schule zu Heidelberg. In dem in den Mannheimer Geschichtsblättern von 1918 Sp. 83 mitgeteilten Bericht über das Heidelberger Universitätsjubiläum von 1786 ist die Rede davon, daß die Feier zum Teil im Gebäude stattgefunden habe, wo die ehemals (nämlich 1774—1784) zu Lautern (Kaiserslautern) bestandene, nunmehr mit der philosophischen Fakultät vereinigte Kameralsschule sei, ohne aber daß deren Lage angegeben würde. Auch wird S. 87 irrig erwähnt, Professor „Sunow“ von dieser staatswirtschaftlichen hohen Schule, der vielmehr

¹¹⁾ G. Wiedemann und R. Franz. Ueber die Wärmeleitfähigkeit der Metalle. Poggendorffs Annalen der Physik. Bd. 89 (1853). S. 497.

Georg Adam Succow hieß (verschieden von Professor Georg Adolf Succow, 1774—1813) und im betreffenden Haus als Verwalter wohnte. Dieses wurde zu Anfang des 18. Jahrhunderts vom General und Gubernator von Heidelberg, v. Freudenberg, gebaut, fiel später an den Kurfürsten Karl Theodor, der eine Tapetenfabrik darin einrichtete, es aber 1784 jener Anstalt zu ihren Vorlesungen und Sammlungen schenkte, nämlich Bibliothek, Naturalien-Kabinet, physikalisches und chemisches Laboratorium enthaltend. Der dazu gehörige, gegen den Neckar zu auf Schwibbögen angelegte Garten, wurde in einen botanischen verwandelt. Ein Anlehen von 3000 Gulden, verzinslich zu 5%, wurde für die Neubauten aufgenommen (Buch über Austragsache im Besitz des Mannheimer Altertumsvereins). Heutigen Tags ist das große Anwesen im Besitz des Prinzen von Sachsen-Weimar, Hauptstraße Nr. 235. Vgl. Widder, Kurpfalz IV, 208. Wundt, Geschichte von Heidelberg S. 138, 142, 340, 345, 394 ff. Haug, Geschichte der Universität Heidelberg II, 288 ff. Curtius-Rissom, Geschichte des chemischen Universitätslaboratoriums zu Heidelberg (1908) S. 1, v. Ölhelhäuser, Kunstdenkmäler von Heidelberg S. 304.

Karl Christ-Siegelhausen.

Der Ortsname Zuckmantel. In den Mannheimer Geschichtsblättern vom Juli—August 1918 Sp. 56 habe ich darauf hingewiesen, daß im Haardwald zwischen St. Ilgen und Walldorf die Bezeichnung Zuckmantel für die Reste einer Befestigung und eine Brücke über den Haardgraben vorkommt. Ebenso heißen anscheinend römische Fundamente nördlich von Dossenheim im Feld zwischen Landstraße und Schauenburg, woher auch das dortige Gewässer Mantelbach heißt. Da nun Mantel soviel wie Ringmauer bedeutet, woher z. B. die Mantelgasse, der Abschluß der Altstadt von Heidelberg gegen die einstige Vorstadt genannt ist, so wurde dieser Ausdruck auf Befestigungen überhaupt übertragen, wie denn auch ein Römerkastell im Taunus am Pfahlgraben und eine Stadt in Österreich heißen. Da ferner „zucken“ von ziehen kommt, so ist es am Einfachsten zugleich an Zugbrücken von Mänteln, d. h. Burgen zu denken, während Dr. Braun die im Mittelhochdeutschen auch vorkommende Bedeutung von „zucken, zücken“ im Sinne von entreißen, rauben, bezog und jenen Ausdruck für Raubburgen in Anspruch nahm. Ganz abzuweisen ist dagegen die jetzt im literarischen Centralblatt von 1919 Nr. 28 ausgesprochene Behauptung, Mantel bedeute hier gegabelte Föhren, Kiefern, die als Wegweiser gedient hätten. Wenn auch in anderen Gegenden, wie schon im Mittelhochdeutschen, das Wort in dieser Bedeutung bestand, so ist es doch am Mittelrhein ganz unbekannt. Das Volk braucht für Kiefer hier Forle oder, wie bei Mannheim und Heidelberg auch Dose, was auf lateinisch *Caesus*, zurückzuführen ist

Karl Christ-Siegelhausen.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

VIII. Bibliothek.

- A 318n. Josten, Hanns Heinz, Matthias Grünwald (Delhagen u. Klafings Monatshefte, (Jg. 1911/12, Heft 4). Mit 12 Abbildungen und 4 Kunstbeilagen. 15 S.
- A 327cf. Riegel, Hermann. Cornelius der Meister der deutschen Maler. Hannover 1866 436 S.
- A 383p. Lehner, Hans. Die antiken Steindenkmäler des Provinzialmuseums in Bonn. Mit 140 Abbildungen im Text. Bonn 1918. 512 S.
- A 409d. Hoffmann, F. W. Führer durch die kunst- und kulturgeschichtliche Ausstellung „München im XVIII. Jahrhundert.“ München 1901. 48 S.
- A 410f. Schauß, Emil v. Historischer und beschreibender Katalog der königlich bayerischen Schatzkammer zu München. München 1879. 441 S.
- A 490f. v. Mechel, Christian. Verzeichnis der Gemälde der kaiserlich königlichen Bilder-Gallerie in Wien. Mit 4 Plänen in Kupferstich. Wien 1785. 592 S.
- B 34b. Die landständische Verfassungs-Urkunde für das Großherzogtum Baden, nebst den dazu gehörigen Aktenstücken o. Karlsruhe 1819. Beigebunden: 1. Hauptschluß der außerordentlichen Reichsdeputation, 84 S. 2. Fünftes Constitutions-Edikt, die Lehens-Verfassung des Großherzogtums Baden betr. 71 S. Karlsruhe 1809. 300 S.

- B 59bc. von K. . . . Kaspar Hauser. Seine Lebensgeschichte und der Nachweis seiner fürstlichen Herkunft. Aus nunmehr zur Veröffentlichung bestimmten Papieren einer hohen Person. Regensburg 1883. 150 S.
- B 79r. Ussermann, Amilianus. P. Chronicon Hermanni Contracti ex inedito hucusque codice augiensis unacum eius vita et continuatione a Bertholdo eius discipulo scripta. Praemittuntur varia anecdota. Subiicitur Chronicon Petershusanum ineditum. Tomus I. St. Blasien 1790. CXVIII + 394 S. 4^o.
- B 80t. Wacker, Theodor. Das erste Friedenswerk im badischen Kulturkampf. Die Beilegung des Examenstreites auf Grund des Quellenmaterials in ihrem geschichtlichen Verlaufe erzählt. Freiburg i. Br. 1882. 118 S.
- B 127co. Entwurf. Das Reich und die Reichsgewalt. (Durchschossen und) mit handschriftlichen Anmerkungen versehen.) o. O. u. J. [1849]. 42 S.
- B 132go. Hirth, Georg. Deutscher Parlaments-Almanach. 9. Ausgabe. - 9. Mai 1871. Berlin 1871. 321 S.
- B 132k. Jilse, E. Fr. Geschichte der politischen Untersuchungen, welche durch die neben der Bundesversammlung errichteten Commissionen, der Zentral-Untersuchungs-Commission in Mainz und der Bundes-Zentral-Behörde zu Frankfurt in den Jahren 1819 bis 1827 und 1833 und 1842 geführt sind. Frankfurt a. M. 1860. 594 + XXXII + LI + XL S.
- B 156p. Klein. Organisation von Elsaß-Lothringen. Generalversammlung der Maires und Notabeln. (Deutsch und französisch.) Straßburg 1871. 18 S.
- B 164s. Wagner, Adolph. Elsaß und Lothringen und ihre Wiedergewinnung für Deutschland. Ein Capitel aus der Annegions- und Nationalitäts-Statistik und Politik. Leipzig 1870. 90 S.
- B 221m. Schneegans, W. Das Nahetal und seine Bäder. Geschichtliche Bilder und Sagen aus dem Nahetal. II. Teil: Geschichte. 2. Auflage. Kreuznach 1878. 341 S.
- B 559f. Brauer, Joh. Nikolaus Friedr. Beiträge zu einem allgemeinen Staatsrecht der Rheinischen Bundes-Staaten in Fünfzig Sägen. Karlsruhe 1807. 287 S.
- B 561p. Die Correction des Rheins von Basel bis zur Großherzogl. Hessischen Grenze. Denkschrift mit 20 Beilagen und einem Kartenheft (bes. gebunden). Bearbeitet von der Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues 1862. Karlsruhe 1863. 64 S. 4^o.
- B 575af. Mohr, S. Die Flößerei auf dem Rhein. (Mit Abbildungen.) Mannheim 1897. 66 S.
- B 604k. Fecht, C. G. Der Südwestliche Schwarzwald und das anstoßende Rheingebiet. Zustände von Land und Volk aus älterer und neuerer Zeit. Mit Karte und Originalansichten. Lörrach u. Waldshut 1853. 202 S.
- C 27t. Renard, Edmund. Das neue Schloß zu Benrath. Jahresgabe des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft 1913. Leipzig 1913. 32 S. u. 27 Tafeln Fol.
- C 80g. Die Belagerung von Freiburg. Ein Tagebuch, niedergeschrieben von einem Augenzeugen im Jahr 1744, nebst der Belagerung vom Jahr 1713 und einem Plan der ehemaligen Festung Freiburg. Freiburg i. Br. 1851. 82 S.
- C 114f. Fischer, M. A. Das Heidelberger Schloß in 14 Ansichten nebst einem Plan desselben und einem Panorama, mit Lithographien von Heinrich Waltherr. Karlsruhe, [o. J.]. 34 S. Fol.
- C 132g. Wild, Karl. Wie die Franzosen vor 200 Jahren in Heidelberg und in der Pfalz hausten. Kaiserslautern 1917. 160 S.
- C 138g. Baish. Die Aufgaben der orthopädischen Behandlung Kriegsverletzter in den Heimatlazaretten mit besonderer Berücksichtigung ihrer Durchführung an dem Ref.-Laz. Abt. 18 (Stadthalle) in Heidelberg. Mit 9 Abbildungen im Text und 13 Abbildungen auf Tafeln. Heidelberg 1917. 17 S.
- C 140n. Dewils, Heinz. Der heidelberger Draguner-Wachmeister. Ein humoristisch-satirisches Soldatenbild. 2 Bände. München 1870. 253 u. 254 S.
- C 152f. Heidelberger Soldatenbüchlein. Neue Folge. Als Weihnachtsgabe 1918. Herausgegeben vom Roten Kreuz Heidelberg. Mit 6 Abbildungen. Heidelberg 1918. 96 S.
- C 231fp. Müller [Richard]. Illustrierter Führer durch Ludwigs-hafen am Rhein und Umgebung. Herausgegeben vom Verkehrsverein Ludwigs-hafen am Rhein. (Mit vielen Abbildungen.) Ludwigs-hafen 1914. 116 S.
- C 241i. Körber, K. Einige römische Grabdenkmäler, die aus Mainz stammen oder im Altertums-museum daselbst aufbewahrt werden. (S.-A. a. d. Mainzer Zeitschrift XI, 1916). 42 S. 4^o.
- C 296kg. Meißner, A. G. Alcibiades. Zweite Auflage. (Mit 2 Titelkupfern und 2 Dignetten.) Zwei Teile. Mannheim 1800. 300 + 288 S.
- C 313t. Humpert, Theodor. Im Banne der Großstadt. Ein badisch-pfälzisches Heimatbuch. (Mit vielen Abbildungen.) Bühl (Baden) 1918. 72 S.
- C 438ft. Fecht, C. G. Der Großh. Badische Amtsbezirk Müllheim. Dessen Statistik, Handel und Gewerbe, Spezialgeschichte. Lörrach 1861. 248 S.
- C 482cl. Gothein, Eberhard. Pforzheims Vergangenheit. Ein Beitrag zur deutschen Städte- und Gewerbe-geschichte. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen Bd. IX, Heft 3.) Leipzig 1889. 85 S.
- C 482h. Posselt, Ernst Ludwig. Dem Vaterlandstod der vierhundert Bürger von Pforzheim. Eine Rede den 29. Januar 1788 in Gegenwart des Hochfürstl. Hauses gehalten. Karlsruhe 1788. 52 S.
- C 501h. Floe, Wilhelm van der. Die neue evangelische Stadtkirche zu Schopfheim. Ihre Geschichte, Grundsteinlegung und Einweihung. Ein Stück lokaler Kirchengeschichte. (Mit 2 Bildertafeln und 1 Plan.) Schopfheim 1892. 110 S.
- C 505p. Bürger, J. A. P. Abhandlung über Umwandlung unregelmäßiger in regelmäßig abzutheilende Felder, erläutert durch die Ausführung zu Seckenheim bei Mannheim. Ein nicht unwichtiger Beitrag zur Landeskultur, folglich auch für Gemeinden und Gutsbesitzer brauchbar. Mit zwei Tafeln in Steindruck, welche die vormalige und die jetzige Eintheilung darstellen. Heidelberg 1825. 60 S.
- C 576p. Lange, Georg. Geschichte und Beschreibung der Stadt Worms nebst den alten Sagen, die sich an dieselbe knüpfte. Worms 1837. 176 S.
- D 9vp. Fröbel, Julius. Kleine Politische Schriften. Zwei Bände. Stuttgart 1866. 390 u. 413 S.
- D 20sa. Beringer, Jos. Aug. Die Künstlerfamilie Kobell. (Sonderdruck aus der Zeitschrift für bildende Kunst. 54. Jahrg. 1818/19. Heft 1/2) 18 S. 4^o.
- D 21dk. v. Kogebue, A. Politische Flugblätter (fehlen Nr. 11—14 und Band 2). Königsberg 1814 - 16. 192 S.
- D 35e. [Ruge, Arnold.] Novae epistolae obscurorum virorum ex Francofurti Moenano ad D. Arnoldum Rugium. 5. Auflage. Frankfurt a. M. 1849. 16 S.
- D 41b. Hausenstein, W. Karl Ludwig Sand. (Süddeutsche Monatshefte 3. Jahrg. Heft 8, August 1906.) 23 S.
- D 49u. v. Sackell, S. E. Beiträge zur bildenden Gartenkunst für angehende Gartenkünstler und Gartenliebhaber. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 8 Steinabdrücken und dem Bildnisse des Verfassers. München 1825. 280 S.
- F 21. Eschenburg, Johann Joachim. Handbuch der klassischen Literatur. Siebente, verbesserte und vermehrte Auflage. Berlin u. Stettin 1825. 650 S.
- F 73. Friedrich von Schlegels Geschichte der alten und neuen Literatur. Bis auf die neueste Zeit fortgeführt von Theodor Mundt. Vorlesungen, gehalten zu Wien im Jahre 1812 von Friedrich von Schlegel: 1. Theil: Fr. v. Schlegels Geschichte der Literatur. 2. Theil: Die Literatur der Gegenwart. Berlin 1841 u. 1842. 482 u. 548 S.
- H 42. Jhrm, Eduard. Joachim oder Triumph der kindlichen Liebe. Ein Drama in Drey Aufzügen. Bruchsal, den ersten März 1809. 67 S. Handfchr.
- H 43. Christ, Gustav. Der Bergsträßer Rezeß 1650 usw.) Korrigierte Maschinen-Reinschrift des Aufsatzes Mhmer. Geschichtsbl. 1915 Nr. 9, 12).
- H 44. Christ, Gustav. Straßenheimer Hof (Urkunden-Abchriften und Notizen zum Aufsatz Mhmer. Geschichtsbl. 1917, Nr. 1/2.)
- H 45. Denkwürdigkeiten des Geheimen Kabinetts-Sekretärs Stephan von Stengel. (Abchrift 1914 des aus dem Nachlaß des Rechtsanwalts Wilhelm Köhler in Mannheim an das Freiherrl. v. Stengel'sche Familienarchiv in München über-gangenen Manuskripts). 171 Bl. 4^o.
- H 46. Renovation über die dem königlich württembergischen Kammerherrn Herrn Ferdinand Freiherrn Sturmfeber von und zu Oppenweiler eigenthümlich zugehörigen freyadelichen Gütern zu Doffenheim de Anno 1821. 132 S. Fol.